Ausgabe auf weißem Druckpapier.

Conversations-Lexikon der Gegenwart.

Ein
für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes Werk,
zugleich ein Supplement
zur achten Auflage des Conversations-Lexikons,
sowie zu jeder frühern,
zu allen Nachdrucken und Nachbildungen desselben.

Erstes Heft, Bogen 1—10.
Aal bis **Andersen.**

Auf weißem Druckpapier	**8** Groschen.
Auf gutem Schreibpapier	**12** Groschen.
Auf extrafeinem Velinpapier	**18** Groschen.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1838.

Redigirt bis 10. Bogens beendigt am 15. März 1838.

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Das vor einigen biographischen Artikeln stehende * deutet an, daß die betreffenden Personen bereits in der achten Auflage des Conversations-Lexikons eine Stelle erhalten haben, und daß hier nur ihr Leben und Wirken in neuester Zeit in Betracht gekommen ist.

Verweisungen mit Bemerkung des Bandes beziehen sich auf die achte Auflage des Conversations-Lexikons, die übrigen auf Artikel des vorliegenden Werks.

A.

Aal (Jakob), norwegischer Staatsmann und Schriftsteller, geboren im J. 1773 zu Porsgrund, im südlichen Norwegen, wo sein Vater ein vermögender und angesehener Handelsherr war, genoß im älterlichen Hause einer sorgfältigen Erziehung und des Unterrichts von Lehrern, wie man sie damals in seinem Vaterlande haben konnte. Sodann besuchte er in seinem 15. Jahre, da er Anlage und Neigung zu den Wissenschaften blicken ließ, die gelehrte Schule zu Nyberg in Dänemark. Während eines dreijährigen Aufenthalts daselbst machte er solche Fortschritte insonderheit in den alten Sprachen, daß er, ausgestattet mit den besten Zeugnissen, die Universität zu Kopenhagen beziehen konnte. Hier lag er ebenfalls drei Jahre lang mit großem Erfolge den gelehrten Studien ob, bestand namentlich das theologische Examen so gut, daß er bald eine sehr vortheilhafte Anstellung zu erhalten hoffen konnte. Bei seiner Anspruchlosigkeit und einer fast schüchternen Bescheidenheit glaubte er jedoch keinen Beruf zur Kanzel zu haben, die er auch nie betrat, und widmete sich daher den Naturwissenschaften, namentlich der Mineralogie und Bergkunde. Zu seiner größern Vervollkommnung in diesen Fächern besuchte er 1797 — 99 die Universitäten zu Kiel, Leipzig und Göttingen, sowie die Bergakademie zu Freiberg. Gewöhnt an eine religiöse Weltanschauung, zeigte sich ihm in den Umwälzungen der Staaten die höhere Leitung, und mit dem Vorsatze, zum Wohle der Menschheit das Seinige beizutragen, kehrte er nach Norwegen zurück, wo indessen sein Vater verstorben war. Durch das ihm zugefallene Erbtheil ward er in den Stand gesetzt, 1799 das Eisenwerk zu Näs, in der Nähe der südlichen Küstenstädte Arendal und Tvedestrand, käuflich an sich zu bringen. Alle Bergwerksarbeiten leitete er selbst mit einer Einsicht, die sich an den neuern Theorien läuterte und aller ausgemittelten praktischen Vortheile bemächtigte. Für das Wohl seiner vielen Untergebenen trug er väterlich Sorge, und Sittlichkeit, Glück und Wohlstand verbreitete er rings umher. Seine einzige Erholung suchte und fand er im Schooße seiner Familie, im Umgange gebildeter In- und Ausländer, die bei ihm der gastfreundlichsten Aufnahme genossen, und in literarischen Beschäftigungen, denen eine auserlesene Bibliothek Vorschub leistete. Außer seinen naturwissenschaftlichen und kameralistischen Studien legte er sich auf die nordische Alterthumskunde, Geschichte und Sprache, und seine in mehren Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen aus diesen Fächern zeugen von einem reichbegabten Geiste. Von belebendem Einflusse war er auf die gelehrten und patriotischen Gesellschaften, die ihn zum Mitglied erkoren, und sein Name und Ruhm verbreitete sich bald durch das ganze Land. Mit dem Continentalkriege aber, in welchen auch das dänische Reich verwickelt wurde, brach

Digitized by Google

das Unglück über ihn herein; der Handel stockte, der Ertrag seiner Besitzungen nahm von Jahr zu Jahr ab; alle Verhältnisse wurden mehr und mehr verwickelt. Nur mit bedeutenden Opfern vermochte er die große Zahl Derer, welchen er bisher Arbeit und Nahrung verschafft hatte, vor Mangel zu schützen. In dieser drangvollen Zeit nahm überdies auch der Staat seine Kräfte in vorzüglichem Grade in Anspruch, und es gab keine Commission, die sich mit den innern Angelegenheiten beschäftigte, zu der er nicht hinzugezogen worden wäre. Er wurde zum Deputirten auf dem außerordentlichen Storthinge gewählt, welches im November 1814 die Vereinigung Norwegens mit Schweden unter derselben Dynastie beschloß. Auch in den J. 1815, 1816, 1821, 1822, 1827, 1828 und 1830 nahm er einen ehrenvollen Sitz auf den theils ordentlichen, theils außerordentlichen Storthingen ein. Trotz seines dem Anscheine nach nicht starken Körperbaus war er ein bei Tag und Nacht unermüdlicher Geschäftsmann sowol in den Comiteen als während der Verhandlungen des Storthings, und die Gesetze und Einrichtungen, welche das Aufblühen des neuen selbständigen Staates herbeiführten, haben diesem hellsehenden, kenntnißreichen, tüchtigen und dabei höchst anspruchlosen Manne ungemein viel zu verdanken. Seine öffentlichen Vorträge durchweht eine gewisse edle Sentimentalität, deren Grund in seiner Gemüthsanlage wie in häuslichen Umständen zu suchen ist. Seine treffliche Gattin, die ihn mit mehren Kindern beschenkte, hat er durch den Tod verloren. Gegenwärtig lebt er auf dem zu seinem Eisenwerke gehörigen Gute, beschäftigt mit der Verwaltung desselben, wie mit literarischen Arbeiten. Unter dem Titel: „Nutid og Fortid" (Das Jetzt und das Vormals) ist ein schätzbares Werk staatsökonomischen Inhalts aus seiner gewandten Feder geflossen. An den Sammlungen zur Sprache und Geschichte des norwegischen Volkes nimmt er thätigen Antheil. Jetzt hat er sich der Übersetzung des alten isländischen Geschichtschreibers Snorro Sturleson unterzogen, von welcher Arbeit man berechtigt ist, große Erwartungen zu hegen. (1)

Abarca (Don Joaquin), Bischof von Leon. Dieser in der neuesten Zeit berühmt genug gewordene Mann ist von Geburt ein Aragonier, trat frühzeitig in den geistlichen Stand und wurde Pfarrer in einem Flecken jener Provinz. Als im J. 1820 durch die spanische Armee die Constitution von 1812 wiederhergestellt wurde, erklärte er sich gegen dieselbe mit aller der Heftigkeit und Entschiedenheit, welche den Charakter der Aragonier von jeher auszeichnete. Der König Ferdinand VII. wurde damals auf ihn aufmerksam gemacht und verlieh ihm eine Pfründe an der Kirche von Tarazona. A. stand in enger Verbindung mit allen Guerrillaanführern, welche damals in Aragonien und Catalonien gegen die Constitution auftraten, und namentlich unterhielt er eine Zeit lang durch Geldbeiträge die Bande des Rollo. Da den constitutionnellen Behörden sein Benehmen kein Geheimniß blieb, so verfolgten sie ihn, und er würde ohne Zweifel hingerichtet worden sein, wenn er nicht zur rechten Zeit zu der Junta von La Seu de Urgel entflohen wäre. Als die unumschränkte Gewalt des Königs im J. 1823 wiederhergestellt worden war, begab sich A. nach Madrid, um Ferdinand VII. seine Huldigungen darzubringen. Hier erregte er bald die Aufmerksamkeit seines Landsmanns und Mitschülers, des allgewaltigen Justizministers, Don Tadeo Calomarde, welcher ihn zur Belohnung seiner dem Könige geleisteten Dienste zum Bischof von Leon ernannte. A. ging jedoch nicht in seinen Sprengel, sondern verweilte in Madrid, wo ihn seine Neigungen und Aussichten an den Hof und dessen Intriguen fesselten. Namentlich trat er mit dem damaligen General der Franciskaner, Fray Cirilo, dem Secretair der Nuntiatur, Cadolino, und dem Herzoge von Infantado in Verbindung, und wußte sich durch sein feines Benehmen, sowie durch seinen unversöhnlichen Haß gegen den Liberalismus, sogar in die Gunst des Infanten Don Carlos und ganz besonders in die seiner Gemahlin und deren Schwester, der Prinzessin von Beira, zu setzen. Als der Herzog von Infantado im J. 1826 an die Spitze des Ministe-

Digitized by Google

riums gelangte und dem Staatsrath eine neue Einrichtung gab, ernannte er seinen Freund, den Bischof von Leon, zum Mitglied desselben, und übertrug ihm häufig Angelegenheiten von der größten Wichtigkeit. Die täglichen vertrauten Besuche aber, welche der Prälat dem Infanten Don Carlos abstattete, und die Lobsprüche, die beständig zu Gunsten dieses Prinzen und seiner Familie von seinen Lippen flossen, wurden endlich dem Könige lästig, sodaß er insgeheim dem Generaldirector der Policei, Don Juan José Recacho, den Auftrag gab, alle Schritte des Bischofs genau zu beobachten. Es soll sich bei diesen Nachforschungen ergeben haben, daß A. schon damals in Umtriebe zu Gunsten des Infanten verwickelt war; wenigstens verbannte ihn der König aus der Hauptstadt. Als Ferdinand VII. seine Tochter Isabelle zur Thronfolgerin erklärte, protestirte der Bischof von Leon laut dagegen und verließ seinen Sprengel, um sich zu dem Infanten nach Portugal zu begeben. Von nun an an dessen Schicksal gefesselt, begleitete er ihn nach England, kehrte mit ihm wieder nach Spanien zurück und lebte fortan, von Don Carlos zum Minister ernannt, ganz im Interesse desselben und der ihm anhängenden Partei. (S. Carlisten.) Die Behörden der Königin ließen A. im J. 1834 vorladen, sich in Madrid vor Gericht zu stellen, und verurtheilten ihn 1837 in contumaciam zum Tode. (2)

Abbas Mirza, zweiter Sohn des verstorbenen Königs Feth Ali Shah und erklärter Thronfolger von Persien, geb. ums J. 1785, hat, obgleich er 1833 starb, ohne zur Regierung gelangt zu sein, doch die Augen Europas vielfach auf sich gezogen. Die Vorliebe des Vaters, vielleicht auch der Vorzug, von einer Mutter aus dem regierenden Geschlecht der Khajaren geboren zu sein, entschied zu seinen Gunsten, während dem ältern Bruder, Mohammed Ali Mirza, persönliche Tüchtigkeit keineswegs abzusprechen war. Unter diesen Umständen ist vielleicht nur durch den Tod des Letztern, der zwölf Jahre früher als A. starb, Persien der Gefahr eines Bürgerkrieges entzogen worden. Beide Brüder, die ausgezeichnetsten unter den zahlreichen Söhnen Feth Ali's, waren einander in fast jeder Beziehung sehr unähnlich. Der Ältere scheint mit großer Unerschrockenheit und Energie des Charakters einen gewissen Trotz, den die Zurücksetzung leicht nähren mochte, und Übermuth gegen Untergebene verbunden zu haben. A. dagegen wird geschildert als ein Prinz von vieler Anmuth und Würde, von gewinnendem und ritterlichem Wesen. Dies ist die Darstellung Derer, die ihn, besonders in frühern Jahren, kannten, und es muß bemerkt werden, daß Fraser, der ihn anders beurtheilt, vorzugsweise jedem ungünstigen Eindruck in Persien Raum zu geben scheint, und den Prinzen gar nicht persönlich gekannt hat. Aus diesen Eigenschaften erklärt sich zum Theil auch die verschiedene Stellung, welche die beiden Prinzen den Repräsentanten des Auslandes gegenüber einnahmen, seitdem Persien in den Kreis der europäischen Diplomatie gezogen und dem Verkehre mit Fremden zugänglicher war. Mohammed Ali schloß sich ab in seiner Nationalität; seine Krieger (er war Gouverneur der Provinz Kermanshah) waren ein Muster von Fertigkeit im Gebrauche der alten Waffen und in den hergebrachten Übungen; die Nachahmung fremder Disciplin widerstrebte seinem Stolze, die Vorbereitung weitaussehender Reformen seiner Ungeduld. A. dagegen lieh willig Jedem sein Ohr, der ihm europäische Bildung mitzutheilen fähig schien, und sein Ehrgeiz trieb ihn an, in Künsten des Friedens wie des Krieges dem fremden Vorbilde nachzueifern. Keine Kunde war so umfassend, daß er sie nicht gesucht, keine so gering, daß er sie nicht geschätzt hätte. Von Sir Harford Jones erbat er sich die Kupfer der „Encyclopaedia Britannica", weil er diese verstehen könne, von Campbell eine Übersetzung des gesammten Textes, weil er den Originaltext nicht verstehen könne; doch war er auch sehr dankbar, als ihm nur einige militairische Artikel übersetzt wurden. Als im J. 1828 die Asiatische Gesellschaft ihn zu ihrem Mitgliede ernannte und ihm das Diplom zuschickte, sagte

er in seinem Antwortschreiben: „Wir können mit Wahrheit versichern, daß die Erwerbung eines neuen Landestheiles uns weniger Vergnügen gemacht hätte, als der Empfang dieses Briefes.“

Am begierigsten griff er Alles auf, was ihm geeignet schien, die Militairmacht Persiens zu heben, und dies führt uns zu seinem Einflusse auf die auswärtige Politik, der sowol durch seine Intelligenz und durch sein Ansehen am Hofe, als auch durch den ihm anvertrauten wichtigen Posten, als Gouverneur der Provinz Azerbijan (zwischen Teheran und der russischen Grenze) sehr bedeutend war. Man kann sagen, daß A. durch seine Neigung zu den Engländern, durch sein Interesse aber, oder vielmehr durch sein anscheinendes, persönliches Interesse, zu den Russen hingezogen war. Im Vertrage von Gulistan (1814) hatte Rußland die Thronfolge demjenigen Prinzen garantirt, welchen der Shah dazu bestimmen würde. Diese Garantie, verbunden mit der in Teheran selbst nicht beifällig bemerkten Ehre der Errichtung einer eignen russischen Mission in Tabris, der Residenz des Prinzen, versetzte den Letztern nothwendig in eine gewisse Abhängigkeit, die ihm auf die Dauer lästig werden mußte. Mag auch ein in der östlichen Politik anerkannt heimischer Beurtheiler, der Oberstlieutenant Chesney, die Energie des Prinzen überschätzt haben, wenn er demselben den Entschluß zuschreibt, lieber jeder Gefahr, auch der des Verlustes seiner Thronfolge sich auszusetzen, als sich zum bloßen dienstbaren Werkzeug in der Hand einer fremden Macht zu erniedrigen; es trafen mehre bewegende Umstände zusammen, um in ihm den Entschluß einer Emancipation von russischem Einfluß zur Reife zu bringen. Der alte Shah liebte die Russen nicht und machte hin und wieder seiner Empfindung Luft in den stärksten Ausdrücken, welche die orientalische Phraseologie darbietet. Das Volk aber theilte von selbst ganz die Ansichten seines Herrschers. Doch vermochte Widerwille und Nationalhaß nicht so viel über A., als der Rath seines treuesten Dieners, Mirza Bozurg, eines der einsichtsvollsten persischen Staatsmänner. Das Zeugniß, das sein alter Freund, Sir Harford Jones, der 1807—11 Gesandter in Persien war, nach langen Jahren der Trennung (1834) der Einfachheit der Sitten und der Geschäftserfahrung dieses Mannes ertheilt, hat etwas Rührendes. Aber merkwürdig sind besonders die Ideen, die Mirza Bozurg schon 1811 über directe Handelsverbindungen aussprach, welche im persischen Interesse mit England anzuknüpfen wären. „Durch ihren Handel mit Nordpersien werden die Russen reich; wir werden arm. Ich wünsche dies anders zu wenden, bevor es zu spät ist. Mit dem Beistande Englands und der Pforte kann es geschehen; für uns allein vermögen wir's nicht. Laßt, wie es in eurer Macht steht, das schwarze Meer für uns werden, was jetzt das kaspische ist.“ Mirza Bozurg hat nicht erlebt, daß dies Wort Früchte trug. Die Cholera raffte, nach Fraser's Bericht, im Aug. 1822, im 70. Lebensjahre ihn hin. Als aber neun Jahre später Burgeß den directen Handelsweg über Trebisond eröffnete, der seitdem von Tag zu Tage wichtiger wird und einen gewaltigen Umschwung des östlichen Verkehrs vorbereitet, da zeigte A., daß er des väterlichen Freundes und seiner Lehren nicht vergessen. Kräftige Vertreter hatte übrigens das britische Interesse in Tabris an dem Leibarzt des Prinzen, Dr. Cormick, und an dem Major Hart. Immer bestimmter stellte es sich heraus, daß man zu wählen habe zwischen England und Rußland. Und wenn auf den ersten Anblick es scheinen konnte, als sei dies nur eine Wahl zwischen zwei Herren, und als wäre in einem wie dem andern Falle Persiens Selbständigkeit gefährdet, so ergab doch die nähere Prüfung, daß England ein zuverlässiger Verbündeter sein werde, wenn es nur sein eigenes Interesse begreife und festhalte; denn Englands Interesse kann kein anderes sein, als die Existenz eines unabhängigen, in sich einigen, Achtung gebietenden Perserreichs, einer wirksamen Barriere zwischen Rußland und dem britischen Ostindien. Auch fehlte es nicht an Veranlassungen, die den Kronprinzen zum Nachdenken über diese Verhältnisse aufforderten. Wenn auf einen Antrag seines Bru-

Digitized by Google

ders Mohammed Ali, der den Besitz von Bassora und seinen Beistand zu einer Unternehmung gegen Indien versprach, sobald Rußland ihm die Thronfolge zusichern wollte, von russischer Seite nicht eingegangen wurde, so mußte es dagegen dem Kronprinzen auffallen, daß seine eigenen Wünsche hinsichtlich Khiwas von den Russen zuvorkommend begünstigt wurden; auch mochte es ihn befremden, daß man freiwillig ihm eine Mitwirkung anbot, die er gar nicht verlangt hatte.

Solche Betrachtungen haben wohl beigetragen zu der Lebhaftigkeit, mit welcher der Prinz dem Gedanken des Widerstandes gegen Rußland beim Ausbruche des letzten Krieges sich anschloß. Wenn aber die Geschichte jenes unheilvollen Krieges den Beweis liefert, daß A. durch seine Persönlichkeit und durch seine Mittel nicht befähigt war, mit Erfolg diejenige Politik durchzuführen, für welche er nach längerm Schwanken sich entschieden hatte, so werden einige Andeutungen darüber hier am Orte sein. Manches wird auf Rechnung seines ungeprüften Selbstvertrauens und der Hitze kommen, mit welcher er vordrang, ohne den Rückzug gedeckt, ohne seine Stärke gemessen, ohne der Anhänglichkeit und Zuverlässigkeit der Seinen sich versichert zu haben. Sein Bruder mochte wol Recht gehabt haben, wenn er die Lehre seines kriegserfahrenen Großoheims, Aga Mohammed Khan, im Munde führte: „Haltet Euch fern vom Bereich der russischen Kanonen — aber sorgt, durch behende Reiterei, daß die Russen nicht ruhig schlafen.“ Darauf bezieht sich wol besonders die tiefe Beschämung, mit welcher der Prinz dem alten Vater zuerst nicht unter die Augen treten wollte. Die unzureichenden Rüstungen aber fallen gewiß großen Theils dem Mangel an finanziellen Mitteln zur Last. Sollte die zunächst bedrohte Provinz den Krieg allein führen? So schien es beinahe; denn zum Grenzschutze selbst bot der König nur geringen Beistand; und wenn er ihn bot, so war es ein unwillkommener Haufe Soldaten, die man ernähren, die man bezahlen sollte. Alle Reisende haben die possirlichsten Anekdoten gesammelt, um ins Licht zu stellen, wie schwer es dem alten alten Shah ankam, sich von seinem Gelde zu trennen. Doch hätte auch ein jeder Andere in seiner Lage nicht viel mehr thun können. Der Hauptfehler war die ganz verkehrte administrative Einrichtung, durch welche Persiens Regierung geschwächt, seine Macht gelähmt ward und seine Hülfsquellen erschöpft wurden. Der ganze Charakter des Orients widerstreitet dem Prinzipe der Centralisation; aber die Einheit eines Organismus ist ihm nicht fremd, sondern vielmehr mit der naturgemäßen Bewegung der einzelnen Theile, mit den einfachen und doch eigenthümlichen Verhältnissen der Provinzen und der Gemeinden, nicht selten leichter als mit dem künstlichen Apparat europäischer Verfassungen vereinbar. Feth Ali Shah's System aber war so wenig morgenländisch als abendländisch. Er vertraute das Gouvernement der Provinzen einzig nur seinen Söhnen an, und zwar aus dem Grunde, die alte Aristokratie des Landes, die ihm gefährlich schien, zu demüthigen, was ihm auch gelang. Dies hatte aber zugleich die Folge, daß sich die Prinzen nicht als verantwortliche Beamte der Krone betrachteten, sondern als bevorzugte Söhne des Shah. Wer sollte sie zur Rechenschaft ziehen? Wer durfte wagen, Klage gegen sie zu erheben? Jeder strebte in seinem Kreise die Souverainetät des Vaters möglichst genau nachzubilden. Glanz und Eigenmacht entsprachen nicht sowol dem vorgezeichneten Wirkungskreis einer Provinzialregierung, als den Erfordernissen eines selbständigen Hofes. Überdies hatten die meisten Prinzen die große Schwachheit des Vaters geerbt, so viel als möglich aufgehen zu lassen, und so wenig als möglich zu missen. Daher entstanden Unterdrückungen und Erpressungen mannichfacher Art, gesteigerte Unzufriedenheit der Unterthanen und ein stets bedenklicher Zustand der Finanzen. Wenn unter solchen Umständen die Kriegsrüstungen unvollkommen blieben, wenn schlechtbezahlte Soldaten scharenweise abfielen, wenn feste Plätze (selbst Tabris, die Residenz des Kronprinzen) schlecht vertheidigt wurden, oder durch Verrath in Feindeshand geriethen, so darf dies Niemand Wunder nehmen. Die Eifersucht der Brüder, die

Digitized by Google

Intriguen, durch welche Jeder, mit Ausschließung aller Andern, seinen Anspruch auf die Krone geltend zu machen suchte, waren im Frieden der Anlaß großer Unsicherheit und Verwirrung; im Kriege aber flößten sie nicht geringere Besorgniß ein, als die Übermacht des Feindes. Ob A. als Alleinherrscher Persiens der Mann gewesen wäre, einem solchen Zustande ein Ziel zu setzen, wird schwerlich Jemand zu entscheiden wagen. Es war ihm nicht beschieden, den Ruhm des Erfolges, oder auch nur das Verdienst des Versuches mit aus der Welt zu nehmen. Nach seinem Tode ward sein Sohn Mohammed Mirza, geboren 1806, ohne Schwierigkeit von der russischen und von der britischen Regierung als Thronfolger anerkannt. (S. Persien.) (3)

Abd-el-Kader, das Haupt der Beduinenstämme in dem westlichen Theile der Regentschaft Algier oder der Provinz Oran, hat in den letzten Jahren durch seine entschiedene Stellung gegen die französischen Besitzungen im nördlichen Afrika politische Wichtigkeit erlangt. A., oder wie er mit seinen Bei- und Familiennamen heißt Sidi-'l-Hadsch-Abd-el-Kader Mahiddin, stammt aus einer sehr alten Priesterfamilie, welche ihren Ursprung bis auf die Khalifen vom Stamme der Fatimiten zurückführt. A. ist 1807 in der Guetea, einem Seminar für junge Leute, welche sich der Theologie und Rechtswissenschaft widmen, unweit Maskara, geboren. Sein Vater, welcher daselbst als Marabut lebte und erst 1834 gestorben ist, stand wegen seiner Klugheit und Heiligkeit in großem Rufe und übte auf die Beduinenstämme der Umgegend bereits einen bedeutenden moralischen Einfluß aus. Er hatte zweimal die Pilgerfahrt nach Mekka gemacht, zuletzt in Begleitung seines achtjährigen Sohnes A., der deshalb den Beinamen El Hadschi, d. h. der Heilige, erhielt. A. soll schon damals ungewöhnliche Talente gezeigt und seltene Kenntnisse besessen haben. Er las und schrieb das Arabische mit Leichtigkeit, erlernte während der Pilgerreise die italienische Sprache und widmete sich nach seiner Rückkehr, unter der Leitung seines Vaters und der berühmtesten Commentatoren zu Fez, mit großem Eifer dem Studium des Koran, ohne jedoch darüber die Bildung für das praktische Leben zu vernachlässigen, die ihm mit der Zeit eine ausgezeichnete Stellung unter den Beduinenstämmen sichern sollte. Im J. 1827 bereiste er Ägypten und hielt sich einige Zeit zu Alexandrien und Kairo auf, wo er zum ersten Male die durch Mohammed Ali Pascha nach dem Orient übertragene Bildung des Abendlandes kennen lernte. Um diese Zeit besaß A. schon alle die Eigenschaften, welche der Araber an seinen Führern liebt und achtet. Obgleich von Statur eher klein als groß, zeichnet er sich doch durch ein edles und einnehmendes Äußere aus, was im Ganzen den günstigsten Eindruck macht. Seinem langen, sehr bleichen Gesichte geben große schwarze Augen voll Leben und Ausdruck, ein kleiner wohlgeformter Mund, eine Adlernase und ein schwarzer nicht zu starker Bart ein feines, geistreiches, wohlwollendes und doch auch wieder kriegerisches Ansehen. Man rühmt namentlich die Schönheit seiner Hände und Füße, deren Pflege er bis zur Koketterie treiben soll. Übrigens affectirt er in seinem Äußern und seinen Umgebungen eine große Einfachheit. In seinem Benehmen weiß er Würde und Herablassung auf seltene Weise zu vereinigen. Er hält sehr auf Reinheit und Strenge der Sitten, und besitzt die Kraft der Selbstbeherrschung im hohen Grade. Er läßt sich nie zum Zorne hinreißen und Grausamkeit ist seinem Charakter stets fremd geblieben. Seinen Grundsätzen von Enthaltsamkeit gemäß, lebt A. nur mit einer Frau, welche in der Regel in einem schwarzen Zelte nicht weit von Maskara wohnt. In allen ritterlichen Übungen ausgezeichnet, gilt er für den vollkommensten Reiter seines Stammes. Er besitzt außerordentliche Gewandtheit im Gebrauche der Waffen, und hat, wo es galt, große persönliche Tapferkeit bewiesen; aber die Richtung seines Geistes läßt ihn seinen Ruhm mehr in der Organisation der innern Verhältnisse der ihm ergebenen Stämme, als in glänzenden Waffenthaten suchen. Ohne selbst einem blinden Fanatismus zu huldigen, hält er fest an den moralischen und

Digitized by Google

religiösen Grundsätzen seines Glaubens, und versteht es vortrefflich, den Fanatismus seines Volkes zum wirksamsten Mittel seiner eigenen Erhebung zu machen.

Die Festsetzung der Franzosen im nördlichen Afrika durch die Einnahme von Algier gab das Zeichen zu dieser Erhebung und ward somit der Anfang seiner politischen Bedeutung. Denn kaum hatte die französische Regierung mit den Arabern den ersten Frieden geschlossen, als A. Alles aufbot, den Haß und Fanatismus der benachbarten Beduinenstämme zu entflammen, und sich bereit erklärte, im heiligen Kampfe gegen die Ungläubigen selbst an ihre Spitze zu treten. Die Überlegenheit seines Geistes, seine Thätigkeit und Gewandtheit, seine persönliche Tapferkeit und der Einfluß seines Vaters kamen ihm dabei vorzüglich zu Hülfe; Hindernisse fand er noch in der Gegenwart der Reste der alten Herren des Landes, der Türken. Schwach jedoch und vereinzelt konnten sich diese nach dem Falle Algiers in der Provinz Oran nicht lange mehr halten, und so bekam A. und sein Vater zunächst hier freies Feld für ihre weitern Plane, welche wol vorzüglich auf die Begründung der Herrschaft ihres Hauses über die Beduinenstämme der Umgegend hinausliefen. Auch erkannten einige zunächst um Maskara wohnenden Stämme A. bald als Haupt und Führer an. Die zweite Besetzung von Oran durch die Franzosen, im Jan. 1831, gab der Bewegung unter den Arabern der ganzen Provinz einen neuen Anstoß, welchen A. und sein Vater auf jede Weise zu nutzen suchten. Zu größern Schlägen noch zu schwach, schickten sie zuvörderst nur kleine Reiterscharen der ihnen ergebenen Stämme aus, welche schon im Sommer 1831 die französischen Vorposten sehr zu beunruhigen anfingen. Um dieselbe Zeit hatte A. auch Verbindungen mit dem Kaiser von Marokko angeknüpft, in Folge welcher wahrscheinlich die ersten Einfälle von dieser Seite auf das Gebiet der Regentschaft geschahen. Die französische Regierung ließ jedoch zu Anfange des J. 1832 den Kaiser durch den Grafen von Mornay deshalb zur Rede setzen, und erlangte damit wenigstens so viel, daß A. von dieser Seite nicht mehr auf unmittelbare Unterstützung rechnen durfte. Indessen gab ihm sein täglich wachsender Einfluß unter den Beduinen dafür hinlänglichen Ersatz.

Die Reibungen zwischen den von A. ausgeschickten Reiterscharen und den französischen Vorposten wurden seit der Mitte des Sept. 1831 immer häufiger und nahmen einen immer gefährlichern Charakter an. Haufen von 5—600 Arabern überfielen und mordeten die schwachen Pikets, oder die zu Waffenübungen ausgeschickten Truppen, und verschwanden spurlos wieder, ehe man nur Zeit gewinnen konnte, an eine nachdrückliche Verfolgung zu denken. Der von Zeit zu Zeit erneuerte Friede mit den nächsten Stämmen war in der Regel von kurzer Dauer und blieb ohne allen Einfluß auf die entlegenern Gegenden. Um gegen diese und zugleich gegen die Machinationen von Marokko her im Innern des Landes einen festen Punkt zu gewinnen, beabsichtigte General Boyer schon im Frühjahre 1832 eine Expedition gegen Tlemezen; allein in Ermangelung der Mittel dazu, mußte er sich zunächst nur auf Streifzüge in die nächsten Umgebungen von Oran beschränken, die den Franzosen sehr nachtheilig wurden. Hierdurch ermuthigt, ließ A.'s Vater im Mai den General Boyer alles Ernstes zur Uebergabe von Oran auffodern, und da er hierauf nicht einmal eine Antwort erhielt, rückte er und sein Sohn mit 3000 M. zu Pferde und 2000 M. zu Fuß vor Oran, zerstörte die zunächst liegenden Dörfer, und versuchte mehre Tage hintereinander verzweifelte Angriffe auf die Stadt und ihre Vorwerke. Zwar wurden sie sämmtlich mit Glück zurückgeschlagen; allein schon die bloße Hoffnung des Erfolgs wirkte auf die Araber so stark, daß sich während der acht Tage, welche A. vor Oran verweilte, 32 Stämme für ihn erklärten, welche seine Streitkräfte bis auf 12,000 M. verstärkten. Am 9. Mai hob A. diese tumultuatische Belagerung wieder auf, und da sich gleich darauf auch sein Heer wieder zerstreute, so versuchte er nun Oran durch Hunger zur Übergabe zu zwingen, indem er den Karavanen der den Franzosen noch befreundeten

Digitized by Google

Stämme, welche Lebensmittel nach Oran schafften, auflauern und diese ihnen abnehmen ließ. Dieses Manoeuvre gelang auch so gut, daß in Oran, welches nur noch spärlich von der Seeseite her mit Lebensmitteln versehen werden konnte, Theurung eintrat, in Folge welcher unter der Besatzung allerhand Krankheiten ausbrachen.

Hierauf erneuerten sich die Händel mit den Truppen A.'s in gewohnter Weise. Im Oct. 1832 kam es namentlich wieder zu einigen hitzigen Gefechten unmittelbar vor Oran. Auch während des J. 1833 dauerte im Wesentlichen derselbe Zustand fort, obgleich A. seine Macht von Tag zu Tage vergrößerte, und General Desmichels, welcher im Apr. 1833 das Commando von Oran übernommen hatte, dem Systeme des Widerstandes durch Ausfälle in die Umgegend eine weitere Ausdehnung gab. Den Anfang machte Desmichels mit einem Angriffe auf den zahlreichen und kriegerischen Stamm der Garabats, welcher gleichsam die Vorhut von A.'s beweglichem Lager bildete, in den ersten Tagen des Mai sich der Stadt Oran bis auf einige Lieues näherte und auf den benachbarten Anhöhen Lager schlug. Hier umging sie Desmichels in der Nacht auf den 8. Mai mit etwa 2200 M., trieb sie mit bedeutendem Verluste auseinander und kehrte am folgenden Tage mit einer Beute von 3000 Stück Schlachtvieh und 17 Kameelen nach Oran zurück. Allein diese Niederlage war nur das Zeichen zur Ausführung eines größern Schlages gegen Oran. Denn kaum war die Nachricht davon in Maskara eingetroffen, als A. seinen Vater durch alle ihm ergebenen Stämme ausschickte, um sie zum Kampfe gegen die Ungläubigen aufzufodern. Schon am 25. Mai näherte er sich mit etwa 9000 M. zu Pferde und 1000 M. Fußvolk Oran in der Richtung von Maskara bis auf drei Lieues und schlug unweit der Ebene von Sidi-Mahattan in zwei Abtheilungen Lager. Noch während Desmichels damit beschäftigt war, in aller Eile, zu besserer Deckung der Stadt, dem feindlichen Lager gegenüber ein Blockhaus zu errichten, kam es am 27. Mai zu einem heftigen Gefechte, in welchem die Araber in ihre Lager zurückgeworfen wurden. In den nächsten Tagen erschienen sie zwar noch einige Male und machten sogar einen vergeblichen Angriff auf das Blockhaus; allein zu einem regelmäßigen Kampfe, welcher sich in die Länge zu ziehen schien, nicht geneigt, brachen sie in der Nacht auf den 1. Jun. das Lager ab und zogen vereinzelt nach ihren Stammgebieten zurück. A. ließ sich jedoch auch durch diese mislungene Unternehmung nicht entmuthigen; denn auf der andern Seite hatte er seinen Einfluß bereits bis nach der Meeresküste ausgedehnt und namentlich bedeutende Verbindungen in Arzew, einem der Haupthäfen der Provinz Oran, gewonnen. Durch seine daselbst mächtige Partei war ihm unter Andern der Kadi von Arzew ausgeliefert worden, den er zu Maskara in Gefangenschaft hielt. Die Familie desselben beklagte sich deshalb bei Desmichels und bat um den Schutz der französischen Waffen gegen die fernern Bedrückungen der Partei A.'s zu Arzew. Dies war die nächste Veranlassung zu der übrigens längst beabsichtigten Besitznahme Arzews durch Desmichels, welche am 6. Jul. fast ohne allen Widerstand von Seiten der Anhänger A.'s bewirkt wurde.

Indessen schwächte auch der Verlust dieses wichtigen Punktes A.'s Macht im Innern des Landes keineswegs. Denn während er westlich Tlemezen besetzte und die in dessen Nähe heimischen Stämme zur Unterwerfung brachte, zwang er östlich die in dem Flußgebiet des Schelif wohnenden Horden durch schwere Contributionen zur Anerkennung seiner Oberhoheit und bedrohte selbst Mostaganem, einen Küstenort nordöstlich von Arzew, der eine wenig zuverlässige türkische Besatzung hatte. Desmichels kannte die Wichtigkeit dieses Platzes und traf sogleich Anstalten, die Plane A.'s auf denselben zu vereiteln. Am 23. Jul. schiffte er sich mit etwa 1400 M. dahin ein, stieg hinter Arzew ans Land, und hielt bereits am 28. Jul. seinen Einzug in Mostaganem. Die Angriffe, welche die Araber gleich in den ersten Tagen auf die französischen Vorposten und am 5. Aug. auf die Stadt selbst machten, blieben ohne alle Folgen, zumal da Desmichels nach seiner Rückkehr nach

Digitized by Google

Oran seine Streifzüge gegen die westlichen Stämme erneuerte. Einer der bedeutendsten dieser Stämme, der Stamm der Smelas, erklärte schon am 10. Aug. seine Unterwerfung unter französische Herrschaft. Sie verpflichteten sich in einem förmlichen Vertrage zu Treue und Gehorsam, versprachen in allen Fällen mit den Franzosen gemeinschaftliche Sache zu machen und die Zufuhr nach Oran auf jede Weise zu schützen und zu befördern, und stellten drei ihrer Häupter gleichsam als Geiseln, welche sich verbindlich machten, mit ihren Familien fortan in Oran zu bleiben.

Dies war eigentlich der erste Schritt zu jenem neuen Systeme der Befestigung der Herrschaft Frankreichs im westlichen Theile der Regentschaft durch Friedens- und Freundschaftsverträge mit den Arabern, welches Desmichels auch auf A. auszudehnen wünschte. Die feindselige Stimmung der Beduinen und A. selbst kamen diesem Plane freilich nicht sehr entgegen; denn das gute Vernehmen, welches Desmichels mit den ihm ergebenen Stämmen zu unterhalten suchte, wurde noch gar häufig durch die scheußlichsten Räubereien und Mordthaten arabischer Freibeuter selbst unter den Mauern Orans gestört, während A. jede Hinneigung der ihm unterworfenen Stämme zu den Franzosen durch ein strenges Blutgericht an den Schuldigen ahndete. Noch im Nov. bestimmten mehre Vorfälle dieser Art Desmichels zu einem Rachezuge gegen den Stamm der Duaren und A., welcher sich damals in ihrer Mitte am Fuße des Atlas befand. Er wählte dazu die Nacht auf den 3. Dec., traf am Morgen mit etwa 3000 M. auf der zehn Lieues von Oran entfernten Ebene von Tarnezual ein, schlug die Duaren in die Flucht, kämpfte den ganzen Tag mit Glück gegen die 6000 M. starke Reiterei und zog sich am Abend in größter Ordnung wieder gegen Oran zurück. Ein ähnliches Gefecht wiederholte sich einen Monat später, am 6. Jan. 1834, mit gleichem Erfolge in der Nähe von Oran. Es wurde dadurch weiter nichts gewonnen, als daß das Vertrauen einiger Stämme auf die Sache A.'s wankend zu werden anfing, und daß mehre derselben dem General Desmichels abermals ihre Unterwerfung anbieten ließen. Dagegen machte A. den Versuch, seine Herrschaft auch über die Stämme in der Provinz Algier auszudehnen, fand aber dort nur wenig Anklang und zum Theil selbst entschiedenen Widerstand. Vielleicht trug dieser Umstand wesentlich dazu bei, A. dem Frieden geneigter zu machen, wegen dessen Abschluß schon früher Unterhandlungen angeknüpft worden waren. Den Vermittler machte ein einflußreicher und gewandter Jude, Muhy Büsnach, welcher sich im Auftrage des Generals nach dem Lager A.'s verfügte. Die Bedingungen des abzuschließenden Vertrags waren der Hauptsache nach folgende: Der Emir A. erkennt den König der Franzosen als Oberhaupt an; alle Feindseligkeiten zwischen Franzosen und Arabern haben ein Ende, und A. verpflichtet sich, Freundschaft und Einigkeit zwischen beiden Nationen auf jede Weise zu befördern; A. stellt als Bürgschaft für die Erfüllung dieser Bedingungen Geiseln, und französische Offiziere werden als Vermittler zwischen ihm und dem zu Oran commandirenden General ihren Wohnsitz zu Maskara nehmen; die Gefangenen werden gegenseitig ausgewechselt, und die Araber verpflichten sich, alle Deserteurs von der französischen Armee nach Oran zurückzubringen; Handel und Verkehr sind in der ganzen Provinz vollkommen frei, und A. hat dafür zu sorgen, daß allen im Innern des Landes reisenden Europäern Sicherheit, Schutz und Hülfe zu Theil werde.

Von diesem Frieden, der von beiden Theilen am 26. Febr. 1834 unterzeichnet wurde und 52 Franzosen die Freiheit wiedergab, versprach man sich auf französischer Seite unendlich viel. Man glaubte, daß damit alle Schwierigkeiten, welche sich der Ausbreitung und Befestigung der Herrschaft Frankreichs auf dieser Seite noch widersetzt hätten, auf einmal gehoben seien. Ganz anders wurde jedoch die Sache von A. und seinen Umgebungen betrachtet und behandelt. Die Vorurtheile der Araber gegen die Christen, die Feinde des Landes und ihres Glaubens,

Digitized by Google

waren noch zu stark, als daß Aufrichtigkeit neben ihnen hätte Platz finden können, und A.'s eigener Wille war noch viel zu schwach, als daß er die Gesinnungen von Hunderttausenden hätte beherrschen mögen. Übrigens deutete und benutzte A. die Bedingungen des Friedens nach seinem Sinne und seinen Interessen. Für ihn war schon die Thatsache dieses ersten Friedens mit dem mächtigen Könige der Franzosen, welche zugleich die stillschweigende Anerkennung seiner Macht in sich schloß, an sich einer der entscheidendsten Schritte zur Befestigung seiner Herrschaft über die Beduinenstämme der Provinz Oran, von denen er sich fortan als souverainer Fürst, als Sultan betrachtet wissen wollte. Dieser Sieg war aber um so entscheidender, da man unbegreiflicherweise A.'s Gewalt als Vermittler zwischen Franzosen und Arabern bis dahin ausdehnte, daß ihm die Züchtigung aller Stämme, welche sich der Herrschaft Frankreichs noch widerspenstig zeigen würden, förmlich und zwar mit der Bedingung übertragen wurde, daß er zu diesem Zwecke von Frankreich selbst mit Waffen und Munition unterstützt werden sollte. Nur die Neuheit des Verhältnisses macht die bei dieser Gelegenheit auf französischer Seite durch Desmichels bewiesene Taktlosigkeit erklärlich und verzeihlich. Dies war aber noch nicht genug. Auch die in dem Frieden ausbedungene Freiheit des Handels war nur illusorisch; denn A. wußte sich ihr zum Trotze bald das Monopol des Hafens von Arzew zu verschaffen, und hatte überdies, durch Kenntniß des Landes und der Verhältnisse im Vortheil, hundert Mittel in den Händen, die Zufuhr nach Oran und die Preise der Waaren auf den dortigen Märkten nach Willkür zu regeln.

Gleichwol schien der Friede anfangs nur die erwünschten Folgen zu haben, und dies machte die Franzosen zu Oran um so sicherer und unbesorgter für die Zukunft. A. schickte gleich in den ersten Tagen eine förmliche Deputation nach Oran, welche auf die ehrenvollste Weise empfangen, mit einem Geschenk von 180 Flinten und etwas Munition, in Begleitung mehrer Offiziere wieder nach dem Lager A.'s entlassen wurde, welches sich damals am Flusse Sig befand. A. überhäufte hier seine Gäste mit allen nur möglichen Ehren, bewirthete sie mehre Tage mit orientalischem Luxus zu Maskara, und ließ sie dann von seinen angesehensten Offizieren nach Oran zurückbegleiten. Gleich darauf schickte er, dem Frieden gemäß, drei seiner vertrautesten Rathgeber als seine Stellvertreter und Residenten nach Oran, Arzew und Mostaganem, und in Folge dieser ersten Schritte, welche Desmichels in seiner Depesche vom 19. März als eins der glücklichsten Ereignisse in den Annalen der Regentschaft und den offenbarsten Beweis von A.'s redlichen Absichten nicht genug rühmen kann, fingen auch die vorher fast verödeten Märkte zu Oran wieder an, sich mit Verkäufern aus den fernsten Gegenden der Provinz zu füllen. Alle Stämme, welche sich vorher aus Furcht vor den Ausfällen der Franzosen aus der Umgegend von Oran in das Innere des Landes zurückgezogen hatten, nahmen nach und nach ihre alten Stammsitze wieder ein und setzten sich bald in den lebhaftesten Verkehr mit der Hauptstadt. Genug, man glaubte sich zu Oran plötzlich in eine neue Welt versetzt, und selbst der damalige provisorische Generalgouverneur zu Algier, General Voirol, erließ noch in den ersten Tagen des Aprils eine Proclamation, worin er den Beduinenstämmen der Provinzen Algier und Tittery den mit A. geschlossenen Frieden als eins der glücklichsten Ereignisse ankündigte und sie zur Nachahmung ihrer nun mit den Franzosen im besten Vernehmen lebenden Stammgenossen auffoderte. Einige scheinbar unbedeutende Dinge, welche gleich in der ersten Zeit, dem Friedensvertrage zuwider, vorfielen, wurden wahrscheinlich absichtlich unbemerkt gelassen und mit Stillschweigen übergangen. So wurden namentlich mehre Deserteure nicht, wie ausdrücklich bestimmt worden war, nach Oran zurückgeliefert, sondern zu A. gebracht, welcher sie als Lehrmeister seiner neuen regelmäßigen Truppen bei sich behielt, die er mit französischen Flinten auf europäischen Fuß einüben ließ.

Indessen verging das J. 1834 ziemlich ruhig, obgleich auch jetzt schon die

Digitized by Google

Machinationen A.'s, namentlich in Bezug auf das Monopol der einheimischen Producte, sattsam fühlbar wurden. Ganze Scharen von Juden, wahrscheinlich in A.'s Solde, überschwemmten bald von Maskara her die Märkte zu Oran, kauften Alles, was dort feil geboten wurde, zu bedeutenden Preisen auf, und machten dann nach eigener Willkür den jedesmaligen Tarif, nach welchem die Franzosen ihre Bedürfnisse mit schwerem Gelde aufwiegen mußten. Zu gleicher Zeit versäumte A. nichts, seiner Macht im Innern des Landes mehr Festigkeit zu geben. Er sorgte für eine bessere Organisation der Rechtspflege, machte einige wesentliche Reformen in der Administration, suchte seine Finanzen zu regeln, und arbeitete namentlich darauf hin, sich ein kleines disciplinirtes Heer zu schaffen, dessen Kern ein auf europäische Weise bewaffnetes Infanteriecorps sein sollte. Die Flinten und Munition dazu bezog er entweder von den Franzosen selbst, oder, als man zu Oran etwas mistrauischer wurde und die Lieferungen einstellte, in aller Stille über seinen Freihafen zu Arzew aus Europa. Auch erneuerte A. jetzt seine Versuche, sich in den Provinzen Algier und Tittery einen Anhang zu machen, mittels dessen er eine Verbindung zwischen den Beduinenstämmen des Westens und des Ostens, vielleicht selbst mit den Bei von Konstantine zu bewirken hoffte. In dieser Absicht überschritt er unter dem Vorwande, daß er einen Scheikh der Beduinen von der Wüste Sahara, Namens Musa, welcher in die Provinz Tittery eingefallen war und Medeah besetzt hatte, zurücktreiben müsse, den Schelif, die östliche Grenze des ihm ausdrücklich bestimmten Gebiets. Er besiegte den Scheikh und sein Hauptzweck war erreicht; dennoch ließ man auch diesen Bruch des Friedens vom 26. Febr. ruhig hingehen; man lebte noch in dem besten Vernehmen mit A. und erwartete Alles von seiner Redlichkeit, als Desmichels im Febr. 1835 das Commando zu Oran an General Trezel abtrat.

Um diese Zeit herrschte in der ganzen Provinz vollkommene Ruhe und Sicherheit. A. hatte seine Macht von Medeah bis Tlemezen ausgedehnt, wollte aber für jetzt noch den Frieden, und gab dies zu wiederholten Malen deutlich genug zu erkennen. Demungeachtet offenbarte sich schon gegen die Mitte des J. 1835 eine gewisse Spannung zwischen A. und General Trezel, welcher dem friedlichen Systeme seines Vorgängers nicht sehr geneigt zu sein schien. Es bedurfte nur einer Veranlassung, um dieses Misverhältniß zu einem förmlichen Bruche zu führen, und diese Veranlassung blieb nicht aus. Am 13. Jun. nämlich erschienen einige Häupter der Smelas und Duaren als Abgeordnete ihrer Stämme zu Oran, und sprachen den Schutz des Generals Trezel gegen die Anmaßungen A.'s an, welcher sie zwingen wolle, sich aus ihren bisherigen Wohnsitzen unweit Oran in die Umgegend von Maskara zu übersiedeln, weil er den Handelsverkehr zwischen ihnen und den Franzosen ohne seine Vermittelung nicht dulden wolle; überdies verlange er zum Zeichen ihrer Unterwerfung die Angesehensten ihres Stammes als Geiseln. Trezel ließ deshalb A. sogleich mit der Weisung zur Rede setzen, daß er die Freunde Frankreichs in Frieden lassen möge; wo nicht, so werde man ihn mit den Waffen dazu zwingen. Auch ließ ihm Trezel bei dieser Gelegenheit zu fernerer Sicherheit einen neuen Vertrag anbieten, demgemäß er die Souverainetät Frankreichs förmlicher anerkennen und unter Anderm auch einen Tribut zahlen sollte. Statt aller Antwort hierauf ließ A. einen der Häuptlinge der Duaren gefänglich einziehen, angeblich weil er ohne seine Erlaubniß zu Oran ein Pferd verkauft habe. Auf die Nachricht hiervon rückte Trezel sogleich mit einer Abtheilung des Besatzungscorps aus, um A. aufzusuchen. Am 20. war er bereits bis zu dem Flüßchen Tlelat, neun Lieues von Oran, auf der Straße nach Maskara vorgerückt, ohne von A. und seinen Truppen eine Spur zu entdecken; aus Vorsicht verlangte er hier Verstärkungen von Algier. Doch ehe diese eintreffen konnten, kamen die Dinge zu einer verhängnißvollen Entwickelung. Nachdem Trezel bis zum 26. am Tlelat vergeblich auf A.'s Antwort gewartet hatte, setzte er sich weiter nach dem Sig hin in Bewegung,

Digitized by Google

um da, wo dieser Fluß die Straße von Oran nach Maskara durchschneidet, eine feste Stellung einzunehmen. Kaum aber hatte er das Lager abgebrochen, als er in einem Engpasse bei einem Orte, Namens Mulei-Ismael, von den weit überlegenen Truppen A.'s überfallen wurde, und nur nach verzweifeltem Kampfe und nicht ohne ansehnlichen Verlust (52 Todte und 189 Verwundete) bis zu den Ufern des Sig durchdrang. Am folgenden Tage erneuerte Trezel mit A. die Unterhandlungen wegen einer friedlichen Ausgleichung; da er jedoch dabei auf seinen am 13. gemachten Bedingungen bestand, kam es auch jetzt, ungeachtet A.'s feindlicher Gesinnungen, zu keinem Resultate. In seiner Stellung dem völlig gedeckten Lager A.'s gegenüber nicht hinlänglich gesichert, brach Trezel hierauf am Morgen des 28. nach dem nur einen Tagemarsch entfernten Arzew auf. Bis Mittag ging der Rückzug nach Wunsche von statten. Als er aber wenige Stunden nachher einen Engpaß zu passiren hatte, stürzten plötzlich A.'s Truppen auf den Nachtrab los, durchbrachen die Linien, brachten einen großen Theil der im Centrum befindlichen Verwundeten um, und wurden nur nach einem wüthenden Kampfe, welcher den Franzosen theuer zu stehen kam (262 Todte und 300 Verwundete) wieder zurückgeworfen. Nach diesem Unfalle und dem Verluste des ganzen Gepäckes und einer Kanone traf Trezel am Abend in Arzew ein, von wo aus er sich mit den Resten seiner Truppen in den nächsten Tagen wieder auf Oran zurückzog.

Dergleichen Schläge mußten einen sehr üblen Eindruck machen und die Wiederaussöhnung mit A. um Vieles erschweren. Gleichwol war A. selbst der Erste, welcher dazu die Hand bot. In einem Schreiben an den damaligen Gouverneur von Algier, General Drouet d'Erlon, vom 3. Jul., warf er alle Schuld dieses unerwarteten Bruches auf Trezel, welcher ihn ohne hinlänglichen Grund angegriffen habe. Den Ereignissen gegenüber fand aber eine solche Sprache damals natürlich weder zu Algier noch zu Paris Anklang, zumal da die übertriebenen Gerüchte über A.'s Siege unter den Arabern, namentlich auch in der Provinz Algier, eine gefährliche Bewegung hervorbrachten. Man betrachtete in der ersten Aufregung A. schon als Herrn der ganzen Regentschaft, und beging auf seine Rechnung in einigen Gegenden sogar allerhand Excesse gegen die Türken, seine erklärten Feinde. Unter diesen Umständen würde Nachgiebigkeit auf Seiten Frankreichs am Ende nur für Schwäche gegolten und vielleicht die ganze Existenz der Colonie auf das Spiel gesetzt haben. Auch hatte Marschall Clauzel, welcher im Jul. zum Generalgouverneur von Algier ernannt worden war, kaum den afrikanischen Boden betreten, als er feierlich erklärte, er werde die den Franzosen zugefügte Schmach rächen. General d'Arlanges, welcher an Trezel's Stelle zum Commandanten von Oran ernannt worden war, nahm unmittelbar nach seiner Ankunft, um die Mitte Aug. die befreundeten Stämme der Smelas und Duaren unter seinen Schutz, und brachte noch vor Ausgang des Monats A. mit ihrer Hülfe eine Niederlage unweit des Sees Sebgah bei. Doch war dies nur das Vorspiel größerer Ereignisse, welche man vorbereitete. Man wollte die Macht A.'s im Herzen angreifen und beschloß den Feldzug nach Maskara.

Die Vorbereitungen dazu zogen sich, da man Verstärkungen aus Frankreich abwarten mußte und der Ausbruch der Cholera allerhand Hindernisse in den Weg legte, ziemlich in die Länge. A., von den Planen und Rüstungen des Marschalls durch seine Kundschafter unterrichtet, war indessen nicht müßig. Obgleich die Niederlage am See Sebgah und die gefürchtete Übermacht der Franzosen das Vertrauen der ihm ergebenen Stämme, namentlich der Kabylen, etwas erschüttert hatten, gelang es ihm dennoch, hinter Maskara eine ansehnliche Truppenmacht zusammenzuziehen, welche von Marokko aus mit Munition im Überflusse versehen wurde. Um den Franzosen die bei der bedeutenden Vermehrung der Truppen so schwierige Verproviantirung des Expeditionscorps möglichst zu erschweren, setzte A. auf jede Zufuhr aus dem Innern des Landes die Todesstrafe; und General d'Arlanges

Digitized by Google

mußte, um diesen Mangel weniger fühlbar zu machen, förmliche Raubzüge nach den Meierhöfen der benachbarten friedlich gesinnten Stämme unternehmen lassen. Auch machte A. schon im Oct. einen Versuch, die Rüstungen zu Oran zu stören und das Expeditionscorps wo möglich durch Theilung zu schwächen. Er gab nämlich einem seiner angesehensten und geschicktesten Offiziere, Hadsch-el-Seghir, welchen er als Statthalter in Miliana zurückgelassen hatte, den Befehl, in der Nähe dieser Stadt die schlagfertige Mannschaft der ihm ergebenen Stämme der Provinz Algier, der Hadschuten und der Araber jenseit des Atlas, zusammenzuziehen, mit ihrer Hülfe Buffarik zu besetzen und von hier aus dann sogleich weiter gegen Algier zu operiren. Der Angriff auf Buffarik wurde am 16. Oct. wirklich ausgeführt, aber mit leichter Mühe abgeschlagen. Hiervon unterrichtet, unternahm Clauzel schon am 17. mit einem Theil der Garnison von Algier einen Streifzug gegen Buffarik hin, traf am 18. bei Belida mit Hadsch-el-Seghir zusammen, trieb seine Truppen auseinander, verfolgte sie kämpfend bis in die Vorgebirge des Atlas, züchtigte dann die Hadschuten und die abtrünnigen Stämme der Ebene Mitidscha, und traf am 22. wieder in Algier ein. Die nächste Folge dieses Schlages war allerdings die Unterwerfung einiger Stämme unter die Herrschaft des Kaid Ibrahim, welchen Clauzel, A. gegenüber, zum Bei der Stämme in der Provinz Oran ernannt hatte. Natürlich ging aber seine precaire Macht nicht weiter, als die ihn schützenden Waffen der Franzosen reichten.

Während man zu Oran mit allem Eifer die Rüstungen fortsetzte, war es allgemein bekannt, daß A. unweit Maskara an der Spitze einer bedeutenden Macht, angeblich 60,000 M., ruhig den Gang der Dinge abwartete. Der Mangel an frischen Nahrungsmitteln wurde, bei gänzlichem Aufhören der Zufuhr aus dem Innern, schon jetzt zu Oran sehr empfindlich, und theils dies, theils die nunmehr hereinbrechende Regenzeit äußerte auf die Gesundheit der Truppen den nachtheiligsten Einfluß. Allein die Expedition sollte und mußte nun einmal in der schlimmsten Jahreszeit unternommen werden. Der Herzog von Orleans, welcher daran Theil nehmen wollte, traf am 10. Nov. in Algier und am 21. zugleich mit Clauzel, welcher sich das Commando selbst vorbehalten hatte, in Oran ein. Am 25. war Alles zum Abmarsch bereit; etwa 13,000 M. bildeten das Expeditionscorps, und Arzew und Mostaganem, welche man von A. bedroht glaubte, erhielten Verstärkung. Die Armee wurde auf 17 Tage mit Lebensmitteln versehen; da man aber zum Transport Wagen gar nicht gebrauchen konnte, und die Eingeborenen ihre Kameele nicht freiwillig in die Hände der Franzosen liefern wollten, mußte die Cavalerie erst in der Nacht auf den 26. einen Streifzug in die Umgegend machen, um 600 Kameele mit Gewalt zusammenzutreiben. Am 26. setzte sich die ganze Colonne in Bewegung. A., dessen Truppen sich in den letzten Tagen Oran bis auf zwei Lieues genähert hatten, zog sich sogleich auf Maskara zurück. In den ersten Tagen ging der Marsch ohne Störung von statten; nur mußte man den Mangel an trinkbarem Wasser und Brennholz auch hier schon schmerzlich empfinden. Erst am 29., als die Armee die Ufer des Tlelat erreicht hatte, ließen sich einige Plänkler sehen, ohne sich jedoch auf ernstliche Gefechte einzulassen. Hierzu kam es erst am 2. Dec., als Clauzel selbst an den Ufern des Sig ein von Beduinen besetztes Lager nach fünfstündigem Kampfe einnahm. Am folgenden Tage griff hierauf A. die feindliche Colonne unweit des Flusses Habra mit seiner ganzen Macht und auf mehren Punkten zugleich an. Das Gefecht, welches sich, während die Franzosen vorwärts rückten, den Tag über mehrmals erneuerte, war heiß und blutig. A., welcher die Hauptangriffe selbst leitete, zeigte sich überall und gab die glänzendsten Beweise von Unerschrockenheit und persönlicher Tapferkeit. Der Verlust auf beiden Seiten war bedeutend, aber die Franzosen behaupteten das Feld. Auch am folgenden Tage dauerten die Angriffe der Araber vorzüglich auf den Nachtrab und rechten Flügel fort, hinderten aber keines-

Digitized by Google

wegs das Vorrücken der Hauptcolonne. Überhaupt war an ein Aufhalten des Zuges nach Maskara von Seiten A.'s seit den Gefechten am 3. nicht mehr zu denken. Noch von allen Seiten beunruhigt und durch Anstrengungen aller Art, namentlich den höchst drückenden Wassermangel, erschöpft, traf der Vortrab am Morgen des 6. vor Maskara ein. Widerstand war hier am wenigsten zu fürchten. Die wenigen Truppen, welche A. in der offenen Stadt zurückgelassen, hatten sich schon Tags vorher, nachdem sie die unglücklichen Einwohner mit Raub, Mord und Unfug jeder Art heimgesucht hatten, auf das Hauptcorps A.'s in den Gebirgen hinter Maskara zurückgezogen. Um 5 Uhr des Nachmittags hielt Clauzel mit dem Herzoge von Orleans seinen Einzug in A.'s sogenannter Hauptstadt. Nur etwa 800 Juden, im erbärmlichsten Zustande, waren zurückgeblieben; im Übrigen war die Stadt wüst und leer; nur in einigen Magazinen wurden unbedeutende Vorräthe Getreide, Stroh und Biscuit entdeckt.

Die Einnahme der Stadt war aber jedenfalls leichter gewesen, als es ihre Erhaltung war. Zu entfernt, als daß mit ihr von der Küste her eine regelmäßige Verbindung hätte unterhalten werden können, und an sich zu unbedeutend, als daß man die ungeheuren Kosten ihrer Vertheidigung, mitten in einem Lande ohne alle Hülfsquellen, hätte daran setzen mögen, konnte sie natürlich zunächst für die Befestigung der Herrschaft Frankreichs in diesem Theile der Regentschaft von gar keinem Nutzen sein. Sie wäre nur eine Last gewesen, welche am wenigsten Ibrahim-Bei, dem sie mit seinen Türken zur Residenz bestimmt war, auf sich zu nehmen Lust hatte. Er erklärte schon am Tage nach der Einnahme gradezu, er werde zugleich mit den Franzosen den Rückzug antreten; und da auch die Juden um dieselbe Gunst baten, so kam Clauzel auf den Gedanken, die leere Stadt lieber den Flammen zu übergeben, als sie abermals zum Mittelpunkte der sich doch vielleicht wieder erhebenden Macht A.'s dienen zu lassen. Dagegen sollte das gut befestigte Mostaganem zur Residenz des Beis der Provinz Oran erhoben und der Rückzug gleich hierhin angetreten werden. Am 9. Dec. wurde die brennende Stadt von allen lebenden Wesen verlassen. Das Wetter, bisher erträglich, wurde von diesem Tage an furchtbar, und der Rückzug dauerte unter den unsaglichsten Beschwerden und den fortwährenden Angriffen von A.'s Truppen vier volle Tage. Augenzeugen, welche dem Rückzuge der großen Armee von Moskau beigewohnt hatten, haben versichert, nur in den ungeheuren mit Schnee und Eis bedeckten Flächen Rußlands ähnliches Elend erlebt und gesehen zu haben. Und was war nun am Ende mit alle Dem erreicht? — Eine niedergebrannte Stadt, ein verödetes, ausgeplündertes Land und die Wiedereroberung eines alten Mörsers, der jetzt, als einzige Trophäe, mit nach Mostaganem zurückgeführt worden war; denn das übrige Geschütz, welches man in Maskara gefunden hatte, war blos, weil man es nicht mit fortbringen konnte, vernagelt worden. Den bedeutenden Verlust an Mannschaften gar nicht gerechnet, hatte die Expedition noch bedeutende Summen Geldes gekostet. Durch die Ordonnanz vom 16. Dec. 1835 war dazu ein außerordentlicher Credit von 763,000 Fr. eröffnet worden, unabhängig von den 120,000 Fr., welche der Director des Finanzdepartements zu Algier als Aufwand für dieselbe Expedition in Rechnung setzte.

Auf Seiten Frankreichs erwartete man von dieser „glücklichen und glänzenden Expedition" freilich ganz andere Resultate. Konnte man sich nicht gradezu von der gänzlichen Vernichtung der materiellen Macht A.'s überzeugen, so glaubte man doch wenigstens an den vollendeten Ruin seines moralischen Einflusses. Nun war es zwar wahr, daß A.'s erster Aga zu Ende des Jahres zu den Franzosen übertrat, und auch einige andere Scheikhs von Bedeutung nach sich zog; allein auf der andern Seite wußte man recht gut, daß A. um dieselbe Zeit schon wieder mit 12,000 M. die Ruinen von Maskara besetzt hatte, und ein guter Theil der Beduinenstämme, welcher seine Züchtigungen immer noch mehr zu fürchten schien,

Digitized by Google

als die Macht der Franzosen, noch fest an ihm hielt. Man wußte ferner, daß A zu Tlemezen noch vollkommen Herr sei, daß er sich, nach dem Untergange von Maskara, zunächst hier festzusetzen suche, daß er hier noch bedeutende Hülfsquellen habe, und daß die Türken und Kuluglis, welche als treue Bundesgenossen der Franzosen seit langer Zeit schon von ihm in den Mechuar (Citadelle) eingeschlossen waren, noch täglich in Oran um Befreiung flehten. Natürlich hielt Clauzel, unter solchen Umständen, eine zweite Expedition nach Tlemezen nur für die nothwendige Folge des Feldzugs nach Maskara, und seine kriegerischen Plane erhielten von Paris aus vollkommene Zustimmung. „Ich glaube", hieß es in einer telegraphischen Depesche des Kriegsministers, Marschall Maison, an Clauzel vom 4. Jan. 1836, „daß Sie mit A. nur wie mit einem Unterthan verhandeln dürfen. Der Vertrag des Generals Desmichels ist durch den Emir selbst aufgelöst worden; er darf nicht wieder erneuert werden; das Interesse Frankreichs ist dagegen; A. mag sich nur erst unterwerfen, er mag die Oberhoheit des Königs in der Person des Generalgouverneurs ohne Bedingungen anerkennen, und wir werden ihn dann in Ruhe lassen."

Tlemezen war für A. allerdings von doppelter Wichtigkeit; einmal weil er überhaupt eine feste und wohlhabende Stadt als Stützpunkt seiner Macht brauchte, und dann, weil er von hier aus am leichtesten seine Verbindungen mit Marokko zu unterhalten vermochte. Konnte A.'s Macht überhaupt vernichtet werden, so mußte es hier, in Tlemezen, geschehen. Auch betrieb Clauzel gleich nach seiner Rückkehr nach Oran die Rüstungen mit unermüdlicher Thätigkeit; nur die ungünstige Jahreszeit verursachte einige Zögerung, und erst am 8. Jan. 1836 verließ das Expeditionscorps, 8000 M. stark, die Mauern von Oran. A. hatte auf die Nachricht von der Annäherung der Franzosen nach einem vergeblichen Versuche, die Kuluglis auf seine Seite zu ziehen, Tlemezen schon in der Nacht auf den 12. Jan. verlassen und alle maurischen Einwohner nach seinem Lager geführt, welches er in einer Bergschlucht zwei Lieues östlich von der Stadt aufschlug. Nach zwei Tagen, meinte er, würden die Franzosen Tlemezen doch wieder verlassen und dann Alles ruhig dahin zurückkehren können. Ohne einen einzigen Schuß gethan zu haben, hielt Clauzel am 13. seinen Einzug in Tlemezen. Am 15. ließ er einen Theil seiner Truppen ausrücken, um A. in seinem Lager anzugreifen; allein A. hatte schon den Rückzug nach Maskara hin angetreten, und so bestand der ganze Angriff nur in einer hitzigen Verfolgung seines Nachtrabs, welche ihm gleichwol ziemlich theuer zu stehen kam. Seine Standarte, sein Zelt, der größte Theil seines Gepäcks und eins seiner besten Pferde fielen in die Hände der Franzosen, oder vielmehr der ihnen befreundeten Araber, welche, unter Jussuf Bei (s. d.), allein diese Verfolgung ausführten. A. selbst entging nur mit Mühe seinen Verfolgern, und einige Zeit ward das Gerücht seines Todes zu Tlemezen und Oran für begründet gehalten. Am 17. Jan. kehrte dieses Streifcorps wieder nach Tlemezen zurück, und am 25. unternahm Clauzel selbst eine Recognoscirung nach der Tafna hin, wo sich die zu A.'s Heere gehörigen Kabylen und Marokkesen gesammelt hatten. Am 27. kam es in dieser Richtung zu einem hitzigen Gefecht, und am 28. traf Clauzel wieder in Tlemezen ein. Die Unterwerfung einiger benachbarten Stämme, obgleich mehr scheinbar als wahr, galt als der Hauptgewinn dieses militairischen Ausflugs. Indessen drängte auch die Zeit, und man mußte an den Rückzug nach Oran denken, ehe die Periode der großen Frühlingsregengüsse diesen um Vieles erschwert, vielleicht selbst unmöglich gemacht haben würde. Nachdem daher Marschall Clauzel am 5. Febr. Mustapha-Ben-el-Mukallek provisorisch als Bei von Tlemezen eingesetzt, in dem Mechuar eine Besatzung von 500 M. zurückgelassen und den Kuluglis 500 Flinten zum Geschenk gemacht hatte, trat er am 7. Febr. den Rückzug nach Oran an, der an den beiden ersten Tagen ohne alle Störung von statten ging. Als man aber am dritten in die Gebirge von Beni-Hamer gelangt war, stürzte A. plötzlich

Digitized by Google

auf den Nachtrab ein und konnte nur mit Mühe nach einem hitzigen Gefechte zurückgeworfen werden. Ähnliche Gefechte erneuerten sich auch noch Tags darauf an den Quellen des Ued-el-Melah (Rio Salado), ohne jedoch auf den Fortgang des Rückzugs den geringsten Einfluß zu äußern, und am 12. Febr. traf Clauzel wieder in Oran ein.

Hatte man nach der Einnahme von Maskara vielleicht noch einige bescheidene Zweifel an der völligen Unterwerfung der Provinz Oran gehegt, so galt dagegen jetzt der übrigens noch durch die Contribution, welche Clauzel bei dieser Gelegenheit erhob, berüchtigt gewordene Feldzug nach Tlemezen jedenfalls als der Todesstoß der Macht A.'s. Auch jetzt hieß es wieder, die meisten Stämme der Beduinen hätten sich beeilt, ihre Unterwerfung anzukündigen, A. habe sich, von allen Seiten verlassen, aus Verzweiflung in die Wüste oder nach Marokko geflüchtet, und an seine abermalige Erhebung sei nun gar nicht mehr zu denken. Und dennoch konnte man, während man zu Paris im Dome der Invaliden die glorreichen Trophäen von Maskara und Tlemezen aufhängte, kaum die Mauern von Oran verlassen, um Wasser und Holz einzubringen, ohne mit den Eingeborenen, welche den Franzosen in Hinterhalte auflauerten, in blutige Händel zu gerathen. Aufrichtigere und Klügere verglichen dagegen um diese Zeit ziemlich treffend die gesunkene Macht A.'s mit einem halbverlöschten Feuer, welches der Wind der Wüste jeden Augenblick wieder anfachen könne. A. war vortrefflich von Dem unterrichtet, was in Bezug auf Algier in Paris vorging, und baute neue Hoffnungen auf die ungünstige Stimmung, welche sich damals dort und in ganz Frankreich ziemlich derb gegen das kostspielige System jener unaufhörlichen Expeditionen aussprach, und zum Theil wol auch mit die plötzliche Zurückberufung einer Abtheilung des Occupationscorps bewirkte. Gleichwol konnte man sich auf die neuen Bundesgenossen nur so lange verlassen, als man ihnen die französischen Waffen zeigte, und folglich wußte das in Paris verrufene System in Algier nothgedrungen in Kraft bleiben. Schon im März unternahm General Perregaux zu diesem Zwecke mit seiner Brigade von Oran aus einen Streifzug nach den östlichen Stämmen in dem Flußgebiete des Ued-Mina und Schelif, brachte die von A. vertriebenen Einwohner von Alt-Arzew wieder dahin zurück, empfing von 23 Beduinenstämmen die Unterwerfung, und drängte A. westlich bis in die Grenzgebirge von Marokko zurück. Je mehr aber grade hier A. festen Fuß zu fassen schien, desto bedenklicher wurde die Lage der in dem Mechuar zu Tlemezen zurückgelassenen Besatzung, unter den Befehlen des Commandanten Cavaignac; denn man hatte ihr beim Abzuge im Febr. nur auf höchstens vier Monate Lebensmittel zurückgelassen, und das Gerücht, daß man zu Oran entschlossen sei, Tlemezen ganz zu räumen, brachte sie in ein äußerst mißliches Verhältniß zu den Einwohnern, die man sogar schon in dem Verdachte hatte, daß sie, um sich selbst zu retten, die ganze französische Besatzung in die Hände A.'s liefern würden. Tlemezen mußte also um jeden Preis mit Lebensmitteln versehen und gedeckt werden. Aber so wenig wie früher mit Maskara, hatte man bis jetzt eine regelmäßige Verbindung zwischen Oran und Tlemezen bewirken können; denn auf dem gewöhnlichen Landwege war diese Verbindung schon nicht mehr möglich, und der Versuch, von der Insel Raschgun aus, der Mündung der Tafna gegenüber, welche seit dem Oct. 1835 besetzt worden war, die Communication mit Tlemezen zu unterhalten, hatte nicht gelingen wollen. Man kam daher am Ende zu der Überzeugung, daß das einzige Mittel, Tlemezen zu verproviantiren und für die Zukunft zu retten, in der Anlage eines verschanzten Lagers an der Mündung der Tafna selbst bestehe. Oberst Lemercier, Commandant des Geniecorps, erhielt Befehl, die hierzu nöthigen Werke zu errichten, und schiffte sich mit seinen Truppen und dem unerläßlichen Material nach der Tafna ein, während General d'Arlanges am 7. Apr. mit 3000 M. Oran verließ, um sich zu Lande nach demselben Punkte zu begeben.

Digitized by Google

Auch von diesem Plane war A. bei Zeiten unterrichtet; denn schon am 15. versuchte er, von dem man kurz zuvor behauptet hatte, daß er nicht mehr 200 M. aufbringen könne, General d'Arlanges den Weg nach der Tafna an der Spitze von 2000 M. zu versperren, und als am folgenden Tage das Expeditionscorps endlich an den Ufern des Flusses festen Fuß gefaßt hatte, wuchsen die Scharen A.'s, welche das Lager umschwärmten, so schnell, daß d'Arlanges selbst die auf diesem Punkte zusammengezogene Macht des Emirs gegen 10,000 M. schätzte. Nichts destoweniger wagte er am 25. einen Versuch, nach dem nur 14 Lieues entfernten Tlemezen durchzubrechen. Kaum hatte er sich aber zwei Lieues von dem Lager entfernt, als er, von allen Seiten umringt, nach einem mörderischen Kampfe wieder auf seine befestigten Linien zurückgeworfen wurde. Die Lage seiner Truppen ward hierauf verzweifelt. Von der Landseite her streng blockirt, konnte General d'Arlanges, selbst verwundet, an einen zweiten Ausfall gar nicht denken, und um das Maß des Elends voll zu machen, erhob sich um dieselbe Zeit ein wüthender Sturm, welcher alle Zufuhr vom Meere her mit einem Male abschnitt. Mehre Tage schwebte das ganze Corps zwischen Leben und Tod. Das Erste, was General d'Arlanges that, als das Meer wieder ruhiger wurde, war, daß er von Frankreich aus eine Verstärkung von 3 — 4000 M. verlangte, mit deren Hülfe er seine Operationen wieder aufnehmen und Tlemezen retten könne; denn von Algier aus konnte er um diese Zeit nicht auf Unterstützung rechnen, weil alle dort befindlichen Truppen gebraucht wurden, um die Stämme um Medeah im Zaum zu halten, wo General Desmichels in den ersten Tagen einen von Marschall Clauzel ernannten Bei eingesetzt hatte. Während nämlich A. seine Waffen an der Tafna erhob, lebte auch sein Einfluß in der Provinz Tittery wieder auf. Der Bei von Medeah mußte das am härtesten empfinden. General Desmichels hatte ihm zu seiner fernern Selbstvertheidigung ein Geschenk von 600 Flinten, 50,000 Patronen und 6000 Fr. an baarem Gelde hinterlassen; A. hatte kaum davon Kunde, als er einen seiner Agas nach Medeah schickte, Geld, Munition und Flinten ohne Weiteres für sich wegnehmen und den Bei auf einem Esel durch die Straßen führen ließ. Dies geschah ungefähr um dieselbe Zeit, als in Paris die Nachricht von den Unfällen an der Tafna eintraf und Marschall Clauzel, welcher Algier am 13. Apr. verlassen hatte, sein System der Verwaltung der Colonie persönlich vor den Kammern rechtfertigte. Die Gewalt der Umstände erlaubte keinen Aufschub, keine Rücksichten. Die Depeschen des General d'Arlanges waren am 18. Mai zu Paris eingetroffen, und am 28. wurden zu Port-Vendres etwa 4000 M. nach der Tafna eingeschifft, über welche General Bugeaud das Commando übernahm. Am 3. und 7. Jun. traf dieses Hülfscorps an der Mündung der Tafna ein. General Bugeaud (s. d.) trat an die Spitze sämmtlicher in dem Lager vereinten Truppen, und General d'Arlanges ging nach Oran zurück, wo er kurz darauf das Commando an General Letang abtrat.

Indessen hatte A. nicht ermangelt, die Nachricht von seinem großen Siege über die Ungläubigen im Innern des Landes nach allen Gegenden hin durch pomphafte Proclamationen zu verbreiten, und das Ende der französischen Herrschaft auf afrikanischem Boden als dessen unausbleibliche Folge zu verkündigen. Natürlich verfehlte dieser Schritt seine Wirkung nicht. Überall zeigte sich große Bewegung unter den Beduinen; Tlemezen, Arzew und Mostaganem wurden bedroht, und am 6. Mai kam es abermals zu einem hitzigen Vorpostengefechte an der Tafna, während A. seine Hauptmacht gegen Oran selbst zusammenzuziehen schien. Dies bedingte die ersten Operationen des Generals Bugeaud. Er verließ am 11. Jun. das Lager an der Tafna mit etwa 6000 M., schlug am 12. eine Abtheilung von A.'s Heere, welche ihm den Weg nach Oran versperren wollte, in die Flucht, und traf am 15. in dieser Stadt ein, von wo aus der Marsch sogleich gegen Tlemezen weiter

Digitized by Google

fortgesetzt werden sollte. Am 19. setzte sich das ganze Corps mit einer Karavane von Proviant und Munition für den Mechuar von Tlemezen dahin in Bewegung. Erst unmittelbar vor dieser Stadt traf man am 24. wieder mit A. zusammen, der in der Umgegend 6000 M. und eine Heerde von angeblich 120,000 Stück Vieh zusammengebracht hatte. Der Kampf war heiß, aber kurz und ohne Folgen für die Sache A.'s. Bugeaud verproviantirte noch an demselben Tage Tlemezen und traf nach drei Tagen wieder in dem Lager an der Tafna ein. Ein Hauptzweck, die Verproviantirung von Tlemezen, war soweit erreicht, aber A. noch nicht zu Boden geschlagen. Er sollte sich abermals nach Marokko zurückgezogen und der Kaiser seine Hülfstruppen abberufen haben; allein wenige Tage nachher erschien er schon wieder mit seiner Hauptmacht auf der Straße nach Tlemezen, und setzte sich unweit der Tafna fest, um wo möglich die weitere Verproviantirung des Mechuar zu vereiteln. General Bugeaud hielt diese Stellung des Feindes für günstig, einen entscheidenden Schlag auszuführen. Er verließ daher am 4. Jul. das Lager mit einer neuen Karavane, wurde, wie er wünschte, unterwegs von A. mehre Male angegriffen, ließ sich aber nicht eher zum Kampfe reizen, als bis er am 6. an den Ufern der Sickah ein vortheilhaftes Terrain gewonnen hatte. Ein mörderischer Kampf verschaffte ihm hier einen glänzenden Sieg. Beinahe die ganze regelmäßige Infanterie A.'s wurde aufgerieben, die Cavalerie zerstreut und eine große Menge von Fahnen, Waffen und Feldzeichen erbeutet. Auch fielen bei dieser Gelegenheit, und zwar zum ersten Male, 120 Araber in die Gefangenschaft der Franzosen. Am 7. rückte General Bugeaud in Tlemezen ein, machte in den nächsten Tagen einige Streifzüge in die Umgegend, um die Ernte einzubringen und sich der Treue einiger noch zweifelhaften Stämme zu versichern, und kehrte dann mit seinen Truppen nach Oran zurück, von wo er sich nach Algier begab, um sich wieder nach Frankreich einzuschiffen. Auch die in dem Gefechte an der Sickah gemachten Gefangenen wurden dahin eingeschifft und vorläufig in Marseille in Verwahrung gebracht. Im Übrigen sollte General Letang, welcher um diese Zeit das Commando der Provinz Oran übernommen hatte, die Früchte des Sieges an der Sickah genießen.

Leider hatte aber auch dieser Schlag A. keineswegs entmuthigt und hülflos gemacht. Wie immer, fingen zwar einige Stämme, auf die man am meisten rechnete, an zu unterhandeln; aber schon nach einigen Wochen sah man sich ganz wieder in den alten Zustand versetzt. A. sammelte ruhig neue Streitkräfte in der Umgegend von Maskara; Tlemezen, das Lager an der Tafna und selbst Oran waren jeden Augenblick den Angriffen feindlicher Horden ausgesetzt, und General Letang erschöpfte sein kleines, durch eine freiwillige Recrutirung für Spanien schon geschwächtes Corps durch unaufhörliche Streifzüge gegen die treulosen Beduinenstämme in der Umgegend. Abgesehen von diesem ungewissen Zustande, welcher Frankreich in seinem Verhältnisse zu A. um keinen Schritt weiter brachte, trat in der zweiten Hälfte des Jahres 1836, während sich alle Aufmerksamkeit und alle Kräfte nach Konstantine (s. d.) richteten, in der Provinz Oran eine gewisse Ruhe ein. Die wegen Auswechselung einiger Gefangenen mit A. angeknüpften Unterhandlungen wurden ohne Schwierigkeiten und zu beiderseitiger Zufriedenheit zu Ende geführt. A. suchte um diese Zeit seine etwas erschütterte Macht vorzüglich im Innern des Landes wieder zu befestigen, und arbeitete ernstlich an der Wiederherstellung des zerstörten Tekedemta, wo er damals seine Residenz zu nehmen beabsichtigt haben soll. Erst im Nov. kam es wieder zu ernstlichen Reibungen, als die unerläßliche Verproviantirung des abermals von allen Seiten eingeschlossenen Tlemezen eine neue Expedition dahin nöthig machte. Am 23. Nov. verließ General Letang Oran mit einer Colonne von 4000 M. und Lebensmitteln für die Besatzung des Mechuar auf drei Monate. Ohne die geringsten Schwierigkeiten und ohne nur einen Feind gesehen zu haben, erreichte schon am 28. das kleine

Digitized by Google

Corps den Ort seiner Bestimmung. Die Absicht A.'s scheint gewesen zu sein, ihm den Rückzug abzuschneiden; denn nachdem es am 30. Nov. Tlemezen wieder verlassen hatte, wurde es am 2. Dec. plötzlich an einem Engpasse von A.'s Truppen überfallen, schlug sich aber mit geringem Verluste durch, und traf am 4. wieder in Oran ein. Die Hauptmacht A.'s hatte sich um diese Zeit freilich nach der Tafna hingezogen, weil General Letang, um sich den Weg nach Oran frei zu machen, absichtlich das Gerücht verbreitet hatte, er werde von Tlemezen aus das Lager an der Tafna besuchen, welches um diese Zeit auch wieder stark bedrängt wurde. Außer dem Proviant hatte man der Garnison in Tlemezen auch auf sechs Monate Sold gebracht, und so konnte man wenigstens zunächst von dieser Seite ziemlich ruhig bleiben; und dies um so mehr, da merkwürdigerweise nicht einmal der unglückliche Ausgang des Feldzugs nach Konstantine irgend einen nachtheiligen Einfluß auf die Verhältnisse der Provinz Oran zu äußern schien.

Nichtsdestoweniger blieb aber doch die Stellung A.'s im höchsten Grade gefahrdrohend und seine abermalige Erhebung, woran er unablässig arbeitete, flößte lebhafte Besorgnisse ein, zumal da man gleichzeitig auch von Konstantine her in Ungewißheit war und beunruhigt wurde. Während man also zu Anfange des J. 1837 eine zweite Expedition gegen Konstantine vorbereitete, ward zugleich auch ein entscheidender und, wie man hoffte, letzter Schlag gegen A. beschlossen. General Letang war im Febr. nach Frankreich zurückgekehrt und General Bugeaud übernahm zum zweiten Male das Militaircommando der Provinz Oran. Indessen blieb das neue mehr zum Frieden geneigte System der Regierung im Bezug auf Algier auch nicht ohne Einfluß auf die zwar ziemlich kriegerische Mission des General Bugeaud. Die Ernennung des Generals Damrémont zum General-Gouverneur von Algier an Marschall Clauzel's Stelle kann als der erste entscheidende Schritt zu diesem Systeme betrachtet werden, und General Bugeaud erhielt jedenfalls die Weisung, in demselben Sinne gegen A. aufzutreten, in welchem General Damrémont gegen Achmet-Bei von Konstantine verfahren sollte. (S. Algier und Konstantine.) Auch hatte sich schon vor Bugeaud's Ankunft, und während General Brossard, welcher unterdessen das Commando übernommen hatte, immer noch die Streifzüge in die Umgegend fortsetzte, zu Oran selbst das Gerücht verbreitet, A. sei dem Frieden geneigt und habe Schritte gethan, sich zu diesem Zwecke die Gunst Frankreichs zu sichern. Bei der noch fortdauernden Auswechselung einiger Gefangenen bewies er die größte Bereitwilligkeit, und der Zufuhr nach Oran und den übrigen Küstenorten schien er nicht die geringsten Hindernisse in den Weg zu legen. Gleichwol ward von französischer Seite, und das mit Recht, in der Provinz Oran eine noch ganz kriegerische Haltung angenommen. Die Truppen wurden bedeutend verstärkt und die Vorbereitungen zu einer abermaligen Expedition nach Tlemezen mit Eifer betrieben. Denn während man mit der einen Hand den Frieden bot, mußte mit der andern das allerdings unter den Arabern ziemlich in Aufnahme gekommene Gerücht widerlegt werden, daß Frankreich die Mittel fehlten, gegen A. den Krieg fortzuführen.

Die Ankunft des Generals Bugeaud zu Oran verzögerte sich bis zum 5. Apr. Das Expeditionscorps, welches dort und in der Umgegend seiner harrte, bestand aus 12,000 M. In einer Proclamation, welche er kurz nach seiner Ankunft an die Araber richtete, bot er ihnen, nach einer etwas emphatischen Schilderung der Macht, welche ihm jetzt zu ihrer Vernichtung zu Gebote stehe, unter vielen Drohungen den Frieden. Die in dieser Proclamation enthaltenen Drohungen soll General Bugeaud A. noch durch eine besondere Botschaft mit der Versicherung wiederholt haben, daß er nicht eher Ruhe haben werde, als bis er sich völlig unterworfen haben würde. A. war allerdings dem Frieden nicht abgeneigt; es kam nur auf die Bedingungen an, unter welchen er stattfinden könne; und während man sich hier-

Digitized by Google

über verständigen werde, hielt er es auch seinerseits für angemessen, zu zeigen, daß er den Krieg nicht fürchte. Er rüstete also im Innern der Provinz, fuhr aber zugleich auch fort, selbst Tlemezen durch einen seiner Agenten, den Juden Ben-Durand, verproviantiren zu lassen. Überhaupt schien A.'s Stellung bei Miliana während des Monats April weit mehr die Provinz Tittery als die Provinz Oran zu beunruhigen. Seine Gegenwart in dieser Gegend machte die Araber zweifelhaft; man fürchtete, er wolle einen Schlag gegen Buffarik ausführen; allein einige zu rechter Zeit gemachte Demonstrationen des Generals Damrémont von Algier aus zerstreuten bald alle Besorgnisse; A. zog sich aus der Provinz Tittery nach Maskara zurück. Von dem Angriffe, welchen um diese Zeit ein wilder Haufen Araber auf das Lager an der Tafna machte, um sich, während man schon im Begriff war, es abzubrechen, der noch dort befindlichen Lebensmittel zu bemächtigen, wußte A. wahrscheinlich gar nichts. Auch hatte er auf den Gang der bereits eingeleiteten Unterhandlungen keinen Einfluß.

General Bugeaud blieb mit seinen Truppen schlagfertig in der Umgegend von Oran stehen, und der Jude Ben-Durand wurde gebraucht, A. die Vorschläge des Generals zu überbringen. Schon am 8. Mai schickte dagegen A. vier Unterhändler nach Oran, welche mit General Bugeaud eine Zusammenkunft hatten, in Folge welcher einer seiner Ordonnanz-Offiziere sogleich nach Maskara abging. Die Unterhandlungen, von Seiten A.'s wenigstens mit ebenso viel Feinheit und Umsicht durchgeführt, wie von franz. Seite, kamen jedoch nicht so schnell zu Ende, als man erwarten mochte. Unter solchen Umständen hielt es Bugeaud für zweckmäßig, eine Bewegung vorwärts zu machen; er verließ am 14. Mai mit seinem ganzen Corps das Lager von Oran, und begab sich zuerst nach Beidia, und von da am 17. nach Tlemezen und dem Lager an der Tafna. Allein auch dies schien die Schwierigkeiten, welche A. machte, noch nicht zu heben. Schon sprach man wieder von einem völligen Bruche, schon wurden die Räubereien der Araber wieder häufiger, als endlich eine zwischen Bugeaud und A. veranstaltete Zusammenkunft den bereits vorher festgestellten Bedingungen des Friedens die nöthige Sanction und Gültigkeit gab. Diese Zusammenkunft fand zwischen beiden Lagern, aber unter Umständen statt, welche, freilich nach europäischen Begriffen, für General Bugeaud und folglich Frankreich nicht eben sehr ehrenvoll gewesen sein sollen. Jedoch mußte man wol den orientalischen Sitten etwas zu Gute halten und über Nebendinge die Hauptsache nicht aus den Augen lassen. Die Bedingungen des am 30. Mai 1837 von Bugeaud und A. an der Tafna unterzeichneten Friedens sind im Wesentlichen folgende: 1) A. erkennt die Souverainetät Frankreichs in Afrika an; 2) Frankreich behält in der Provinz Oran: Mostaganem, Masagean, Arzew und Oran, nebst einem Gebiete, welches östlich von der Makta, südlich von einer am See Sebgah gerade fortlaufenden Linie, und westlich von dem Ued-Malah oder Rio Salado begrenzt wird; in der Provinz Algier: Algier, die Ebenen Sahet und Mitidscha östlich bis zum Ued-Kadara und darüber hinaus, südlich bis zur ersten Kette des kleinen Atlas und der Schiffa mit Einschuß des Gebiets von Blida, und westlich bis zur Schiffa und den Masafran mit Einschluß von Koleah und dessen Gebiet; 3) A. verwaltet die Provinzen Oran und Tittery nebst dem Theile von Algier, welcher westlich nicht in den angegebenen Grenzen begriffen ist; zu jedem andern Theile der Regentschaft ist ihm der Zutritt untersagt; 4) A. hat keine Gewalt über die Araber auf französischem Gebiete, es kann aber gegenseitige Auswanderung stattfinden; 5) die Araber auf französischem Gebiete genießen völlige Religionsfreiheit; 6) A. liefert an die französische Armee, in drei Terminen, vom 1. bis 15. Sept. 1837 und dann von zwei zu zwei Monaten: 30,000 Maß Korn, 30,000 Maß Gerste und 5000 Stück Ochsen; 7) A. kauft Pulver, Schwefel und Waffen, die er braucht, nur in Frankreich; 8) die Kuluglis, welche in Tlemezen oder anderwärts bleiben wollen, genießen den ungestörten Besitz ihres

Digitized by Google

Eigenthums; sie können es aber verkaufen oder verpachten, wenn sie nach dem franz. Gebiete auswandern wollen; 9) Frankreich überläßt A. den Raschgun (d. h. das Uferland der Tafna), Tlemezen und den Mechuar mit der Artillerie, welche ehemals in dieser Festung war; dagegen verpflichtet sich aber A., das Gepäck, Munition und Mundvorrath der Besatzung nach Oran bringen zu lassen; 10) der Handel zwischen Franzosen und Arabern, welche sich auf beiden Gebieten niederlassen können, ist frei; 11) die Franzosen werden bei den Arabern ebenso geschützt, wie die Araber bei den Franzosen; alle Besitzungen, welche Franzosen auf arabischem Gebiete erwerben, werden ihnen garantirt, und A. verpflichtet sich, ihnen für den von Arabern etwa zugefügten Schaden Ersatz zu leisten; 12) Verbrecher werden gegenseitig ausgeliefert; 13) A. verpflichtet sich, keinen Punkt der Meeresküste an irgend eine Macht ohne Frankreichs Bewilligung abzutreten; 14) Handel kann nur in den von Frankreich besetzten Häfen getrieben werden; 15) Frankreich kann bei A. und in den ihm unterworfenen Städten Agenten unterhalten, welche die Angelegenheiten französischer Unterthanen bei ihm vermitteln und etwaige Handels- und andere Streitigkeiten schlichten; A. genießt dasselbe Recht in den französischen Städten.

Natürlich konnte dieser Friede nicht eher völlig in Kraft treten, als bis er von Seiten der Regierung in Paris ratificirt war. Jedoch wurden sogleich Anstalten getroffen, den Feindseligkeiten auf allen Punkten der Provinz ein Ziel zu setzen. Schon am 8. Jun. nahm General Bugeaud wieder sein Lager bei Oran ein, wohin ihm 550 Kuluglis folgten, das Lager an der Tafna und der Mechuar von Tlemezen (dieser jedoch erst nachdem die Ratification des Friedens eingetroffen war) wurden von den Arabern besetzt, und A. fing an, der ihm zugestandenen Rechte und Freiheiten zu genießen. Dagegen verzögerte sich die Ratification länger als man erwartet hatte und wünschen mochte. Es scheint, man wollte in Paris auch der öffentlichen Meinung darüber das Wort gönnen. Wie fast vorherzusehen war, sprach sich diese nicht eben günstig darüber aus. Der Vertrag ward von der Tribune herab und durch die Presse mit Heftigkeit angegriffen. Man fand, daß der Friede, und namentlich die Umstände, unter denen er abgeschlossen worden, für Frankreich nicht ehrenvoll genug seien, daß man A. überhaupt zu große, zu gefährliche Zugeständnisse gemacht habe, daß Frankreich ihm eine Stellung verschafft, die ihm weder nach der Natur der Dinge noch von Rechtswegen zukomme u. s. w. Genug, der Friede an der Tafna war einige Zeit der Tummelplatz der Opposition aller Farben, und daß dabei Blößen entdeckt und angegriffen wurden, welche sich schwerlich verhüllen und hinwegleugnen lassen, war nur natürlich. Denn man mag den Frieden ansehen, wie man will, so bleibt es doch eine unleugbare Thatsache, daß A. erst durch ihn nicht nur Frankreich, sondern auch den Arabern gegenüber eine eigentlich anerkannte Stellung erlangt hat, welche er in Zukunft nach seinen Interessen zu benutzen wohl verstehen wird. Für ihn beginnt mit dem Frieden an der Tafna eine neue Epoche seiner Herrschaft, und die sogenannte Anerkennung der Souverainetät Frankreichs von seiner Seite wird am Ende nur die Grundlage eines neuen Reiches, welches unter dem Schutze des dreifarbigen Paniers zu Kraft und Festigkeit gedeihen mag. Denn A. hat auf dem afrikanischen Boden, wo es dem Europäer so schwer wird, oder eigentlich nie gelingen will, sich heimisch zu machen, grade Alles für sich, was der dauernden Begründung der Herrschaft Frankreichs, wie es scheint, unüberwindliche Hindernisse entgegengesetzt. Frankreich versteht die Nationalität nicht, welche das Element von A.'s Erhebung ist. Dies ist der Hauptpunkt, neben welchem alle Beistimmungen des Friedens an der Tafna kraftlos bleiben, sowie die des Friedens vom 26. Febr. 1834 kraftlos geblieben sind.

Die Ratification des Friedens an der Tafna traf am 24. Jun. zu Oran ein und am 26. erfolgte die officielle Bekanntmachung desselben durch eine Proclama-

Digitized by Google

tion des Generals Bugeaud. A. hat seitdem eine ziemlich entschiedene Stellung angenommen, aber bis jetzt, soweit es an ihm ist, die Bedingungen des Friedens erfüllt. Merkwürdigerweise hat man ihm von französischer Seite das rechte Ufer der Makta überlassen und somit alle Verbindung zu Lande mit Mostaganem sich selbst abgeschnitten. A. verstand die Wichtigkeit dieses Punktes recht gut und stellte sogleich am rechten Ufer der Makta ein Beobachtungscorps von 3000 M. auf. Doch soll er sich, auf Bugeaud's Verlangen, bereit erklärt haben, den Franzosen eine Militairstraße von Oran nach Mostaganem zu eröffnen. Bei der Räumung von Tlemezen kam es allerdings noch zu einigen Händeln mit den Eingeborenen; allein A. hatte daran gar keinen Antheil und sie blieben daher auch ohne Folgen für sein neues Verhältniß zu Frankreich. Die Früchte der in dem Frieden ausbedungenen Freiheit des Handels wird man erst in Zukunft sammeln und beurtheilen können. Man fürchtet, daß das Monopol, welches A. gewissermaßen dem Juden Ben-Durand überlassen haben soll, ihrer Entwickelung Hindernisse in den Weg legen dürfte, welche dem Sinne des Friedens vom 30. Mai zuwider sein würden. Es sollen deshalb A. selbst bereits die geeigneten Vorstellungen gemacht und von ihm selbst beruhigende Erklärungen gegeben worden sein. Indessen wird doch der Verkehr auf den Marktplätzen der Provinz Oran immer lebhafter. A. arbeitet gegenwärtig vorzüglich daran, sich in Tlemezen materiell einen festen Stützpunkt seiner Macht zu verschaffen; moralisch scheint er diesen, nach Mohammed Ali's Vorbild, in der Heraufbildung seines Volkes zu europäischer Gesittung zu suchen. Er scheint jedoch auf dieser Bahn gleichfalls auf Schwierigkeiten zu stoßen, welche die glänzende Zukunft, die er vor sich haben mag, leicht compromittiren könnten. Hier, wie dort, erhebt sich eine Partei, welche der Bildung des Occidents den Fanatismus des Orients entgegensetzen möchte. Hier ist die Klippe, woran die großartigsten Pläne scheitern können. Eine sehr kluge Stellung behauptete A. bei den Händeln zwischen Frankreich und dem Bei von Konstantine. (S. Algier und Konstantine.)

Außer den Schriften, welche von Algier im Allgemeinen handeln, sind für die Geschichte A.'s zu bemerken: „Oran sous le commandement du général Desmichels" (Par. 1836); Berbrugger (Secretair des Marschalls Clauzel), „Relation de l'expédition de Mascara" (Par. 1836) und M. A. de France, „Les prisonniers d'Abd-el-Kader ou cinq mois de captivité chez les Arabes" (2 Bde., Par. 1837). (4)

Abegg (Johann Friedrich), badischer Kirchenrath, Doctor und ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Heidelberg und erster evangelisch-protestantischer Prediger an der Heiligengeistkirche daselbst, einer der würdigsten und verdientesten Geistlichen des Großherzogthums Baden, wurde am 30. Nov. 1765 zu Repheim bei Kreuznach geboren, wo sein Vater, der nachher nach Großbockenheim bei Grünstadt versetzt wurde, reformirter Prediger war. Nach Vollendung seiner Studien auf dem damals berühmten Gymnasium zu Grünstadt besuchte er die Universität zu Halle, wo er unter Nösselt, Mursinna, Knapp und Wolf Theologie und Philologie studirte. Nachdem er 1786 Candidat des Predigtamtes geworden, wurde er zuerst 1789 als Conrectoratsverweser am Gymnasium zu Heidelberg angestellt, schon 1791 aber Rector des Gymnasiums und außerordentlicher Professor der Theologie bei der Universität. Sodann seit 1794 Pfarrer und Inspector zu Boxberg, seit 1799 Pfarrer zu Leimen, wurde er 1807 Oberkirchenrathsassessor mit Sitz und Stimme, auch zugleich Pfarrer zu Weißschneureuth, 1808 zweiter Pfarrer bei St.-Peter in Heidelberg mit Beibehaltung seiner Stelle im Oberkirchenrathe, 1810 Kreisreferent in Kirchen- und Schulangelegenheiten und noch in demselben Jahre Kirchenrath. Seit 1814 zum zweiten Pfarrer an der Heiligengeistkirche zu Heidelberg befördert, wurde er 1819 ordentlicher Professor der Theologie bei der Universität und rückte 1823 zum ersten Pfarrer an der vorbenannten Kirche auf. Das 50jährige Jubiläum seiner Ordi-

Digitized by Google

nation für das geistliche Amt, am 26. Jun. 1836, beeiferten sich Alle, die in irgend einer nähern oder entferntern Beziehung zu ihm standen, auf die für ihn würdigste Weise zu feiern. Unter den vielen Auszeichnungen, die ihm an diesem Tage zu Theil wurden, erwähnen wir nur, daß der Großherzog ihn mit dem zähringer Löwenorden schmücken ließ, und daß die evangelisch-protestantische Kirchengemeinde zu Heidelberg eine in ihrer Mitte gesammelte Summe von mehr denn 1100 Gulden zur Begründung einer „Abegg'schen Stiftung" niederlegte, deren nähere Bestimmung sie der Entscheidung des Jubilars überließ, der sich sofort entschloß, diese Summe zur Stiftung eines Stipendiums für studirende Theologen zu bestimmen, was denn auch die Genehmigung von Seiten des Staats gefunden hat. A. ist, bei der praktischen Richtung, die sein Leben vom Anfange an erhielt, und bei seiner großen Bescheidenheit, als Schriftsteller — einzelne Predigten und akademische Gelegenheitsschriften ausgenommen — weiter nicht aufgetreten; dagegen hat er, was der Beruf eines christlichen Seelsorges, eines begeisterten und begeisternden Kanzelredners Segensreiches hervorbringen kann, in seiner langen rastlosen und gewissenhaften Amtsführung auf das schönste verwirklicht.

Abegg (Julius Friedrich Heinrich), ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Breslau, im Gebiete des Strafrechts unbestreitbar der thätigste Schriftsteller unserer Zeit, ist zu Erlangen im J. 1796 geboren. Seine Erziehung erhielt er zu Königsberg in Preußen, wohin sein Vater, Johann Wilhelm A., als Consistorialrath, Superintendent und Hofprediger berufen worden war, und nach dem im J. 1806 erfolgten Tode des Letztern auf den Gymnasien zu Erlangen und Nürnberg, von denen das letztere damals durch die Thätigkeit Hegel's und der an seiner Seite wirkenden Lehrer einen ausgezeichneten Ruf sich erworben hatte. Nach mehrjährigem Aufenthalt auf der Universität zu Erlangen wandte er sich 1816 nach Heidelberg, wo er der besondern Leitung seines Oheims und spätern Schwiegervaters, des vorerwähnten Kirchenraths Johann Friedrich Abegg (s. d.) sich erfreuend, unter Creuzer, Voß d. J. und Hegel Philosophie und Philologie, unter Thibaut, Cropp und Erb die Rechtswissenschaft studirte, und dann nach Landshut, dem Lehrsitze Mittermaier's und v. Wening-Ingenheim's, wo er im Herbst des J. 1818 die juristische Doctorwürde erwarb. Noch schien ihm jedoch solche Vorbereitung für den erwählten künftigen Lebensberuf, das akademische Lehramt, nicht zu genügen, da ihr ein wesentliches Element, die in eigener Anschauung gewonnene Erfahrung, fehlte. Deshalb widmete er sich noch ein Jahr lang unter der Leitung eines unserer wissenschaftlichsten Praktiker, des Landrichters Wolfgang Puchta zu Erlangen, der juristischen Praxis, und trat dadurch zugleich mit Feuerbach in Berührung, dessen Oberleitung das Landgericht Erlangen damals untergeben war. Nachdem er hierauf in Berlin noch kurze Zeit den Vorlesungen Savigny's, Göschen's, Biener's, Hasse's und wiederum des von ihm hochverehrten Hegel's beigewohnt hatte, war er im Begriff, auf einer der vaterländischen Universitäten in den erwählten Wirkungskreis einzutreten, als er, durch die juristische Facultät in Berlin empfohlen, amtlich aufgefodert wurde, jenen Zweck in Königsberg zu verfolgen. Die dankbare Erinnerung an den Ort, wo er seine erste Bildung empfangen, und die zugleich gewährte Aussicht auf baldige Beförderung bestimmten ihn, Folge zu leisten und mit dem Winterhalbjahre 1820 seine Vorlesungen dort zu eröffnen. Schon im J. 1821 wurde ihm eine außerordentliche, und im J. 1824, nachdem er einen vortheilhaften Ruf nach Dorpat ausgeschlagen hatte, eine ordentliche Professur der Rechte übertragen. Diese vertauschte er im J. 1826 mit einer ordentlichen Professur an der Universität zu Breslau, welcher er noch jetzt, eines an ihn im J. 1834 ergangenen Rufes nach Erlangen ungeachtet, seine fruchtbringende Thätigkeit widmet. Er hat dieselbe hier, wie in Königsberg, auf mehre Zweige der Rechtswissenschaft ausge-

Digitized by Google

dehnt; doch beschränkt er sich in seinen schriftstellerischen Arbeiten, mit Ausnahme der „Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft im Grundrisse" (Königsb. 1823) und der „Bemerkungen über das Studium der Rechtswissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf Preußen" (Bresl. 1831), fast ausschließlich auf das Gebiet des Strafrechts, welches er nach allen Seiten hin, der philosophisch-geschichtlichen und der dogmatisch-praktischen, zu behandeln um so erfolgreicher bestrebt ist, je gewisser zwischen beiden überhaupt kein Gegensatz stattfindet, vielmehr die Wahrheit nur in einer Vereinigung aller Seiten der Wissenschaft gefunden werden kann. Diese Universalität seiner Richtung ist schon äußerlich in der großen Anzahl seiner Schriften und Abhandlungen, welche er bald selbständig („Über die Bestrafung der im Auslande begangenen Verbrechen", Landsb. 1819; „Grundriß zu Vorlesungen über den gemeinen und preußischen Criminalproceß", Königsb. 1825; „System der Criminalrechtswissenschaft", Königsb. 1826; „Untersuchungen aus dem Gebiete der Strafrechtswissenschaft", Bresl. 1830; „Lehrbuch des Criminalprocesses", Königsb. 1833; „Historisch-praktische Erörterungen aus dem Gebiete des Strafrechts", Bd. 1, Berl. 1833; „Versuch einer Geschichte der Strafgesetzgebung und des Strafrechts der brandenb.-preuß. Lande", Berl. 1835; „Die verschiedenen Strafrechtstheorien in ihrem Verhältniß zueinander", Neust. a. O. 1835), bald in dem von ihm, Heffter, Mittermaier und Wächter redigirten „Neuen Archiv für das Criminalrecht" hat erscheinen lassen, sowie in den Recensionen erkennbar, welche er für die von ihm mitredigirten „Jahrbücher für die juristische Literatur" (bis 1835), für die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" und neuerdings für Richter's „Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft" geliefert hat. Sie offenbart sich aber auch innerlich in der bei ihm mehr als bei den meisten Schriftstellern dieses Faches vorhandenen Freiheit von einseitigen Voraussetzungen, und in jenem Streben, aus dem Conflict der Meinungen, aus dem Streit über die absoluten und relativen Theorien herauszutreten und dem Strafrechte die ihm gebührende Stelle anzuweisen. Alle bisher aufgestellte Strafrechtstheorien enthalten nach seiner Ansicht ein Moment der Wahrheit, alle berührte eine im Begriff der Sache begründete Seite, indem sie in empirischer Weise die Erscheinung des Verbrechens, seine Folgen für die bürgerliche Gesellschaft oder die Wirkungen der Strafe würdigen. Alle diese einseitigen Betrachtungen hat die Wissenschaft zusammenzufassen, damit dem Strafrecht seine Grundlage bereitet werde. Diese Grundlage kann aber, wenn das Strafrecht nicht ganz aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft verwiesen werden soll, nur in der Gerechtigkeit gesucht werden, deren Handhabung so Recht als Pflicht des Staates ist. Von diesem Gesichtspunkte aus ist insbesondere sein „Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft" (Neust. a. d. O. 1836) bearbeitet, ein Werk, welches durch ebenso glückliche als seltene Verbindung des tüchtigsten positiven Wissens, gründlicher philosophischer, nicht selten nur im Ausdrucke modern gefärbter Speculation und durch die sich überall aussprechende wahrhafte Humanität seinen Namen für immer in Ehren halten wird. Auf derselben Basis ruhen die Schriften („Der Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Norwegen", Neust. a. d. O. 1835; und „Beiträge zur Kritik des Entwurfs zu einem Criminalgesetzbuche für das Königreich Sachsen", Neust. a. d. O. 1836), durch welche er auf die Prüfung der in der letzten Zeit erschienenen Strafgesetzentwürfe für Norwegen und Sachsen Einfluß zu gewinnen versucht hat; freilich in Beziehung auf den letztern nicht ganz mit dem gewünschten Erfolge, da bei der Beurtheilung desselben durch die Kammern dem wissenschaftlichen Elemente nicht immer die gebührende Berücksichtigung und Würdigung geschenkt worden ist. Endlich hat jene von ihm aufgestellte und mit Glück durchgeführte Grundansicht auch zu dem Streite Veranlassung gegeben, welchen die Widersacher der Todesstrafe, unter ihnen zumal Grohmann, gegen ihn geführt haben, und der noch jetzt nicht ganz beseitigt zu

Digitized by Google

sein scheint. Eine Würdigung desselben ist dort zu geben, wo jener großen Frage unserer Zeit über Recht- und Zweckmäßigkeit der Todesstrafe (s. d.) näher gedacht werden wird; eigenthümlich aber bleibt es immerhin, daß der die Todesstrafe, freilich unter großen Beschränkungen, vertheidigende Jurist zur Abwehr der zumeist mit den Waffen des Gefühls kämpfenden Gegner zuletzt auf das Wort eines Dichters: „Die Todesstrafe abzuschaffen wird schwer halten. Geschieht es, so rufen wir sie gelegentlich wieder zurück. Wenn sich die Societät des Rechts begibt, die Todesstrafe zu verfügen, so tritt die Selbsthülfe unmittelbar wieder hervor; die Blutrache klopft an die Thüre" (Goethe in den „Maximen und Reflexionen") sich berufen konnte. (5)

Abeken (Bernhard Rudolf), Professor und zweiter Lehrer am evangelischen Gymnasium zu Osnabrück, mit dem Titel Rector, einer unserer geistvollern Philologen und Pädagogen, welche in der Schule des Lebens und der höhern Wissenschaft den Staub abgeschüttelt, der nach älterm Begriffe von seinem Fache unzertrennlich schien. Gebildet durch den Umgang mit den edelsten Geistern der vergangenen großen Literaturepoche, hat er als Lehrer und Schriftsteller gleich vortheilhaft gewirkt, ohne sich in die Reihen der eminenten Talente aufzuschwingen, welche ihrer Zeit eine Farbe gaben. Geboren am 1. Dec. 1780 zu Osnabrück, wo sein Vater Kaufmann war, besuchte A., nachdem er durch Privatlehrer und auf dem dasigen evangelischen Gymnasium für die akademischen Studien eine treffliche Vorbereitung erhalten, 1799—1802 die Universität zu Jena, um Theologie zu studiren. Unter den Lehrern, die er hier hörte, übten auf ihn insbesondere Griesbach, den er als einen zweiten Vater ansehen durfte, Schütz und Schelling einen bedeutenden Einfluß. Nicht minder einflußreich war aber auch der damals unter der gebildetern akademischen Jugend in Jena herrschende Ton, der in der damaligen jedes empfängliche Gemüth hinreißenden Philosophie des Tages, in der Nähe so vieler ausgezeichneter Männer in Jena und Weimar und in dem Theater an dem letztern Ort seine vorzüglichste Nahrung fand. Mehr und mehr leitete der Umgang mit Freunden, wie H. Voß, Solger, die beiden Schlosser und Ukert, seine Neigung von der Theologie der Literatur, der ältern wie der neuern, zu; doch verließ er die Universität als Theolog und ward nun Lehrer in einem angesehenen Hause Berlins. Die enge Verbindung, in welche er hier mit Solger, von der Hagen, Gotthold, Kohlrausch und Luden kam, entflammte mehr und mehr seine Neigung zur Literatur. Er hörte die Vorlesungen, welche damals Fichte, Schleiermacher und A. W. v. Schlegel in Berlin hielten, und benutzte treulich die Bildungsmittel, deren diese Stadt schon damals, obgleich sie noch nicht der Sitz einer Universität war, so viele gewährte. Im J. 1808 folgte er der schmeichelhaften Aufforderung, die Erziehung und den Unterricht der Söhne Schiller's zu übernehmen, und verlebte zwei genußreiche, bildende Jahre in Weimar. Dann folgte er einem Rufe an das Gymnasium in Rudolstadt, für welches die verwittwete Fürstin Karoline, als Regentin, mit Einsicht und wahrhaft fürstlicher Huld sorgte. Obschon er sehr bald Director wurde, so konnte er doch nicht widerstehen, als ihn seine Vaterstadt im J. 1815 aufforderte, die zweite Lehrerstelle am dasigen Gymnasium zu übernehmen, welche er noch gegenwärtig bekleidet. Ein vorzügliches Verdienst erwarb er sich bei Begründung des Denkmals für Justus Möser, das er zuerst anregte. Früchte seiner ihm spärlich zugemessenen Mußestunden sind die „Beiträge zum Studium der Göttlichen Komödie Dante Alighieri's" (Berl. 1826) und die Schrift: „Cicero in seinen Briefen; ein Leitfaden durch dieselben, mit Hinweisung auf die Zeiten, in denen sie geschrieben wurden" (Han. 1835). Seinem Lehrer Griesbach setzte er ein biographisches Denkmal in den „Zeitgenossen" (dritte Reihe, Nr. 8). Außerdem war er fortwährend thätig für mehre literarische Zeitschriften. (6)

Abel (Karl von), bairischer Staatsrath und provisorischer Minister des Innern, geboren am 17. Sept. 1788 zu Wetzlar, ist ein Sohn des 1819 verstorbenen

Digitized by Google

großherzoglich frankfurter Justizraths und Professors der Rechtswissenschaft an der bis 1814 zu Wetzlar bestehenden Rechtsschule, eines ausgezeichneten Mannes, dessen Kenntnisse und Biederkeit ihm in seinem Wirkungskreise allgemeine Achtung erwarben. Im älterlichen Hause erhielt A. den ersten Unterricht, und entwickelte bei einer großen Lebhaftigkeit viel Anlage und Fleiß; er konnte der Aufgaben nicht genug erhalten, und war schon als Kind am heitersten, wenn er thätig sein konnte. In seinem 13. Jahre wußte er die römischen Classiker ohne Vorbereitung in ein reines Deutsch zu übersetzen, ohne dadurch die andern Zweige des Unterrichts zu vernachlässigen; so zeigte er namentlich in der Mathematik einen hellen Verstand. Schon damals bestand ein Grundzug seines Charakters in einem edlen Ehrgeiz und in der Energie, Das durchzusetzen, was er einmal für gut und recht erkannt. Die Erschütterungen der französischen Revolution nahmen das kindliche Gemüth in Anspruch, er las mit Aufmerksamkeit die Zeitungen, und empfing hierdurch den Keim einer politischen Richtung. Den ersten Unterricht in der Rechtswissenschaft erhielt er 1805 durch den später zu Jena verstorbenen Professor Schömann, besuchte dann von 1806—8 die Hochschule zu Gießen, und beendete sein Studium 1809 auf der Rechtsschule in seiner Vaterstadt. Mit bedeutenden Kenntnissen und einem rastlosen Eifer ausgerüstet, begann er nun seine praktische Laufbahn, indem er von 1809 bis zu Anfang des J. 1811 bei dem Landgericht Dillingen im Oberdonaukreise arbeitete; dann wurde er bei der Hofcommission des mit der Krone Würtemberg am 8. Mai 1810 abgeschlossenen Staatsvertrags, und später bei dem Generalcommissariat des Oberdonaukreises verwendet. Die damaligen kriegerischen Ereignisse entrissen ihn auf einige Zeit seinem Berufe, indem er, in Folge des ergangenen Aufrufs, 1814 als Lieutenant in den Militairdienst trat, dem er anderthalb Jahre oblag. Im J. 1815 kehrte er wieder in den Civildienst zurück, wurde Accessist bei dem Appellationsgerichte des Isarkreises, bald darauf functionirender Stadtgerichtsassessor in München und 1816 in derselben Eigenschaft nach Straubing versetzt. Im Apr. 1817 erhielt er die Stelle eines Regierungsassessors bei der Kreisregierung München, und 1818 und 1819 war er Policei- und Stadtcommissair zu Bamberg. Seine Stellung war hier, nach den vorausgegangenen Kriegs- und Theurungsübeln, eine sehr schwierige, und er würde seinen Eifer auf eine noch wohlthätigere Weise bewährt haben, wäre er nicht durch den Übergang der Policeiverwaltung an den neuconstituirten Magistrat seinem damaligen Wirkungskreise entzogen worden. Hierauf war er bis 1827 Regierungsrath zu München, und wurde dann zum Ministerialrath im Ministerium des Innern ernannt. Als solcher erhielt er den Civilverdienstorden der bairischen Krone, durch welchen er in den Adelstand erhoben wurde.

Bis hierher könnte man seine Laufbahn als eine praktische bezeichnen; er gewann in allen Zweigen der Staatsverwaltung Einsicht und Erfahrung, und zeichnete sich in allen bisherigen Stellungen durch Eifer und Geschicklichkeit aus. Allein noch hatte er keine Gelegenheit gefunden, seine politische Ansicht, seine Gesinnung hervortreten zu lassen; jetzt erst sollte sie ihm gegeben werden, und mit dem Landtage von 1831 beginnt seine politische Laufbahn. Als Regierungscommissair bei der sehr stürmischen Kammer von 1831 drückte er die liberalsten Gesinnungen aus, und seine Worte, die er am 11. Mai 1831 in der Kammer aussprach, mögen hier als ein würdiger Orden an der Brust seines Bildes prangen. „Die Preßfreiheit", sprach er, „ist von nun an ein Dogma in unserer politischen Glaubenslehre geworden. Und wer, meine Herren! könnte und möchte wol jetzt noch der Censur das Wort reden, der Censur — dieser morschen Krücke einer schwachen, dieser lähmenden Fessel einer starken, in sich einigen Regierung?" Solche Ansichten gewannen ihm die öffentliche Meinung, aber nicht die allerhöchste Gunst. Der Landtag von 1831 ging vorüber, keine von den kühnen Hoffnungen der Mitglieder wurde erfüllt, vielmehr trat bald ein größerer Zwang, eine strengere Censur

Digitized by Google

ein, und was hier im Einzelnen begonnen wurde, vollendete der Bundestag im Ganzen. Es machte sich eine Strenge bemerkbar, die an Verfolgung grenzte; und wie das bei dergleichen Ereignissen immer der Fall ist, so wurden Einige, die in Ungnade fielen, harten Behandlungen ausgesetzt, Andere aber durch eine scheinbare Beförderung ihrem Wirkungskreise entzogen. Zu den Letztern gehörte A., der 1832 zum geheimen Legationsrath ernannt wurde. Doch war er nur kurze Zeit im Ministerium des Auswärtigen beschäftigt, schon im Herbst desselben Jahres wurde er zum substituirten Mitgliede der Regentschaft in Griechenland ernannt, wohin er auch bald die Reise antrat. Noch sind die Verhältnisse in Griechenland zu verwirrt, durch Parteifragen noch zu entstellt, um über die damaligen Ereignisse eine richtige Ansicht zu gewinnen. Wenn A. auch nur substituirtes Mitglied war, so spielte er doch mehr als eine blos untergeordnete Rolle; auch er ergriff lebhaft Partei gegen Armannsperg, doch war er nicht der Meinung des Staatsraths von Maurer, ein leidenschaftliches, jenen Staatsmann anklagendes Buch in die Welt zu senden. In Folge der Zwistigkeiten unter den Regentschaftsmitgliedern kehrte er im Herbst 1834 aus Griechenland zurück und trat wieder in das Ministerium des Innern. Von jetzt an näherte er sich dem herrschenden Verwaltungssysteme, er nahm sogar eine fromme Richtung und ließ es an Eifer und Thätigkeit nicht fehlen. Die Gnade des Königs ward ihm wieder zu Theil, und beim Landtage von 1837 wurde er wie 1831 zum Regierungskommissair ernannt. Er suchte hier, nur auf praktische Dinge eingehend, so viel als möglich sich jeder Principienfrage zu enthalten, doch trat bei mehr als einer Gelegenheit eine veränderte Ansicht hervor, und man vermuthete bereits zu Anfang der Sitzungen, was zu Ende derselben erfolgte. Der Fürst von Öttingen-Wallerstein zog sich die allerhöchste Ungnade zu; er wurde seines Postens als Minister des Innern enthoben, und A., welcher am 1. Nov. Staatsrath im ordentlichen Dienste wurde, erhielt am 4. Nov. 1837 die Leitung des Ministeriums des Innern bis zur anderweitigen Verfügung.

Dies ist der kurze Lebensumriß eines Mannes, der jetzt in seiner vollsten Kraft an der Spitze des schwierigsten Verwaltungszweiges des bairischen Staates steht. Die verschiedenen Bestandtheile und Interessen, die in andern Ländern mehren Ministerien untergeordnet sind, vereinigen sich hier in dem Einen; die starre Geistlichkeit und der fortschreitende Geist, die geharnischten Prärogative der Krone mit ihren aristokratischen Kämpfern, und die Ansprüche einer aus dem Dunkel hervortretenden, durch die Constitution sich emancipirenden Nation verlangen ihre Rechte. Wie schwer ist es, hier das Gleichgewicht zu halten, wie unendlich schwer, allen Parteien zu genügen und doch den Fortschritt vor Augen zu haben. Wer dieser Stellung sich unterzieht, verräth schon durch seine Kühnheit einen Theil seiner Fähigkeit. Daß A. mit allen erfoderlichen Mitteln, mit der höchsten Umsicht und Thätigkeit ausgestattet ist, darüber herrscht nur Eine Stimme; auch an seiner Rechtschaffenheit, an seiner Uneigennützigkeit zweifelt Niemand. Was man ihm zum Vorwurfe macht, ist seine veränderte politische Gesinnung, ein Hinneigen zur Priesterpartei, welches man als den Hebel seiner jetzigen Stellung bezeichnet. Allein es ist schwer, darüber mit Bestimmtheit zu urtheilen, wenn Jemand im Beginn einer neuen Laufbahn ist. Sein ganzes bisheriges Leben, von seiner Kindheit an, bezeichnet den beharrlichen, durchgreifenden Charakter, und noch sind keine Thatsachen vorhanden, die zu jener Meinung berechtigen könnten. Was er im J. 1831 ausgesprochen, mag noch jetzt seine politische Ansicht sein, und gern geben wir uns der Hoffnung hin, daß er den Schein einer rückgängigen Bewegung nur auf sich geladen, um erst vermittelnd in die verschiedenen Parteien einzugreifen, bevor er seine wahre Gesinnung zum Heil der bairischen Nation wie zu seinem eignen Ruhme geltend macht. Sein angeborener Eifer zeigt sich auch in seiner jetzigen Stellung; er arbeitet vom Morgen bis Abend fast ununterbrochen im Ministerium, beinahe täglich ertheilt er Audienz, und Jedermann ist von seinem We-

Digitized by Google

sen wie von seiner äußern Erscheinung eingenommen. Eine hohe, kräftige Gestalt, die sich frei mit männlicher Grazie bewegt, eine offene Stirn, dunkle, lebhafte Augen und geistvolle Züge bezeichnen den Mann von Würde und Bedeutung. Seit Dec. 1836 ist er mit einer Tochter des Ministerialraths von Rienecker vermählt, nachdem er 1835 seine erste Gattin, eine verwitwete Gräfin Fugger-Zinneberg, geb. Fräulein von Pfeffer, verloren. (7)

Abercromby (James), der Sprecher des britischen Unterhauses, geb. am 7. Nov. 1776, ist der dritte Sohn des britischen Generals Sir Ralph A., geb. 1738, der seine heldenmüthige Laufbahn in Folge der in der Schlacht bei Alexandria in Ägypten am 21. März 1801 erhaltenen Wunden am 28. März auf dem Schiffe beschloß, das ihn nach Malta bringen sollte, wo er in St.-Elmo begraben wurde. A. war seit 1832 einer der Vertreter der Stadt Edinburg, und 1834 ward er Münzmeister und Mitglied des ersten Melbourne'schen Ministeriums. Durch seine Erhebung zum Sprecher des Unterhauses (am 19. Febr. 1835) erlangte er eine Berühmtheit, wozu die Natur ihn gar nicht bestimmt zu haben scheint. Denn bis dahin, obgleich in allen Verhältnissen des Lebens ein redlicher Mann, hatte er sich durch nichts bemerkbar gemacht, als daß er, dem Grundsatze fortschreitender Verbesserung im Staate getreu, selbst die Abschaffung einer hohen, kostspieligen, aber nutzlos gewordenen richterlichen Würde, die er in Schottland bekleidete, empfahl, und sich dafür mit einem geringern Jahrgehalte von 2000 Pf. St. begnügte. Es war aber grade die Achtung, die er sich durch seine geräuschlosen Tugenden erworben hatte, welche ihm bei der Sprecherwahl, wo man so ungern Parteirücksichten zu folgen pflegt, aus 626 zehn Stimmen mehr als seinem Gegner Sutton verschaffte. Seine Wahl machte es den vereinigten Whigs und Radicalen möglich, dem Peel'schen Ministerium, gleich bei der Versammlung des unter dessen Einflusse gewählten Unterhauses, einen Schlag beizubringen von dem es sich nie wieder erholte. Da die Tories keine Möglichkeit sahen, ihre Gegner zu überstimmen, so wurde A. vom Unterhause, welches 1837 nach dem Regierungsantritte der Königin Victoria berufen wurde, ohne allen Widerstand aufs Neue zum Sprecher gewählt. In seinen politischen Ideen hält man A. für so weit vor seinen ehemaligen Collegen im Melbourne'schen Ministerium voraus, daß die Radicalen, wenn sie von der Bildung eines neuen Ministeriums von ihrer Partei träumen, ihn stets als ein Hauptglied desselben aufzählen. — Sein Sohn Ralph A. ist gegenwärtig außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Großbritanniens am Hofe zu Florenz. (8)

Ablösung, s. Grundeigenthum.

Abolition, die Niederschlagung einer Untersuchung, ist zwar unter den allgemeinen Begriff der Begnadigung zu bringen, aber doch von dem Falle der gewöhnlichen Begnadigung, wo eine von dem Richter erkannte Strafe ganz erlassen oder gemildert wird, sehr verschieden. Denn bei der Abolition wird erklärt, daß ein vorgefallenes Verbrechen gar nicht zur Untersuchung kommen, sondern entweder als gar nicht vorgefallen oder doch als abgethan angesehen werden solle; es wird also der Lauf der Justiz gehemmt, hingegen bei dem Erlaß oder der Minderung der Strafe hat die Rechtspflege schon ihre Aufgabe vollendet, die Schuld und die Größe derselben ist ausgemittelt, die Strafe zugemessen, und es wird nur die Vollziehung des Strafurtheils ganz oder zum Theil aufgehoben. Es wird daher durch die Abolition weit tiefer als durch die Begnadigung nach gefälltem Erkenntniß, in die Rechtspflege eingegriffen, und selbst die Verfolgung der Privatansprüche kann dadurch wenigstens erschwert werden, wenn man auch jetzt wol allgemein anerkennt, daß an sich Begnadigung und Abolition Niemand verhindern können, die aus einem Verbrechen herrührenden Foderungen gerichtlich geltend zu machen. Die Abolition kann auch viel leichter zu Misbräuchen führen, indem sie vor Anfang der Untersuchung, oder doch vor Beendigung derselben, ertheilt wird.

Digitized by Google

Denn indem die eigentliche Schuld des Thäters noch nicht gerichtlich ausgemittelt ist, läßt sich durch eine geschickte Darstellung der Sache ein viel milderes Licht geben, was nicht mehr möglich ist, wenn die Resultate einer Untersuchung vorliegen. Daher suchte schon die ältere Jurisprudenz mancherlei Schranken und Ausnahmen. Es sollte keine Abolition zulässig sein bei schweren Verbrechen, die zu bestrafen die Pflicht eines Souverains sei; sie sollte nicht ertheilt werden, wenn nicht der Nachsuchende die That wenigstens im Allgemeinen eingestanden habe; sie sollte zurückgenommen werden, wenn es sich zeigte, daß sie durch unwahre Vorstellungen (subet obreptio) erschlichen worden sei. Allein da die Abolition, wie die Begnadigung überhaupt, ein Act der höchsten Staatsgewalt ist, so ließen sich dafür auch dergleichen Regeln nicht aufstellen, sondern man mußte sie anerkennen, wie sie gegeben war. Daher war auch eine einmal in gehöriger Form und unbedingt ertheilte Abolition nicht nur für den Ertheiler, sondern auch für dessen Nachfolger verbindlich und so gut als ein rechtskräftiges freisprechendes Erkenntniß, wenn nicht etwa, was in den deutschen Ländern allerdings eintreten konnte, die Reichsgerichte und der Kaiser die Abolition des Landesherrn für ungültig erklärten. Dienern und Räthen, welche an einer rechtswidrigen Handlung ihres Herrn Theil genommen hatten, wurde niemals gestattet, sich auf eine von ihm erhaltene Abolition zu berufen, wovon die Geschichte einzelner Staaten manche merkwürdige Beispiele liefert. Die Abolition wurde in mancherlei Formen ertheilt; die einfachste war, den untersuchenden Gerichten die Acten abzufodern, und sie dann auf die Seite zu legen, oder zu vernichten, wodurch das weitere Verfahren von selbst gehemmt, aber auch unter veränderten Umständen sogleich wieder fortgesetzt werden konnte. Feuerbach's „Merkwürdige Criminalrechtsfälle" enthalten ein sehr interessantes Beispiel, wo ein Mann während eines solchen Stillstandes eines Criminalverfahrens sogar Minister und Graf, als er aber die Gunst seines Herrn verloren, jene Untersuchung wieder aufgenommen wurde. Daher haben auch einige neuere Verfassungsurkunden und Grundgesetze dergleichen Abweichungen von dem ordentlichen Rechtswege zu verhindern gesucht; die bairische von 1818 ist aber doch die einzige, welche (Tit. VIII, §. 4) bestimmt und klar ausspricht: „Der König kann in strafrechtlichen Sachen Gnade ertheilen, die Strafe mildern oder erlassen; aber in keinem Falle irgend eine anhängige Streitsache oder eine angefangene Untersuchung hemmen." Die badische Verfassung scheint Dasselbe im Auge zu haben, wenn sie (§. 15) sagt: „Der Großherzog kann erkannte Strafen mildern oder ganz nachlassen, aber nicht schärfen." Es scheint demnach, daß das landesherrliche Begnadigungsrecht bei einer einmal anhängig gemachten Untersuchung nicht eher geübt werden soll, als wenn eine Strafe erkannt ist; doch mit völliger Bestimmtheit ist dies nicht ausgesprochen. Die braunschweigische Landschaftsordnung von 1832 sagt (§. 208): „Der Landesherr kann eine angefangene Untersuchung nur, wenn das Oberappellationsgericht sich gutachtlich darüber geäußert hat, niederschlagen." Abolition vor Anfang der Untersuchung ist in diesen drei Grundgesetzen den Worten nach nicht ausgeschlossen, und es ist auch gewiß noch größerm Bedenken unterworfen, den schon begonnenen Lauf einer Untersuchung zu hemmen, als es gar nicht dazu kommen zu lassen, zumal wenn das Vergehen etwa erst durch das Gesuch um Abolition zur Kenntniß der Behörden kommt. Denn wenn ein Verbrechen ruchbar geworden ist und nicht etwa zu denen gehört, in welchen das Gesetz sich ohnehin überlebt hat, und die Begnadigung beinahe zur Nothwendigkeit und zur Regel geworden ist, so möchte es doch auch sehr viel gegen sich haben, dasselbe vor aller Untersuchung für straflos zu erklären. Eine Art Abolition ist es auch, wenn aus irgend einem Grunde für eine gewisse Gattung von Verbrechen, oder für einen gewissen Zeitabschnitt Amnestie ertheilt wird; denn es wird dann ebenfalls verordnet, daß in diesem oder jenem Falle keine Untersuchung angefangen werden soll, und es ist dieses Recht der Regierung so nothwendig, als das Recht der Begnadigung überhaupt. Die meisten übrigen Grund-

Digitized by Google

gesetze der deutschen Staaten erkennen das Recht der Abolition ausdrücklich an; aber sie fügen eine Beschränkung hinzu, welche allerdings in der Natur der Sache liegt, daß nämlich bei Anklagen der Stände gegen einen Minister das Verfahren nicht gehemmt werden kann. So in der Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen (§. 52 und 150), in der würtembergischen (§. 97 und 205), in dem hanöverischen Grundgesetze von 1833 (Art. 9 und 152), in der Verfassungsurkunde von Kurhessen (§. 126), Sachsen-Meiningen (Art. 106), Sachsen-Altenburg (Art. 8) und Hohenzollern-Sigmaringen (§. 60 und 195). Die französische Charte von 1814 enthält das Recht der Begnadigung ohne weitere Beschränkung, und so ist es auch 1830 (Art. 58) beibehalten. In der belgischen Constitution (Art. 73) heißt es: „Der König hat das Recht, die von den Gerichten erkannten Strafen zu erlassen oder zu mildern, mit Vorbehalt Dessen, was in Ansehung der Minister verordnet ist"; ferner (Art. 91): „Der König kann die von dem Cassationsgerichte verurtheilten Minister nur begnadigen, wenn von einer der beiden Kammern darauf angetragen wird." Die schwedische Verfassung vom 7. Jun. 1809 (§. 25) gibt dem Könige zwar das Recht der Begnadigung, er soll es aber nur im Staatsrathe ausüben, und zuvor das oberste Gericht mit seinem Gutachten gehört werden. In der norwegischen Verfassung heißt es noch bestimmter (§. 20): „Die Begnadigung kann nur, nach gesprochenem Urtheil, im Staatsrathe ertheilt und dem Verurtheilten nicht aufgedrungen werden", wodurch die Abolition ganz ausgeschlossen wird. Für Geld Abolitionen zu ertheilen, ist des Staates unwürdig; doch ist damit die Verwandlung der gesetzlichen Strafen in eine Geldbuße zu milden Zwecken, z. B. an Armenkassen, Waisenhäuser u. s. w., nicht zu verwechseln. Besser ist es jedoch, die Gesetze, welche zu harte und unpassende Strafen aussprechen, zu ändern. (9)

Abrantes (Josephine Junot, Herzogin von), eine der fruchtbarsten Schriftstellerinnen der Gegenwart, ist am 6. Nov. 1784 zu Montpellier geboren. Ihre Mutter stammte von dem Geschlechte der Komnenen ab, welches ehedem die Throne von Konstantinopel und Trapezunt besessen, sich dann (seit 1462) in dem Districte Maina in Lakonien niedergelassen hatte, wo es von seinen Bergen herab die Türken bekriegte, im 17. Jahrh. aber genöthigt wurde, nach Italien zu flüchten, wo der Senat von Genua den Vertriebenen Corsica zum Wohnsitze anwies. Wie in Griechenland, so standen auch hier die Komnenen an der Spitze ihrer Landsleute; sie lebten in großem Ansehen und Besitz, und Ludwig XVI. erkannte ihre Genealogie an. Der Vater der Herzogin von A. hieß de Permon, ein geistreicher Bürgerlicher, der bei der Administration in Corsica angestellt ward, als die Insel an Frankreich überging. Später übernahm derselbe eine Stelle bei dem nach Amerika geschickten Hülfscorps, kaufte nach seiner Rückkehr eine Stelle im Finanzwesen und lebte nun abwechselnd in Paris und im südlichen Frankreich. Er selbst besorgte die Erziehung seiner Kinder und gab seiner Tochter eine fast männliche Ausbildung. Mit der Familie Bonaparte war Madame de Permon von Corsica her vertraut; Napoleon Bonaparte verkehrte als Schüler der pariser Kriegsschule viel in dem Permon'schen Hause, ja er wünschte Madame de Permon, als diese Witwe geworden, zu heirathen. Die Tochter derselben war zur Zeit des 18. Brumaire 16 Jahre alt; obgleich weder hübsch noch reich, fühlte sich der General Junot, der seit der Belagerung von Toulon der unzertrennliche Begleiter Bonaparte's geworden war, von dem geistreichen und wohlgesinnten Mädchen angezogen und heirathete sie, fast wider den Willen des ersten Consuls, der seinem Lieblinge eine reiche Partie zugedacht hatte. Als die Gattin eines Mannes, der den Kaiser selten verließ, einer der Großwürdenträger des Reiches war, hatte Madame Junot von nun an häufige Veranlassung, Napoleon zu sehen und zu sprechen; sie lebte an seinem Hofe und war überhaupt so hoch gestellt, daß ihr nicht leicht ein Ereigniß oder eine Person von Bedeutung unbekannt bleiben konnte. Nicht mit Unrecht macht sie Anspruch darauf, von allen Denen, welche sich über den Kaiser haben verneh-

Digitized by Google

men lassen, die Einzige zu sein, welche ihn genau und vollständig gekannt habe, denn sie berichtigt unzählige Irrthümer und stellt besonders die Unzuverlässigkeit des „Mémorial de Ste-Hélène" sehr oft recht ins Licht.

Der Tod ihres Gemahls (1813) und des Kaisers Sturz hatten für die Herzogin von A. die nachtheiligsten Folgen. Ihr Gemahl hatte zwar als Marschall sehr große Gehalte bezogen, demungeachtet aber kein Vermögen hinterlassen; seine Dotationen waren geringer, als die der meisten andern kaiserlichen Generale, und lagen noch dazu in Preußen und Hanover; die Rückkehr der Bourbonen nahm auch der Herzogin den Gehalt, welchen sie als Gesellschaftsdame der Kaiserin Mutter bezog. Zwar bewies ihr der Kaiser Alexander bei seiner Anwesenheit in Paris viele Achtung und Theilnahme und machte ihr häufige Besuche; auch Ludwig XVIII. zeigte ihr Wohlwollen und that, ungeachtet des Hasses seiner Umgebungen gegen den imperialistischen Adel, Einiges, um ihre Verhältnisse sicher zu stellen; aber sie war und blieb in einem der Dürftigkeit nahen Zustande. Nichtsdestoweniger lebte die Herzogin die ganze Restauration hindurch, wie noch jetzt, in den bedeutendsten socialen Beziehungen; allen politischen und militairischen Celebritäten des Kaiserreichs bekannt, reich an alten Freunden, durch Geist und Bildung ausgezeichnet und wegen ihres ehrenhaften Charakters geschätzt, war und ist ihr Salon einer der angenehmsten von Paris. Erst in den letzten Jahren der Restauration sah sie sich veranlaßt, als Schriftstellerin aufzutreten. Es erschienen ihre „Mémoires, ou souvenirs historiques sur Napoléon, la révolution, le directoire, le consulat, l'empire et la restauration" (18 Bde., Par. 1831—35; 2. Aufl., 12 Bde., Par. 1835), die, obgleich an unnöthiger Breite und mancherlei Übelständen weiblicher Geschwätzigkeit leidend, dennoch eines der wichtigsten Documente für die Geschichte der letzten 30 Jahre sind. Sieht man von den unnöthigen Digressionen ab, so bleibt ein schätzenswerther und großentheils neuer Inhalt übrig; die Verfasserin erzählt eine unglaubliche Menge Dinge und schildert eine sehr große Anzahl historischer und nicht historischer Personen. Viele ihrer Portraits sind meisterhaft, oft weiß sie durch eine kleine Anekdote einen ganzen Charakter ins rechte Licht zu stellen. Dabei ist sie gutmüthig gegen menschliche Schwächen, begeistert für die Großthaten ihrer Zeit und nur dann beißend und oft giftig, wenn sie von Mittelmäßigkeiten der Emigration oder von der Gesinnungslosigkeit der politischen Windfahnen zu sprechen hat. Verhältnißmäßig irrt sie sehr selten; ihr früheres Leben war zu ihrem Glücke von der Art, daß sie nirgend zu lügen nöthig hat.

Den erwähnten Denkwürdigkeiten folgten die „Mémoires sur la restauration, ou souvenirs historiques sur cette époque, la révolution de 1830, et les premières années du règne de Louis-Philippe" (Bd. 1—6, Par. 1836 fg.), die aber nicht das Interesse der frühern haben, weil die Herzogin hier weniger aus eigner Anschauung und Erfahrung spricht. Mit beredten Worten und stark aufgetragenen Zügen schildert sie hier die tausend Fehler der Restauration. Sie entwickelt überall zwar keine Tiefe, aber gesunde und verständige politische Ansichten von gemäßigt monarchisch-liberaler Färbung mit Bonapartistischen Neigungen und Abneigungen. Die Familie der Bourbons trennt sie von ihren verstockten Umgebungen, sie spricht von Ludwig XVIII., in dessen Geiste ihr freilich das Schielende und Hinkende nicht entgeht, mit Achtung, von der Herzogin von Angoulême mit Ehrfurcht; dagegen schildert sie mit sichtbarem Widerwillen das bäurische Wesen und die Libertinage des Herzogs von Berri und von dem Herzoge von Angoulême sagt sie schneidend: „que ce n'était ni un prince, ni un homme, mais seulement l'enveloppe d'un homme, et voilà tout". Unerbittlich ist sie gegen den Herzog von Blacas und seine Partei, deren Fehler sie die dritte Verbannung der Bourbons aufbürdet. Auch hier finden wir eine Menge gelungener Portraits politischer Personen; doch sind leider auch hier viele unnöthige Episoden eingeschoben. Einen interessanten Abschnitt ihres Lebens, die Jahre 1808—11, welche sie mit ihrem Gemahl in

Digitized by Google

Spanien und Portugal zubrachte, hat sie in den „Souvenirs d'une ambassade et d'un séjour en Espagne et en Portugal" (2 Bde., Par. 1837) beschrieben. Ihre persönlichen Erlebnisse waren eng genug mit den politischen Begegnissen verflochten, um bei anziehender Darstellung mit Vergnügen und Nutzen gelesen zu werden; ihre Beobachtungen und Urtheile über Land und Volk sind meist fein und ziemlich vorurtheilslos, und die historische Staffage ist bedeutend genug, um auch diese Memoiren dem Geschichtsforscher wichtig zu machen. Andere Früchte ihrer spanischen Reise sind die Halbromane: „L'Amirante de Castille" (2 Bde., Par. 1832) und „Scènes de vie espagnole" (2 Bde., Par. 1836), beide von beschränktem Werthe. Dagegen hat die Herzogin in ihren beiden Werken: „Une soirée chez Madame Geoffrin" (Par. 1837) und: „Histoire des salons de Paris" (2 Bde., Par. 1837), einen zwar leichten, aber durchaus dankenswerthen Beitrag zur französischen Sittengeschichte geliefert. Diese beiden Bücher haben besonders für das Ausland Werth, wo man sich selten eine richtige Vorstellung macht von dem moralischen Einflusse der berühmten pariser Salons auf Literatur, Sitten und sogar auf den Gang der politischen Ereignisse. Der Herzogin, die seit dreißig Jahren mit eignen Augen gesehen und aus einer frühern Periode sich von wohlunterrichteten Personen tausend charakteristische Details über die literarischen und gesellschaftlichen Notabilitäten des 18. Jahrh. zu verschaffen gewußt hat, geht zwar durchaus die Fähigkeit ab, ihre Sammlungen zu einem Ganzen künstlerisch zu verarbeiten, aber sie hat aus ihren Materialien halb historische Genrebilder gemacht, die als solche nicht ohne Werth sind. Überhaupt sollte die Herzogin keinen Stoff streng historisch oder streng künstlerisch verarbeiten wollen, dazu fehlt es ihr an Mitteln. So ist ihre „Catherine II." (Par. 1835) als Geschichtswerk ein misrathenes Buch, obgleich es als Beitrag zu einer künftigen Geschichte nicht zu verachten ist. In der letzten Zeit hat sie sich der Schriftstellerei für die Jugend gewidmet; dahin gehören: „Une vie de jeune fille" (Par. 1837) und „Histoires morales et édifiantes (2 Bde., Par. 1837). Mit Straßzewicz gab sie „Les femmes célèbres de tous les pays" heraus. — Ihr Sohn, Napoleon von A., ist der Verf. des Romans: „Deux coeurs de femme" (Par. 1833). (10)

Absolutismus. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß noch immer in dem denkenden und aufgeklärten Europa eine so große Verschiedenheit der Ansicht über die wahre Natur der öffentlichen Gewalt herrscht, und daß die Meinung nicht etwa des großen Haufens und Derer, welche ohne wissenschaftliche Vorbereitung zu den öffentlichen Angelegenheiten gezogen werden, sondern der Gelehrten vom Fach über die wichtigsten Begriffe und Grundsätze so schwankend sein kann. Selbst die neuere Philosophie wird beschuldigt, dem natürlichen Ringen der Menschen, man dürfte wol sagen der Menschheit, nach Festigkeit des Rechts und Herrschaft des Gesetzes entgegen zu sein, und der Theil der Juristen, welcher nichts Höheres kennen will, als die menschliche, willkürliche Satzung und höchstens die bewußtlose Entwickelung eines Zustandes in den Andern, bei welcher aber der menschliche Geist nur in der Masse als stille geheimnißvolle Kraft mitwirken soll, kann eine gleiche Schuld, wenn es eine ist, nicht von sich ablehnen. Zwar hüllt sich die philosophische Schule der neuern Zeit, welcher man nachsagt, daß sie sich zur Servilität (dem foedum crimen servitutis des Tacitus) hinneige, in eine Sprache, welche kennen zu lernen ein größeres Studium erfodert, als der ältere Theil der lebenden Generation noch darauf wenden kann; allein wenn wir uns an die Resultate ihrer Lehren halten, so sehen wir aus ihr eine so große Abneigung gegen alle vertragsmäßige Befestigungen und Fortbildungen des öffentlichen Rechts und Rechtfertigungen mancher einzelner Acte der absoluten Gewalt, z. B. der Machtsprüche und Eingriffe in die Justiz, hervorgehen, daß zu jener Anschuldigung hinreichender Grund vorhanden sein dürfte. Der Absolutismus, die Vollständigkeit, Unbedingtheit und Unbegrenztheit der obersten Gewalt ist gar nicht der Monarchie allein eigen sondern

Digitized by Google

vielmehr in ihr am leichtesten auszuschließen; wesentlich ist er nur der reinen Demokratie, weil in dieser neben der Willensäußerung der souverainen Volksgemeinde gar nichts mehr zu finden ist, was sie in die Schranken der Gerechtigkeit und Vernunft zurückweisen könnte. Die Vollständigkeit der Gewalt, welche Alles umfaßt, was für das Leben des Volkes einige Bedeutung hat, ist jedem Staate als solchem unentbehrlich und kommt ihm schon, weil er Staat ist, zu. Ebenso der Regierung des Staats, wenn man darunter alle Organe des Staatslebens im ganzen Umfange und in Verbindung mit den Autoritäten begreift, welche die Regierung bei ihrem Handeln zuzuziehen verbunden ist. Die Regierung muß ihre Wirksamkeit auf Alles verbreiten können, was sich im Staate befindet und Einfluß auf den Staat hat, und auch in dieser Hinsicht ist der Umfang ihrer Gewalt an keine besondere Form der Verfassung gebunden. Die Staatsgewalt im Ganzen ist sogar im constitutionnellen Staat in diesem Sinne absolut und muß es sein. Allein sie findet ihre Begrenzung nicht nur in den Gesetzen der physischen Nothwendigkeit, sondern auch in dem natürlichen Rechtsgesetz, welches aller menschlichen Gesetzgebung zum Grunde liegt und zur höhern Richtschnur dient, sodaß jede wesentliche Abweichung davon eine Verirrung ist, von welcher sie wieder zurückzuführen die höchste Aufgabe echter Rechtswissenschaft ist. Aber aus dieser objectiven Unbegrenztheit der obersten Gewalt im Staate folgt ganz und gar nicht, daß irgend eine Person oder Behörde für sich allein mit unbegrenzter Gewalt bekleidet sein müsse oder bekleidet sein dürfe; sondern grade darin scheidet sich das constitutionnelle Princip von dem entgegengesetzten, daß jenes eine solche Construirung der Macht im Staate herzustellen sucht, welche das blos Individuelle, so viel als möglich ist, mildert, und dem Allgemeinen, der Volksvernunft, aber keineswegs dem Willen der Menge, auf jede Handlung des Staats wenigstens einigen Einfluß zusichert. Es ist also nicht davon die Rede, die Thätigkeit des Staats im Ganzen einzuschränken, sondern diese Thätigkeit durch gewisse Formen und die Mitwirkung Mehrer zu regeln und vor Übereilung, Irrthümern und individuellen Schwächen zu bewahren. Dem monarchischen Absolutismus soll kein demokratischer oder aristokratischer entgegengesetzt werden, denn grade darin liegt ein großer Vorzug der Monarchie, daß ihr der Absolutismus nicht wesentlich und unvermeidlich ist, wie der Demokratie; sondern es soll aller Absolutismus aufgehoben und dem vernünftigen Willen Einfluß und Gehör verschafft werden. Dazu führen die beiden Grundsätze des constitutionnellen Staatslebens: 1) daß keinem Menschen für sich allein eine unbedingte Gewalt über Andere überlassen sein könne, welche nicht wenigstens durch die Nothwendigkeit einer Mitwirkung Anderer gemäßigt würde; und 2) daß Niemand Richter in eigner Sache, der Richter aber nicht zugleich Gesetzgeber sein könne, daß also die Functionen des Gesetzgebens, Rechtsprechens und Regierens voneinander geschieden sein müssen. Denn in der unbedingten Vereinigung dieser drei Functionen in einem Subject, sei es ein Alleinherrscher oder ein sich selbst ergänzender Senat, eine Aristokratie oder eine souveraine Volksgemeinde, besteht der Absolutismus. Der monarchische Absolutismus kann auch seinem Wesen nach von der Despotie gar nicht unterschieden werden, indem der Unterschied zwischen dem absoluten Alleinherrscher und dem Despoten lediglich in dem Gebrauche besteht, welchen Beide von der in ihren Händen liegenden Gewalt machen, während die Gewalt bei Beiden ganz dieselbe ist. Ein trefflicher Herrscher kann sich in den Despoten verkehren, wenn er durch Unglück und Krankheit gebeugt, durch Bosheit und Undank erbittert wird und ihm nicht Stärke genug gegeben ist, sich selbst zu beherrschen; ebenso kann, wenn der Sturm der Leidenschaften sich legt und die bessere Natur erwacht, der Despot anfangen, gerecht und mild zu regieren. Aber in der Form der Verfassung braucht dabei nicht das Geringste geändert zu werden, der Eine gebraucht Das gewissenhaft und mit pflichtmäßiger Sorge für das

Digitized by Google

Wohl des Volkes, was der Andere zu Befriedigung seiner Leidenschaften und Lüste misbraucht.

Es soll aber, indem der Absolutismus aufgehoben wird, auch nur diesem Misbrauche möglichst begegnet werden, da er sich doch nicht ganz verhindern läßt. Man hat gegen diese Foderung geltend zu machen gesucht, daß es Völker gebe, welche nicht anders als durch unbegrenzte Herrschergewalt in Ordnung gehalten und erzogen werden könnten, und daß überhaupt ein wohlmeinender Fürst mit absoluter Gewalt seinem Volke viel mehr Wohlthaten erzeigen und ihm einen viel raschern und höhern Aufschwung zu Glück, Ruhm, Glanz und Größe geben könne. Darüber sind aber nicht allein die Erfahrungen sehr unsicher, weil man keinen Beweis dafür hat, daß die absolute Herrschaft jemals ein Volk aus dem Zustande der Rohheit emporgehoben habe, indem dieses vielmehr immer durch innere und aus den Völkern selbst hervorkommende Ursachen, besonders durch die Verbreitung der christlichen Religion, geschehen ist, welche zuletzt auch auf eine Mäßigung der unumschränkten Gewalt hingeführt haben; sondern es hat auch die durch die äußere Gewalt den Völkern aufgedrungene Cultur viel weniger Bestand und Werth, als die, welche durch die Entwickelung der moralischen Kräfte im Volke selbst gewonnen wird, und diese muß sich sehr häufig ihre Bahn selbst mit Überwindung der Hindernisse brechen, welche ihr von außen entgegentreten. Alle Rechte der Menschen müssen sich auf eine moralische Nothwendigkeit derselben gründen; aber für eine absolute Herrschergewalt gibt es durchaus keine solche Nothwendigkeit, weder in der menschlichen Natur noch in dem göttlichen Willen; vielmehr sind beide dem gradezu entgegen. Das Bewußtsein der menschlichen Schwäche muß einen Jeden zu der Einsicht führen, daß sein individueller Wille nicht für sich allein die Stelle der höchsten Weisheit vertreten könne, sondern daß, um das Gewissen und die Einsicht des Staats zu repräsentiren, das Zusammenwirken vieler andern Organe erfoderlich sei. Die Sittlichkeit verbietet daher, sich eine unbeschränkte Gewalt über Andere beizulegen, sowie sie auch den Völkern nicht gestattet, sich einer solchen zu unterwerfen. Der Staat ist an sich kein Vertrag, d. h. kein beliebiges Übereinkommen wie ein Hausmiethcontract oder ein Pferdehandel, wiewol Vieles an ihm vertragsmäßig ist; es kann daher durch menschliche Willkür nichts in denselben gebracht werden, was seinem Wesen entgegen ist, also weder der Begriff des Regierens aufgehoben, indem die öffentliche Macht durch eine sogenannte und falsch verstandene Volkssouverainetät gebrochen wird, noch die Freiheit des Volkes vernichtet werden, welche darin besteht, daß über ihm nicht eine unbedingte willkürliche Gewalt, sondern eine Regierung steht, welche die Ideale der Gerechtigkeit und sittlichen Ausbildung zu realisiren strebt.

Zu dieser Freiheit des Volkes gehört aber auch, daß die Entwickelung des Volkes im Wesentlichen aus ihm selbst komme, ihm nicht blos durch Zwang von außen aufgedrungen werde, weil sie nur auf diese Weise eine wahrhaft gedeihliche ist. Alle Versuche, ein Volk durch Gewalt auf eine Stelle zu versetzen, zu welcher es noch nicht durch innere Entwickelung reif ist, ihm einen andern Gang dieser Entwickelung zu geben, als den, welchen ihm die Vorsehung bestimmt, und welchen sie in der bisherigen Geschichte desselben angedeutet hat, aber auch die innere Gährung des Geistes, welcher einen Übergang zu einer neuen Periode vorbereitet, zu unterdrücken, sind stets vergeblich oder verderblich gewesen. Eine Treibhausentwickelung taugt für die Fortbildung der Völker noch weniger als für die Erziehung der Individuen. Auf den Willen Gottes kann man sich gar nicht berufen, um eine absolute Herrschergewalt zu rechtfertigen. Hier hat vielmehr das Christenthum selbst die große Lehre gegeben, daß der größte Fortschritt, welchen die Menschheit jemals in sittlicher Erhebung gemacht hat, gegen den Willen Derer gemacht werden mußte, welchen die Staatsgewalt anvertraut war. Es ist dadurch für alle Zeiten festgestellt worden, daß es etwas Höheres gebe als die menschliche willkür-

Digitized by Google

liche Satzung und den Willen des menschlichen Herrschers, und das Wort: „Du sollst Gott mehr gehorchen denn den Menschen", wird durch alle Jahrhunderte hindurch seine Kraft behaupten. Man hat zuweilen der üblichen Benennung: „Von Gottes Gnaden" den Sinn beigelegt, daß alle Herrschergewalt keinen andern Ursprung habe, als aus dem göttlichen Willen, daß das Zutrauen, die Wahl der Völker durchaus keinen Einfluß darauf habe, daß vielmehr dieser göttliche Wille keiner Einschränkung irgend einer Art unterworfen oder fähig sei. Man hat aber dabei übersehen, daß eine solche Formel kein Rechtstitel ist, daß in dieser Deutung desselben sogar ein historischer Misverstand liegen würde. Denn jene zuerst von den Päpsten gebrauchte Formel ist nie etwas Anderes gewesen oder geworden, als ein Ausdruck der Bescheidenheit, daß der Sprechende seine hohe Stellung nicht seinem Verdienste, sondern nur der göttlichen Gnade zu verdanken habe. Ferner ist gesagt worden, daß man ohnehin den Absolutismus im Leben nicht zu fürchten habe, weil es in der wirklichen Übung nie eine wahrhaft unbedingte Gewalt gebe. Denn auch der unumschränkteste Herrscher finde unübersteigliche Hindernisse in sich selbst, in seinen Umgebungen, in den Sitten des Volkes, in der Religion und der öffentlichen Meinung. Haller sagt in seiner vermeintlichen „Restauration" gradezu, zuletzt bliebe doch noch immer das Recht des Widerstandes, und Andere sagen versteckter, wenn der Herrscher mit der allgemeinen Vernunft des Volkes in allzu grellen Widerspruch gerathe, so trage die letztere den Sieg davon, was denn weiter nichts ist als die Revolution. Diese kann freilich nur dann entstehen, wenn der Begriff des Rechts in einem Volke ganz vernichtet und ausgerottet ist, und ihre Folge ist dann auch nicht die Wiederherstellung desselben, sondern eine fortwährende Verleugnung und Aufhebung. Der Absolutismus ist der Anfang dieser Vernichtung, die Möglichkeit dazu, aber noch nicht die äußere Erscheinung, welche erst durch die Misbräuche der Gewalt hervortritt. Wie groß diese sein müssen, um eine Revolution, wie man es genannt hat, unvermeidlich zu machen, ist eine sehr müßige Frage; die materiellen Güter haben eine viel geringere Bedeutung; es sind schon Empörungen wegen unbedeutender Interessen entstanden; die Festigkeit und Heiligkeit des Rechtsbegriffes selbst ist die Hauptsache. Daher wird es so schwer, den Abgrund der Revolution, wenn er einmal geöffnet ist, wieder zu schließen, weil die Revolution selbst nur eine tiefer gehende Vernichtung des Rechts ist, und sie kann nur durch die festeste Anerkennung und Aufrechthaltung eines wohlgeordneten Rechtszustandes definitiv geschlossen werden. Da man aber doch niemals die Revolution als ein nothwendiges Mittel gegen bloße Misbräuche anerkennen kann, so tritt die Nothwendigkeit der zweiten Aufgabe hervor, den ersten Grund des Unheils zu entfernen. Dies geschieht, indem der öffentlichen Meinung, der Vernunft des Volkes, bestimmte Organe und diesen ein abgemessener wirksamer Einfluß gegeben, dadurch aber und durch die zweckmäßige Theilung der Gewalt der Absolutismus in einen wahren lebendigen Organismus aufgelöst wird. (9)

Actenversendung. Wenn auch das Recht, in einem Proceß mit Einschluß der Criminaluntersuchungen zu verlangen, daß der Richter nicht selbst das Urtheil spreche, sondern daß er die vollständigen Verhandlungen an ein auswärtiges Collegium von Rechtsgelehrten sende und von ihnen ein Erkenntniß einhole, nicht eine ausschließlich deutsche Einrichtung ist, wie Viele meinen, so hat sie sich doch in Deutschland am eigenthümlichsten ausgebildet, und den größten, ja man kann gleich von vorn herein hinzusetzen, den wohlthätigsten Einfluß auf die Rechtspflege und die Rechtswissenschaft gewonnen. Der Ursprung dieser Einrichtung ist ein doppelter. Aus der alten Gerichtsverfassung, in welcher das Gericht von einem Grafen, Pfalzgrafen, Burggrafen oder Schultheißen gehalten, das Urtheil aber von sachverständigen, erfahrenen Männern, Schöppen oder Schöffen, gefunden werden

Digitized by Google

mußte, entstanden sowol in den deutschen als in den italienischen, französischen und andern Städten und Gemeinden nach und nach Collegien, in welchen sich die Kenntniß der Rechte und Gebräuche meist durch mündliche Überlieferung fortpflanzte: Schöffenbänke oder Schöppenstühle. Diese gaben auch nach andern Orten Rechtsbelehrungen, vorzüglich wenn diese von dem Wohnorte der Schöppen ihr Recht erhalten, oder das Recht derselben (magdeburgisches, lübisches, kölnisches u. s. w. Recht) angenommen hatten. Wenn die Schöppen eines Ortes sich in einem neuen oder schwierigen Falle über die Entscheidung nicht vereinigen konnten, so wendeten sie sich an einen andern angesehenen Schöppenstuhl, zunächst an denjenigen, welchen sie als die Quelle des bei ihnen geltenden Rechts ansehen mußten. Zuweilen wurde dies zur Nothwendigkeit, indem durch Statuten bestimmt wurde, wo man sich Rechts erholen sollte; so wurde ein Gericht für andere der Oberhof- oder festbestimmte Schöppenstuhl. Doch nicht blos die meisten ältern Städte hatten ihre, in manchen Gegenden freilich anders benannten Schöppenstühle, deren Entstehung urkundlich nicht mehr nachzuweisen ist, sondern auch die Landgemeinden. So hatte das Amt Kassel vier Schöppenstühle, die in gewissen Fällen zusammentraten. Die Zahl der Schöppen war häufig 12, oft aber auch unbestimmt; der Graf oder ein anderer königlicher, bischöflicher oder herzoglicher Beamte leitete die Geschäfte; der Schultheiß war dann der erste Schöppe, und in Abwesenheit des Grafen trat er selbst an dessen Stelle. Die Lehnssachen wurden in der Versammlung der Lehnsleute entschieden, wo diese selbst das Urtheil zu finden hatten, aber auch für diese Sachen entstanden hier und da Schöppenstühle, wie der zu Dohna, welcher sich bis in das 16. Jahrhundert erhielt, wo er mit dem leipziger Schöppenstuhle vereinigt wurde. Das alte Erzstift Magdeburg hatte zwei berühmte Schöppenstühle, den zu Magdeburg, welcher schon vor alter Zeit eingegangen ist, und den zu Halle, welcher noch besteht und dessen Gerichtsbücher vom J. 1266 anfangen sollen. Der leipziger Schöppenstuhl, dessen Stiftungsjahr unbekannt ist, der aber um die Mitte des 14. Jahrhunderts schon vorhanden war, wurde 1574 vom Kurfürsten August reformirt, was 1749 auch mit dem hallischen der Fall war. Beide waren eigentlich städtische Anstalten, und an die Stelle des erstern ist 1835 nach Aufhebung desselben ein Appellationsgericht getreten. Die Schöppenstühle zu Wittenberg und zu Jena wurden bei Stiftung der dasigen Universitäten errichtet und mit Professoren besetzt. Ein berühmter Schöppenstuhl bestand ferner zu Eisenach. Auch im südlichen Deutschland holte eine Stadt das Recht von der andern; aber die häufigen kaiserlichen Landgerichte standen der weitern Ausbildung der Schöppenstühle entgegen.

Das Aufkommen des römischen Rechts, dessen Doctoren man häufig in den Schöppenstühlen nicht dulden wollte, und der Vorzug wissenschaftlicher Bildung brachte diese Art der Actenversendung nach und nach außer Gebrauch und die Schöppenstühle, welche nicht mit den Universitäten in Verbindung waren, gingen nach und nach ein. Dagegen hatten sich von der Zeit an, als das römische Recht in dem obern Italien wissenschaftlich bearbeitet wurde, die Lehrer desselben bereit finden lassen, den Gerichten und Parteien Gutachten und Rechtsbelehrungen zu ertheilen, und auch die juristischen Corporationen, die Juristenfacultäten und Doctorencollegien gaben sich zuweilen damit ab. Von beinahe allen namhaften Juristen des 13. und der folgenden Jahrhunderte sind Sammlungen ihrer Consilien vorhanden, welche oft wichtige Angelegenheiten des Tages betreffen. So findet sich bei Hippolitus de Marsiliis ein Gutachten für den König Ludwig XII. von Frankreich wegen Bestrafung Peter's von Rohan, Marschalls von Gié, welcher 1507 einige Schiffe mit den kostbarsten Effecten der Königin Anna, die diese auf falsche Gerüchte von den Unfällen des Königs in Italien nach ihrem Herzogthume Bretagne flüchtete, hatte anhalten lassen. Je unzulänglicher die bloße Lebenserfahrung für die richterliche Entscheidung wurde, desto mehr mußte dieser Ge-

Digitized by Google

brauch überhandnahmen; die Gerichte ließen sich aus eignem Antriebe in schwierigen Fällen belehren; oft aber baten auch die Parteien, die Entscheidungen fremden ganz unparteiischen Rechtsgelehrten zu übertragen. Als in Deutschland selbst Universitäten errichtet waren, wendete man sich häufig an diese oder einzelne Rechtsgelehrte, weniger an die alten Schöppenstühle, bis es zuletzt, vom 17. Jahrhundert an, in den meisten Ländern gesetzlich wurde, nur die unter landesherrlicher Autorität stehenden Professoren- und Juristencollegien zu befragen. Doch gab es auch davon Ausnahmen. Das kaiserliche Landgericht in Ober- und Niederschwaben, welches seinen Sitz abwechselnd zu Ravensberg, Wangen, Ißny und Altorf hatte, sendete seine Acten zum Spruch nie an Facultäten, sondern immer nur an einzelne Rechtsgelehrte. Die Actenversendung wurde als ein Mittel betrachtet, den Unordnungen, Misgriffen und auch der Parteilichkeit der Richter, worüber man in jenen Zeiten so laut klagte, abzuhelfen, und es wurde als eins der heiligsten Rechte der Parteien, als das Palladium der Rechtssicherheit angesehen, daß sie auf Verlangen nicht versagt werden dürfe. Vgl. Reichsdeputationsabschied von 1600.

Am meisten trug für die Civiljustiz dazu bei, daß viele Rechtssachen von der Competenz der obersten Reichsgerichte ausgeschlossen waren und die Landesherren ihre Landesgerichte so viel wie möglich von jenen unabhängig zu machen suchten, indem sie theils uneingeschränkte Appellationsprivilegien auswirkten, theils wenigstens die Appellationssummen erhöhen ließen. Sie hatten nun selbst Gerichte dritter Instanz errichten müssen, was zwar die größern thaten, was aber in den kleinern Ländern unmöglich war, da diese nicht einmal ihre Gerichte zweiter Instanz in hinreichender Anzahl mit rechtsverständigen und tüchtigen Richtern besetzen konnten. Statt der Appellationsgerichte mußte nun die Revision mit Versendung der Acten dienen, die man beiden Theilen so lange gestattete, bis drei gleichlautende Urtheile vorhanden waren. Noch wichtiger aber wurde die Actenversendung in Criminalsachen. Hier waren im Anfange des 16. Jahrhunderts die Misbräuche so groß und schreiend geworden, daß eine Abhülfe durchaus nöthig war. Die Gerichte, oft nur mit Einzelrichtern besetzt, verfuhren mit der äußersten Härte, Willkür und Regellosigkeit. Mit der Tortur wurde auf den leisesten Verdacht der Anfang gemacht, und wenn auch kein Geständniß erpreßt werden konnte, doch auf die unzuverlässigsten Anzeichen die Todesstrafe, oft wenige Stunden nach der That, vollzogen. Die Rache eines Beamten, eines Gutsherrn, eines andern einflußreichen Mannes konnte einen völlig Unschuldigen in den Kerker und auf das Schaffot bringen. In den größern Städten bekämpften sich die Parteien weniger mit Privatgewalt als mit gesetzlichen Mordthaten, die durch die leichtfertigsten Anklagen herbeigeführt werden konnten. Die Criminalreform Karl's V. in der für ihre Zeit nicht genug zu preisenden Gerichtsordnung von 1532 würde nichts gefruchtet haben, wenn er nicht der Unwissenheit, Übereilung und Leidenschaft, ja, wie die häufigen Ermahnungen zeigen, der Bestechlichkeit der Richter das Schwert aus der Hand gerissen hätte, indem er fast auf jedem Blatte des Gesetzes sie für verbindlich erklärte, sich des eignen Urtheils zu enthalten und bei Rechtsverständigen Raths zu erholen. Die Hauptbestimmung findet sich am Ende (Art. 219): „Die Gerichte sollen in zweifelhaften Fällen bei ihren Oberhöfen, und in deren Ermangelung in Fällen, wo von den höhern Behörden die Untersuchung von Amtswegen verfügt worden, bei den nächsten hohen Schulen, Städten, Communen oder andern Rechtsverständigen Rath zu suchen schuldig sein, und zwar auf Verlangen des Angeschuldigten oder seiner Freunde und Beistände auch dann, wenn diese nicht im Stande sind, die Kosten zu bezahlen.“ Es war also die Actenversendung nichts weniger als ein mittelalterliches Institut, und Karl V. hat durch dieselbe keineswegs eine ältere bessere Ordnung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens untergraben; er hat nicht der Willkür der Richter Vorschub gethan, sondern er hat die grauenvollsten Misbräuche damit abgeschafft. Das wollten sich Die, in deren

Digitized by Google

Hand die Criminaljustiz bis dahin ein Werkzeug der Ungerechtigkeit und Verfolgung gewesen war, allerdings nicht gefallen lassen. Es hat lange gedauert, bis die neue Criminalordnung ihr so wohl verdientes Ansehen erlangte, und in manchen Gegenden Deutschlands hat sie es wol nie vollständig erlangt. Dennoch sind seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts von den Rechtsgelehrten der Spruchcollegien viele Hunderttausende, man sagt nicht zu viel, Millionen Urtheile gesprochen, und vielen tausend Unschuldigen Leben, Vermögen, Freiheit und Ehre gerettet worden. Es ist durch diese Urtheile bessere Rechtskenntniß verbreitet, und zwischen Theorie und Praxis, Schule und Leben die unentbehrliche Verbindung erhalten worden. Auch der Vorwurf, welchen man der Actenversendung macht, daß sie oft das besondere Recht eines Landes verkannt habe, dürfte sich bei genauer Betrachtung schwerlich rechtfertigen lassen. Es ist wol vorgekommen, daß die particulare Rechtsverfassung eines Landes von auswärtigen Urtheilsfassern misverstanden worden ist, zumal wenn die zur Sache gehörigen Gesetze nicht beigelegt waren; aber öfter ist wol der Fall eingetreten, daß vermeintliche Gerichtsobservanzen und ungegründete Eigenthümlichkeiten mit Recht beseitigt worden sind. Vorzüglich in der Criminalrechtspflege sind durch die Actenversendung die schauderhaften Ungerechtigkeiten, welche in Frankreich vorgekommen sind, fast unmöglich geworden, und wo etwas Ähnliches vorgegangen ist, würde es durch die Actenversendung verhütet worden sein. Es wäre in der That ein interessantes Unternehmen und ein nicht sehr schwieriges, aus allen deutschen Ländern die merkwürdigsten Criminalfälle der ältern Zeit und vorzüglich seit dem Erscheinen der peinlichen Halsgerichtsordnung Karl's V. zusammenzustellen, um dabei den Einfluß sowol jenes Gesetzes als der Actenversendung nachzuweisen. Dann erst würde man gewahr werden, was man beiden zu verdanken habe, und in welcher Weise die letzte wol verdient hätte, noch länger beibehalten zu werden. Schon frühe suchte man sie in verschiedenen Ländern theils zu beschränken, theils zu umgehen. Die beiden höchsten Reichsgerichte und nach ihrem Muster die Oberappellationsgerichte versendeten die Acten nicht, sondern faßten ihre Erkenntnisse selbst ab. Dennoch blieben die akademischen Dikasterien mit Arbeiten überhäuft. Dies nahm man in größern Staaten zum Vorwande, die Actenversendung immer mehr zu beschränken und endlich ganz aufzuheben. Das Letztere geschah in Preußen 1747, bei der Justizreform durch den Großkanzler Samuel von Cocceji, welchem besonders die mannichfaltigen streitigen Rechtsfragen und die daraus entspringende Verschiedenheit der Urtheile als ein großes Übel erschienen. Auch in Baiern schärfte die Gerichtsordnung von 1571 das schon bestehende Verbot der Actenversendung aufs Neue ein. In Österreich war dieselbe ebenfalls schon frühe untersagt. Diesen Beispielen sind nun auch andere Staaten nachgefolgt, sowie sie durch die Säcularisationen und Mediatisirung ihre Territorien erweitert hatten und in den Stand gesetzt waren, für ihre Lande drei Instanzen aufzustellen.

Ob die Rechtspflege selbst durch die gänzliche Aufhebung der Actenversendung viel gewonnen habe, und ob es nicht vorzuziehen gewesen wäre, sie doch für gewisse Fälle stehen zu lassen, mag dahingestellt bleiben. Für die ganze juristische Bildung des Volkes ist es aber sicher ein großer Nachtheil, daß die Theorie und Praxis des Rechts nunmehr so ganz getrennte Bahnen durchlaufen sollen, und wenn auch die Rechtspflege nicht als Mittel für die Ausbildung der Theorie behandelt werden darf, so kann sie doch selbst nur gewinnen, wenn die Theorie sich in ununterbrochener und unmittelbarer Einwirkung auf sie befindet. In Staaten, welche keine eignen Landesuniversitäten besitzen, läßt sich das nur durch die Actenversendung bewerkstelligen, wenn es auch in andern durch eine Theilnahme der Professoren an der Rechtsprechung in den obern Gerichten, die doch auch nicht ohne Schwierigkeit ist, einigermaßen erreicht werden kann. Auch für die Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Rechtspflege ist die Actenversendung überall,

Digitized by Google

aber vorzüglich in den Staaten, deren obere Gerichte nur für drei bis sechs Männer hinreichende Beschäftigung haben, ein so wohlthätiges Institut, daß man es fast ein Bedürfniß nennen kann. Wie soll man in diesen schwachbesetzten Collegien sich den Verlegenheiten entziehen, welche aus Familienverbindungen, persönlichem Einflusse und Verhältnissen entspringen? Namentlich kann eine unbefangene doppelte Instanz in ihnen kaum gewonnen werden, die selbst in größern Collegien durch die neuerdings beliebt gewordene Bestellung eines andern Referenten nicht zu erreichen ist. Denn in einem solchen Falle kennt ja der Dirigent die Ansichten aller Mitglieder durch ihre frühere Abstimmung und kann nun nach Belieben auf die Abänderung oder auf die Bestätigung hinwirken. Wurde vollends das vorige Erkenntniß schon mit überwiegender Majorität der Stimmen beschlossen, dann ist der nochmalige Vortrag eine bloße Formalität. Die größten Nachtheile, welche der Actenversendung nachgesagt werden können, sind nicht so groß als der, welcher von einer solchen Einrichtung zu erwarten ist. Bekanntlich sind jetzt die deutschen Bundesstaaten durch einen Beschluß der deutschen Bundesversammlung veranlaßt worden, die Actenversendung in allen Criminal- und Untersuchungssachen zu verbieten, und fast alle sind dieser Auffoderung gefolgt. (9)

Actienwesen. Die neueste Zeit ist nicht zu besprechen und ein Bild ihres Treibens nicht zu zeichnen, ohne daß auch der Actienunternehmungen gedacht würde, die sich als ein so gewaltiger Hebel industrieller Kräfte gezeigt, so mächtige Anstrengungen beflügelt haben und bereits als die Verkündiger einer neuen Phase des Güterlebens dargestellt worden sind. Sieht man diese neuen, die Gestalt der Erdfläche, die Natur aller Verbindungen verändernden Vehikel eines Verkehrs, auf den so viele Hoffnungen gerichtet werden, sieht man die Eisenbahnen, Kanalbauten, Stromverbindungen, Durchstiche großer Landzungen, Dampfschiffahrten u. s. w., so kann man nicht umhin, des Mittels zu gedenken, das ihre Ausführung zunächst möglich machte. Dem Einzelnen wäre sie unmöglich gewesen; sie war nur durch Vereinigung weitverstreuter Kräfte zu verwirklichen. Eine solche Vereinigung aber war zeither in den meisten Ländern nur durch den directen Zwang, den die Staatsgewalt übte, bewirkt worden; die Actienunternehmung dagegen brachte sie durch den freien Zusammentritt der Privatkraft zu Stande, und es schien darin der Anfang einer vollen Emancipation des Güterlebens von allem leitenden Einflusse des Staats bereits angedeutet. Wo der Staat solche Anstalten gegründet hatte, da warfen sie entweder wenig Gewinn ab, weil nicht der Gewinn, sondern die Herstellung des Gewünschten das Ziel des Staates gewesen war; oder der Ertrag ward wieder in die zum Selbstzweck erhobene Anstalt und deren Weiterförderung gewendet; oder aber er floß in die allgemeine Staatskasse und diente meist zur Bestreitung neuer, durch die vermehrten Einnahmen veranlaßter Ausgaben, selten zur wenig fühlbaren Verminderung alter Auflagen. Wo vollends hier und da ein Einzelner, mit seltenen Kräften ausgerüstet, sich an die Spitze umfangreicher, vielverzweigter Unternehmungen gestellt hatte, da wirkte der Gewinn, den sie lieferten, nur dazu, ein ohnehin schon übergroßes Vermögen zu kolossalem, dem Gemeinwohl keineswegs förderlichem Reichthum zu thürmen. Die Actienunternehmung aber vereinigte die vielartigsten Kräfte; während der Reiche vielleicht nur mit einem kleinen Theile seines Einkommens daran Antheil nahm, konnte der Mittlere, je nachdem Muth und Hoffnung lockten, vielleicht seine ganzen Fonds, der Kleine seine ganzen Ersparnisse darin anlegen. Auch eine gleichere Vertheilung des Gewinnes war in Aussicht gestellt und es berechtigte dies zu um so größern Hoffnungen, da in der ungleichen Vertheilung des Erwerbs von den meisten Forschern über den Pauperismus (s. d.) eine Hauptursache dieser gefahrdrohenden Erscheinung erkannt worden war.

Die Möglichkeit also der Ausführung vieler Unternehmungen, an deren Ausführbarkeit man zeither verzweifeln mußte, der Nutzen, den das Gelingen

Digitized by Google

derselben für so viele Seiten des socialen Lebens versprach, die Methode der Ausführung, welche für zweckmäßiger gehalten wurde, als wo der Staat diese leitete, und welche den Staat mancher Mühe, die Steuerpflichtigen mancher Ausgaben überhob, die aber wieder durch Verhältnißmäßigkeit in Vertheilung der Erträgnisse einer gefürchteten Zeitgefahr entgegenwirkte, dies Alles wurde als Vortheil der neuen Erscheinung gepriesen, und manche weitere günstigere Entwickelung in noch unbestimmten Farben und Umrissen in Aussicht gestellt. Es konnte jedoch auch nicht an Solchen fehlen, welche zu diesem neuen Umschwunge bedenklich den Kopf schüttelten, oder wenigstens dessen Lobpreisern das Horazische „Nil admirari" zuriefen und vor dem Zuviel warnten. Namentlich wollten grade bei denjenigen Unternehmungen, bei welchen das Actienwesen sich am eifrigsten bethätigte, einige Stimmen es nicht gerathen finden, daß die Sorge dafür nicht dem Staate überlassen wurde. Andere fragten auch wol, ob denn in dem Mutterlande dieses Treibens in der That jene gleichmäßige und wohlthätige Vertheilung des Ertrages einer riesenhaften Industriegröße stattfinde, oder ob nicht dort grade die Heimat des gefürchteten Pauperismus sei? Die Leichtigkeit, durch das neue Mittel zu den unerhörtesten Unternehmungen reiche Kräfte zu sammeln, und die Bereitwilligkeit, mit der diese, von rascher Gewinnsucht und dem Neuen, Hinreißenden, Unerprobten der Erscheinung verblendet, sich Jedem darboten, der nur Hoffnungen zu erwecken verstand, machten es zur Quelle maßloser, übelberechneter Pläne, die voreilig in Ausführung kamen, und zum Werkzeug trügerischer, nur die Schlauheit des Anstifters belohnender Speculationen. Auch ward hierdurch jener seltsame Actienschwindel erzeugt, der, wie oft er auch dagewesen und wie natürlich er durch die Bereicherungssucht einer des sittlichen Halts, der Genügsamkeit und der Ehrfurcht vor höhern Gütern entbehrenden Zeit erklärt wird, in seiner wahnsinnigen Verblendung ewig seltsam sein wird, bei welchem der Zweck des Unternehmens ganz bei Seite gestellt und der Gewinn an dem bloßen Vorsatz dazu und an den Wetten über den Stand seiner wechselnden Geltung zum alleinigen Ziele wird. Darüber, sowie über das natürliche Fehlschlagen so mancher schlechtbegründeten Unternehmungen, wurden große Verluste verhängt, und wie in England, der Heimat dieses Treibens, die Fälle, wo wahrhaft durch die Theilnahme an Actienunternehmungen, durch den Genuß ihres Ertrags also, bedeutende Gewinne gemacht worden sind, überaus selten, die Fälle, wo dergleichen Unternehmungen wenigstens einen mäßigen, billigen Ertrag auf die Dauer abwarfen, nicht zu häufig, dagegen die Anzahl der gar nicht zur Ausführung gediehenen, der unvollendet gebliebenen, der mit großem Verlust wieder aufgegebenen nur zu zahlreich sind, so blieb in Deutschland ein ähnliches Resultat um so mehr zu besorgen, je neuer hier die Erscheinung war und je weniger sich die Deutschen in vielen zu ihrer Benutzung gehörigen Requisiten und vor Allem im nüchternen praktischen Blick mit den Engländern messen mögen. Jedenfalls erwuchs aus diesen Betrachtungen die Aufgabe, sowol die zu offene und zu große Gefahr für die Einzelnen möglichst zu mindern, soweit dies ohne bevormundend zu werden geschehen kann, als auch und vorzüglich zu sorgen, daß nicht die Vortheile, welche aus den Zwecken der Unternehmungen für das Nationalvermögen zu erwarten waren, rettungslos verloren gingen.

So zerfällte sich schon die große national-ökonomische Hauptfrage: Welchen Einfluß das Actienwesen auf die ganze Gestalt des Güterlebens äußern dürfe, in manche Unterfragen, und neben ihr tauchten auch noch andere Fragen auf, z. B.: Wie die Actienunternehmungen, die Thatsache der Unvermeidlichkeit derselben angenommen, in ihrem Innern zu ordnen seien? Welche Maßregeln der Staat nehmen dürfe, um die mit ihnen verbundenen Misbräuche und Mängel seinerseits zu mildern? Es zeigte sich auch, daß selbst das bestehende Recht der neuen Erscheinung nicht völlig gewachsen war, und es dämmerte die Ahnung, daß ihr eignes

Digitized by Google

Recht aus ihrer innern Natur zu entwickeln sein werde. Die Art und Weise, wie diese verschiedenen Fragen von und in der Zeit aufgefaßt worden, ist zur Charakterisirung der letztern und des hier besprochenen bedeutungsvollen Momentes in ihr fast wichtiger, als die statistische Darstellung einer Reihe Unternehmungen, von denen bei den meisten noch keine Erfolge vorliegen. Zur Würdigung beider aber und um über die ganze Erscheinung ein klareres Urtheil gewinnen zu können, wird ein Rückblick auf die Formen, in denen sich die ganze Idee ihrer geschichtlichen Entwickelung angekündigt hat, nicht zu unterlassen sein. Dabei werden sich mehrfache Unterschiede, je nach der Gestaltung und nach dem Zwecke der Actienunternehmungen, nachweisen lassen, und es wird sich ergeben, daß hier wie überall das richtige Unterscheiden das erste Erforderniß zur Begründung eines wahrhaften Urtheils ist.

Wir übergehen für den Augenblick die Bemerkung, daß die europäischen Länder und vornehmlich die deutschen seit langen Jahrhunderten eine Actienunternehmung besitzen, deren Erfolge eine nationalökonomische Würdigung der ganzen Idee allerdings begründen können, und die in ihrem Bestehen und organischen Entfalten sich ihre eigne Politik, ihr eignes naturgemäßes Recht, überhaupt Alles geschaffen hat, was die Zeit für die neuen Gestaltungen sucht. Jetzt handelt es sich vorerst um die Unternehmungen, wo die Idee bereits in der neuern Form sich gezeigt hat. Im kleinsten und einfachsten Maßstabe lebt dieselbe seit alter Zeit in der in manchen nördlichen Küstenländern und vornehmlich in Schottland bestehenden Sitte, daß zur Ausrüstung eines größern auf den Fischfang ausgehenden Schiffes sich Mehre verbinden und den Ertrag dann antheilweise vertheilen. Nicht selten ist die ganze Mannschaft eines solchen Schiffes in das Geschäft verflochten, sieht den Werth ihrer Arbeit in der Form von Actien ausgesprochen und erhält nicht Lohn, sondern Dividenden. Diese Einrichtung hat mit den neuern Actienunternehmungen die ganze Form der Berechnung des Antheils, das Darbieten eines Mittels, größere Unternehmungen durch Vereinigung kleiner, zerstreuter Kräfte zu ermöglichen und die weite Vertheilung des Gewinnes gemein, während sie ihnen in der Bedeutung des Zweckes und dem Umfange der Unternehmung unendlich nachsteht. Dagegen hat sie den wichtigen Umstand vor ihnen voraus, daß die Actionnairs hier nicht blos Theilnehmer des Aufwandes und Ertrages, sondern auch in der Regel stete Theilnehmer des Geschäfts sind, an Leitung und Ausführung des Unternehmens, nicht sowol im Verhältniß zu ihrem Einsatze, als im Verhältniß zu ihrer Fähigkeit, die auch als Einsatz gilt, fortwährenden thätigen Antheil nehmen und daß eben daraus für das Gelingen des Unternehmens viele Vortheile fließen. Nicht Dasselbe fand bei den großartigen Actienunternehmungen statt, die zur Grundlage vieler Banken gedient haben. Indeß blieb auch hier, wenigstens bei den englischen Joint-stock-banking-companies, ein näherer Zusammenhang aller Theilnehmer mit dem Geschäft durch den Umstand vermittelt, daß jedes Mitglied einer solchen Actienbank für die Zahlung ihrer Noten verhaftet ist, daß diese Banken zu diesem Ende, sowie aus andern Gründen, verpflichtet sind, jährlich ein richtiges Verzeichniß ihrer sämmtlichen Mitglieder und Etablissements an eine Staatsbehörde einzureichen, jedes gegen die Bank erlassene gerichtliche Urtheil die ganze Gesellschaft bindet und gegen jedes ihrer Mitglieder vollzogen werden kann, überhaupt also eine solidarische Verbindlichkeit stattfindet. Zudem besorgt der Staat eine fortwährende Controle, indem diese Banken vierteljährliche Übersichten ihres Activ- und Passivstandes einreichen müssen, die, wie Alles in England, zur Öffentlichkeit gelangen. Sie sind im Ganzen nur große Banklergeschäfte, mit ausgebreiteten Fonds und zahlreichen Theilnehmern. Letzteres werden aus den angegebenen Gründen gemeiniglich nur Personen, die mit dergleichen Geschäften vertraut sind. Die hauptsächlichsten Leiter sind in der Regel mit ihrem ganzen Vermögen bei dem Geschäft interessirt. Das Geschäft selbst unterliegt dem Gange gewöhnlicher, auch

Digitized by Google

von Einzelnen betriebener Bankiergeschäfte, ist gegen deren Gefahren etwas gesicherter und weniger von äußern, unbekannten, durch keine Vorsicht zu neutralisirenden Umständen abhängig. Dies dient auch den Actionnairs solcher festländischen Bankinstitute, bei denen nicht die gleichen Schutzmaßregeln eingerichtet sind, zu einiger Sicherung. Anders schon war der Fall bei den Handelscompagnien, die im Laufe des 17. und 18. Jahrh. zur Benutzung der Colonien, des überseeischen Handels, des Seefischfanges u. s. w. in mehren Ländern begründet wurden — des bekannten Law'schen Finanzschwindels nicht zu gedenken. Hier handelte es sich um Unternehmungen, deren Charakter nur die Wenigsten mit einiger Sicherheit beurtheilen konnten, wo man sich in ein gefahrloses unbekanntes Feld hinausbegab, die Leitung in die Hände Weniger geben und stets besorgen mußte, daß ein einziger, von diesen verschuldeter Misgriff, aus dem man ihnen bei der Natur dieser Sachen nicht einmal einen großen Vorwurf machen konnte, unberechenbare Verluste für das Ganze nach sich zog. Die meisten dieser Unternehmungen sind wieder untergegangen. Viele schlugen von Haus aus fehl. Einzelne erhielten sich durch eine Unterstützung, die ihnen unweise genug der Staat lieh, in einem kümmerlichen Hinsiechen, bis sie aus Mangel an Nahrung erloschen. In dem Handel mit ihren Papieren ist viel gewonnen aber auch viel verloren worden; im Dienste der Unternehmungen hat sich Mancher, durch den Ertrag des Geschäfts selbst haben sich nur Wenige bereichert. Die bedeutendste derartige Unternehmung, die allerdings, aber auch nur unter dem Schutze des Monopols und der Handelsprivilegien, zu glänzenden Erfolgen gediehen war, die Britisch-ostindische Handelscompagnie, hat im Verfolg ihrer Geschichte nur zu viel Beweise der nachtheiligen Folgen der Einmischung des Privatinteresses, nur zu viele Misbräuche, Nepotismus und Eigennutz gezeigt und lieferte ihren Theilnehmern zwar eine bedeutende, aber doch dem Umfange des Geschäfts nicht entsprechende Dividende. Gute Geschäfte machten allerdings die russischen Handelsgesellschaften, wie z. B. die Russisch-amerikanische Gesellschaft für den Pelzhandel zu Irkutzk, die 1799 mit einem Stammcapital von 2,750,000 Rubel in 5500 Actien gegründet wurde und gegenwärtig 8000 Actien zu 500 Rubel (Papier) besitzt; ebenso die Gesellschaft für den Heringsfang auf dem weißen Meere und andere. Doch dies ist kein Wunder, denn in einem Lande, wo die Industrie in der Kraft des ersten Aufblühens ist, muß das Capital stets seinen reichen Lohn finden.

Das Beispiel der neuern Unternehmungen wurde gegeben, als der Speculationsgeist sich von den abenteuerlichen Reichen des oceanischen Verkehrs ab- und auf das Nähere, sicherer zu Würdigende wendete und die Privatkraft in England die Initiative in wohlthätigen Arbeiten ergriff, die anderwärts von aufgeklärten Regierungen, aber in viel geringerm Maße, durchgeführt wurden. Am erfolgreichsten war dies bei den Kanälen, als den für den Handel wichtigsten Verbindungsmitteln. Die Regierung hatte den Anfang gemacht, indem sie (seit 1755) den Sankeybach durch einen kleinen Kanal mit dem Mersey verband. Den zweiten Vorschritt machte ein Einzelner, der Herzog von Bridgewater, indem er (1758 — 61) von seinen Steinkohlengruben bei Worsley bis in die Nähe von Manchester, unter Aufopferung des größten Theiles seines Vermögens, aber zum Segen des Landes, zum eignen Ruhme und zur großen Bereicherung seiner Nachkommen, den mit seinem Namen belegten Kanal führte. Der auch mercantilisch überaus günstige Erfolg dieses Unternehmens erweckte auf einmal den thätigsten Speculationseifer, und es erfolgte jener gewaltige Aufschwung, dem es England zu danken hat, daß es in den innern Verbindungsmitteln an Kanälen, regulirten Flüssen und Landstraßen allen Staaten der alten Welt weit voraus ist; daß gleichwol dieses gewaltige Netz ineinandergreifender Riesenwerke fast lediglich auf der Privatkraft beruht und daß die Regierung sich bescheiden kann, nur solche Unternehmungen durchzuführen, welche wegen der ungünstigen finanziellen Aussichten

Digitized by Google

die Privatspeculation nicht anlocken, gleichwol aber für den künftigen Aufschwung ärmerer Gegenden wünschenswerth scheinen. Es ist nämlich in England ohnehin der Straßenbau Sache der Grundbesitzer. Die Gesetze und die gesetzlichen Staatsgewalten bestimmen, was der Verkehr zu fodern berechtigt ist und was er als Vergütigung zu leisten hat. Die Ausführung liegt den Grundbesitzern und zwar gegenwärtig für die Landstraßen den Kirchspielen, für die Brücken den Grafschaften ob. Doch wird man es sehr natürlich finden, daß das Ineinandergreifen dieser Werke schwer zu ermitteln wird, und daß der Kostenbetrag deshalb auch drückender wurde. Unter diesen Umständen lag der Gedanke nicht fern, daß einzelne Gesellschaften, gegen Erhebung gesetzlich zugebilligter Wegegelder, den Kirchspielen die Last erleichterten. So entstanden die nach den Schlagbäumen benannten Turnpike-roads. Das erste Statut für Errichtung eines solchen Geschäfts ist von 1653; doch vor 1760 folgten nur wenige. Von dieser Zeit an aber begann die allgemeine Beeiferung dafür, sodaß 1835 in England und Wales 1025, in Schottland 190 dergleichen Gesellschaften bestanden, die zumeist sehr zahlreiche Theilnehmer hatten, namentlich unter den bei dem guten Zustande der Straßen persönlich interessirten Bewohnern der Umgegend. Diese Gesellschaften verwalten an Landstraßen eine Länge von 20,874 (englischen) Meilen in England und Wales, und 3066 Meilen in Schottland. Ihre aus den Beiträgen der Kirchspiele und den gesetzlichen Wegegeldern bestehenden Einnahmen beliefen sich 1834 auf 1,088,767 Pf. St. in England und Wales, und 187,584 Pf. St. in Schottland. Allerdings aber reichten dieselben nicht aus, und 1833 hatten sie eine Schuldenlast von 8 Mill. Pf. Sterl., darunter 821,586 Pf. St. an Zinsrückständen. Die Gesetzgebung suchte dem letztern Übelstande durch Erschwerung der Anleihen entgegenzuwirken; auch hielt man die Vereinigung mehrer Gesellschaften und die Errichtung einer Generalcontrole für wünschenswerth. Übrigens ist zur Begründung einer jeden solchen Gesellschaft die Genehmigung des Parlaments nöthig, und jede deshalb für das Parlament bestimmte Eingabe muß, nebst den Plänen und den Verzeichnissen der betheiligten Grundbesitzer, eine angemessene Zeit vorher in den betreffenden Grafschaften bekannt gemacht werden. Die Unternehmer müssen sich mit den Grundbesitzern zu verständigen suchen und dem Parlamente Verzeichnisse sowol Derer, die eingewilligt haben, als Derer, bei denen dies noch nicht der Fall ist, ferner die Kostenanschläge und Subscriptionslisten einreichen. Keine Bewilligung wird auf länger als 31 Jahre ertheilt. Die Kosten genehmigter Bills werden von Staats wegen übertragen. Vergl. Kleinschrod, „Großbritanniens Gesetzgebung über Gewerbe, Handel und innere Communicationsmittel statistisch und staatswirthschaftlich erläutert" (Stuttg. 1836).

Die Straßen, für welche keine dergleichen Gesellschaften bestehen, werden auf Kirchspielskosten erhalten. Der Staat baut höchstens, wo militairische Zwecke es fodern, z. B. in den schottischen Hochlanden. Ebenso sind nur drei bedeutendere Kanäle auf Staatskosten errichtet; nämlich der Royal military canal, der die kurze Strecke zwischen den Seehäfen Rye und Hythe an der östlichen Spitze der Insel in der Meerenge zwischen Dover und Calais verbindet und 1807 als Vertheidigungsmittel gegen die feindliche Landung erbaut wurde; ferner der 1803 begonnene, 1822 für den Verkehr geöffnete, mit einem Aufwande von 986,924 Pf. St. gebaute, aber die Zinsen beiweitem nicht deckende, prachtvolle Caledonia-Kanal, der Schottland in nordwestlicher Richtung durchschneidet und seine Seen verbindet; und endlich der königliche Kanal in Irland, welcher 19 geographische Meilen lang von Dublin bis unterhalb Carrick gezogen ist und 1,086,586 Pf. St. gekostet hat. Gleichwol beträgt die Ausdehnung der ganzen Kanalfahrt in den drei vereinigten Reichen 2960 (englische) Meilen, die Zahl der mindestens über 5 Meilen langen Kanäle in England und Wales 118 und ihre Gesammtlänge, mit Einschluß der kleinern, 2511 Meilen, die der schottischen 184, die der irischen 265. England

Digitized by Google

allein, beinahe fünfmal so klein wie Frankreich, hat viermal so viel Kanäle. Das Alles ist nur durch Actienunternehmungen möglich geworden. Es haben aber auch die auf Actien erbauten Kanäle in den drei britischen Reichen ein Anlagecapital von mehr als 30 Mill. Pf. St. erfodert. Grade die kostspieligsten Unternehmungen gewähren eine so reiche Dividende, daß der ursprüngliche Werth der Actien um das Vier- bis Zwölffache gestiegen ist. Ebenso natürlich ist aber auch die entgegengesetzte Erscheinung: viele Bauten sind gar nicht zum Anfang gediehen, oder, was noch schlimmer war, unvollendet geblieben, viele Actien völlig werthlos geworden. Namentlich bewirkte die Handelskrisis des J. 1825, daß von den 33 Gesellschaften, die sich in den zwei vorhergehenden Jahren mit einem Actiencapitale von 17,753,000 Pf. St. zur Erbauung von Kanälen, Docks und Dampfböten gebildet hatten, nur wenige sich zu halten vermochten. Vergl. Schubert, „Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa" (Bd. 1, Th. 2, Königsb. 1836). Noch immer aber bestehen 121 Gesellschaften für Kanäle, 83 für innere Flußschiffahrt und über 80 für Eisenbahnen in den vereinigten Königreichen. Denn nichts war natürlicher, als daß sich grade in England die schon bei Land- und Wasserstraßen statt des Staates beschäftigte Privatkraft der Idee der Eisenbahnen (s. d.) annahm. Die älteste Eisenbahnbill ist von 1758 für den Brandlines - railroad zur Versorgung der Stadt Leeds mit Kohlen. Darauf war ein Stillstand bis 1801, und die damals genehmigte Eisenbahn von Berwick nach Kelso kam nicht einmal in Ausführung. Dagegen kamen von 1802—10 neun Eisenbahnen, größtentheils in den Bergwerks- und Manufacturdistricten zum Angriff, und von 1825—29 wurden 37 Eisenbahnbills erlassen. Bis zu Anfange des J. 1836 waren die ausgeführten oder im Baue begriffenen Eisenbahnen auf 960 Meilen ausgedehnt und ihr vom Parlament genehmigtes Anlagecapital, also mit Ausschluß der Schulden, betrug 12 Mill. Pf. St. Daneben traten mehrfache Actiengesellschaften für Herstellung von Kettenbrücken, dergleichen man bereits 30 zählt, durch eiserne Ketten gehaltener Seedämme, Tunnels u. s. w. zusammen. Alle dergleichen Anlagen erfodern ebenfalls die specielle Genehmigung des Parlaments, und eine gleiche ist für jede Abweichung von dem ursprünglichen Plane nothwendig. Denn in so großartiger Ruhe in England der Staat dem Treiben des Einzelnen zusieht, wo ein Einschreiten nur im eignen vermeintlichen Interesse des Staates, oder nur eine bevormundende Fürsorge für den Handelnden selbst sein würde, so ist er doch sorgsamer, als mancher vielregierende Staat, wo die Handlung des Einen die Rechte und Interessen Dritter berührt. Der vom Parlament beauftragte Ausschuß untersucht die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit des Unternehmens, die Wahrscheinlichkeit eines lohnenden Ertrags, weil von ihr die Dauer desselben abhängig ist, die Verhältnisse des betheiligten Grundeigenthums und die Ansichten seiner Besitzer. Er prüft ferner die Kostenanschläge, die Fonds der Unternehmung, das Verhältniß der einzelnen Actienbeträge und den Betrag der nöthigenfalls zu verstattenden Anleihen. Jede spätere Erhöhung des Actienfonds oder der hypothekarischen Schuld erfodert eine neue Parlamentsacte. Endlich regulirt das Parlament die Gebühren, die die Gesellschaft von dem Publicum erhebt, indem es ein Maximum derselben festsetzt, in der Regel auch einen detaillirten Tarif genehmigt, in welchem besonders die Landwirthschaft begünstigt zu werden pflegt. Die Parlamentsacte verleiht der Gesellschaft die Rechte einer Corporation, die ihr nur durch ein zweites Gesetz wieder genommen werden können. Sie setzt auch in der Regel einen bestimmten Termin der Ausführung fest, nach dessen Ablauf, wenn dann die Unternehmung noch nicht ausgeführt ist, die Bewilligung für erloschen erklärt wird, oder nur für den bereits vollendeten Theil Gültigkeit hat. Ebenso pflegt für die Expropriationen ein kürzerer Termin, von 2—3 Jahren, bestimmt zu werden, nach dessen Ablauf ein Zwang zur Abtretung nicht mehr stattfindet. Die Streitigkeiten über die Eigenthumsabtretung entscheidet eine vom Sheriff zu ver-

Digitized by Google

sammelnde Jury, und auf die Einzahlung der Actienrenten steht der Gesellschaft ein Klagerecht gegen die Inhaber derselben bei allen Gerichtshöfen zu.

Der mercantilische Erfolg dieser Actienunternehmungen, auch der zustandegekommenen, ist begreiflicherweise ein sehr verschiedener gewesen, da, auch nach der reifsten Beurtheilung, vorher unbekannte Umstände, bei der Ausführung begangene Fehler, Betrügereien u. s. w. den Kostenbetrag erhöhen, später eintretende Ereignisse, Veränderungen des Handelszuges und dergl. den Ertrag mindern können. Der Grund, warum der Curs nicht immer genau dem Verhältniß der Dividende entspricht, liegt natürlich darin, daß bei dem erstern auch die Betrachtung mitwirkt, ob die Unternehmung noch längere Zeit im Stande sein werde, die gleiche Dividende zu gewähren. Im Ganzen sieht man aber, daß der Credit der Actienunternehmungen etwas höhere Zinsen bedingt, als der gesicherte Privat- oder Staatscredit. Jede Actiengesellschaft erfodert übrigens in England, um als solche auftreten zu können, die Bestätigung mittels einer Parlamentsacte. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Prüfung der Statuten, welche Bestimmungen enthalten müssen über die Ernennung und die Verpflichtungen der Directoren, Executivbeamten, Controleurs u. s. w., über die Zahl der Actien, die Methode ihrer Transferirung, das Gesellschaftsvermögen und dessen Vermehrung, die Generalversammlungen u. s. w. Die allgemeinen Rechtsprincipien über Gesellschaftsverträge treten ein, wo die Statuten keine Abweichungen von ihnen begründet haben. Durch die Genehmigung von Seiten des Parlaments erhält die Actiengesellschaft die Rechte einer Corporation, wohin namentlich das Recht einer perpetuirlichen Succession, das Recht, durch einen Bevollmächtigten vor Gericht und Obrigkeit zu erscheinen, Grundeigenthum zu erwerben, ein gemeinsames Siegel zu besitzen und bindende Statuten zu begründen, gehört. Nach einem neuern Gesetze muß jedes Mitglied einer neuentstandenen Corporation mit Person und Eigenthum für die von derselben eingegangenen Verbindlichkeiten haften, soweit und unter solchen Bedingungen, wie dies in der Verleihungsurkunde jedesmal ausgedrückt wird.

In Frankreich sind die Aufgaben, welche in England die Privatkraft löste, größtentheils von dem Staate übernommen, eben deshalb auch, wie schon früher bemerkt wurde, viel kärglicher gelöst worden. Erst in der neuesten Zeit fingen Privatgesellschaften an, sich der Anlage von Kanälen, Eisenbahnen, oder der Herstellung von Bequemlichkeiten für die Bevölkerung großer Städte zu widmen. Auch hier stehen die Actienunternehmungen unter der strengen Controle des Staates, die sich mit noch größerer Sorgfalt der fortwährenden Beaufsichtigung der Ausführung und Verwaltung widmet, aber doch nicht verhindern kann, daß dergleichen Unternehmungen öfter, als sonst irgendwo, große Verluste durch die Unredlichkeit der Verwaltenden, Lieferanten u. s. w. erleiden.

In Belgien, das die Kraft seines jungen politischen Lebens in dem thätigsten Aufschwunge der Industrie sucht, ist die Regierung in den lebhaftesten Wetteifer mit der Privatspeculation getreten und hat sich namentlich durch rasche und gelungene Ausführung der ersten bedeutenden Eisenbahnunternehmung ein Recht auf den Genuß ihres reichen Ertrags erworben.

In Deutschland hatte man lange Zeit nur ungünstige Erfahrungen von den wenigen Unternehmungen gemacht, die in der Form von Actiengesellschaften auftraten. Es waren vorzüglich mercantilische Speculationen, von großer Ausdehnung und gewagter Natur, zu denen Einzelne, die den Gedanken erfaßt, aber nicht hinreichende Mittel zu seiner Verwirklichung hatten, das Publicum anlockten; die, wie die Rheinisch-westindische Compagnie, die Elb-amerikanische Handelsgesellschaft, untergehen mußten, weil die Sache, ihrer Natur nach, in die Hände Weniger gelegt werden, allem Einflusse der Actionnairs entzogen bleiben mußte und ihrem Mislingen selbst von dem umsichtigsten Directorium nicht kräf-

Digitized by Google

ig genug entgegengewirkt werden konnte. Als ganz isolirte Erscheinung bestand seit längerer Zeit in Sachsen ein Fabrikgeschäft, dessen Begründer Actionnairs zur Theilnahme zu bewegen gewußt hatte. Die neueste Zeit hat gelehrt, wie mislich das Verhältniß war, da das Geschäft, von Anfang an auf schwachen Füßen ruhend, nun Jahre lang dem Untergange entgegenreifen konnte, ohne daß die Theilnehmer eine Ahnung davon hatten, bis das Unglück ausbrach. Außerdem kam das Actienwesen, die rheinische Dampfschiffahrt ausgenommen, mehr nur als Form eines Geschenks, einer Unterstützung bei Unternehmungen für milde oder für ästhetische Zwecke vor. Da regten auf einmal einige für die Idee der Eisenbahnen enthusiasmirte Männer, namentlich List und Schmitz, diese bis dahin von den Deutschen mit offenem Munde und unthätiger Hand bestaunte Idee an und zeigten als die leichteste Form ihrer Ausführung das Actienwesen und das Papiergeld. Ersteres ward ergriffen, an letzteres hat sich der nüchterne Sinn der Deutschen nicht, oder wenigstens sehr behutsam, gewagt. Die nürnberg-fürther Eisenbahn, eine leichte und vielversprechende Unternehmung, kam rasch zu Stande und hatte finanzielle Erfolge, die alle Erwartungen übertrafen. Die leipzig-dresdner Eisenbahn gab gleich bei der ersten Unterzeichnung den Beweis, daß sich schon an dem Börsenspiel mit den Actien beträchtlich gewinnen lasse, und rasch ging durch alle Theile Deutschlands der Geist der Nacheiferung. Es gehört dem besondern Artikel über Eisenbahnen (s. d.) an, zu erwähnen, welche Projecte in dieser Hinsicht in Östreich, Baiern, Würtemberg, Baden, am Rhein, in dem nordwestlichen Deutschland, in Preußen und Sachsen, dem engsten Centralpunkte dieses Treibens, gefaßt wurden, wieder verschwanden und noch in Bewegung sind. In Östreich lenkte sich der Eifer auch auf Dampfschiffahrt und Entfernung mancher Hindernisse der Donauschiffahrt (s. d.), an der Elbe gleichfalls auf das erstere Vehikel. Für Sachsen besonders war es charakteristisch, daß auch Fabrikgeschäfte, wie dieselben seither von Einzelnen geleitet worden, jetzt durch Actientheilnehmer begründet und erweitert wurden. Am natürlichsten schien dies bei einer am Fuße des Erzgebirges errichteten Runkelrübenzuckerfabrik, weil hier die Actionnairs insgesammt Grundstücksbesitzer der Umgegend waren, die sich zur Ablieferung der nöthigen Rohstoffe verbindlich machten und so nicht blos als Actionnairs zu der Anstalt beisteuerten und von ihr Nutzen zogen. Es war dies nur die Errichtung einer Anstalt auf gemeinschaftliche Kosten, die außerdem Jeder sich veranlaßt halten konnte, auf dem eignen Gute, unter größerm Aufwande und geringerm Nutzen zu begründen. Ebenso konnte die Entstehung zweier Maschinenbaugesellschaften (in Chemnitz und Übigau bei Dresden), bei der Umfänglichkeit dieses Geschäfts und seiner Beziehung zu den Interessen des gesammten Fabrikstandes, wol für gerechtfertigt gehalten werden. Vielleicht den sichersten Erfolg versprechen die bei Dresden und Zwickau und anderwärts gegründeten Steinkohlenwerksactiengesellschaften, da sie in dem glücklichen Falle sind, den wohlbekannten, berechenbaren und für lange Jahrhunderte unerschöpflichen Vorrath eines mit dem Aufschwunge der Industrie, der Erleichterung der Communication und der Lichtung der Waldungen immer werthvoller werdenden Gutes auszubeuten, dessen Benutzung leichter und vortheilhafter wird, je größere Capitalkraft den Betrieb der dazu gehörigen Werke belebt. Aber das Streben verbreitete sich weiter und fast war kein Gegenstand der Industrie, der nicht Actienkräfte in Anspruch nahm. Brauereien, Weinfabriken, Zuckersiedereien, Dampfmühlen, Manufacturen von allerlei Art suchten und fanden Actionnairs, und fast durchgehend mit der Absicht der weitesten Ausdehnung des Geschäfts. Es kam auch wol vor, daß Unternehmer, die sich durch Mangel an Capital gedrückt fühlten, ihre Anlagen und Vorräthe an eine Actiengesellschaft verkauften um nun im gutbezahlten Dienste derselben mit erweitertem Capitale fortzuwirken. Am Schlusse des Jahres 1836 waren in Sachsen allein 16 Actienunternehmungen mit einem Capital von

Digitized by Google

9,548,000 Thlrn. im Gange. Hierzu kam im J. 1837 eine Maschinenweberei mit 200,000 Thlrn. Capital und bei der leipzig-dresdner Eisenbahn wurden 30,000 neue Actien, im Betrage von 3 Mill. Thlrn., creirt. Der Staat fühlte sich veranlaßt, die Gesetzgebung über das Actienwesen zu vervollständigen, und bei der Berathung darüber trat eine große Verschiedenheit der Ansicht, der Mangel an festen Haltpunkten und die Schwierigkeit hervor, auf den römischen Grundlagen der bestehenden Rechtsgesetzgebung ein Institut zu beurtheilen, das zu fodern schien, daß sein Recht, nach germanischer Art, aus seiner besondern Natur entwickelt werde. Es entstand eine eigne „Actienzeitung"; doch fehlte es auch nicht an Spottbildern auf dieses Treiben.

So weit sich nun auf die bisherigen Erfahrungen ein Urtheil begründen läßt, dürften die Actienunternehmungen, wie so Vieles in der Welt, bei den Zwecken die besten Geschäfte machen, wo sie am meisten gefodert sind. Wir meinen, wo der Zweck an sich wichtig, seine Ausführung aber von einem solchen Kraftaufwande abhängig ist, wie er in den Händen Einzelner nicht wol erwartet werden kann, und die Unternehmung selbst unterbleiben muß, sobald nicht der Staat oder eine Actiengesellschaft sich derselben annimmt. Der Staat wird dies selten thun, wenn das Bedürfniß nicht sehr dringend ist oder nicht besondere Gründe es nöthig machen, jedes Einwirken der Privatkraft, um der Natur des Zweckes willen, auszuschließen. Letzteres wird dann der Fall sein, wenn die Besorgniß entsteht, daß die Privatkraft, die sich der Sache natürlich nur um des pecuniairen Vortheils willen annimmt, diesem den für das Gemeinwohl wichtigen Zweck zu opfern versucht und durch keine gesetzliche Vorschrift, keine öffentliche Controle daran zu hindern sein sollte. Auch dann aber kann sich die Sache dergestalt wenden, daß der Staat die Ausführung des Unternehmens auf Kosten der Actiengesellschaft übernimmt und dadurch die Erreichung des Zweckes verbürgt, ohne das Wagniß auf sich und den Gewinn in Anspruch zu nehmen. So etwas hat z. B. in Sachsen mit der ältesten Actienunternehmung, mit dem Bergbau, stattgefunden. Dieser und das aus seiner innersten Natur entwickelte Verfassungs- und Rechtssystem ist eigentlich, so viel die rechtliche Natur der Actien, das Verhältniß der einzelnen Theilnehmer, die Stellung der Arbeiter u. s. w. betrifft, ein wichtiger Vorgang für das künftige Actienrecht. Der an sich ganz richtige Grundsatz, daß der Staat nicht so gut wirthschafte, zum Gewerbs- und Handelsbetrieb nicht so fähig sei, wie der Einzelne, schlägt, wo es sich um die Wahl zwischen ihm und einer Actiengesellschaft handelt, nicht ein. Denn eine Actiengesellschaft ist in derselben Lage wie der Staat; sie muß ihre Geschäfte durch Beamte versehen lassen und hat nicht einmal alle die Mittel, die diesem zu Gebote stehen, sie zu Treue und Pflichteifer anzufeuern. Ihre Controle ist ebenso unzulänglich, wie die des Staats, sie ist mit der des Privatmannes, der seine Arbeiter beaufsichtigt, nicht zu vergleichen. Aber bei der Mannichfaltigkeit der Aufgaben unserer Staaten ist es natürlich, und aus derselben Ursache, um des Staates selbst willen, wünschenswerth, daß er sich auf die eben bezeichneten Fälle beschränke, im Übrigen aber den Privatunternehmungen Raum lasse. Sie werden bei jenen großen Aufgaben, sobald der Zweck nicht von Haus aus ein verfehlter ist, ihre Rechnung finden, weil das Geschäft, wegen seines Umfanges, keine oder nur geringe Concurrenz zu bekämpfen hat, folglich, auch bei mangelhafter Verwaltung, seine Procente abwerfen muß. In der Regel sind übrigens diese Geschäfte auch in ihrem Wesen einfach und für den controlirenden Einfluß der Actionnairs, des Publicums und des Staates geeignet. Doch den Vortheil, welcher der Idee des Actienwesens nachgerühmt wird, daß sie nämlich eine gleichere Vertheilung des Gewinnes vermittele, gewähren diese Art Actienunternehmungen nicht in dem erwarteten Maße. Die Eisenbahnactien und dergl. haben keine andere Natur, wie anderes Capital, und wenn der natürliche Zug der Verhältnisse das Capital in die Hände Weniger drängt, so werden auch diese Actien

Digitized by Google

denselben Weg gehen. Noch weniger wird sich hier das Wechselverhältniß zwischen dem Antheile an dem Geschäfte und dem Gewinne in dem höhern Sinne bilden, in dem es gedacht werden kann.

Ungünstiger muß man von denjenigen Actienunternehmungen urtheilen, welche ein eigentliches Fabrikgeschäft betreffen, wie es neben ihnen in ähnlicher Größe auch die Einzelkraft halten mag. Sie sind weniger verdienstlich, denn es handelt sich bei ihnen nur um Gewinn, nicht um eine Unternehmung, die dem Gemeinwohle förderlich ist; das Einschreiten der Actienkraft ist hier gar nicht nöthig, und die Vereinigung hat keinen Werth, als in der Erwartung der Theilnehmer von ihrem Vortheile. Diese Erwartung aber ist sehr trügerisch, weil derartige Geschäfte weit schwerer als die erstgedachten Unternehmungen zu übersehen sind; weil der Staat sich der Sache so wenig wie das Publicum annimmt, wozu auch beide keinen Beruf haben; weil die Actionnairs noch weniger, als bei den obigen Unternehmungen, eine einflußreiche Controle üben können; weil sie mit der Concurrenz selbständiger Einzelkraft kämpfen müssen, in welchem Kampfe sie nur den größern Umfang des vereinigten Capitals voraus haben. Dieser Vorzug aber reicht dem ungünstigen Umstande gegenüber selten aus, daß der Einzelne mit seinem ganzen Haben und Sein bei dem Geschäft interessirt ist, während dies bei den Verwaltern einer Unternehmung, die Lasten und Gewinn auf einen weiten Kreis von Theilnehmern vertheilt, nicht in gleichem Grade der Fall ist. Was endlich die Vertheilung des Gewinnes selbst betrifft, so gilt auch hier, was schon oben bemerkt wurde. Es werden auf die Dauer nur die Reichen reicher dadurch gemacht werden. Etwas Anderes wäre es, wenn das Actienwesen zu Dem zurückkehrte, was sein Anfang gewesen ist und was auch bei dem deutschen Bergbau in den Zeiten stattfand, wo die Gewerken noch den Selbstbetrieb des Geschäfts hatten. Eine neue Phase der Entwickelung des Güterlebens, eine Revolution, die die Throne der „Grundherren der Arbeit" umstürzt, würde das Actienwesen nur dann vermitteln, wenn es zur Bahn diente, daß kleine Kräfte in einer nicht blos mechanischen Vereinigung, nicht blos unter einem Zusammenschießen der Geldsummen, sondern unter inniger Verbindung ihres Gesammtseins in die Concurrenz mit den größern träten; daß also Gewerbsunternehmungen entständen, zu denen Einige Capital, Andere technische, Andere geistige Arbeit steuerten, den Gewinn nach Maßgabe ihres Antheils an der Arbeit vertheilten und eben deshalb das regste und gleichmäßigste Interesse an dem Gelingen der Arbeit hätten. Dann würde die Arbeit geistvoller, der untere Theil des Gewerbsstandes veredelter und der Reichthum gleichmäßiger vertheilt werden. Wie die Sachen jetzt stehen, mag man nur Das den Actienunternehmungen mit vollem Rechte nachrühmen, daß sie die Ausführung von Maßregeln möglich gemacht haben, welche dem allgemeinen Güterleben und manchen sonstigen Interessen des Publicums von großem Nutzen sein können und die ohne sie vielleicht noch lange nicht hergestellt worden wären.

Ob sich den Misbräuchen, die mit diesen Unternehmungen verbunden sind, so viel namentlich den sogenannten Actienschwindel betrifft, mittels der staatspoliceilichen Thätigkeit gründlich entgegenwirken läßt, mag bezweifelt werden. Sie haben allerdings einen ungünstigen Eindruck gemacht; sie mögen zum Ruine manches Einzelnen beigetragen haben; es hat sich in ihnen auf eine traurige Weise jene Seuche der Zeit gezeigt, nämlich die Sucht, sich schnell und mühelos zu bereichern, die vielleicht, wie im 16. Jahrhundert, nicht blos in dem Mangel an sittlichem Halt, sondern auch in dem abenteuerlichen Eindruck ihren Grund hat, den so viele neue und überraschende Erscheinungen im Güterleben gemacht haben. Was damals die Entdeckung der neuen Welt war, das ist jetzt die Erfindung im Reiche der Mechanik. Indeß aus dem Gesichtspunkte einer Beschützung des Einzelnen vor dem Selbstruin möchten wir die Gegenmaßregeln nicht vertheidigen. Der Staat thut besser, die Leute durch Schaden und Beispiel klug werden zu lassen,

Digitized by Google

als wenn er Den bevormunden will, der mündig sein könnte und sollte. Auch kommt es den meisten Staaten gar nicht zu, sich so gewaltig über den üblen moralischen Eindruck, den jene Vorgänge gehabt haben, zu ereifern, da sie sich ja immer mehr auf Legalität stützen. Aber im Interesse der Actienunternehmungen selbst möchte es liegen, wenn dafür gesorgt werden könnte, daß die Actien möglichst in die Hände solcher Personen gelangen, die sich wahrhaft für das vortheilhafte Zustandekommen des Zweckes derselben interessiren. Nur wird man sich auf so vorsichtige Mittel beschränken müssen, daß nicht über der Verhinderung des Misbrauchs der gute Gebrauch verhindert wird, und eben deshalb wird man nicht allen Übeln vorbeugen können, vielmehr hier wie anderwärts sich trösten müssen, wenn nur der Nutzen den Nachtheil überwiegt. (11)

Adam (Charles Adolphe), einer der talentvollsten jetzt lebenden französischen Componisten, geboren in Paris 1803, wurde in der Musik zunächst durch seinen Vater, Louis A., der, Professor am Conservatorium, sowol durch praktische Leistungen auf dem Pianoforte wie durch seine theoretischen Werke berühmt und unter Andern der Lehrer Kalkbrenner's ist, unterrichtet. A. wurde 1817 als Zögling im Conservatorium aufgenommen, und nachdem er die dort üblichen Vorstudien gemacht, Reicha's Schüler im Contrapunkt und der Harmonielehre. Später genoß er Boieldieu's Unterricht im freien Style, und namentlich Letzterer scheint, wie A.'s Werke vermuthen lassen, besonders auf ihn gewirkt zu haben. Er begann seine musikalische Laufbahn als geübter Clavierspieler mit Unterrichtgeben und lieferte zunächst eine große Menge sogenannter Phantasien und Variationen, zu denen die Lieblingsopern des Tags: „Stumme von Portici", „Wilhelm Tell", „Graf Ory", „Belagerung von Korinth", „Fra Diavolo", u. s. w. den Stoff liefern mußten. So leicht diese Arbeiten hingeworfen wurden, so machte sich doch ein productives Talent darin geltend, und die Menge ersetzte diesmal den reifer erwogenen innern Gehalt. Bald setzten daher auch die kleinen Theater die gewandte Notenfeder A.'s in Bewegung, und er lieferte für die Vaudevilles eine Menge Arietten und Ensemblestücke. Einige derselben, z. B. in dem Vaudeville „La battelière" und in dem „Hussard de Felsheim" gelangen ihm so gut, daß sie sich, was in Paris viel sagen will, allgemeiner Beliebtheit erfreuten. Hierauf trat er im J. 1829 zuerst mit einer kleinen einactigen Operette: „Pierre et Catherine", im Theater de l'Opéra comique auf, und sie gefiel. Sachverständige hatten zwar dagegen zu erinnern, daß die Arbeit etwas leicht und flüchtig sei, mußten jedoch Eigenthümlichkeit und Grazie darin anerkennen. Auber übte damals den stärksten Einfluß auf den Geschmack des Tags; sogar ältere Meister, wie Herold, folgten seinen Fußstapfen. Es war daher natürlich, daß A. sich ebenfalls in die Bahn warf, und die pikanten harmonischen Mischungen sowie die preciöse Weise in der Führung der Melodie nachzuahmen strebte, wodurch Auber seine Erfolge erreichte. Bereits im nächsten Jahre, 1830, trat A. mit einer zweiten Operette in drei Acten: „Danilowa", auf, welche schon als ein Werk betrachtet werden konnte, das geeignet war, den Ruf des Verfassers für die Bühne festzustellen. Die Kritik machte ihm zwar auch hier Flüchtigkeit zum Vorwurf, doch die Pariser hätten vielleicht die strengere Arbeit des Musikers nicht so günstig aufgenommen wie diesen leichten Erguß der Phantasie des jungen Künstlers. In Paris muß der Künstler schnell sein; das Leben rollt hier viel zu rasch, um nicht Jeden, der nicht Gigantenkräfte besitzt, in seinen Strom mit fortzureißen. Alle Talente mittlern Kalibers müssen der Welt gehorchen; sie zu beherrschen, ist Wenigen gegeben. A. trat in ihre Dienste und empfing reichen Lohn von ihr. Sein leichtes Talent wurde in dem nächsten Jahre besonders für die Musik zu Balletten in Anspruch genommen, die durch die Anwesenheit der Geschwister Elsler in Paris einen neuen Aufschwung gewannen. Indessen ist von diesen Arbeiten, die ihrer Natur nach mehr local bleiben, in Deutsch-

Digitized by Google

land wenig bekannt geworden. Eine neue Epoche der Wirksamkeit des Künstlers begann, als er 1836 die Oper: „Der Postillon von Longjumeau" auf die Bühne brachte. Er hatte das Gedicht mit glücklicher Hand gewählt und in der That mit Fleiß und Regsamkeit musikalisch behandelt. Seine Feder erscheint hier selbständig, und er hat sich von der Herrschaft seiner Vorbilder so weit emancipirt, wie ihm überhaupt Eigenthümlichkeit zuzusprechen ist. Er hat sich durch diese Arbeit unstreitig als der bedeutendste der aus Auber's Periode hervorgegangenen jungen Musiker bekundet, und wie Viele behaupten, auch Halévy, der zwar mehr galt und früher über den Rhein und den Kanal gelangte, den Rang abgelaufen. A. hat sich in dieser Oper, die auch außerhalb Frankreich überall mit großem Erfolg gegeben worden ist, als einen sehr unterrichteten Musiker gezeigt, mit feinem Talent für das Komische; er ist frischer als Auber in seinen letzten Werken, und entwickelt eigene Erfindungskraft. Der deutsche Beobachter vermißt darin freilich jede Spur einer tiefern Empfindung; doch Frankreich weiß davon überhaupt nichts mehr; die Kunst ist dort zu sehr ein geistreiches Spielwerk der vornehmen Classe geworden. Ohne diese Basis aber wird sie nie etwas wahrhaft Schönes oder Großes leisten, deshalb müssen wir befürchten, daß auch A., bei allem Talent, und obgleich wir sagen müssen, daß er aus der Auber'schen Periode hervortretend selbst eine neue bilden zu wollen scheint, dennoch der Kunst nicht viel bedeuten werde, wenn er auch für die Welt schon jetzt eine große Geltung hat, und wie zu vermuthen steht, eine noch größere erreichen wird. (12)

Adel und Bürgerstand in der neuesten Zeit. Eine der am weitesten verbreiteten Reactionen seit dem Sturze der französischen Herrschaft in Deutschland ist die Bemühung des niedern oder ritterschaftlichen Adels, sich strenger als jemals und allgemeiner von dem Stande der Freien abzusondern, und nicht nur, wo möglich, die frühern Vorrechte wieder zu erlangen, sondern auch Vorzüge, welche er wenigstens nicht überall und nicht als wirkliches Recht besaß, nunmehr als ein solches zu erwerben. Manches ist freilich unwiederbringlich verloren. Der alte Glanz der Erz- und Hochstifter, aus welchen der alte, in die vierte Generation (mit 16 Ahnen) unvermischt hinaufreichende Adel den gelehrten Stand verdrängt hatte und selbst die jüngern Söhne fürstlicher Häuser entfernt zu halten suchte, was ihm in Mainz, Bamberg und Würzburg auch gelungen war, ist erloschen; denn die neuen Kirchenwürden sind weit von jenem Glanze entfernt, welcher zugleich den Familien zuweilen große Vermögensvortheile brachte, und die Capitel werden sich mehr aus dem gelehrten Stande, dem sie ihrer Natur nach angehören, als aus dem Adelstande ergänzen müssen. Einen vorzüglichen Anspruch auf Staatsämter, oder gar ein ausschließliches Recht auf höhere Stellen hat der Adel nie gehabt; denn wenn von adeligen Ämtern die Rede war, sind nicht solche zu verstehen, zu welchen ein Unadeliger nicht hätte gelangen können, sondern solche, welche ihrem Inhaber für seine Person, und in der frühern Zeit auch für seine Nachkommen, die Rechte des Adels gaben. Die Meinung, daß die höhern Landescollegien und besonders die Präsidentenstellen mit Adeligen besetzt werden müßten, hat sich erst im 17. Jahrh. ausgebildet, und hing zusammen mit der alten Klage, daß die Ritter in den Gerichten nicht mehr fortkommen könnten, seitdem die fremden Rechte herrschend geworden wären, und mit der Verordnung der Reichsgesetze, daß die Fürsten ihre Gerichte mit tüchtigen Rechtsverständigen besetzen sollten. Jene Anmaßung eines Vorzugs bei Besetzung der Staatsämter, welche durch kein Gesetz, sondern durch den Einfluß der Höfe, an welchen die Fürsten sich nur mit adeliger Gesellschaft umgeben wollten, aufrecht gehalten werden konnte, mußte sich verlieren, sobald man einsah, daß es im Staatsdienste nicht auf Namen, sondern auf die Sache, die Leistung der Dienste, mithin auf die Kenntniß und Tüchtigkeit des Beamten ankomme. Nur im Kriegsdienst ist es in einigen Staaten wirklich gesetzlich geworden, daß blos Adelige zu Offizierstellen tauglich seien; aber auch das verschwand

Digitized by Google

in den Zeiten der Gefahr. Die neuern Verfassungen haben meistentheils an die Spitze der Rechte, welche den Unterthanen im Allgemeinen zugesichert wurden, den Satz gestellt: „Jeder ohne Unterschied hat gleiche Ansprüche auf Würden und Ämter." So die bairische von 1818 (Tit. IV, §. 5): „Ein jeder Baier ohne Unterschied kann zu allen Civil-, Militair- und Kirchenämtern oder Pfründen gelangen"; die königlich sächsische (§. 34.): „Die Verschiedenheit des Standes und der Geburt begründet keinen Unterschied in der Berufung zu irgend einer Stelle im Staatsdienste"; die würtembergische (§. 24): „Kein Staatsbürger kann wegen seiner Geburt von irgend einem Staatsamte ausgeschlossen werden", und noch bestimmter die badische (§. 9.): „Alle Staatsbürger von den drei christlichen Confessionen haben zu allen Civil- und Militairstellen gleiche Ansprüche." Zwar ist der Weg des Adeligen in vielen Staaten zu den höhern Stellen noch immer kürzer als der des gleich oder besser befähigten Bürgerlichen; allein das Princip steht doch einmal fest, daß die Geburt hier keinen Vorzug geben soll, und das wird niemals wieder aufgegeben werden. Ebenso ist es mit der Verbindlichkeit zum Kriegsdienst und den Steuerfreiheiten, welche mit mehr Recht aufgehoben werden, als sie erworben wurden, und durch Veränderungen in der Form der Besteuerung beseitigt werden können. Es wird auch von der historischen Seite immer klarer, daß der ritterschaftliche Adel doch weiter nichts ist, als eine Fraction der Freien, und keineswegs die erste, denn reichsgesetzlich steht der gelehrte Stand in seinen in gehöriger Weise erlangten Würden über dem Adel, und der Doctor über dem Ritter, wie es auch die Natur der Sache mit sich bringt. In Rußland hat schon der gesunde Verstand Peter's des Großen dem Staatsdienste und im Grundsatz also dem Verdienste den Vorzug vor der bloßen Geburt gegeben. Es wird historisch ferner immer mehr anerkannt, daß Adel und bürgerlicher Erwerb sich gar wol miteinander vertragen haben; nur die Handarbeit war ausgeschlossen. Aber diejenigen waren die ehrenhaftesten Adeligen in den Städten, welche sich nicht blos zum Verzehren, sondern auch zum Erwerben durch nützliche Thätigkeit, durch Handel und Fabriken berufen fühlten.

So wie früher vom Westen her uns die übertriebenen Prätensionen des sogenannten niedern Adels gekommen waren, so kamen in den letzten 40 Jahren freilich ganz entgegengesetzte Ansichten, und seitdem in der neuesten Revision des französischen Strafgesetzbuchs keine Strafe mehr darauf steht, wenn sich Jemand fälschlich einen adeligen Titel beilegt, seitdem die erbliche Pairie abgeschafft ist, wird freilich der Adel dort immer mehr von seiner Bedeutung verlieren. Daß nun der deutsche niedere Adel von dieser Bedeutung zu erhalten sucht, was möglich ist, liegt in der Natur der Sache, und das Bestreben kann ihm, so lange es nicht mit Ungerechtigkeit gegen Andere verbunden ist, nicht zum Vorwurf gereichen. Dieses Bestreben ist auch durch verschiedene günstige Umstände sehr unterstützt worden. Zuerst kam ihm der allgemeine Haß der Deutschen gegen die französische Herrschaft sehr zu statten, welcher alle sonst collidirenden Interessen in dem einzigen gegen die fremden Bedrücker vereinigte. Sodann hat sich der hohe Adel der ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen dem ritterschaftlichen Adel weit mehr genähert als es vor Auflösung des deutschen Reiches der Fall war, und es betrachtet sich nunmehr der Adel als eine große, durch ganz Europa verzweigte Familie, die zwar in verschiedene Unterabtheilungen zerfällt, aber doch Ein großes Ganzes mit einem vollkommen zusammenstimmenden Interesse ausmacht. Dadurch ist aber der Einfluß des Adels ein ganz anderer geworden; denn der niedere Adel lehnt sich auch in den Ländern, wo er an sich, allein und isolirt, unbedeutend geworden ist, an den an Vermögen und persönlichem Ansehen überwiegenden Magnatenstand anderer Länder an. Diese Einheit ist in einigen deutschen Staaten sogar in den Gesetzen ausgesprochen, indem z. B. im würtembergischen Adelsstatut vom 3. März 1817 die Rechte der

Digitized by Google

vormals reichsständischen Fürsten und Grafen und der Ritterschaft bestimmt werden. Auch das badische Edict vom 26. Mai 1818 stellt die fünf Grade des Adels auf: 1) Fürsten; 2) Grafen; 3) Freiherren; 4) Ritter; 5) Adelige mit dem Prädicate von. Dazu kam nun drittens die in Deutschland wie anderwärts sehr verbreitete Meinung, daß ein großer, fest zusammengehaltener Grundbesitz für die Ruhe der Staaten nöthig sei und durch Gesetze sich wiederherstellen lasse, sowie denn überhaupt das Grundeigenthum bei den neuen landständischen Einrichtungen vor allen andern Interessen berücksichtigt wurde. Dieses Zusammenhalten des Grundbesitzes ist denn fast durchgehends für ein ausschließliches Vorrecht des Adels erklärt worden; so im bairischen Adelsstatut vom 26. Mai 1818 (§. 13), in der preußischen Cabinetsordre vom 6. Febr. 1836, sowie denn auch das Recht, Familienstatuten zu errichten, nur dem Adel eingeräumt ist. Die Thätigkeit des Adels zu Wiedererlangung älterer Vorzüge und eines Ersatzes für die verlorenen war schon vor dem Falle der französischen Herrschaft bemerkbar, und der neue französische Adel, welchen Napoleon im J. 1807 gründete, bahnte dazu den Weg. Jedoch erst als der Freiherr von Stein einen großen Einfluß in die deutschen Angelegenheiten gewann, wurde auch die Reform des Adels und eine weit bedeutendere Stellung desselben ein Lieblingsplan dieses wohlmeinenden und tiefblickenden Staatsmannes, welchen er aber doch bald aufgeben mußte. Nur noch ein Versuch wurde auf dem wiener Congreß gemacht, dem Adel von innen heraus, durch eine engere Verbindung desselben unter sich, die Adelskette, eine so feste moralische Haltung zu geben, daß die Völker nicht umhingekonnt hätten, ihm eine größere Achtung freiwillig zu zollen, als sich durch äußere Gesetze gebieten läßt. Das Bedenkliche aber dabei war, daß alles Das, wozu sich die Mitglieder der Kette verpflichteten, ohnehin Pflicht aller vernünftigen Menschen ist, und daß die sittlichen Vorzüge, welche Einen vor Andern auszeichnen, niemals das ausschließliche und bleibende Eigenthum irgend eines Standes werden können. Das wäre nur möglich, wenn ein solcher abgesonderter Stand den übrigen zugleich die Mittel zu einer höhern geistigen und sittlichen Bildung entziehen könnte, was aber an sich unmöglich ist und die größte Ungerechtigkeit sein würde, welche an einem Volke begangen werden kann. Daher ist auch die Adelskette, selbst wenn sie insgeheim fortgesetzt worden sein sollte, ohne sichtbare Spuren ihrer fernern Wirksamkeit geblieben.

Die neuen Verfassungen erkannten durchgehends den Adel als politischen Stand an, die Rechte aber, welche sie ihm einräumen, sind sehr verschieden. Das schon erwähnte bairische Adelsstatut gibt ihm das ausschließliche Recht, Familienfideicommisse zu errichten und gutsherrliche Gerichtsbarkeit auszuüben, und diese adeligen Gutsbesitzer bilden eine besondere Classe der landschaftlichen Abgeordneten, aus welcher ein Achttheil der zweiten Kammer zu wählen ist. Der Adel ist zwar der Militairconscription unterworfen, allein seine Söhne treten als Cadetten ein. In Würtemberg können zwar Nichtadelige Rittergüter erwerben, aber nicht die Rechte eines Mitglieds der Ritterschaft ausüben, wenn sie nicht den erblichen Adel des Königreichs erwerben. Die Ritterschaft hat dreizehn Mitglieder der zweiten Kammer zu erwählen. Auch in Baden werden die acht Abgeordneten des grundherrlichen Adels, welche in der ersten Kammer sitzen, blos aus dem Adel erwählt. Dasselbe findet statt im Großherzogthum Hessen, wo sechs Mitglieder der zweiten Kammer von dem mit Grundeigenthum angesessenen Adel abgeordnet werden, und in Kurhessen, wo der ritterschaftliche Adel zehn Vertreter in der Ständeversammlung hat. In den übrigen Staaten ist der Begriff der Ritterschaft nicht auf den Adel beschränkt, sondern auf den Besitz eines landtagsfähigen Gutes gegründet; und der nichtadelige Besitzer ist ebenso stimmberechtigt und wählbar als der adelige. Es befinden sich auch eine große Menge Rittergüter bereits in nichtadeligen Händen, und es ist vorauszusehen, daß der große Aufschwung der bürgerlichen Gewerbe und der zunehmende Reichthum des Handelsstandes immer mehr Güter

Digitized by Google

dem Adelstande entziehen wird, wenn nicht wirksame Maßregeln dagegen ergriffen werden. Selbst die deutschen Staaten, welche die bürgerlichen Erwerber solcher Güter von manchen Vortheilen noch ausschließen, insbesondere von der ritterschaftlichen Repräsentation, würden sich doch endlich genöthigt sehen, davon abzugehen, wenn sie der Veräußerung der Rittergüter an Nichtadelige keine Schranken setzen. Dies ist daher der eine Punkt, auf welchen die Aufmerksamkeit des Adels nothwendig gerichtet sein muß; der zweite ist die Erhaltung eines persönlichen Ansehens durch die Besetzung der höhern Staatsämter aus ihrer Mitte, und dadurch, daß sie ausschließlich die Umgebung der Fürsten bilden. Beide Ziele hat auch der Adel seit 1815 nicht aus den Augen gelassen, und sie mit vereinten Kräften zu erreichen gestrebt. Er hat sich wieder gesellschaftlich zu isoliren gesucht, hat adelige Clubs errichtet und die Verbindungen mit den nichtadeligen Familien eifriger als früher vermieden, welches an sich unbedeutend scheinen könnte, aber doch für die Hauptsache wesentlich war. Denn wenn die gesellschaftliche Gemeinschaft mit dem gelehrten Stande und die Familienverbindungen fortdauern, so kann der Unterschied und der Vorzug der Geburt sich nicht lange behaupten. Über dieses Isoliren hat nun auch kein anderer Stand Ursache sich zu beschweren, da die Prätension, von Geburt besser zu sein als Andere, an sich nicht darin liegt, und was die echte sittliche Bildung betrifft, die freilich von einer gewissen geselligen Abrichtung zu unterscheiden ist, theils eine solche Einbildung sich von selbst als ungereimt und selbst unsittlich darstellen würde, theils aber auch es in der Macht jedes andern Standes läge, sie durch die That zu widerlegen. Ob die Höfe unserer Fürsten sich zu einer ausschließlich adeligen Gesellschaft machen wollen, hängt blos von dem Willen der Fürsten ab; Diejenigen, welche für eine inhaltreichere Unterhaltung Sinn haben und es lieben, ernste Angelegenheiten auf eine ernste Weise zu besprechen, kommen von selbst dahin, sich eine Umgebung zu bilden, in welcher ein Austausch von wirklichen Gedanken und Kenntnissen stattfinden kann und auch ein freies Wort nicht unerlaubt ist. Zu wünschen wäre dies vornehmlich wegen des Einflusses, welchen die Gesellschaft auf die Erziehung der fürstlichen Jugend und auf die Ansichten über die wichtigsten Angelegenheiten des Staats ausübt, da es in Ansehung des letztern immer ein großes Übel ist, wenn über Verfassung und Verwaltung andere Meinungen bei Hofe gelten, als im Rathe der Minister und bei den obern Regierungsbehörden, und als die anerkannten Grundgesetze des Landes es verlangen. Im Übrigen mögen denn auch die übrigen Stände sich gleichfalls isoliren, wenn denn einmal das Heil der Welt in einer scharfen Absonderung derselben bestehen soll; es ist ihre eigne Schuld, wenn sie sich durch Eitelkeit verführen lassen, Verbindungen zu suchen, in welchen sie nur als Geduldete erscheinen, statt sich mit der Geltung und Ehre ihres eignen Kreises zu begnügen, diesen aber dann auch ebenso abzuschließen, wie andere abgeschlossen werden. Darin, daß der gelehrte und ungelehrte Bürgerstand nicht seine eigenthümliche Ehre zu schätzen und zu behaupten weiß, liegt das einzige Unrecht des ganzen Verhältnisses.

Die Statuten der kurhessischen Ritterschaft, welche die Staatsregierung im J. 1836 dem Landtage vorlegen ließ, geben derselben die Eigenschaft einer mit gewissen politischen und andern Rechten versehenen öffentlichen Corporation, bestehend aus den Mitgliedern adeliger Familien, welche entweder von väterlicher Seite und in rechtmäßiger Ehe aus einem althessischen oder recipirten ritterschaftlichen Geschlechte abstammen, oder auf rechtsgültige Weise in die Ritterschaft aufgenommen sind. Dieser Aufnahme sind nur Diejenigen fähig, welche sich zur christlichen Religion bekennen, aus einem adeligen Geschlechte zu Schild und Helm geboren (Neugeadelte kann der Landesherr dispensiren), von untadelhaften Sitten und Lebenswandel sind und ein ritterschaftliches Grundvermögen von mindestens 800 Thalern reinen und freien Ertrags besitzen, welches vermöge seiner Lehns- oder Fideicommiseigenschaft im Mannsstamme vererbt wird. Der Neuaufzuneh-

Digitized by Google

mende hat an das Stift Kaufungen die Summe von 1000 Thlrn. zu erlegen. Das Corporationsvermögen der Ritterschaft besteht aus den beiden Stiftern Kaufungen und Wetter, dessen Obervorsteher mit dem Erbmarschall (von Riedesel), dem Vicemarschall und den Deputirten der fünf Strombezirke das Directorium der Ritterschaft ausmachen. Weiter ist die rhein-preußische Ritterschaft gegangen. Schon durch die königliche Cabinetsordre vom 16. Jan. 1835 erhielt dieselbe die frühere Befugniß wieder, über ihr Vermögen frei und mit Abweichung von dem gemeinen Rechte zu Gunsten der Familie zu disponiren, doch unter der Bedingung, daß für die standesmäßige Erziehung, Abfindung und Aussteuer der übrigen Kinder und für die Versorgung des überlebenden Ehegatten durch eine Stiftung gesorgt werde. Darauf traten 30 Familienhäupter, Freiherren und Grafen, zusammen und vereinigten sich über die Statuten einer doppelten Stiftung: 1) zu Präbenden für unverheirathete Töchter und 2) zu einer Erziehungsanstalt für Söhne und zugleich zu der Verfassung der Corporation selbst. Stimmführende Mitglieder der Corporation können nur Familienhäupter von altem ritterbürtigen Adel sein, d. h. solche, die von väterlicher und mütterlicher Seite acht Ahnen haben, sodaß also schon die acht Urgroßältern adelig gewesen sein müssen. Wenn ein Mitglied eine nicht standesmäßige Ehe schließt, so behält er mit den Seinigen zwar die Theilnahme an der Erziehungsanstalt für Söhne, aber nicht an der Stiftung für unverheirathete Töchter und er hört auf, stimmfähiges Mitglied zu sein. Diese Rechte kommen seinen Nachkommen erst dann wieder zu, wenn der Flecken der Geburt dadurch getilgt ist, daß sie sich ritterbürtig verheirathen und wieder die erfoderlichen Ahnen erlangen, also im besten Falle der vierten Generation oder den Ururenkeln. Auf gleiche Weise können auch Neugeadelte in die Genossenschaft aufgenommen werden, wenn sie dem Stande der adeligen Rittergutsbesitzer angehören und binnen Jahresfrist einen in der Rheinprovinz belegenen schuldenfreien Grundbesitz von mindestens 5000 Thlrn. Reinertrag erwerben und als untheilbares Fideicommis ihrem Geschlechte sichern. Bei den ritterbürtigen Mitgliedern ist zwar auch der Besitz eines ritterschaftlichen Gutes unerläßliche Bedingung, aber über den Betrag desselben ist nichts bestimmt. Als Stiftungsfonds haben die 30 Gründer der Genossenschaft für die Versorgungsanstalt der Töchter 30,000 Thlr. und für die Erziehungsanstalt der Söhne 66,500 Thlr. zusammengelegt; jedes neue Mitglied soll wenigstens 1000 Thlr. dazu geben, und die Neugeadelten müssen die Hälfte eines jährlichen Ertrags des Fideicommisses, also mindestens 2500 Thlr., erlegen. Die den Mitgliedern der Corporation eingeräumte Dispositionsbefugniß besteht in dem Rechte des Familienvaters, die Erbfolge unter seinen Kindern, Abfindung und Aussteuer zu bestimmen, ohne an einen Pflichttheil oder andere Bestimmungen des im Lande geltenden Rechts gebunden zu sein. Sie können also Primogenituren, Majorate, Seniorate und dergleichen errichten, sind jedoch verpflichtet, für die standesmäßige Erziehung, Abfindung und Aussteuer der übrigen Kinder Sorge zu tragen, indem dazu freilich bei einer zahlreichen Familie die ausgesetzten gemeinschaftlichen Fonds von 1000 — 3000 Thlr. für jede Familie mit der Zeit schwerlich hinreichen dürften. Sehr zweckmäßig ist dabei die Bestimmung, daß Mißheirathen mit einer Frau, die gar keine oder weniger als acht Ahnen hat, nicht unwiderruflich von der Genossenschaft ausschließen, denn dadurch ist es den Mitgliedern möglich, abgesehen davon, daß die persönliche Neigung ihr Recht behaupten kann, auch durch Verheirathung mit reichen Erbinnen ihr Vermögen zu vergrößern. Sonst würde dazu nicht viel Aussicht vorhanden sein, da die Einrichtung der Majorate ihrer Natur nach nur geeignet ist, das Vermögen zu erhalten, nicht aber solches bedeutend zu vermehren.

Wenn nun die in den meisten Verfassungen neuerer Zeit enthaltene Bestimmung aufrecht gehalten wird, daß die Geburt bei Besetzung der Staatsämter keinen Vorzug gibt, sondern nur auf die Tüchtigkeit gesehen werden soll, so kann

Digitized by Google

man das Übrige dem ritterschaftlichen Adel wol lassen und es nur loben, wenn in dem Eingange zu dem erwähnten Statut den Mitgliedern eingeschärft wird, alles Unsittliche, Rohe und Gemeine in Beschäftigung, Belustigung, Sitte und Umgang und Alles, was die Achtung für Sittlichkeit und Anstand verletzt (insbesondere das Halten öffentlicher Spielbänke), zu vermeiden und dabei jedem Rechte, jedem wahren Verdienste und allem Ehrenwerthen auch in andern Ständen und Classen dieselbe Anerkennung zu Theil werden zu lassen, welche sie für sich verlangen. Mehr können die andern Stände nicht begehren, als daß auch ihr Recht und ihr Werth geachtet werde, und man kann es ganz auf sich beruhen lassen, ob es irgend einen besondern adeligen Beruf, welcher ein anderer wäre, als der allgemeine menschliche, geben könne, wenn nur der erste nicht dem letztern entgegen ist. Gottesfurcht, sittlicher Wandel, Treue gegen Vaterland und Souverain, christlicher Hausstand, gute Kinderzucht, welche das Statut so dringend anempfiehlt, sind allen Ständen nothwendig und kein Beweis einer adeligen, sondern ebenso gut einer tüchtigen bürgerlichen Gesinnung, auch bei den übrigen Ständen wol in demselben Verhältnisse anzutreffen, wie bei dem Adel. Wenn der Adel dabei stehen bleibt und dem Bürgerstande seine Rechte und die Ehre nicht zu schmälern trachtet, welche ihm Reichs- und Landesgesetze zusichern, so wird eine Collision zwischen den verschiedenen Ständen gar nicht entstehen können. Mit dem kleinen und großen Gewerbstande (Arbeitenden und Arbeitsherren) schon gar nicht, weil die Ritterschaft sich mit Arbeit und Gewerb gar nicht abgeben will; mehr mit dem gelehrten Stande, welcher nicht blos die Pflanzschule des Beamtenstandes ist, sondern diesen gradezu mit umfaßt. Denn wenn auch der Ritterbürtige in den Staatsdienst tritt, so kann er es nicht vermöge Dessen, was er von Geburt ist, sondern nur vermöge Dessen, wozu er durch den gelehrten Stand gebildet und erzogen ist. Er gehört also dem gelehrten Stande selbst mit an und kann hier keinen Vorzug in Anspruch nehmen, weil der Zweck des Staatsamtes das allein Entscheidende ist. Was dagegen geschieht, ist allemal Unrecht, und wird von keiner gewissenhaften Staatsregierung mehr geduldet. Allein hier mischt sich etwas Anderes ein, nämlich die unrichtige Ansicht vom Staatsbeamten überhaupt, welche in demselben nur den Diener und zwar einen Diener um Lohn sehen will, dessen Besoldung so gering als möglich bestimmt werden muß. Diese Ansicht ist besonders in der neuern Zeit oft ausgesprochen worden, und man hat nicht bedacht, daß der Staatsbeamte keineswegs ein bloßer Vollstrecker höherer Befehle ist, sondern daß jedes eigentliche Amt seine eigenthümlichen Befugnisse und Pflichten hat, welche nach allen Seiten hin gewahrt und erfüllt werden müssen und in vielen Beziehungen selbst durch Befehle von oben nicht abgeändert werden können. Der Beamtenstand im Ganzen ist Eins mit der Staatsregierung; in ihm ruht die Intelligenz des Staats, welche nicht blos von den höhern Regionen ausgeht, sondern durch die ganze Stufenfolge der Behörden auf- und niedersteigen soll. In dieser Beziehung und im Dienste selbst muß der Beamtenstand die erste Stelle einnehmen und kann keinen andern Stand über sich haben. Außer dem Dienste und in persönlichen Verhältnissen mag der Adelige einen andern Platz einnehmen als der einzelne Beamte; aber Niemand im Staate darf sich so hoch stellen wollen, daß er nicht der bürgerlichen Ordnung und ihren gesetzlichen Organen gehorchen müßte. (S. Staatsdienst.) (9)

Advocatenvereine. Die am meisten positiven, gesetzlich gewollten und geschützten Advocatenvereine sind die französischen Anwaltskammern (chambres des avoués). Ein Arrêté der Consuln führte sie am 13. Frimaire des Jahres IX der Republik ein, und beim Cassationshofe, sowie bei jedem Appellations- und ersten Instanz-Gerichte sollte eine solche Anwaltskammer bestehen. Als ihre Functionen waren festgesetzt: 1) die Disciplin unter den Anwälten aufrecht zu erhalten und Disciplinarstrafen gegen sie zu erkennen; 2) vorzubeugen allen Streitigkeiten der

Digitized by Google

Anwälte unter sich in Bezug auf mehre, dann näher bezeichnete Gegenstände und dieselben zu vermitteln; 3) vorzubeugen allen Beschwerden von Seiten Dritter gegen die Anwälte, in Bezug auf deren Amtsverrichtungen, und die etwa stattfindenden zu vermitteln; 4) ihr Gutachten abzugeben in Bezug auf Streitigkeiten, welche sich über Deservit- und Auslagepostен erheben könnten; 5) in ihrem Schoos ein Berathungszimmer zu bilden, wo arme Parteien unentgeltlich Rath bekommen; 6) den Anwaltscandidaten, im Falle der Erledigung von Anwaltsstellen, Zeugnisse hinsichtlich ihres moralischen Verhaltens und ihrer Fähigkeiten auszustellen, wenn sie darum ersucht würde, sei es durchs Gericht, sei es durch die Candidaten selbst; 7) alle Anwälte des Gerichts als Corporation zu vertreten, in Bezug auf ihre Rechte und allgemeinen Interessen. Die Zahl der Mitglieder der Anwaltskammer sollte sich nach der Zahl der bei den einzelnen Tribunalen angestellten Anwälte richten, z. B. 15 Mitglieder der Anwaltskammer waren für Tribunale bestimmt, wo die Zahl der Anwälte 200 oder darüber betrug, während die Zahl der Mitglieder der Anwaltskammer die Zahl vier nicht übersteigen durfte, wenn die Zahl sämmtlicher Anwälte unter 20 war. Dazwischen lagen dann noch vier Classen in entsprechenden Verhältnissen. Gesellschaftsbeamte waren: ein Präsident, ein Syndicus, ein Berichterstatter, ein Secretair und ein Schatzmeister; doch konnten bei Anwaltskammern von vier Mitgliedern die beiden letzten Stellen einer Person übertragen werden. In Bezug auf die Disciplin sollten der Anwaltskammer als Verfügungen zustehen: 1) Ermahnung zur Ordnung; 2) einfache Censur; 3) Censur mit Verweis; 4) untersagter Eintritt in die Kammer. Bei schwererm Beschuldigungen wurde, unter besonders schützenden Formen, auch Suspension gegen den Anwalt als Strafe bestimmt. Die Verhandlung sollte durch eine Eröffnung des Syndicus an die Kammer beginnen, daran die Ladung des beschuldigten Anwalts und ein Verfahren, wobei der Beschuldigte oder Dritte gehört wurden, sich reihen und endlich mit einem motivirten, nach Stimmenmehrheit gefaßten Urtheile schließen. Die Anwaltskammer sollte in einer Generalversammlung der Anwälte gewählt werden, mit geheimer Ballotage und nach absoluter Stimmenmehrheit. Für jedes Jahr war ein Theil der Anwaltskammer zur Erneuerung vorgesehen. Kein Mitglied konnte länger als drei Jahre hintereinander in Thätigkeit sein, und keins nach seinem Austritte, außer wenn ein Jahr vorüber war, in die Anwaltskammer wieder gewählt werden. Die Beamtenwahl sollte unter den Mitgliedern der Anwaltskammer ebenfalls mit geheimer Ballotage und wo möglich durch absolute Stimmenmehrheit stattfinden. Ein Fonds für die Ausgaben der Kammer sollte durch Beiträge der Anwälte und der Mitglieder der Anwaltskammer insbesondere gebildet werden. Sein etwaiger jährlicher Überschuß wurde als Unterstützung für diejenigen Armen bestimmt, von welchen die Anwaltskammer glaubte, daß sie das meiste Recht auf die Wohlthaten der Anwälte haben. Noch jetzt beruht auf diesem Gesetze, obgleich mehrfach modificirt, die französische Anwaltskammer, und auch in dem deutschen Gebiete links vom Rheine besteht dasselbe, von den Zeiten der Republik und Napoleon's her, noch in voller Kraft. Übrigens würde man irren, wenn man in diesen, durch die Consuln geschaffenen Anwaltskammern zugleich die ersten Anfänge der Advocatenvereine in Frankreich zu finden glaubte. Vielmehr bildeten von jeher die bei einem und demselben Parlamente praktizirenden Advocaten eine Gesellschaft, die zwar keine Corporationsrechte besaß, die aber doch ihre Dechanten erwählte, Statute, Stiftungen und andere Vorkehrungen zur Erhaltung ihres Ansehens machte und über ihre Mitglieder die Censur ausübte.

In England bildeten sich schon in früher Zeit die sogenannten Inns of courts, oder Gasthöfe der Gerichte, in welchen die Rechtsgelehrten regelmäßige Zusammenkünfte hielten, und wo junge Männer sich unter Anleitung der ältern dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit widmeten. Früher wurden in diesen Inns

Digitized by Google

Vorlesungen gehalten und Exercitien ausgearbeitet; doch nach und nach sind sie zur bloßen Förmlichkeit geworden. Jetzt bilden sie Vereine von Rechtsgelehrten, welche in einem und demselben Hause ihre Arbeits- und Studirzimmer haben und von Zeit zu Zeit miteinander speisen. Jeder, der sich dem Rechtsstudium widmen will, muß sich in einen solchen Verein aufnehmen lassen, wobei ein demselben angehöriges Mitglied für den Aufzunehmenden Bürgschaft zu leisten hat, und fünf Jahre lang einem solchen angehört haben, wenn er zur Bar (im Französischen barreau, Bank der Advocaten im Gerichtssaale) zugelassen werden soll. Seine Verpflichtung während dieser Zeit besteht darin, daß er 60 Mittagessen der Inn beiwohnen muß. Solche, die auf Universitäten die Rechte studirt und den Grad als Magister oder Baccalaureus der Rechtswissenschaft erlangt haben, haben blos eine Lehrzeit von drei Jahren zu bestehen. In London gab es früher drei solcher Inns, die Temple-Inn, Lincolns-Inn und Furnivals-Inn, die aber im Jahre 1829 zu Einem Vereine sich verbunden haben.

In Deutschland war die alte Reichsverfassung den Advocaten nicht ungünstig. Die Sachwalter bei dem Reichskammergericht und dem Reichshofrath genossen großes Ansehen; doch die Bedürfnisse des Standes und seine Ansprüche auf öffentliche Geltung fanden keine Anerkennung. Noch schlimmer war das Verhältniß in den einzelnen deutschen Ländern. Zwar bildeten da die Procuratoren bei einem höchsten Gerichtshof bisweilen Consulentencollegien, aber ihr Zweck war nur ein rein geschäftlicher, und wenn sie auch, in Folge ihrer unparteiischen Stellung zu den Privaten und zur Staatsgewalt, die öffentliche Meinung für sich hatten, so war dies doch nicht genug, dem Stande der Advocaten in Deutschland diejenige Achtung und politische Bedeutung zu erwerben, wie er sie verdient und wie er ihrer in einem freien Lande bedarf. „Sie blieben — nach Möser — unter sich ohne Verein, ohne Gilde, folglich ohne Stiftungen und Statuten." Aber auch außerdem finden sich hier, besonders in Folge der Auflösung des deutschen Reichs, die störendsten Elemente. Die Verhandlungen werden in der Regel schriftlich geführt, wenigstens überall, wo ein Advocat zugelassen wird; das Verfahren ist nicht öffentlich; in die zahlreich besetzten Richtercollegien werden nur selten Advocaten und dann nicht immer aus den löblichsten Gründen aufgenommen, wodurch richterliche Hoffart und Abgeschlossenheit veranlaßt wird; die Regulirung der Taxen erfolgt nach der Bogenzahl, und durchgehend ist ein Bestreben der Staatsbehörden sichtbar, den Advocatenstand untergeordnet, die Kräfte seiner Glieder getrennt zu erhalten, ihm nicht die Rechte des Staatsdieners zu gewähren und ihn doch mit allen Pflichten desselben zu belasten. Diesen störenden Elementen gegenüber nahmen sich einzelne Maßregeln, z. B. die Abschaffung der sogenannten Amtsadvocaten, welche allerdings zweckmäßig war, und die Beschränkung der Zahl der Advocaten, welche niemals gerechtfertigt werden kann, ziemlich kleinlich aus. Die Reform des Advocatenstandes mußte von dem Advocatenstande selbst ausgehen, wie jede Reform, welche nachhaltig sein soll, wenigstens keimweise in den Gegenständen bereits liegen muß, deren Reform man beabsichtigt. Der beste Wille der deutschen Advocaten würde, wenn der Wille der deutschen Regierungen entgegengesetzt wäre, scheitern, und selbst der beste Wille der letztern könnte doch nur dürftige Resultate gewähren, wenn er blos isolirt an eine Verbesserung des Zustandes der Advocaten dächte und nicht zugleich auch an eine verbesserte Gesetzgebung. Ohne Öffentlichkeit, ohne Mündlichkeit, ohne Geschworene, ohne Bürgerthum, ohne Freiheit ist eine echte Reform des Advocatenstandes nicht möglich. Merkwürdig genug ergab sich in ersterer Beziehung in Deutschland manches günstige Resultat. Die Regierungen waren nicht unbedingt abgeneigt, den Advocaten einige Concessionen zu machen, und der Geist der Zeit mahnte dringend an ein harmonisches Verflechten aller geistigen Kräfte des Staats. In England und Frankreich lagen bereits die Beispiele vor, und von diesem letzteren waren

Digitized by Google

Stücke des alten Deutschlands mit neuen Formen, welche auch einst in Deutschland heimisch gewesen waren, an das neue Deutschland zurückgegeben worden. Dahin gehörte insbesondere die Öffentlichkeit der Gerichte. Die höhere Stellung des Advocatenstandes war eine einfache Folge davon und die Anwaltskammer hatte sich, als Product des centralisirenden Frankreichs, doch jenem Zwecke eher günstig als ungünstig, hinzugesellt. Den neuern und neuesten Bestrebungen der deutschen Advocaten zur Verbesserung ihres Standes scheinen hierbei zwei Momente einen geistigen Anstoß gegeben zu haben: die Ertheilung deutscher Verfassungen in den Jahren 1819 und 1820, und die Juliusrevolution mit ihren Folgen für Europa. Wenigstens erfolgten um diese Zeiten entschiedenere Bestrebungen jener Art in Deutschland, die, besonders nach dem letztern Ereignisse, ziemlich nachhaltig waren, aber doch auch bei der wieder überhandnehmenden allgemeinen politischen Erschlaffung fast insgesammt ohne Erfolg blieben.

So entwarfen im Großherzogthum Hessen schon 1821 die Anwälte in Gießen Statuten eines Vereins der Hofgerichtsadvocaten der Provinz Oberhessen. Als Zweck desselben wurde bezeichnet: 1) ununterbrochene Aufmerksamkeit auf die gesammte Rechtspflege und wo nöthig Beschwerdeführung, sodann gemeinschaftliches wissenschaftliches Berathen über einzelne Gebrechen der Justiz und über die Mittel zu deren Beseitigung; 2) Wahrung der Gerechtsame des ganzen Standes wie des einzelnen Mitgliedes, insofern mit der Kränkung des letztern der ganze Stand mittelbar gefährdet erscheine, innerhalb der gesetzlichen Grenzen; 3) wechselseitige Beaufsichtigung, um die Würde des Standes geltend zu machen, nöthigenfalls Ermahnung, Zurechtweisung und selbst Anklage eines pflichtvergessenen Gesellschaftsmitgliedes; 4) vereintes Wirken gegen Alles, was in dem Benehmen und den Handlungen der Einzelnen mit anerkannten Grundsätzen der Sittlichkeit im Widerspruche steht; 5) Unterstützung nothleidender Mitglieder des Vereins und deren Familien. Zur vollkommenen Erreichung seiner Zwecke suchte der Verein um landesherrliche Bestätigung nach, die aber in einem Ministerialrescript vom 15. Aug. 1821 abgeschlagen wurde. Nach langer Apathie entschlossen sich im Febr. 1832 die Anwälte in Gießen von Neuem zur Errichtung eines Advocatenvereins, und der Zweck desselben wurde nun dahin bestimmt: „durch gemeinschaftliches Wirken für die Beförderung der Berufsinteressen der Anwälte thätig zu sein". Die Ernennung der Beamten beruhte auf Wahl, die zeitweise erneuert wurde. Bestrebungen, eine Corporation zu werden, fanden nicht statt, weil man sie wohl im voraus für erfolglos hielt. Außer andern Gegenständen nahm man auch Revision und Selbstbeschränkung in den Taxen vor. Das Jahr 1832 hindurch waren die Sitzungen des Vereins im Allgemeinen sehr zahlreich, doch schon zu Anfang des J. 1833 gab sich eine bedeutende Abnahme kund, die dann immer stieg, sodaß man fast nur zur Wahl eines neuen Vorstandes sich noch versammelte, und es scheint jetzt, nach langem Siechthume, der Verein sich gelöst zu haben. Bereits im Sommer des J. 1831 hatte sich auch eine „Gesellschaft der öffentlichen Anwälte" in Darmstadt gebildet. Eine gewählte Commission stellte als oberste Erfordernisse auf: daß der Stand der Anwälte in jeder Hinsicht als Ehrenstand erscheinen und zugleich unabhängig sein müsse. Mit Bezug auf das Erstere reiche jedoch äußere und positive Ehrenerkennung nicht aus, wenn sie nicht von der öffentlichen Achtung begleitet sei. Diese werde dem Stande der Anwälte leichter zu Theil, wo streitige Rechtssachen nach einer klaren bestimmten Gesetzgebung öffentlich und mündlich verhandelt würden. Wo dies nicht der Fall sei und wo es demnach dem Stande der Anwälte ungleich schwerer gemacht sei, sich die Achtung seiner Mitbürger zu sichern, da erscheine für diesen Zweck nichts nothwendiger, als daß Alle, die ihm angehören, in Ausübung ihres Berufs und namentlich im Verhältniß zu ihren Clienten, nach gleichen, durchaus auf Recht, Billigkeit und Ehre beruhenden Grundsätzen verführen. Eine äußere Bürgschaft anwaltlicher Unabhängigkeit sei

Digitized by Google

auch der Anspruch auf Belohnung für anwaltliche Dienste. Diese bleibe aber immer nur Mittel, welches dem Zwecke: gesetzlich-strenger und rücksichtsloser Vertheidigung des Rechts, nachstehen, der Würde eines so ehrenvollen Berufs untergeordnet sein müsse. Die Commission schlug sodann vor: 1) eine Vereinigung zur Besprechung und Berathung alles Dessen, was für Ausübung des Anwaltberufs wichtig sein und auf die Verhältnisse des Anwaltstandes Einfluß haben könne, und zu diesem Zwecke: regelmäßige Zusammenkünfte, zeitweise Wahl eines Leiters der Berathungen, zweier Stellvertreter desselben und eines Kassirers; 2) eine Revision der Taxordnung durch die Anwälte selbst; 3) eine Eingabe an die Staatsregierung, worin diese gebeten werde: a) den Advocatenstand für eine Körperschaft zu erklären; b) ihm zu gestatten, daß er aus seiner Mitte eine collegialische Behörde wähle, welche bei der Prüfung neu anzustellender Anwälte mitwirke, die Disciplinargewalt über die Anwälte ausübe, und die Prüfung und Vertheilung der Armensachen besorge. Zugleich beantragte die Commission, bei dieser Vorstellung den Wunsch auszusprechen, daß recht bald ein klares und einfaches Gesetzbuch, sowie Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens, dem Anwaltstande die Möglichkeit geben möge, sich in der allgemeinen Achtung vollends in dem Maße zu befestigen, wie dies die Sicherheit der Rechtspflege erfodere. Die Anträge der Commission wurden bald in Berathung genommen und ihnen im Allgemeinen, namentlich in Bezug auf eine Revision der Taxordnung, nach den von der Commission aufgestellten Grundsätzen, entsprochen. Nur der Vorschlag der Commission unter 3) fand bedeutende Schwierigkeiten, indem die meisten Anwälte von keiner Anwaltskammer etwas wissen wollten, sondern das Fortbestehen und die organische Ausbildung der Anwaltsgesellschaft vorzogen. Vom Jan. 1832 an begannen hierüber die Vorträge der einzelnen Anwälte, unter denen der Advocat Theobald, der an der Spitze der Opposition stand, die Idee einer zu creirenden Anwaltskammer, als ganz illiberal und, abgesehen von allem Andern, eine Aristokratie unter den Advocaten schaffend, bezeichnete. Die Commission dagegen und die Minorität beharrten bei dem Plane der Anwaltskammer, die sie für die Freiheit und Unabhängigkeit des Advocatenstandes durchaus nicht gefährlich, im Gegentheil das Bestehen und Gedeihen, die eigentliche Wirksamkeit der Anwaltsgesellschaft bedingend erachtete. Darüber, daß jedenfalls nicht durch Ordonnanzen, sondern auf dem Wege der Gesetzgebung die Anwaltskammer geschaffen werden könne, waren Alle einig. Die Staatsbehörden verhielten sich, dem Vereine gegenüber, nicht unfreundlich, wie denn nicht zu verkennen war, daß die Art und Weise, wie der Bundesbeschluß über Vereine im März 1832 von der hessischen Staatsregierung verkündigt wurde, nicht ausdrücklich, aber doch deutlich genug, die darmstädter und gießer Advocatengesellschaften in Schutz nahm und ihr ferneres, unangefochtenes Bestehen sicherte. Doch schon seit 1833, nachdem man sich noch nicht einmal zu einem Beschlusse vereinigt hatte, ist der darmstädter Advocatenverein so gut als erloschen.

In Kurhessen bestanden in der neuern Zeit ebenfalls Advocatenvereine, jedoch mit sehr beschränkten Zwecken; so in Kassel, Marburg, Fulda und Hanau. Der letztere kam im J. 1827 zu Stande; es ist aber jetzt unter der Mehrzahl seiner Mitglieder alle Lust und Liebe zur Sache, sowie alle Empfänglichkeit für allgemeinere Interessen erkaltet. In Kassel wurden die Advocatenvereine namentlich im J. 1831 mächtig angeregt. Es geschahen Schritte sowol bei der Regierung als bei der Ständeversammlung, welche letztere überhaupt bei jeder Gelegenheit und noch ganz neuerlich ihre Geneigtheit zu Verbesserungen des Advocatenstandes an den Tag gelegt hat. In den „Vorschläge zu einer Advocaten- (Anwalts-) Ordnung in Kurhessen", welche die kasseler Advocaten im Oct. 1831 verfaßten, ging man von ganz andern Ansichten als in Darmstadt aus, indem man die Anwaltskammern errichtet wissen wollte „zur Aufrechthaltung der Standesehre und Selbständigkeit

Digitized by Google

der Anwälte, sowie zur Ausübung der Disciplin". An jedem Orte, welcher der Sitz eines Obergerichts ist, sollte eine Anwaltskammer sein, und für das Obergericht in Kassel aus neun, für jeden der übrigen Obergerichtsbezirke aber aus fünf Mitgliedern bestehen. Die Wahl sollte durch die übrigen Anwälte geschehen und von Zeit zu Zeit Erneuerung stattfinden. Die Beamten waren dieselben, wie in der französischen Anwaltskammer, mit Weglassung des Berichterstatters. Auch die Beaufsichtigung und Bestrafung beruhte im Wesentlichen auf denselben Grundsätzen, wie bei der französischen Anwaltskammer. Doch sollte die Competenz der kurhessischen insofern noch weiter gehen, daß auch die Injurien der Anwälte gegen Gerichte und Staatsbehörden ihrer Beurtheilung unterworfen werden sollten, jedoch mit vorbehaltener Appellation an die oberen Gerichte. Zu den Strafen sollten sich noch Geldstrafen von 1 bis 10 Thalern gesellen; die Strafe der Suspension aber war auf höchstens ein Jahr beschränkt. Nur dreimal konnte diese letztere erkannt werden; beim vierten Male sollte nach geschehener Abgabe ans Gericht und wenn sich eine nochmalige Suspension als nöthig ergäbe, die Ausstoßung des Anwalts erfolgen. Prävarication, Bestechung und Unterschlagung anvertrauter Gelder sollten unbedingt zur Cognition der Gerichte verbleiben. Die Anwaltskammer sollte bei ihren Proceduren auf Eide erkennen dürfen und diese ausschwören lassen. Bei der Beurtheilung der Rechtsfrage: Ob und in welchem Grade die Amtsehre des Gerichts oder die Ehre der Partei durch die Handlungsweise des Anwalts verletzt worden sei, sollte stets der Gesichtspunkt im Auge behalten werden, daß der Anwalt als selbständiger Vertheidiger einer Partei auftrete und in dieser Eigenschaft zwar den Vorschriften der Proceßordnung Folge leisten müsse, den Gerichten aber nicht persönlich untergeordnet sei. Doch diese „Vorschläge", die auch im Druck erschienen, blieben ohne Erfolg und es gibt jetzt in Kassel so wenig als in andern kurhessischen Provinzialstädten Advocatenvereine.

Im Königreiche Sachsen wurden zwar von den dresdener Anwälten im J. 1831 die Einleitungen zur Stiftung eines Advocatenvereins getroffen; allein es fehlte an ausdauernder Einigkeit und gehöriger Energie, um die Sache glücklich hinauszuführen, was sich in Sachsen wol hätte erwarten lassen. — Würtemberg, sonst politisch rüstig, aber doch dabei schwerfällig, blieb in Beziehung auf diesen Gegenstand durchaus zurück. — Dasselbe läßt sich in Betreff der freien Stadt Frankfurt bemerken. Niemals haben weder hier noch in Würtemberg bestimmte Vereine unter den Anwälten bestanden.

Dagegen regten sich in Baden, das geographisch und durch Annahme des Code civil als Landrecht der französischen Gesetzgebung näher steht, in dieser Beziehung kräftige Bedürfnisse. Eine „Denkschrift" von fünf manheimer Oberhofgerichtsadvocaten, vom 12. März 1832, war durch eine Auffoderung der Staatsregierung, sich über die Vereinigung der Advocaten zu einem Collegium, dessen Einrichtung und Befugnisse, gutachtlich zu äußern, und durch die Wahl jener Fünf zu einem Ausschusse veranlaßt worden. Die Staatsregierung hatte bereits in jener Auffoderung die Errichtung solcher Collegien als das Wichtigste in der neuen Organisation der Advocaten anerkannt, und auch die „Denkschrift" erklärte sich für die gleiche Ansicht. Die Bestimmung der Anwaltskammer sollte die sein, wie sie in der „Denkschrift" angedeutet; ihr sollte ferner zustehen die Vertretung der Interessen des ganzen Standes bei der großherzoglichen Regierung, die Begutachtung der Advocatur-Candidaten u. s. w. Das Strafsystem war im Ganzen dasselbe wie in den kasseler „Vorschlägen", doch unter Bestimmung des Recurses an das Justizministerium. Ein „Gutachten" des Hofgerichtsraths Lauckhardt in Manheim über denselben Gegenstand schloß sich warm und kräftig der Ansicht an, daß Anwälte nicht unter der Disciplinargewalt der Richter stehen dürften, gegen die sie möglicher Weise auch das Recht zu schützen verpflichtet wären. Indessen waren alle diese und ähnliche Vorschläge in Baden bis jetzt ohne Erfolg. Sie blie-

Digitized by Google

ben in der Kanzlei des Justizministeriums liegen; doch gibt die Thätigkeit des neuen Präsidenten, des Staatsraths Jolly, der Hoffnung Raum, auch in dieser Beziehung von ihm bald etwas erwarten zu können.

In Hanover, und zwar in der Hauptstadt selbst, trat am 1. Jul. 1831 ein Advocatenverein zusammen, der Folgendes feststellte: „1) Es solle der Verein durchaus keine politische Tendenz haben und alles auf politische Gegenstände Hinzielende von den stattfindenden Unterhaltungen ausgeschlossen bleiben; 2) der Verein solle vielmehr hauptsächlich bezwecken, im Wege der geselligen Unterhaltung ein freundschaftliches und collegialisches Zusammenhalten zu bewirken, wissenschaftliche und praktische Ausbildung zu fördern, gemeinschaftlich zur Hebung der Standesehre zu wirken, namentlich auch etwaige äußere Schritte zu dem Ende zu berathen und auszuführen." Der Verein setzte sich sodann bei seiner Constituirung den Zweck, „sich zu bestreben, den Nutzen, welchen eine Anwaltskammer gewährt, zu stiften, soweit es einem ohne gesetzliche Sanction bestehenden, nur auf Privatübereinkunft gegründeten Vereine möglich sei". Auch die Aufnahme von Advocaten, welche außerhalb der Stadt Hanover wohnten, in den Verein wurde für möglich erklärt. Die Beamten, ganz dieselben, wie in den kasseler „Vorschlägen", nebst fünf andern Mitgliedern sollten durch Stimmenmehrheit und auf ein Jahr gewählt werden. Der Präsident sollte der Zahl der älteren Mitglieder angehören; bei den vorigen Beamten war die Volljährigkeit zur Bedingung gemacht. In Beziehung auf die Disciplin war das Vorbild der französischen Anwaltskammer merkbar. Das königliche Cabinetsministerium, welchem der Verein seine Constituirung angezeigt und sich zur Mittheilung aller fernern Verhandlungen der Gesellschaft jederzeit bereit erklärt hatte, verwahrte sich aber, daß dieser Privatverein, welchen es nicht als Corporation genehmige, in den Attributionen der Behörden, welchen hinsichtlich des Advocatenstandes die Aufsicht und die Handhabung der Disciplin zustehe, irgend eine Veränderung hervorbringen könne. Zugleich erklärte es den §. 21 der Statuten für unzulässig, indem darin dem erwählten Ausschusse beigelegt sei, das Interesse des Vereins und selbst das des ganzen Standes auch nach außen zu vertreten, und erst nach Abänderung dieses §. im bezeichneten Sinne wurde den Statuten das Imprimatur ertheilt. In Folge des Beschlusses, sich über Gegenstände des Rechts und der Gesetzgebung öffentlich im Druck zu äußern, entstanden die „Annalen des Advocatenvereins zu Hanover" (Heft 1—6, 1832—36), welche, außer dem Bemerkten, Auszüge der Sitzungsprotokolle sowie Abdrücke einzelner wichtiger Actenstücke des Vereins enthalten. Die Staatsregierung benahm sich dem Vereine gegenüber nicht unthätig; einmal positiv, indem sie die Aufnahme unfähiger und unmoralischer Individuen in den Anwaltstand erschwerte, aber auch, freilich gegen den Antrag und Wunsch des Vereins den Anwaltstand einer nähern Aufsicht der Behörden unterwarf, und sodann negativ, indem sie mehres, für die „Annalen" Bestimmte die Censur nicht passiren ließ. Da die dringenden Beschwerden des Vereins im Ganzen fruchtlos blieben, so bezogen sich seit 1834 dessen Berathungen weniger auf constituirende als rein juristische Gegenstände, Gutachten, Rechtsfragen und die Revision der Untergerichtsordnung. Vergessen darf dabei nicht werden, daß der im J. 1831 in der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung zu Hanover erörterte Antrag zu einer Reform des Advocatenstandes im Wesentlichen auf denselben Grundsätzen beruhte, und, in Verbindung mit dem darüber abgegebenen Votum des Abgeordneten der Stadt Stade, Dr. Freudentheil, auf die Entstehung des hanöverschen Advocatenvereins gewiß wohlthätig wirkte.

In Baierns Kreisen rechts vom Rheine war vor mehren Jahren ebenfalls von Anwaltskammern und wie wünschenswerth ihre Errichtung sei, die Rede; doch scheint dieser Gegenstand ganz in Vergessenheit gekommen zu sein. Zu erwähnen ist nur, daß die zweite Kammer der bairischen Ständeversammlung im Oct.

Digitized by Google

1837, unter einer Menge anderer Beschlüsse, auch diesen gefaßt habe, den König zu bitten, „zur Vollendung des erhabenen Werks der Reform der Gesetzgebung und der Gerichtsverfassung Baierns der nächsten Ständeversammlung auch den Entwurf einer Advocatenordnung zum verfassungsmäßigen Beirath und zur Zustimmung vorlegen zu lassen". Der Landtagsabschied vom 17. Nov. 1837 verfügte jedoch darauf: „Den Antrag wegen der Disciplin der Advocaten finden wir zu dem Geschäftskreise der Kammern nicht geeignet." (13)

Afrika. „Aus Afrika kommt immer etwas Neues" gilt wie zu des Aristoteles Zeiten so auch jetzt noch, nach zweiundzwanzig Jahrhunderten. Aber wie viel Neues auch immer im Laufe der Jahrhunderte die beschwerlichsten und gefahrvollsten Unternehmungen uns brachten, so müssen wir doch in Beziehung auf unsere Kenntniß dieses Erdtheils mit des Dichters Worten klagen:

„Jahre lang schöpfen wir schon in das Sieb und brüten den Stein aus;
Aber das Sieb wird nicht voll, aber der Stein wird nicht warm."

Europa, welches die erziehende Vormundschaft der übrigen Erdtheile übernommen, hat keinem so viele und so große Opfer gebracht als Afrika, und zwar Opfer nicht blos an Geld, sondern auch an den edelsten Menschenleben. Vergebens wurden von einzelnen wahrhaft begeisterten Männern, von willens- und thatkräftigen Vereinen, vergebens wurden von ganzen Nationen die drei mächtigsten, weltregierenden Kräfte, das Schwert siegreicher Eroberung, das Geld friedlichen Verkehrs und das Wort geistiger Belehrung für die Erforschung eines Erdtheiles angewandt, in dem Magie und Zauberei, Fetische und Grisgris bluttriefende Rabensteine als heilige Altäre der Verehrung haben. Der Eifer wissenschaftlicher Forscher, die Neugier ruhmsüchtiger Abenteurer, die Wagelust gewinnsüchtiger Kaufleute wurden Jahrtausende hindurch von diesem räthselhaften Erdtheile angelockt und beschäftigt, und wie zur Beschämung der größten Bestrebungen des Menschen ist grade der Erdtheil, welcher durch das altehrwürdige Reich der Pharaonen schon in der biblischen Geschichte bekannt zu werden anfing, uns bis jetzt noch größtentheils unbekannt geblieben. Bedeutungsvoll liegt an der Europa zugekehrten Schwelle dieses Erdtheils, unter den Trümmerhaufen Ägyptens, das alte Sinnbild des Räthsels, die Sphinx. Noch hat kein Sterblicher das Räthsel Afrikas gelöst, noch hat keiner den saitischen Schleier gelüftet, der diesen Erdtheil geheimnißvoll deckt. Wie zur Eroberung einer Feste lagern seit Jahrhunderten die Europäer an einzelnen Linien der Küste, zerstreute Lager sind in einzelnen Colonien aufgeschlagen, einzelne Bollwerke sind erstürmt, aber die innere Hauptfeste ist unangreifbar, unerkannt geblieben. Die unversiegbare Flut einer zahllosen Menschenmenge strömt seit Jahrhunderten aus dem geheimnißvollen Innern Afrikas, überschäumend füllt sie andere Welten und doch ist ihr Urquell im innern Mutterschoose noch verborgen geblieben. Den Mutterbrüsten des Erdtheils werden die dunkelfarbigen Kinder, seinen Eingeweiden wird das glänzende Gold entrissen, der niedere Wuchergeist eilt beladen mit dem Staube der Metalle und dem Fluche der Menschheit flüchtig zur Küste, und vertraut seine Diebesbeute und seinen Menschenraub den Wogen des gefahrvollen Meeres und den Stürmen des gewerbtreibenden Lebens. Wenn wir Ägypten und die nubisch-abyssinische Landschaft im Nordosten, die Staaten Tripolis, Tunis, Algier und Marokko im Nordwesten, und endlich die Südspitze oder das Capland ausnehmen, so beschränkt sich die Kunde von dem ganzen übrigen großen Erdtheile nur auf einige schmale Küstenstriche, auf wenige Gebiete einzelner Flußmündungen, auf die Nachrichten einzelner Reisenden, denen es geglückt, in das Innere einzudringen. Wir können höchstens 30 solcher Reiserouten im innern Afrika annehmen, die in verschiedener Richtung von europäischen Reisenden verfolgt wurden. Aber schlügen wir die Länge einer jeden dieser Routen selbst auf 1000 Meilen an, so würden wir eine durchwanderte Längenrichtung von doch nur 30,000 Meilen erhalten, und nehmen wir fer-

Digitized by Google

ner den Gesichtskreis auf eine Meile rechts und eine Meile links auf der ganzen Längenrichtung an, der einigermaßen hätte erkannt werden können, so würden wir doch nur einen Raum von 60,000 □ Meilen erhalten. Was ist aber dieser Raum gegen das Ganze von mehr als einer halben Million □ Meilen? — Wie der Rand einer geschlossenen Blütenknospe, deren Blätter sich kaum zu entfalten begonnen, ist dieser Erdtheil nur an einzelnen äußern Punkten dem Blicke des forschenden Europäers entfaltet, sein innerer Kelch aber mit seinem befruchtenden Samen, seinen Gattungszeichen ist noch fest verschlossen. Der Grund hiervon liegt in den natürlichen Erscheinungen Afrikas selbst und in den geschichtlichen Verhältnissen Europas.

Afrika liegt fast ganz in der heißen Zone; nur seine äußersten Nord- und Südspitzen erreichen, beide etwa im 35. Breitengrade, den gemäßigten Erdgürtel. Die Hitze versengt und verbrennt daher nicht nur den Pflanzenteppich der Erde, sie tödtet auch den Menschen, namentlich den Europäer, der es wagt, dieser ungewohnten Glut Trotz zu bieten. Selbst zu Kahira, in der Nähe der kühlenden Lüfte des mittelländischen Meeres ist die mittlere Jahrestemperatur fast 32° des hunderttheiligen Thermometers, während sie in Berlin nur 9° 7′ erreicht. Im Innern aber wird sie durch die von den kahlen Sandsteinbergen, von den blendenden Flächen der Sandwüsten beständig abprallenden Sonnenstrahlen und durch die aufsteigenden Wärmeströme noch bedeutend erhöht. Eier, in den Sand gelegt, erhärten an vielen Stellen in wenigen Minuten. Bei typhonischen Sandwinden, dem Harmattan, dem Chamsin der Ägypter, dem Sirocco der Sicilier, dem Samum oder Samiel der Perser, steigt das Thermometer nicht selten auf 40° R. Und doch starb der englischen Capitain Oudeney 1824 in der Glutzone des 10. Breitengrades an den Folgen einer Erkältung, da in diesem Lande der Wunder plötzlich des Nachts eine so schneidende Kälte eintrat, daß das Wasser in den Schläuchen fror. Die Jahreszeiten kennen nur den Wechsel zwischen Trockenheit und Regen. Während des acht Monate langen trockenen Sommers erquickt kein Thau, kein Regen die öde, lechzende Fläche, ein wolkenloser Himmel von tiefdunkler Bläue wölbt sich über den Erdtheil. Schnell steigt die Sonne über den Rand der Wüste senkrecht empor, und wie die Jahreszeiten, so folgen auch Tag und Nacht in schroffem Wechsel aufeinander; eine Dämmerung ist nicht vorhanden. Selbst der Regen des kühlern Winters bringt wenig Erquickung, und die Gewitter, so gewaltig sie auch sind, gewähren keineswegs die Reinigung der Atmosphäre, wie sie es bei uns zu thun pflegen. Wol schießt nach der achtmonatlichen Dürre, wie durch Zauberei, der tropische Pflanzenschmuck mit aller blendenden Farbenpracht aus der verkohlten Erde plötzlich empor; aber mephitische Dünste, eine stinkende Schwüle erschlaffen die Sehnen, tödten den Geist des europ. Wanderers, und er erliegt der unausweichbaren Zerstörung. Das ist das Loos der Meisten gewesen, die noch so glücklich waren, die innern Gegenden Afrikas zu betreten. So schwebt die Sonne mit ihren brennenden Glutstrahlen vom Anfange bis zum Ende das Jahres über dem Erdtheil, ohne durch jene wechselnden Erscheinungen des Abend- und Morgenlandes, ohne durch die Mannichfaltigkeit der Tages- und Jahreswechsel, ohne durch das historische Fluten der Vergangenheit und Zukunft die Natur zu erfüllen, oder die menschliche Phantasie durch die Wirkungen der Gegensätze in der Natur und dem Menschen zur Ahnung einer höhern Welt aufzuregen und zu erschüttern.

Aber mehr noch als diese gleichartige Lage unter dem Äquator, die sich bei keinem Erdtheile wiederfindet, ist Afrika, dessen Größe verschieden von 520,000 bis 630,000 □M. angegeben wird, durch seine horizontale Gestaltung ausgezeichnet individualisirt. Gleich einem Stamme ohne Glieder hat Afrika die geringste Inselbildung, den kleinsten, einförmigsten Küstensaum und wird dadurch der continentalste, verschlossenste aller Erdtheile. Keine hervorspringenden

Digitized by Google

Halbinseln erwecken in dem eintheimischen Bewohner das Verlangen nach der Fremde, nach der Entfernung vom heimatlichen Grund und Boden, keine einschneidenden Meerbusen, keine hafenreichen Küsten laden den fremden Schiffer zur sichern Ruhe ein. Der Zugang vom Meere ist erschwert und an vielen Stellen unmöglich. Furchtbare Brandungen an dem schroff abfallenden Küstenrande, die Gefahr des Strandens an der maritimen Fortsetzung der continentalen Wüste, den sogenannten Syrten, widrige Meeresströmung, trügerische Winde, oft aufsteigende Stürme an der West- und Südseite, Korallenriffe an der Ostseite, — alles Dies hindert oder erschwert schon die bloße Annäherung zu diesem Erdtheile. Fassen wir hier nur das Verhältniß der Gliederung und Küstenentwickelung auch der übrigen Erdtheile der Vergleichung halber übersichtlich zusammen, so ergibt sich nach Berghaus („Die ersten Elemente der Erdbeschreibung", Berl. 1831):

für	Flächenraum des Ganzen	Flächenraum der Glieder	Küstenentwickelung des Ganzen	Verhältniß der Küstenentwickelung zum Flächenraum des Ganzen.
Europa	170,000	40,000	5,400	1 : 31
Nordamerika	342,000	34,000	6,000	1 : 57
Südamerika	321,000	„	3,400	1 : 91
Asien	730,000	160,000	7,000	1 : 100
Afrika	520,000	„	3,800	1 : 140

d. h. in Europa kommt eine Meile Küstenentwickelung schon auf 31 □ M. des Flächeninhalts vom ganzen Erdtheile, in Nordamerika erst auf 57, in Südamerika auf 91, in Asien auf 100, in Afrika aber erst auf 140 □ M. Und grade dies Verhältniß der äußern Configuration ist es, welche die Entwickelungsfähigkeit eines meerumspülten Erdindividuums, welches den Verkehr seiner Bewohner mit auswärtigen Völkern so entschieden bedingt, und welches, wie Griechenland im Kleinen, so Europa im Großen befähigt hat, sich zur Schule der Welt, zur geistigen Vormundschaft aller Völker der Erde zu erheben. Wie diese horizontale oder wagerechte Ausdehnung gibt auch die verticale oder Höhenerhebung diesem Erdtheile seine charakteristische Eigenthümlichkeit und drückt ihm das Gepräge der größten Einförmigkeit auf. Afrikas Bodenbildung nach Höhe und Tiefe, der Grundtypus seiner plastischen Physiognomie, ist nur durch zwei überwiegend große Hauptformen ausgedrückt, durch: Ein Hochland im Süden und Ein Tiefland im Norden, bilde etwa im 10. Grade nördlicher Breite, einförmig voneinander geschieden.

Das südliche Hochland, nach Lichtenstein 6000 Fuß über dem Meere, steigt von den Karoostufen am Cap terrassenartig als eine mächtige zusammenhängende Bodenerhebung empor, und wie es im Osten und Westen gleichförmig steil gegen das Wassermeer abstürzt, so fällt es auch gegen Norden ohne ausgezeichnete culturfähige Stufen- und Übergangsformen gegen das Sandmeer der Wüste ab. Nur zwei Alpenlandschaften bilden, wie das Capland im Süden, an den beiden andern Spitzen dieses dreieckförmigen Hochlandes hiervon eine Ausnahme: die Alpenlandschaft des Kongogebirges mit den Stufenlandschaften des Senegal, Gambia und Niger, und die Alpenlandschaft des Mondgebirges mit der Stufenlandschaft des Nil. Und wie sich das Caplands als Pflanzschule für fremde, europäische Cultur empfänglich erwiesen, so haben sich in den beiden nördlichen Alpenlandschaften, in der westlichen als der Heimat der Mandingo und Fullah, in der östlichen als dem Ursitz der Äthiopier und Abyssinier eigne Originalculturen meist frei von fremdem Einflusse gebildet und erhalten.

Die zweite große Hauptform Afrikas ist das nördliche Tiefland der Wüste nach Ehrenberg nicht über 500 Fuß über dem Meere. An Ausdehnung fast Europa gleich, verbreitet es seine Wüstennatur von den Dünenküsten des atlantischen

Digitized by Google

Meeres ostwärts über das Culturland des Nilstromes bis nach dem asiatischen Arabien hinüber. Diese größte Wüstenzone gibt das entsetzende Bild der Erde, wie sie nach den krampfhaften Geburtswehen der ersten Schöpfungsstunden ans Licht trat; gleich dem geschundenen Marsias zeigt sie nur die nackten Felsenknochen, keine Scholle fruchtbaren Bodens, keine Pflanzen- und Mooshülle bedeckt sie, und leichter war es, sturmbewegte Wassermeere von Pol zu Pol zu durchschiffen, als Afrikas glühendes Sandmeer. Nicht einzelne Reisende allein, zahlreiche Karavanenzüge, mächtige Kriegsheere haben im Laufe der Jahrhunderte hier ihr Grab gefunden. Skelette verschmachteter Wanderer und Thiere, Steinhaufen über Leichen aufgethürmt, sind die schreckenden Zeichen und Beweise von der Untreue des Sandmeeres, an dessen Schrecknissen und Gefahren selbst das Schiff der Wüste, das Kameel, mit seiner wunderbar zähen Lebenskraft scheitert. Aber dies Alles schreckt den Menschen nicht ab, sein treuloses Glück von Neuem zu versuchen. Das kühne Geschlecht der Adamssöhne wagt Alles, und pochend auf sein alttestamentliches Lehnsdiplom, als Herr der Erde zu erscheinen, um seine Begierde nach Gold oder Gütern, sein Streben nach Belehrung und Wissenschaft zu befriedigen. Wie der orakelsüchtige Heide einst nach der Ammonsoase zog, so zieht noch jetzt der Moslim, der Franzose und Brite, der Deutsche durch die glühende Sandwüste; sie Alle sehen auf der weiten Todesstätte die bleichen Gebeine ihrer Vorgänger, beten für ihre Ruhe und gehen in der Hoffnung eines glücklichern Looses muthig vorwärts. Aber dieses Tiefland ist nicht durchweg ein Gürtel von Flugsand, wie Herodot es nannte. Ein langer Oasen- und Klippenzug theilt es in zwei Theile; der größere westliche ist die „Wüste ohne Wasser", die Sahel, voll Flugsand, den der hier vorherrschende Wind immer weiter nach den Küsten hintreibt, und der kleinere östliche ist von festem Kalkboden, die Sahara. In jener schweift der Völkerstamm der Tuariks umher, ein wildes Räubervolk; in dieser leben die friedlichern Tibbos. In der Sahara erstreckt sich gleichlaufend mit dem Nilthale ein langer Zug mehr oder weniger tiefgesenkter Oasen. Einst Inseln der Glückseligen, wurden sie später Inseln der Unglückseligen, Verbannungsorte für Verbrecher und Ketzer. In Siwah verkündete einst das Orakel des gehörnten Zeus dem gläubigen Frager die Geschicke der Zukunft. Ihr Ansehen war so groß, daß selbst der weltbezwingende Alexander hierher wallfahrtete, um sich hier als Gottessohn adoptiren zu lassen. Noch sind die zahlreichen Katakomben Spuren einstmaliger Cultur und Bevölkerung, aber diese Todeskammern sind jetzt die Zufluchtsörter der Lebenden vor den Lebenden geworden, und die Leichen- und Schutthaufen beweisen, wie hier der Mensch auch den Bestien der Wüste ins Handwerk greift. Wenn übrigens die Oasen von Ukert als Paradiese beschrieben werden, so erinnert Ehrenberg, daß ihre Üppigkeit nur im Vergleich mit der todten Wüste befriedigend ist. Außer diesen einzelnen zerstreuten Stätten des Lebens in dem schaudervollen Todesrevier der Alles befeindenden Wüste, sind nur zwei charakterische Abweichungen in der Bodenbildung dieses Tieflandes: das nordwestliche Plateau des Atlas, ein völlig isolirtes Gebirgsganze, und das mehr östliche Hochland Barka, das mit dem ersten unter gleichen Verhältnissen alle Erscheinungen, nur in kleinerm Maßstabe, theilt. Die nächste Folge dieser nur in zwei ungünstigen Hauptformen ausgedrückten Bodenplastik Afrikas ist die größte Einförmigkeit der Übergänge in Stufenlandschaften und somit die größte Wasserarmuth.

Afrika ha unter allen Continenten verhältnißmäßig die wenigsten Flüsse, und die meisten dieser wenigen sind nur kurze reißende Ströme, die in unausgebildeten Flußsystemen entweder spurlos im Sande versiegen oder über Katarakte und Stromschnellen ihre Wasser zur Meeresküste stürzen. Kein Flußbett, mit Ausnahme des Nil, erscheint geeignet für die Entwickelung von Völker- und Staatsverhältnissen. So ist es mit allen Wassern der Karooterrasse und überhaupt

Digitized by Google

mit den meisten Flüssen Südafrikas, von denen drei Viertheile in der warmen Jahreszeit völlig wasserlos sind. Den Sakfluß, ein linker Zufluß des Gariep, fand Lichtenstein ganz trocken und er hatte seit sechs Jahren kein Wasser gehabt; der Gariep selbst, oder Oranje, der größte Fluß Südafrikas, verliert sich nahe an der Küste im Sande, obgleich er da, wo ihn Lichtenstein übersetzte, 1720 F. breit und 20 F. tief war, und da, wo ihn Truter passirte, seine beiden Arme eine Breite von 1800 F. hatten. Der Koanzo und Zaire an der südwestlichen, der Zambeze an der westlichen Küste, aus vielleicht nahem Quellengebiete des Innern kommend, erreichen zwar mit wasserreichen Mündungen das Meer, aber, so weit sie bekannt sind, theilen auch sie die Mängel unausgebildeter Flußsysteme. Es ist überhaupt die Hydrographie Afrikas zur Zeit noch eine ungelöste und vielleicht unlösbare Aufgabe. Wir sehen wol auf unsern Karten die Flüsse deutlich verzeichnet, mit Namen benannt, aber das Meiste der Zeichnung ist nur Vermuthung und die Namen verhallen, fragt die Wissenschaft nach Grund und Bedeutung. Kaum einen einzigen Fluß kennen wir von der Quelle bis zur Mündung. So weichen Laing's und Mollien's Angaben der Senegal- und Gambiaquellen um fast vier Grad ab von denen Park's und Rennell's. Der westliche Quellenfluß des Nil, der Bahr el Abiad, ist noch heute so unbekannt wie zur Zeit der Pharaonen, und selbst der schwarze Fluß des Niger bietet, trotz der Anstrengungen Park's bis herab auf Lander, in seinem mittlern Lauf noch eine große Lücke für künftige Entdeckungen. Der Mangel an Binnenseen, wie sie die großen Wasserbehälter Europas und Amerikas sind, vermehrt die afrikanische Wasserarmuth noch beträchtlich. Außer dem künstlichen Moeristeiche in Unterägypten (der indeß nach Jomard mehr ein Werk der Natur sein soll), dem Tzanasee in Abyssinien, dem Tschad in Sudan, sind der Achelunda als Quellsee eines Hauptzuflusses des Zaire und der morastigen Morawe oder Zambre, den Douville und Eyriès für einerlei halten mit dem Kuffua (dem todten Meere Afrikas) und der Djebu oder Dibbie, eine große Erweiterung des Djoliba, die wichtigsten Seen, die wir zu nennen hätten.

Diese gleichartige Weltstellung des Erdtheils auf beiden Seiten des Äquators, die stumpfe Abgeschlossenheit seiner unzugänglichen Küsten, die nur in zwei ungünstige Hauptformen ausgedrückte Bodenplastik, die Einförmigkeit der wenigen Übergänge in Stufenlandschaften und Flußthäler, die Einförmigkeit des ungünstigsten Tropenklimas, diese und ähnliche Naturbedingungen haben auch eine große Armuth aller übrigen Naturverhältnisse zur Folge. Nur zwei schroffe Gegensätze sind Afrika in der Pflanzenwelt eigenthümlich: die dicken, stämmigen Affenbrotbäume, die Baobabs, und die schlanken, leuchterartigen Aloegewächse. Ihnen entspricht im Thierreich: das plumpe Flußpferd und die schlanke Giraffe, der schwerfällige Elefant und die flüchtige Gazelle; im bunten Reich der Vögel: der schwerfällige Dudu und der leichtfüßige, Wüsten durchsegelnde Strauß; unter den Amphibien: das gepanzerte Krokodil und die schlanke Eidechse. Und selbst unter den Menschen, die diesem Erdtheile eigenthümlich angehören, zeigen sich diese schroffen Gegensätze ohne den Reichthum vermittelnder Glieder. So am Südrande des Hochlandes der schwache Buschmann und der starke Hottentotte, am Nordwestrande des Konglandes der kleine untersetzte Felupe und der lange, schlanke Jalofe. Noch auffallender als in solchen besondern Fällen steht im Allgemeinen der eingeborene schwarze Mensch dem eingewanderten weißen entgegen. So durchgreifend aber auch diese Gegensätze in der Menschenwelt Afrikas sind, so sehr breitet sich doch der eingeborene Stamm wieder in einzelnen Zweigen aus, die gleich den des Baobab wiederum als eigene starke Stämme in wirrer Verzweigung sich durchkreuzen. Für eine physiologisch vergleichende Völkerkunde, für vergleichende Sprachkunde ist hier noch ein weites, aber vielleicht nicht zu ergiebiges Feld.

Wie die Größe Afrikas, so schwankt auch die Zahl der Bevölkerung selbst

Digitized by Google

bei den bewährtesten Geographen zwischen den Extremen von 30—300 Millionen. Balbi zählt nur 60 Mill.; doch nach der jährlichen Sklavenausfuhr von 300,000 erscheint Zeune's Angabe von 300 Mill. nicht übertrieben. Der schwarze Neger ist der Kernstamm von Afrikas eingeborener Bevölkerung, und Sudan und Nigritien ist sein eigentliches Geburts- und Wiegeland. Die schlanken Jalofen am Senegal, die thätigen Mandingos, die Fulahs, noch weiter ostwärts die Felatahs, mehr im Süden der Küste zu, die bestialisch wilden Ashantis, sind die am meisten berüchtigten Stämme im Norden des Hochlandes. Amboser, Biafaren, Moluas, Hokangas, Domger, Mongus, Varondas, Mapoas und viele dergleichen Namen bezeichnen zwar verschiedene Völker, wahrscheinlich aber mehr, weil sie oft feindlich gegeneinander auftreten, als weil sie durch charakteristische Hauptmerkmale sich unterscheiden. Weniger als diese sind uns die Völker Niederguineas bis Angola und fast gar nicht die des innern Hochlandes bekannt. Wie vor Jahrtausenden erzählen noch jetzt die neuesten Berichte von bestialisch entarteten Völkern. Väter fressen ihre Kinder, Kinder die kaum erkalteten Leichen ihrer Ältern, und Schafe und Ziegen werden so lange geschont als es noch Menschenfleisch gibt. An der Ostküste mildern sich die Hautfarben und die Züge der Völker. Zanguebar zeigt schon die Olivenfarbe, größere Gestalt und regelmäßigere Bildung; die Kaffern und Hottentotten gehen schon in die malayische Race über. Wichtiger als die genannten und viele andere im südlichen Hochlande heimischen Völker ist der arabisch-äthiopische Stamm der Abyssinier in dem abyssinischen Alpenlande. Von ihnen stammen die schon mit Negerblut stark vermischten Nubier. Auch die Ägypter und Äthiopier sind wahrscheinlich Mischlinge indischer Einwanderer, wie denn überhaupt im nördlichen Tieflande afrikanisches Vollblut nicht mehr ganz rein gefunden wird. Die Berbern sind Nachkommen jener alten Numidier und Karthager, die sich mit Griechen, Römern und Vandalen vermischten. Die Mauren sind eine arabische Spielart, welche die Sahara und den Sudan bis an den Senegal durchschwärmen. Unter den asiatischen und europäischen Einwanderern müssen indeß die ältern, welche mit dem afrikanischen Blute sich vermischt, von den neuern Colonisationen wesentlich unterschieden werden. Nach einem aus der Gebirgskunde entnommenen Ausdruck könnte man die Bevölkerung Afrikas vielleicht am treffendsten in Ur-, Übergangs- und angeschwemmte Völker theilen; aber eine ängstliche Sonderung ist hier ebenso wenig ausführbar als die nahe verwandter Mineralien.

Gleich schwierig, wie die rein äußere Sonderung, ist die charakteristische Darstellung in sittlicher und intellectueller Hinsicht. Die hier und da aufgefaßten Züge laufen gleich verfließenden Farben oft widersprechend ineinander und Alles erscheint Grau in Grau. Die Völker, so wenig sie sich charakteristisch voneinander unterscheiden, so wenig stehen sie auch miteinander in Verbindung. Die sogenannten Staaten zerstören sich selbst so feindselig wie ihre Nachbarn. Den Nordrand in gewissem Sinne ausgenommen, erblicken wir nirgend Einheit der Grundsätze, überall nur ungezähmte Roheit der Gewalt und Laune, ein Niedertreten aller Menschen- und Naturrechte, im Einzelnen wie im Ganzen eine äußere Trennung und eine innere Abneigung gegen geselligen Wechselverkehr. Wie kann es auch wol anders sein, da alle elementaren Bindemittel der Civilisation fehlen? Das Christenthum hat noch keineswegs so weite Verbreitung gewonnen als der Islam; die neuern Colonien ausgenommen, ist es bei den Kopten und Abyssiniern nur in völlig entarteter Gestalt und in Kongo nur die Hofreligion, d. h. eine hohle, sinn- und bedeutungslose Ceremonie. Dagegen wuchert der fratzenhafteste Fetischismus in voller Blüte in dem ganzen Erdtheile. Die Bewohner von Whida verehren eine Schlange, die wilden Bissagos einen Hahn, die Bewohner Benins ihren eigenen Schatten und nächst dem Könige eine Eidechse, auch Tiger, Hyänen, Krokodile und Haifische, kurz alle Ungeheuer der Lüfte, Meere

Digitized by Google

und der Erde, belebte und unbelebte Wesen finden göttliche Verehrung. Menschenopfer sind von diesem Cultus unzertrennlich und werden häufig, wie in Dahomey, in zahlreichen Hekatomben geschlachtet. Sitte und Gesetz entsprechen dieser Religion. Die kriegerischen Gallas setzen ihre Kinder aus, die Madekassen ersäufen sie, bringen sie ein Fehl zur Welt. In Guinea ist das Abschlachten zahlreicher Sklaven eine pompöse Festfreude luxuriöser Reichen. In Lagos wird alljährlich ein junges Mädchen lebendig gepfählt zur Ehre der Gottheit. Tausende von Negern fallen durch fremde und eigene Hand auf den Gräbern ihrer Könige. Auch der Frauenzustand, der Frauenwerth gibt den Maßstab für den Volkswerth selbst. Vergebens suchen wir in dem ganzen Erdtheile nach jener Sittlichkeit, nach jenem Gefühl der Achtung und Liebe, mit dem das stärkere, ernstere Männergeschlecht dem schwächern, mildern der Frauen bei uns begegnet. Afrikas Frauenwelt steht noch tiefer als in den Serails des Morgenlandes. Das Weib ist nur ein zweifüßiges Hausthier, abgerichtet zur Arbeit und bestimmt zur Befriedigung viehischer Lust, zur Fortpflanzung des Geschlechts. Polygamie ist daher allgemein, selbst im christlichen Abyssinien; je reicher und vornehmer der Afrikaner, desto ausgesuchter ist sein Harem, und der Gatte muß oft ein glänzendes Gedächtniß haben, wenn er in zärtlichen Anfällen die Gegenstände seiner Liebe nur mit Namen nennen will. Der König der Ashantis darf gesetzlich nicht minder denn 3333 Frauen haben; ihm gehören überdies alle Mädchen des Landes, die nur gegen bestimmte Preise den Unterhanen überlassen werden. Der Familiensegen geht daher oft in fabelhaft scheinende Erfüllung, und Familienväter von 50 — 100 Kindern sind nicht seltene Erscheinungen.

Afrikas Regierungen sind durchaus Despotien, zwar ohne jenen Prunk, wie an den Höfen morgenländischer Zwingherren, aber mit dem ganzen satanischen Gefolge ihrer widernatürlichen Greuel. „Der König geht in Blut von seinem Throne bis ins Grab und tränkt alljährlich die Gräber seiner Vorfahren mit Menschenblut", lautet das landesväterliche Regierungspatent in Dahomey. Der Lehm zur letzten Ruhestätte des Fürsten wird mit Menschenblut geknetet, und in Guinea residiren noch jetzt Ungeheuer, die ihre Paläste ebenso, wie sie vor Jahrhunderten die Portugiesen an der Ostküste fanden, mit Menschenköpfen pflastern und mit Menschenknochen verzieren. Wie verschieden auch die Regierungsformen, die Namen sein mögen, — die Brutalität, der wilde Sinn bleibt sich überall gleich. Daher konnte auch der Handel, ein sonst so wirksames Bildungsmittel der Menschheit, in diesem Erdtheile weder die Ausbreitung, noch die Folgen gewinnen, von denen er sonst begleitet zu sein pflegt, wenn schon die meisten afrikanischen Völker denselben mehr oder minder betreiben. Denn mehr noch als die Beschwerden der leblosen Natur, tritt die Ordnungslosigkeit und die Raubsucht der Völker jeder Entwickelung störend entgegen. Timbuktu, Djinne, Kuka sind das Ziel der Karavanen, welche von den Küsten kommen, um die Waaren Europas und Asiens gegen die Producte des innern Afrikas zu vertauschen. Murzuk in Fezzan und Kobbe in Darfur sind die nördlichsten und östlichen Handelshäfen in dem Sandmeere der Wüste. Erst vor einigen Jahren ist Augilah wieder erwacht zur alten Theilnahme an dem Binnenhandel, und Sus an die Stelle von Marokko getreten, das, wie Fez im Norden und Furi im Osten, die westliche Agentur des Verkehrs ist zwischen dem Süden und Norden Afrikas. Im Nillande ist Kahira der vermittelnde Stapelplatz zwischen Asien und Afrika. Im Allgemeinen aber hat sich seit Jahrtausenden wenig verändert, nichts verbessert. Wie im Alterthume, geht noch heute das Schiff der Wüste in großen Karavanenzügen beschwerlich einher; es sind dieselben Straßen, die es sonst betrat, dieselben Waaren, die es sonst trug. Salz, Goldstaub, Kauris und Menschen jeglichen Gepräges sind noch immer die gangbarste Münze. Dies ist der Zustand von Afrikas Binnenhandel; sein Seehandel ist offenbar verfallen. Afrika, aus dessen Häfen einst zahlreiche Flotten zur Colonisi-

Digitized by Google

rung fremder Erdtheile ausliefen, dessen Heere unter Sesostris und Necho um die Weltherrschaft kämpften, an dessen Küsten abwechselnd Karthago und Alexandrien der Markt des Welthandels waren, Afrika besitzt jetzt auch nicht eine Macht, die den Titel einer Seemacht verdient. Die Schiffe der Barbaresken, die den Europäern so lange furchtbar gewesen, die Flotten Mohammed Ali's sind Werke europäischer Baumeister und Ingenieure.

In einem Erdtheile, in dem solchermaßen alle Elemente der Civilisation niedergedrückt und zerstört werden, konnte die Entwickelung der Fähigkeit seiner Bewohner durch Kunst und Wissenschaft unmöglich gedeihen. Mit Ausnahme der altägyptischen Hieroglyphen und der arabischen Literatur sind Schrift und Buch bei den Völkern Afrikas unbekannte Dinge. Keine Zeitung, die am Cap ausgenommen, gibt Weltnachrichten, kein Lesebuch Zeitvertreib, keine Gesellschaft Belehrung. Kein europäischer Schriftsteller ist in eine afrikanische Mundart übertragen und die Schwarzen haben noch nichts hervorgebracht, was ein Weißer übersetzenswerth hielt, ungeachtet Grégoire einen mäßigen Octavband: „De la littérature des Nègres" (Par. 1808) herausgab. Der Geschmack ist verzerrt, die Phantasie entartet. Weder im Staat noch in der Kirche, weder im Hause noch in der Schule erscheinen große und edle Seelen, die einen Aufschwung über die herkömmliche Unnatur versucht hätten. Dasselbe gilt selbst von den gewöhnlichsten Gewerben. So häufig auch Reisende von Kunstproducten der Afrikaner erzählen, so ist dies doch immer nur von der Fertigkeit einzelner Personen in einzelnen Gegenständen zu verstehen. Statt schöpferischer Erfindungskraft sehen wir nur gedankenlose Mühseligkeit, affenartige Nachahmung. Selbst der Ackerbau konnte sich in einem Erdtheile keiner Pflege erfreuen, in welchem einige Stunden Arbeit hinreichen, die Familien für das ganze Jahr zu versorgen, und doch hat sich bei dem Allen in den meisten Ländern Afrikas der Ackerbau kaum über die Befriedigung des dringendsten Bedürfnisses gehoben. Ebenso schlecht sieht es hinsichtlich der Viehzucht aus. Die Bewohner des südlichen Hochlandes, die Kaffern, sind zwar Viehzüchter, doch die Natur thut auch hier das Meiste; an Zucht und Veredelung ist nicht zu denken. Nur das Kameel erfreut sich in den nördlichen Wüsten einer sorgfältigen Pflege, und um die Pferdezucht haben sich die Beduinen sehr verdient gemacht. In Ägypten streitet der Esel mit dem Pferde um den Rang.

Diese Züge, entnommen aus den Resultaten der neuesten Reisen und Forschungen, mögen zur Charakteristik im Großen und Ganzen genügen. Sie geben das unerfreuliche Bild eines trost- und hoffnungslosen Erdtheils, und wir können im Folgenden nur wenige Lichter auftragen, die den unerquicklichen Eindruck um etwas mildern. Auch Afrika zeigt einige einheimische Brennpunkte eigener, selbständiger Civilisation. Von Meroe, wo der älteste Priesterstaat sich entwickelt, verbreitete sich, so weit der Nil seine befruchtenden Fluten führt, menschliche Gesittung. Wol sind die Denkmale verfallen, die Bilderschrift der Hieroglyphen verloschen und verstummt, aber die Steine, die man aus dem Schooße der Erde gräbt, verkünden laut die Bildung der Vorwelt. Nur hat auch hier leidenschaftliche, eitle Vielwisserei mehr zu sehen geglaubt, als zu sehen war, und Ägypten ist durch bizarre Antiquare noch mehr ein Land der Räthsel und Wunder geworden, als es ohnehin schon gewesen. Ein zweiter Herd einheimischer Cultur ist die Hochebene Senegambiens, die Heimat der Fulah und Mandingos. Wo sonst sich Spuren eigenthümlicher Entwickelung zeigen, da tragen sie auch die Gebrechen der Verkrüppelung an sich, und nirgend sind sie zu erheblicher Selbständigkeit gediehen. Fremder Einfluß hat das Meiste gethan, um Afrika zu civilisiren und die eigentliche Geschichte einzuführen. Karthagos Handel, die Ausbreitung des Christenthums im Nillande bis Abyssinien, und vor Allem die Ausbreitung des Islam waren die wirkungsreichsten Krisen und Mittel, welche ihren reichlichsten

Digitized by Google

Einfluß auf diesen Erdtheil ausgeübt, einen Einfluß, der sich tief in das Innere verlor, aber leider nur zu oft ein unkenntliches, wahrhaft afrikanisches Amalgam wurde. Von geringerm Erfolge, als man glauben möchte, obschon mit ungleich größerer Anstrengung und seit vier Jahrhunderten fast ununterbrochen fortgesetzt, sind die Bestrebungen für die wissenschaftliche Entdeckung des Erdtheils und die sittliche Veredlung seiner Bewohner. Die Stiftung der Colonien, die Maßregeln gegen den Sklavenhandel, die Anstrengungen des Missionswesens, vor Allem die Opfer der afrikanischen Gesellschaft in London sind hier namentlich aufzuführen. Aber die Colonien sind, mit Ausnahme des Caplandes, wenig mehr geworden als sie bei ihrer ersten Anlage waren; die Maßregeln gegen den Sklavenhandel haben nie volle Kraft gewonnen, und die Sklaverei bleibt immer die lehrreichste Schule für den afrikanischen Menschen, wenn auch die schimpflichste für das Menschengeschlecht; das Missionswesen, obschon hier verständiger geleitet, als auf den Südseeinseln, hat nur im Caplande einige Samenkörner ausstreuen können, deren gedeihliches Aufblühen noch immer mehr zu wünschen als mit Bestimmtheit vorauszusehen ist, und die Opfer der Afrikanischen Gesellschaft sind keineswegs mit dem Erfolge gekrönt worden, welchen man erwartet. Selbst das philanthropische Treibhaus Liberia zeigt nur die kümmerlichste, ephemere Existenz des auf den Neger geimpften europäisch-amerikanischen Stoffes. So erscheint Afrika weder zum Schaffen noch zum Empfangen begünstigt; seiner Menschenrace fehlt alle Entwickelungs- und Geschichtsfähigkeit, und der Neger kann eben sowenig civilisirt als weißgewaschen werden.

Nur drei Punkte sind es, die in unsern Tagen in einen regelmäßigen Verkehr mit Europa getreten, Ägypten, Algier und das Cap, und nur noch die von Lander 1827 gefundene Nigermündung mögen wir als die Localität bezeichnen, die zu den meisten Hoffnungen für ein dereinstiges Vordringen in das Innere Afrikas berechtigt. Der Niger ist vielleicht nicht mit Unrecht die Schlagader genannt worden, in der das afrikanische Leben pulsirt. Für Ägypten (s. d.) ward Mohammed Ali's Regierung als eine neue Periode des Glücks und der Macht angesehen, aber das Land erscheint jetzt ausgesogen und entkräftet und die Herrschaft Mohammed Ali's möchte einen kräftigen Stoß wol kaum mehr aushalten können. Das Vernunftgemäße seiner Regierung ist das Bestreben, alle Völker arabischer Zunge von Ägyptens westlicher Grenze bis zum Euphrat und Tigris, und von Taurus bis an die Südspitze Arabiens in Ein Reich zu vereinen. Hätte Mohammed Ali sich mit der nominellen Unterwerfung Arabiens begnügt, er würde sein kräftigstes Lebensblut nicht in nutzlosen Kämpfen vergeudet haben. Die Söhne der arabischen Wüste müssen gewonnen werden, bezwingen kann er sie nie. Von Algier (s. d.) aus, der unverschmähten Hinterlassenschaft der restaurirten Bourbons, bereitet sich eine gänzliche Veränderung der Barbaresken vor. Trotz der Unentschlossenheit und der Fehler der französischen Regierung, ist die anfangs ephemer erschienene Herrschaft immer stabiler geworden; die Gewalt der türkischen Soldateska ist vernichtet, das Raubsystem hat aufgehört, die Nachbarstämme haben den Lohn der Treue und die Strafe des Verraths erfahren, die Unterschiede der Nationen und Religionen sind aufgehoben, und ist erst die Hitze verdampft, welche der französischen Eroberung entgegenstrebt, dann dürfte sich auch mit dem Innern ein friedlicher Verkehr bilden. Am Cap (s. d.), das ursprünglich holländisch gewesen, ist auch jetzt noch die Neigung des Volkes für Holland. Doch ist der Wohlstand zu groß, die Veranlassung der Klage zu gering, die Bevölkerung zu sehr auf dem weiten Gebiete zerstreut, um gefährliche Unruhen gegen die englische Regierung befürchten zu lassen. Nur die seit 1834 begonnenen Kriege mit den Kaffern, die nicht mehr zurückweichen können, haben für die Engländer einen bedenklichen Charakter angenommen. Es ist kein Krieg mehr in großen Massen, die vor der europäischen Kriegskunst leicht zurückweichen, sondern ein Partisanenkampf, dessen Dauer zu beweisen scheint, daß die Colonisten nicht immer die Oberhand haben. (14)

Digitized by Google

Afzelius ist der Name eines berühmten schwedischen Gelehrtengeschlechts; namentlich zierten drei Brüder dieses Namens eine Reihe von Jahren als Lehrer die Hochschule zu Upsala. Adam A., der älteste der Brüder, geboren zu Larf in Westgothland am 8. Oct. 1750, starb am 30. Jan. 1837 als der letzte Schüler Linné's. Nachdem er seit 1777 als Docent und Adjunct der orientalischen Literatur und seit 1785 als Demonstrator der Botanik an der Universität zu Upsala gelehrt, ging er 1792 als Naturforscher nach der englischen Colonie Sierra Leone in Afrika, wo er reiche Sammlungen anlegte, die aber 1794 beim Transport nach seiner Heimat verloren gingen. Durch seine unermüdliche Thätigkeit wieder im Besitze neuer ansehnlicher Sammlungen, ging er 1796 als schwedischer Gesandtschaftssecretair nach London und von hier 1799 nach Schweden zurück, wo er nun wieder als Lehrer an der Universität zu Upsala auftrat und endlich 1812 zum Professor der Diätetik ernannt wurde. Als Schriftsteller ist er bekannt durch mehre naturhistorische Werke, sowie durch die Herausgabe der Selbstbiographie Linné's, die er mit vielen Zusätzen bereicherte (deutsch, Berl. 1826). Nach ihm sind das Pflanzengeschlecht Afzelia, Amomum Afzelii, Rosa Afzelii, die Moosart Calymperes Afzelii, und die Insekten Phalaena tortrix Afzeliana und Mylabris Afzelii benannt. Seine Pflanzensammlung wurde nach seinem Tode von dem Universitätsmuseum zu Upsala angekauft. — Sein anderer Bruder, Johann A., der Entdecker der Ameisensäure (Acidum formicarum), geboren 1753, seit 1784 Professor der Chemie an der Universität zu Upsala, gestorben am 20. Mai 1837, nachdem er seit 1820 im Ruhestande gewesen, ist zwar nie als Schriftsteller aufgetreten, hat aber viel zur Ausbildung der Chemie beigetragen. — Der jüngste Bruder der Obigen, Pehr von A., geboren 1760, wurde 1801 ordentlicher Professor der Arzneikunde an der Universität zu Upsala, 1812 königlicher Leibarzt und 1816 in den Adelstand erhoben, ist aber ebenfalls schon seit 1820 in den Ruhestand versetzt. Früher für seine Wissenschaft, wie für die Universität, sehr thätig, lange Zeit einer der berühmtesten praktischen Ärzte Schwedens, wird er auch jetzt in seinem hohen Alter noch immer gleich einem Orakel befragt. Er feierte 1835 sein 50jähriges Doctorjubiläum, bei welcher Gelegenheit er mehre Beweise hoher Auszeichnung erhielt. — Ein Verwandter der Vorigen, Anders Erik A., war 1818—21 Lehrer der Rechtswissenschaft zu Åbo. Der russischen Regierung wegen seiner politischen Gesinnungen verdächtig, erhielt er 1831 den Befehl, das Land zu verlassen. Als er demungeachtet seine Abreise verzögerte, wurde er zu Åland ergriffen, nach Petersburg gebracht und hierauf nach Wiatka verwiesen, bis er 1835 die Erlaubniß erhielt, zu Willmanstrand in Finnland seinen Aufenthalt zu nehmen. — Ein entfernter Verwandter der Obigen ist auch Arvid August A., geboren 1785, der seit 1821 Pfarrer zu Enköping ist, und durch seine Forschungen im Gebiete altnordischer Literatur, sowie als Dichter sich auszeichnet. A. hatte schon frühzeitig seine Aufmerksamkeit insbesondere den jetzt im Leben mehr und mehr verklingenden alten Volksliedern seines Vaterlandes zugewendet und auch in eignen Dichtungen im alten Volkston sich versucht (abgedruckt in der Zeitschrift „Iduna" und in dem „Poetisk Kalender), unter denen seine „Skadas Klagan" und besonders „Neckens Visa" (deutsch in der „Bardale", Heft 2), von einer wunderschönen alten Melodie getragen, in den Mund des Volks übergegangen sind. Nach diesen Vorbereitungen schritt er mit Geijer zur Herausgabe der schwedischen Volkslieder („Svenska Folkvisor") in drei Bänden, mit den alten Melodien, die theils von Häffner in Upsala, theils von Grönland in Kopenhagen bearbeitet wurden. Trefflich übersetzte er die sogenannte „Sämundar Edda"; in seinem Trauerspiele aber „Der letzte Folkunger" („Den sista Folkungen") kann man eigentlich blos den lyrischen Theil gelungen nennen. Gegenwärtig beschäftigt er sich mit einer Geschichte Schwedens, gegründet auf Volksüberlieferungen.

Digitized by Google

Agardh (Karl Adolf), Bischof zu Karlstad in Schweden, der berühmteste und zugleich fleißigste Forscher im Gebiete der Algenkunde, geboren am 23. Jan. 1785 zu Bästad in Schonen, wo sein Vater als Kaufmann lebte, studirte von 1799 an auf der Universität zu Lund und trat daselbst 1807 als Lehrer der Mathematik auf. Bald aber kehrte er zu seinem frühern Lieblingsstudium, dem der Naturgeschichte, zurück und warf sich mit ganz besonderm Fleiße auf die Erforschung der kryptogamischen Gewächse. Zwar war grade in diesem Fache schon durch Turner, Dittwyn, Vaucher u. A. viel geleistet worden; doch noch immer fehlte die wissenschaftliche Anordnung. A. gab zunächst seine „Dispositio algarum Scandinaviae" heraus, worin er fast ganz noch dem Linné'schen Systeme folgte. Fast gleichzeitig mit ihm schrieb Lamonrouse über die Algen, über deren Verwandtschaft und Anordnung er ebenso neue und geistreiche wie flüchtige Ansichten aufstellte. A., der seine selbständigen Forschungen ununterbrochen fortgesetzt, benutzte das Gute, was er bei Lamonrouse vorfand, und ordnete nun die Algen mit der größten Genauigkeit in seiner „Synopsis algarum Scandinaviae" (Lund 1817). Seine Entdeckungen benutzte der Däne Lungby in seiner „Hydrophytologia danica", durch welche in dieser bisher noch so dunkeln Region der Pflanzenkunde immer helleres Licht verbreitet wurde. A., seine eignen neuen Entdeckungen mit denen verbindend, die Lungby in seiner Schrift niedergelegt, und in seinen Forschungen unterstützt durch die für seine Zwecke reich ausgestatteten Sammlungen der französischen Museen, sowie durch Zusendungen aus fast allen Erdtheilen, ließ nun seine „Species algarum" (Bd. 1 und 2, Abtheil. 1, Lund 1820—28) erscheinen, denen die „Icones algarum" (Lund 1820—23) und endlich sein Hauptwerk, das „Systema algarum" (Lund 1824) folgten, in welchem er alle Entdeckungen seiner Vorgänger im Gebiete der Algenkunde selbständig verarbeitete und dasselbe durch eine Masse eigner Beobachtungen und origineller Ansichten bereicherte. Dazu kommen noch, eine bedeutende Zahl einzelner Abhandlungen nicht zu gedenken, seine „Icones algarum europaearum" (4 Liefg., Leipz. 1828—35), der „Essai de réduire la physiologie végétale à des principes fondamentaux" (Lund 1828), der „Essai sur le développement intérieur des plantes" (Lund 1829) und endlich das „Lärobok i botaniken" (2 Bde., Malmoe 1830—31), dessen erste Abtheilung: „Organographie der Pflanzen" von L. von Meyer (Kopenh. 1831) und die zweite: „Allgemeine Biologie der Pflanzen" von Creplin (Greifsw. 1832) ins Deutsche übersetzt wurde. Außerdem hat A. auch Verschiedenes über Mathematik, öffentliche Erziehung, Staatswissenschaft und theologische Bildung geschrieben. Seine Darstellung ist lebhaft, anziehend und oft glänzend; seine Ideen sind blendend, doch bestehen sie, wo er das kryptogamische Gebiet verläßt, nicht immer die strengere Prüfung; namentlich hat er in dem Lehrbuche der Botanik manche Misgriffe gethan. A. strebt zu sehr überall der Erste und immer neu zu sein; doch selbst, wo man ihm nicht beistimmen kann, ist er stets belehrend und durch seine hingeworfenen lichtvollen Ideen zur weitern Forschung anregend. Nachdem A. von 1812 an als Professor der Botanik und praktischen Ökonomie an der Universität zu Lund gelehrt, empfing er 1816 die priesterliche Weihe und zugleich eine Präbende. Als Abgeordneter seines Stiftes wohnte er den Reichstagen von 1817, 1823 und 1834 bei. Dreimal, zu verschiedenen Zeiten, hat er einen großen Theil Europas durchreist. Er ist Mitglied vieler Akademien und gelehrten Gesellschaften, auch der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm und Einer der Achtzehn der schwedischen Akademie. Im J. 1834 wurde er zum Bischof zu Karlstad befördert, wo er jetzt lebt. Seine neueste Schrift (1836), in der er die Bildung der Theologen nicht den Universitäten, sondern den Stiftsconsistorien anvertraut wissen wollte, hat ihn mit den akademischen Lehrern in Streitigkeiten verwickelt und scheint einen Grund mehr für die Beschuldigung abzugeben, daß A. den classischen Studien etwas abhold sei und weniger auf eine allgemeine huma-

Digitized by Google

nistische Bildung als vielmehr auf eine frühzeitige Ausbildung besonderer Fähigkeiten gebe. (15)

Agassiz (Louis), einer der ausgezeichnetsten Naturforscher, der auf eine recht auffallende Weise gezeigt hat, was Genie und gründlicher Jugendunterricht vermögen, wenn sie durch Fleiß und Ordnung unterstützt werden, wurde 1807 zu Orbe im Waadtlande geboren, wo sein Vater als Seelsorger angestellt war, unter dessen sorgsamer und umsichtiger Leitung er seine ersten Studien machte. Im J. 1818 ward er auf das Gymnasium zu Biel gebracht, und schon im J. 1822 erhielt er auf der Akademie zu Lausanne die übliche Beförderung in den schönen Wissenschaften. Im darauf folgenden Jahre begab er sich nach Zürich, um dort den Vorbereitungswissenschaften zur Arzneikunde obzuliegen, die er in der Folge zu Heidelberg und zu München studirte, an welchem letztern Orte er 1830 zum Doctor der Medicin und Chirurgie promovirt wurde. Von Jugend an hatte das Studium der Natur einen besondern Reiz für ihn gehabt; ein Elementarcursus der Zoologie, dem er in Lausanne beiwohnte, gewann ihn dieser Wissenschaft, der er auch in Zürich den größten Theil seiner Zeit widmete. In Heidelberg und München, wo ihn besonders vergleichende Anatomie fesselte, ward er in seinen Bestrebungen namentlich durch Tiedemann, Leuckhard, Oken, Döllinger, Schelling u. A. auf die freundlichste Weise unterstützt. Während seines Aufenthaltes in München kehrte Martius von seiner Reise nach Brasilien zurück, die er mit Spix in Auftrag der Regierung behufs naturhistorischer Sammlungen für das Museum unternommen hatte. Unter den gesammelten Gegenständen befand sich eine bedeutende Anzahl Fische, die weder classificirt noch beschrieben waren. Da nun Spix, der die zoologischen Sammlungen zu besorgen gehabt hatte, in Brasilien gestorben war, in seinem Nachlasse aber nur sehr unvollständige Notizen sich vorfanden, so übertrug Martius, der mit der Redaction des Reiseberichts beauftragt war, die Bearbeitung des ichthyologischen Theils dem jungen A., der ihm hierzu als vollkommen befähigt empfohlen worden war. Es handelte sich um nichts Geringeres, als die zahlreichen Fische, welche Spix während eines dreijährigen Aufenthaltes in Brasilien gesammelt, zu classificiren und nach ihren anatomischen Merkmalen zu beschreiben; die neuen Species unter die von Linné, Lacépède, Cuvier u. A. aufgestellten Genera zu vertheilen und neue Genera für diejenigen zu schaffen, die zu keinem der bekannten gehörten. A. entledigte sich dieses schwierigen Auftrages durch Abfassung des in Bezug auf Form und Inhalt gleich merkwürdigen Werkes: „Selecta genera et species piscium brasiliensium". Obschon A. wußte, daß Cuvier an einer allgemeinen Geschichte der Fische arbeitete, so ließ er sich doch in Betracht Dessen, daß dieser die einheimischen Species nicht in der Ausführlichkeit behandeln könne, wie sie es verdienen, nicht abhalten, die „Histoire naturelle des poissons d'eau douce de l'Europe centrale, ou description anatomique et historique des poissons qui habitent les lacs et les fleuves de la chaîne des Alpes et les rivières qu'ils reçoivent dans leur cours" zu bearbeiten, ein Werk, das in jeder Beziehung seinem Titel vollkommen entspricht und zu den besten Leistungen in seiner Art gezählt werden muß. Die in demselben niedergelegten Untersuchungen erstrecken sich über alle Fische, welche in den Seen, Flüssen und Strömen Mitteleuropas sich finden, sowie in den verschiedenen Gewässern, welche die letztern bis zu ihrer Mündung ins Mittel-, das schwarze, baltische und Nordmeer aufnehmen. A. hatte sich in den Besitz trefflicher Materialien gesetzt und die günstigen Umstände benutzt, in denen er sich befand, um ichthyologische Beobachtungen anzustellen. Er hatte zu diesem Behufe den Rhein und den Main, die bairischen, tiroler, kärntner und schweizerischen Alpen besucht, sowie den Norden von Baiern und die Donau von ihrer Quelle bis Wien, wo er mehre Monate verweilte. Er war beständig von einem geschickten Maler begleitet, der die Fische nie anders als in ihrer natürlichen Stellung in einem geräumigen Glaspokale schwimmend, zeichnete, so-

Digitized by Google

daß die auf diese Weise entstandenen Zeichnungen die natürlichen Exemplare völlig ersetzen. Diesem zweiten Werke folgte ein noch umfassenderes: „Recherches sur les poissons fossiles" (Theil 1 u. 2, Neufchatel 1833—37, 4., mit Kupferatlas in Fol.). A. ließ es an nichts fehlen, auch diesem Werke den höchstmöglichen Grad der Vollkommenheit zu geben. Seine Aufforderung an alle Gelehrte brachte ihm eine ungeheure Menge Materialien, aus denen sein ordnender Geist ein Gebäude aufführte, das sich den prächtigsten Schöpfungen der neuern Zeit kühn an die Seite stellen kann. Vorzüglich reiche Ausbeute gewährten ihm Strasburg, München, Wien, Basel und Zürich, sowie die Privatsammlungen verschiedener Städte der Schweiz. Von 1831 auf 1832 besuchte er die Galerien des botanischen Gartens zu Paris, wo ihn Cuvier und Brogniart mit Rath und That unterstützten; dann begab er sich nach London. Da er bei der Classification und Beschreibung der fossilen Fische dasselbe Verfahren, wie bei der Classification und Beschreibung der lebenden anwandte, so überzeugte er sich alsbald, wie nothwendig es sei, das Studium der lebenden Fische mit dem der fossilen zu verbinden und die ausgestorbenen Genera gehörigen Ortes einzuschalten. Nur in dieser Weise war es möglich, das schöne Endresultat für die Wissenschaft zu gewinnen, das er in den Worten ausspricht: „C'est donc maintenant une loi générale à proclamer que celle du développement organique et progressif de la vie sur la terre, elle est du moins démontrée pour la classe des poissons." Unter seinen kleinern Schriften bemerken wir noch: „Untersuchungen über die fossilen Süßwasserfische der tertiairen Formationen" und „Untersuchungen über die fossilen Fische der Liasformation" in Leonhard's und Bronn's „Neuem Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie u. s. w." (1832), sowie einige Abhandlungen in den „Mémoires de la société des sciences naturelles de Neufchatel". (16)

Agnew (Sir Andrew), ein schottischer Baronet, geboren 1793, hat sich neuerdings im englischen Parlamente durch seine Beharrlichkeit, die Feier des Sabbaths in England ganz der Weise seines Vaterlandes gleich zu machen, einen Namen erworben. Er wurde hierbei von vielen, oft zahlreich unterzeichneten Bittschriften, welche um Gesetze für die bessere Beobachtung des Ruhetags baten, gewissermaßen unterstützt. Trotz diesen aber, und obgleich viele Mitglieder des Unterhauses, zum Theil aus eignem Antriebe, zum Theil weil sie ihren Wählern zu Gefallen stimmen mußten, sich geneigt erklärten, die Sabbathsgesetze in einigen Punkten zu schärfen, konnte er doch mit seinen Vorschlägen nicht durchdringen, einmal weil sie zu viel umfaßten, dann aber vorzüglich, weil sie darauf ausgingen, den Sabbath für die niedern Volksclassen drückend zu machen, während der Reiche in keinem seiner Genüsse beeinträchtigt wurde. Seine Bemühungen hatten inzwischen das Gute, daß man es unterließ, durch policeiliche Maßregeln die Sabbathfeier zu schärfen, und daß durch die von ihm veranlaßten mancherlei Debatten die Überzeugung immer mehr Boden gewann, daß es weiser und dem Geiste des Christenthums angemessener sei, eine strengere Sabbathsfeier durch das bessere Beispiel der höhern Stände und noch mehr durch die Zunahme echtchristlicher Gesinnungen unter dem Volke zu erstreben. In das neue Parlament von 1836 wurde A. nicht wiedergewählt; er wurde von zwei Wahlcollegien verworfen, weniger aber wol wegen seiner Frömmelei, als deshalb, weil er, wie Lord Stanley und Andere, von dem Wighs zu den Conservativen übergetreten war. (8)

Aguado (Alexandre Marie), einer der reichsten Bankiers in Paris, dessen Name mit der neuesten Finanzgeschichte Spaniens auf das Engste verknüpft ist, stammt aus einer alten angesehenen portugiesischen Judenfamilie und wurde zu Sevilla am 29. Jun. 1784 geboren. Auf Veranlassung seiner Verwandten, der Grafen von Montelirias, betrat er schon im 12. Jahre die militairische Laufbahn und ward als Cadet in das Regiment von Jaën aufgenommen. Er durchlief schnell die niedern Grade und wurde, zur Zeit der Occupation Spaniens durch

Digitized by Google

die Franzosen, als Oberst des ersten Lancierregiments zum Adjutanten des Marschalls Soult ernannt. Nach der Schlacht bei Baylen kam er mit seinem Regimente nach Frankreich, und nach der Schlacht bei Leipzig ward er als Oberst zu der 11. Militairdivision versetzt. Als hierauf Bordeaux von den englischen Truppen besetzt wurde, kehrte er nach Paris zurück, wo man ihm das Commando eines nach den Colonien bestimmten Regiments antrug. A. lehnte dies ab, nahm bald darauf seinen Abschied, und fing im J. 1815 ein Commissionsgeschäft an. Die vielfältigen und einflußreichen Verbindungen seiner Verwandten zu Cadiz, Havannah und in Mexico gaben ihm für den Vertrieb französischer Producte und den Verkauf von Colonialwaaren in Frankreich ungewöhnliche Vortheile. Im Besitze eines ansehnlichen Capitals wandte er sich von den Handelsspeculationen zu Bankiergeschäften, und ließ sich zum ersten Male bei Gelegenheit der Guebhard'schen Anleihe für die spanische Regierung im J. 1823 auf größere Finanzoperationen ein. Als nämlich der pariser Bankier Louis Guebhard die durch Vertrag mit dem spanischen Finanzministerium vom 20. Sept. 1823 übernommene Anleihe von 334 Mill. Realen in Paris nicht negociiren konnte, schickte die spanische Regierung einen Commissair mit dem Auftrage nach Paris, den noch nicht negociirten Theil der Anleihe andern Bankiers zuzuschlagen. A. wurden damals 500,000 schwere Piaster zu dem Preise von 60½ Procent und 2½ Procent Commission zugeschlagen, und schon im nächsten Jahre ward ihm der Umsatz der ältern Obligationen der königlichen Anleihe gegen Schuldenverschreibungen auf die durch Decret vom 8. März 1824 begründete immerwährende und unveränderliche Rente übertragen. Allein da damals, wegen der Nichtanerkennung der durch die Cortes contrahirten Anleihen, Alles, was auf die spanischen Finanzverhältnisse Bezug hatte, in Paris nicht günstig aufgenommen wurde, so hatte dieses Geschäft nicht den erwünschten Fortgang, und es präsentirten sich im Ganzen nur 274 Obligationen zum Umsatz. Durch Decrete vom 22. und 24. Aug. 1827 und 2. Mai 1828 wurde A. abermals ermächtigt, ein Nominalcapital von 187,870,000 Realen zu gleichem Zwecke zu negociiren, und noch in demselben Jahre, am 15. Oct., contrahirte die Regierung mit ihm die Anleihe von 300 Mill. Realen, zu dem Preise von 47¼ Procent und 5 Procent Commission. Schon am 25. Jan. 1830 übernahm A. von der spanischen Regierung eine neue Anleihe von 293,400,000 Realen, zu dem Preise von 56 Procent und 5 Procent Commission, wozu im Jun. desselben Jahres noch ein Zuschuß von 61,844,000 Realen kam. Der Ertrag dieser sämmtlichen Anleihen ward ursprünglich zum Umsatz der alten königlichen Vales bestimmt, deren Gesammtcapital auf 800 Mill. Realen sich belief. Durch ein eigenhändiges Decret Ferdinand VII. ward im Febr. 1831 aber auch eine unbestimmte Zahl dreiprocentiger Renten geschaffen, deren obgleich im Decrete selbst nicht klar ausgesprochener Hauptzweck die Anerkennung der Cortesbons war. Zu ihrem Umsatze, welcher innerhalb sechs Monaten bewirkt werden sollte, ward gleichfalls A. gegen eine Commission von 3 Procent ermächtigt. Von dem hierzu bestimmten Nominalcapital von 1 Mill. schwerer Piaster blieb nach Vollendung der Operation noch ein Nominalcapital von 569,136,600 Realen, welches A., zufolge verschiedener Decrete, nach und nach zu verschiedenen Preisen bei mehren Häusern zu Amsterdam, Antwerpen, Paris und London negociirte. Vergl. „Aperçu historique sur les emprunts contractés par l'Espagne de 1820 à 1834, par X. T., ex-employé de la caisse royale d'amortissement d'Espagne" (Par. 1834). A. bewies bei allen diesen Operationen, welchen Spanien die Wiederherstellung seines Credits und A. selbst das ungeheure Wachsthum seines Vermögens verdankt, die größte Solidität; doch die von ihm ausgegangenen Papiere, welche unter dem Namen der Aguados im Umlauf sind, theilen den Miscredit, in welchem Spanien in ganz Europa steht. A. wurde von Ferdinand VII. zum Hofbankier ernannt und erhielt zugleich mit dem Besitze zahlreicher Minen

Digitized by Google

und ausgedehnter Ländereien den Titel eines Marquis de las Marismas del Guadalquivir. Auch wurde ihm der ungeheuern Gewinn versprechende Kanalbau von Castilien zugeschlagen, und er begab sich auf einige Zeit nach Madrid, um diese Angelegenheit zu betreiben; allein in seinen Erwartungen über die Aufnahme, welche er dort zu finden hoffte, getäuscht, verließ er Spanien bald wieder, siedelte sich ganz in Paris an und ist in Frankreich seit 1828 naturalisirt. Übrigens hat A. auch an einigen andern großen Finanzoperationen thätigen Antheil gehabt, namentlich an der griechischen Anleihe, welche ihm, außer dem reellen Gewinne, im J. 1834 auch den Orden des Erlösers eingebracht hat. Gegenwärtig schätzt man das Vermögen A.'s auf mehr als 20 Mill. Francs, und sein Haus gilt für eines der glänzendsten in ganz Paris. Seine Persönlichkeit ist dagegen weniger beliebt, da ihm die Bildung abgeht, welche auf der Höhe, zu welcher ihn sein Reichthum emporgetragen hat, verlangt wird. Seit einigen Jahren ist er Besitzer des durch seinen vortrefflichen Wein berühmten Schlosses Château Margaux in der Gironde. (4)

Ägypten. Unter allen Prophezeiungen des Koran klingt für ein europäisches Ohr keine glaubwürdiger, als die, daß für das Morgenland die Sonne noch einst im Westen aufgehen werde. Nicht nur hat die europäische Diplomatie ein Land nach dem andern in ihren Kreis gezogen, um den Spruch in dem Sinne wahr zu machen, welchen die bange Ahnung der östlichen Bevölkerungen ihm leiht, daß nämlich im Westen die Würfel über die Herrschaft geworfen werden, sondern immer zuversichtlicher wiederholt sich die Kunde, daß europäische Civilisation in den Reichen des Orients heimisch werde, und nirgend heimischer als im alten Nilthale. Fragen wir nach den Resultaten, so spricht man uns, etwas verlegen, vom Erziehungswesen und von der Industrie; aber der beständige, der glorreiche Refrain ist Mohammed Ali's Heer und Flotte. Beide sind vielfach dargestellt, sind der Schilderung werth, und sollen auch hier in ihrem Fortgange nicht unbeachtet bleiben. Aber wenn es sich um den gegenwärtigen Zustand des Landes und um die Aussichten für die Zukunft handelt, so gebührt den Verwaltungsmaßregeln und der Benutzung der innern Hülfsquellen eine bedeutende Stelle. Nur auf diesem Wege, für welchen besonders in den Untersuchungen Cadalvène's und Breuvery's zuverlässige Materialien vorliegen, wird sich ermitteln lassen, welchen Preis Ägypten nicht aufhört für seinen Antheil an der „europäischen Civilisation" zu entrichten.

Für das sprüchwörtliche Elend der Fellahs, der zahlreichsten, der für Ägypten so wichtigen Classe der Landbauer, wird Niemand die jetzige Regierung allein verantwortlich machen wollen. Es ist nicht eine Klage von gestern her; aber es ist eine gegründete Klage über einen Stand der Dinge, der in entfernter Vergangenheit wurzelt, der durch rücksichtslose Maßregeln der Höhe des Verderbens immer näher geführt worden ist und über dessen Folgen der Herr des Landes niemals zum Nachdenken gekommen zu sein scheint. Schon die natürliche Beschaffenheit Ägyptens verbietet, an einen unabhängigen Stand der Landbauer, in unserm Sinne, zu denken. Der Werth der Grundstücke und die Ergiebigkeit der Ernten bestimmt sich nicht nach der Güte des Bodens oder nach dem Grade des Fleißes, womit das Land bestellt wird, sondern ausschließlich oder doch vorzugsweise nach dem Wasserzufluß; und dieser ist nicht etwa auf solche Weise von menschlicher Berechnung und Willkür unabhängig, wie die Einflüsse der Witterung es sind, welche anderwärts den Landmann um seine Erwartungen täuschen und seinen Fleiß zunichte machen, sondern der Lauf der Gewässer ist bedingt durch die Instandhaltung oder Vernachlässigung, durch die Leitung und Modification der erforderlichen Wasserbauten. Wer diese anordnet und beaufsichtigt, in dessen Hand liegt wesentlich der Erfolg der Ernten. Nicht mit Unrecht sagt der Herzog von Ragusa: „Der Eigenthümer des Nilwassers ist als der wahre Eigenthümer des Grundstückes zu betrach-

Digitized by Google

ten, weil die Fruchtbarkeit desselben einzig von ihm abhängt." Es springt in die Augen, welche Wirkung dies auf die Thätigkeit des Landbauers haben muß. Wozu sich abmühen, wozu mit außergewöhnlicher Anstrengung ein Grundstück zu verbessern, zweckmäßiger zu bestellen suchen, wenn die erste Bedingung des Erfolges so gänzlich außer dem Bereiche der Kräfte des Einzelnen liegt? Die Regierung übt eine ungehinderte Herrschaft über die gesammten Culturverhältnisse, und somit sind alle die Motive entkräftet, welche anderwärts in den verschiedenen Abstufungen des Ehrgeizes, der Gewinnsucht, der ehrbaren Nährsamkeit und der emsigen Sorge für die Mehrung des Ersparten zur Thätigkeit anspornen. Wenn der ägyptische Fellah sein Pfund vergräbt, statt damit zu wuchern; wenn er wirklich, wie man ihm vorwirft, versteckt, was er etwa erübrigt, statt einen verständigen Gebrauch davon zu machen, ists ihm so sehr zu verdenken, zumal da seit Jahrhunderten die Steuergesetzgebung und Steuerverwaltung das Ihrige gethan haben, ihm seine Existenz zu verkümmern?

Nachdem die ersten Khalifen an arabische Pflanzer die Ländereien verpachtet hatten, führte Saladin, der das Land 1187 eroberte, das System der militairischen Lehen ein; wenigstens entspricht das von ihm befolgte System ziemlich genau diesem Begriffe. Seine Scharen bestanden großentheils, wie der Name der Mamluken andeutet, aus erkauften Sklaven, und ihre Tapferkeit machte den kriegerischen Stämmen der Circassier, denen sie angehörten, Ehre. Nicht so ihre Treue; denn es gelang weder Saladin noch seinen Nachfolgern, durch die Vortheile, die man ihnen einräumte, sich ihrer ganz zu versichern. Große Güter, ganze Dorfschaften wurden ihnen angewiesen gegen eine beständige Verpflichtung zum Kriegsdienste. Die Leute, die das Feld bestellten, standen zu ihnen etwa im Verhältniß von Leibeignen; sie durften weder verkauft noch konnten sie freigelassen werden und hatten eine Abgabe, theils in Feldfrüchten, theils in Geld an sie zu entrichten. Wenn die Fellahs von ihren Herren hart behandelt wurden, so verfuhren die Sultane wiederum nach Willkür gegen diese, indem sie neue Eintheilungen des Landes vornahmen und nach und nach beinahe die Hälfte des Gesammtgebietes an sich zogen. Die Unsicherheit des Besitzes, die Bedrückung, die Rechtlosigkeit nahm noch zu unter der Dynastie der circassischen Mamlukenfürsten. Die Besitzer sannen auf Mittel, sich den Erpressungen zu entziehen, und das wirksamste schien, auf ihr Eigenthumsrecht zu Gunsten einer Moschee oder einer frommen Stiftung zu verzichten. An diese ward das Gut übertragen; doch fiel es ihr erst nach dem Tode des letzten Erben anheim; bis dahin blieb der Familie die freie Benutzung und der volle Fruchtgenuß. Die ganze Verhandlung war nur zum Schein; aber das Gut ward dadurch steuerfrei. Solche Güter hießen Wakufs, und die Regierung mußte diese Maßregel im Gefühl ihrer Schwäche und bei der allgemeinen Verwirrung dulden. Diese Verhältnisse erinnern lebhaft an die zahlreichen Versuche im Abendlande, durch Anschließen an die Kirche sich und das Seinige der Verbindlichkeit gegen den Staat zu entziehen, was von den fränkischen Königen oft verpönt wurde. Die Schwierigkeit, sich des Ertrags der Steuern zu versichern, gab Anlaß zu einem Verhältnisse, welches einigermaßen demjenigen entspricht, das Niebuhr's Scharfsinn bei den Assignaten öffentlicher Ländereien in der altrömischen Geschichte nachgewiesen hat. Aus Steuereinnehmern wurden Steuerpächter; aus diesen, wenn der Bauer im Rückstande war, Pächter von Ländereien, endlich Erbpächter, und das ist, nach Sacy's Vermuthung, der Ursprung der Multezims, deren Anspruch auf Vererbung eines gegen eine Abgabe eingeräumten Besitzes auf misbräuchlicher Ausdehnung ihrer ersten Befugnisse beruht. Der Steuerbetrag, der jährlich nach Konstantinopel gesandt werden muß (der Miri), verminderte sich von Jahr zu Jahr, indem bedeutende Summen unter dem Vorwande nothwendiger öffentlicher Ausgaben, Reparaturen und dergleichen zurückgehalten wurden. Zu gleicher Zeit gerieth aber Alles in Verfall und die nöthigsten Anstalten

Digitized by Google

zur Bewässerung waren so vernachlässigt, daß die Grundstücke kaum den Arbeiter nährten.

Die vorübergehende und unruhige Herrschaft der Franzosen in Ägypten war nicht geeignet, eine bessere Ordnung der Dinge zu begründen. Mohammed Ali dagegen war der Mann für durchgreifende Maßregeln und sein Plan ging dahin, sich zum alleinigen Herrn aller Ländereien zu machen. Wie wenig es ihm auf die Wahl der Mittel ankam, ließ sein Verfahren gegen die Mamluken errathen. Die Güter der Häuptlinge fielen ihm von selbst zu. Aber er war noch weit vom Ziele entfernt. Das Nächste, was er wagen würde, sah Keiner voraus. Auf den Einfluß der Mollahs hatte anfangs sein Ansehen sich gestützt; und diese Classe foderte er jetzt heraus, indem er die Güter einzog, welche den geistlichen Stiftungen, in der oben erwähnten Form, anvertraut waren. Freilich ließ er die Rechtmäßigkeit der einzelnen Schenkungen untersuchen; aber das Resultat, daß nämlich keine als rechtsbeständig anerkannt ward, läßt glauben, daß die Untersuchung nicht ernstlicher gemeint war, als in den meisten Fällen die Schenkungsacte selbst. Man bemerke übrigens, daß nicht etwa die auf den Gütern ursprünglich haftende Steuer für den Staat reclamirt, sondern daß die Wakufs selbst vom Pascha eingezogen wurden. Nachdem dies gelungen, schien nichts mehr unmöglich. Außerordentliche Schatzungen folgten. Die Fellahs konnten sie nicht erschwingen; die Multezims sollten dafür aufkommen, und die Zahlung ward militairisch beigetrieben. Mit einem Male erging an sämmtliche Multezims die Auffoderung, darzuthun, unter welchem Rechtstitel sie auf ihren Erbpacht Anspruch machten. Auch hier wurden durch summarisches Verfahren zahlreiche Ansprüche umgestoßen, andere gegen eine lebenslängliche Pension durch einen Machtspruch abgekauft. Die Vergütung betrug anfangs 24,000 Beutel (8 Mill. Francs); jetzt beträgt sie, durch Verminderung der Zahl der Theilnehmer, nur noch 5000 (750,000 Fr.). Alle Multezims aber waren aus ihrem Besitze gesetzt. Mohammed Ali war von nun an nicht nur der erste, sondern so gut als der einzige Grundeigenthümer im Nilthale. Aber das Nilthal selbst war nicht mehr, was es gewesen. Selim's I. Kataster im J. 1517 ergab 10 Mill. Morgen (Feddans) urbaren Landes; im J. 1812 waren nur noch 2,500,000 Morgen der Cultur fähig. Es gibt Schriftsteller, und unter ihnen ist auch Michaud, welche es für ein Glück zu halten scheinen, daß der Fellah nicht zugleich Eigenthümer ist; denn sonst, meinen sie, würde er gar nichts thun; wenn er nicht durch einen strengen Herrn gestachelt wäre, so würde seine natürliche Trägheit ihn kaum die Hand so weit rühren lassen, als der Lebensunterhalt erfodert; das fruchtbarste Land würde veröden. Man kann zugeben, daß Mohammed Ali bemüht gewesen ist, unbebautes Land (an 4 Mill. Feddans) durch geeignete Maßregeln der Cultur wiederzugeben; noch mehr, daß er werthvolle Producte anzubauen befohlen hat, sodaß die erwachende Industrie mit dem Material, welches das Land bietet, und der fremde Markt mit Ausfuhrartikeln versehen wird, welche ansehnliche Summen bringen. Aber erinnert muß werden, daß der Fellah, so weit beglaubigte Geschichte reicht, niemals in der Lage gewesen, für eignen Vortheil selbständig zu arbeiten; daß uns der Maßstab abgeht, seinen guten Willen und seine Thätigkeit, wie sie unter andern Bedingungen sich äußern würden, zu beurtheilen; daß der Wechsel der Herren, die Auflösung aller Rechtsverhältnisse ihm nur die Überzeugung geben konnten, er arbeite doch nicht für sich, und daß das System der jetzigen Regierung am allerwenigsten geeignet ist, ihn seiner Arbeit froh werden zu lassen. Wenn früher brutale Erpressungen stoßweise, je nach der Laune oder dem Bedürfnisse der Machthaber des Augenblicks sich wiederholten, so ist jetzt durch Mohammed Ali ein geregeltes System der Aussaugung organisirt. Wem das Wort zu hart erscheint, der überschaue das Ineinandergreifen der verschiedenen Maßregeln der Fiscalität.

Der Mangel an edlem Metall hatte das Einziehen der Steuern erschwert.

Digitized by Google

Man suchte die alte Gewohnheit des Orients hervor, die der Naturallieferungen, die indessen in Oberägypten sei: Jahrtausenden nicht in Anwendung gebracht war. Man ging aber einen Schritt weiter. Die Regierung kaufte dem Fellah seine ganze Ernte ab, und verkaufte ihm, zu erhöhtem Preise, davon wieder so viel, als er zur Aussaat und zum Lebensunterhalt bedurfte. Es ist allerdings wahr, daß dies seit 1833 anders geworden, denn seit dieser Zeit nimmt der Pascha nur so viel an Naturalien, als den Steuerbetrag ausgleicht, und es bleibt der Resl dem Fellah zur freien Disposition. Doch diese Erleichterung ist nur scheinbar; sie erstreckt sich ausschließlich nur auf die Getreideernte. Indigo und Baumwolle sind für den Pascha einträglicher als Getreide; von beiden muß die ganze Ernte abgeliefert werden; er schreibt den Landbauern vor, wie viel sie von beiden Producten anpflanzen müssen, und nur ein kleiner Theil der Felder darf benutzt werden, um den nothwendigen Bedarf an Getreide und Reis zu erzielen. Dies ist noch nicht Alles. Der Preis wird von der Regierung so gestellt, daß dem Fellah im Durchschnitte der dritte Theil des Werthes seiner Producte zukommen müßte. Dies wäre erträglich, wenn nicht durch andere Anordnungen und durch die Art der Verwaltung dieses Princip rein illusorisch würde. Es ist wie mit dem Princip, daß das Land keine Steuer schuldig ist, wenn es nicht wirklich überschwemmt worden. Denn wenn der Pascha die Schleuse hat aufziehen lassen (das Zeichen des hinlänglich hohen Nilstandes), so fragt Niemand mehr, ob das Feld des Einzelnen von den wohlthätigen Fluten erreicht worden oder nicht. Zur Erntezeit bringt der Fellah seine Producte in die Regierungsmagazine. Für jeden Einzelnen findet nun eine besondere Abrechnung statt. Vor allen Dingen wird sein Steuerbetrag (Personensteuer, Antheil am Miri und eine Menge anderer kleinerer Abgaben) in Abzug gebracht. Dabei ist zu bemerken, daß der Steuersatz für den Feddan Landes unverändert geblieben, während Mohammed Ali, um den Steuerbetrag zu steigern, die Größe des Feddan willkürlich verringert und von 400 Kassaben auf 333⅓ reducirt hat. Nach jedem möglichen Abzug erhält er für sein Guthaben eine Anweisung, auf lange Sicht, auf die Schatzkammer. Ist die Anweisung endlich fällig, so bekommt der Unglückliche an Zahlungsstatt — eine Quantität Tücher oder andere Manufacturwaaren, die er nur sehr schwer und mit großem Verluste verwerthen kann. Sonst konnte man diese Anweisungen mit 40—50 Procent Verlust los werden. Aber die Regierung erhob so viele Schwierigkeiten, wenn sie selbst dergleichen als Zahlung für ihre Waaren annehmen sollte, daß sie jetzt am Markte allgemein perhorrescirt werden. Dies ist Alles sehr schlimm; aber es läßt doch dem Fellah die Hoffnung, wenigstens einen kleinen Theil Dessen, was ihm von Rechtswegen zukommt, wirklich zu erhalten. Nun kommt das Gesetz der Solidarität — der Fluch der ägyptischen Verwaltung. Ist ein Fellah nicht im Stande, seinen Steuerbetrag aufzubringen, so müssen die übrigen Bewohner des Dorfes dafür haften. Bleibt eine Dorfgemeinde im Rückstande, so wird das Fehlende auf die benachbarten Dörfer vertheilt. Ebenso muß für den Steuerrest einer Provinz die benachbarte aufkommen; kurz, alle Einwohner, ohne Ausnahme, haften solidarisch für die Verbindlichkeit jedes Einzelnen. Etwas Ähnliches, doch nur mit Bezug auf die Kopfsteuer und innerhalb der einzelnen Dorfschaften, hatte bereits unter Amru stattgefunden, der für den Khalifen Omar das Land verwaltete. Der Erfinder des Systems in seiner heutigen Ausdehnung ist Mohammed Bei. Ein europäischer Consul war gegenwärtig, als Mohammed Bei dem Pascha den Plan vorlegte. Zweimal durchlas Mohammed Ali aufmerksam die Denkschrift, hielt sie mit beiden Händen fest und rief mit einem Entzücken, dessen er eine Zeit lang nicht Meister werden konnte: „Das ist ein Mann von Kopf! der hat das Mittel gefunden, das Volk zu zwingen, daß es bezahle, was es schuldig war, ist und sein wird." Über die Wirkung dieses Systems kann man sich nicht täuschen. Der Einsichtige und Thätige wird gestraft für die Trägheit oder für

Digitized by Google

die schlechte Wirthschaft des Nachbars. Auch dem am wenigsten begüterten Theile der erwerbenden Classe hat man eine Menge kleiner, durch ihre Anhäufung aber unvermeidlich drückender Abgaben aufzubürden gewußt. Die nothwendigsten Kleidungsstücke jeder Art muß der Fellah der Regierung zu ihrem Preise abkaufen; selbst die Matte, auf der er schläft, kommt aus den Magazinen der Regierung. Das Vieh, dessen der Fellah bedarf verkauft ihm der Pascha und besteuert es dann, Ochsen und Kühe mit 20 Piastern, wenn sie zum Landbau benutzt werden, Schlachtvieh mit 70 Piastern (die Haut gehört übrigens der Regierung); Kameele und Schafe bezahlen 4 Piaster. Wer eine Nilbarke hat, muß Segel und Tauwerk dem Pascha abkaufen und dann für das Fahrzeug 200 Piaster Steuer erlegen. Alles ist in Ägypten besteuert, selbst das aus Kuhmist und Stroh kümmerlich bereitete Feuerungsmaterial. Besteuert sind die Palmbäume und wiederum, wenn man sie zu Markte bringen will, die Palmzweige und die bastartige Rinde des Baumes; und als viele Palmen gefällt wurden, um die Steuer zu ersparen, entschied der Pascha, die bisherige Zahl der Palmen müsse versteuert werden, sie mögen stehen oder nicht. Zu dem Allen kommt die Kopfsteuer. Sie beläuft sich auf 70,000 Beutel (etwa 10 Mill. Fr.). Charakteristisch ist, daß sie auf dieser Höhe als fester Satz erhalten wird, ohne daß man eine neue Rolle anfertigt. Sollte eine Regierung, wie die ägyptische, die Gelegenheit verabsäumen, irgend eine Abgabe zu steigern, wenn die Umstände es zulassen? Aber die Bevölkerung Ägyptens ist im Abnehmen. Zur Zeit der französischen Expedition zählte man beinahe 3 Mill. Fellahs; jetzt nicht mehr zwei. So mußte es kommen durch die unglücklichen Schicksale des Landes, durch Mohammed Ali's Kriegszüge und durch seine Verwaltung im Frieden; denn Mohammed Ali's System ist ein wesentlich entvölkerndes. Wie Viele sind nicht unter Gefahren aller Art nach Syrien entflohen, um dem unerhörten Drucke zu entgehen und der verhaßten Recrutirung! Auch die Art, wie diese betrieben wird, gehört zu den Grundzügen des Systems. Wenn der Pascha Soldaten braucht, so wird die Zahl, die man von der Provinz verlangt, dem Mamur angezeigt und dieser bestimmt die Quote für die Ortschaften. Die Aushebung wird besorgt durch die Arnauten, eine Art irregulairen Militairs, welche zur Verfügung des Gouverneurs stehen. Diese überfallen die Dörfer plötzlich und unerwartet. Hat man Grund, ihr Herannahen zu besorgen, so ergreifen alle Männer die Flucht. Wer in die Hände der Arnauten fällt, wird von ihnen fortgeführt, ohne Unterschied des Alters; in der Hauptstadt der Provinz werden Alle untersucht und die Untüchtigen entlassen, bis sie bei einer spätern Expedition wiederum eingefangen werden. So sehr verhaßt oder so gefürchtet ist der Militairdienst, daß die Fellahs nicht nur ihre elende Existenz unbedingt vorziehen, sondern daß sie durch absichtliche Verstümmelung der Finger, Ausreißen der Zähne und durch Einsprützung von Kalk in die Augen demselben zu entgehen suchen. Erfreulicher ist eine andere Veranlassung, welche in der letzten Zeit viele Fellahs dem Landbaue entzogen hat, und welche, wenn sie gelingt, die versäumte Arbeit der Jahrtausende reichlich wieder ersetzen kann — nämlich ein großartiger Damm- und Wasserbau (barrage), durch welchen sehr bedeutende Landstrecken der Wohlthat der Nilüberflutung aufs Neue oder in höherm Maße theilhaftig werden sollen. Der Plan ist von dem französischen Ingenieur Linant. Der Herzog von Raguſa lobt den Entwurf und bewundert das Kühne der Unternehmung, die an die Denkmale der alten Pharaone erinnere und an Nützlichkeit sie beiweitem überrage; doch scheint er zu glauben, daß die Ausführung zu frühe und, ohne daß die Mittel zum Fortgange der Arbeit bedacht worden, begonnen sei. Jedenfalls ist dies Werk nicht mit Stillschweigen zu übergehen, als der beinahe einzeln dastehende Fall, in welchem der Vicekönig nicht nur den augenblicklichen Gewinn, sondern vermöge einer bedeutenden Anstrengung eine große Wohlthat für die Zukunft erstrebt.

Digitized by Google

Wenden wir uns nun zur Industrie, zum auswärtigen Handel Ägyptens. Man hat gesagt, Ägypten sei von der Natur zum Landbau bestimmt; es sei verkehrt, ihm Fabriken aufdrängen zu wollen. Dieser Einwurf ist nicht ohne Gewicht, wenigstens so lange es an Händen fehlt, um alles nutzbare Land zu bestellen. Indessen erklärt es sich sehr leicht, wie Mohammed Ali aus manchen Gründen mit großer Vorliebe die Fabrikation zu fördern sucht. Dem Lande waren Producte abzugewinnen, welche zur Manufactur einzuladen schienen, namentlich die Baumwolle, der Universalstoff, an welchem die Industrie des Tages alle ihre Wunder erprobt. Diese Wunder an und für sich schon haben etwas Anziehendes für Mohammed Ali's Phantasie. Er ist stolz, den Europäern zu zeigen, daß ihre Erfindungen von ihm geschätzt werden. Er überredet sich, daß dieser Apparat wesentlich dazu beitragen muß, sein Land auf die Höhe der Civilisation zu stellen. Wer weiß nicht, daß ein großer Reiz schon in dem Gedanken liegt, von fremder Einfuhr gewisser Gegenstände des Verbrauchs sich möglichst unabhängig zu machen? Hierzu kommt noch das Vorurtheil, das mit Mohammed Ali's ganzer Tendenz so vortrefflich stimmt, nämlich das Geld im Lande zu behalten. Bis auf einen gewissen Grad ist denn dieser industrielle Anlauf auch gelungen. Die Baumwolle steht, wie schon bemerkt, obenan und beschäftigt nicht weniger als 30 Fabriken. Der Anbau sowol als die Fabrikation gehört durchaus der neuesten Zeit an. Die Verdienste Jumel's, der zuerst die Aufmerksamkeit der Regierung darauf lenkte, und dessen Namen die gesuchteste Sorte der ägyptischen Baumwolle trägt, sind bekannt. Im J. 1821 betrug die ganze Ernte 944 Centner; im J. 1823 schon 259,426. Dies ist aber die höchste Ziffer; seitdem und besonders seit 1830, haben die Ernten merklich abgenommen. Die Expedition nach Syrien und die zunehmende Entvölkerung des Landes müssen als Ursache betrachtet werden. Die Fabriken liefern etwa 1,200,000 Stück Kattun; man rechnet, daß die Regierung 6 Piaster am Stück gewinnt. Übrigens betrachtet der Pascha mit Recht die Ausfuhr als Hauptsache. Er spricht davon, im Laufe einiger Jahre eine Quantität von einer Million Centner zu erzielen und die Zufuhr von Amerika vom Markte zu verdrängen, da die Nachbarschaft bedeutender Plätze der Consumtion ihm einen Vortheil darbiete. Die frühere Anfertigung der Leinwand hat, wie überall, so auch in Ägypten, der Baumwolle größtentheils das Feld geräumt. Der Wunsch, seine Soldaten in einheimische Stoffe zu kleiden, hat zur Errichtung von Wollenmanufacturen geführt, deren Material mit großen Kosten von auswärts gebracht wird, da die einheimische Wolle nicht geeignet scheint; der Herzog von Raguſa, der übrigens den Gewinn einer einzigen Fabrik von wollenen Mützen zu einer Million Francs anschlägt, empfiehlt, um dem Mangel abzuhelfen, die Colonisirung der syrischen Triften mit Schafheerden. Eine ähnliche Rücksicht hat die Errichtung einer Gewehrfabrik in Kairo veranlaßt. Drei Millionen Maulbeerbäume bilden die Grundlage der Seidenzucht, deren Fabrikation einen besonders günstigen Aufschwung gewonnen und im J. 1833 etwa 15,000 Kilogramme verarbeitet hat. Fügt man 10 Indigofabriken hinzu, so ist wol das Wichtigste von dieser neuen Industrie angedeutet. Als Resultat einer einzigen, noch dazu militairischen Regierung, ist sie ohne Zweifel glänzend zu nennen. Aber die Verkehrtheit des Princips, worauf sie basirt ist, verleugnet sich nicht in ihrer gesammten Ausbildung. Der Pascha ist der einzige Fabrikherr. Dem Unternehmungsgeiste der Einzelnen, der belebenden, allseitig fördernden Concurrenz ist kein Spielraum gelassen. Daß die Regierung Fabriken nicht so ökonomisch anlegt, noch beaufsichtigt, wie der Privatmann, versteht sich von selbst, und jede Schwierigkeit verdoppelt sich bei einer so neuen und von der Heimat des europäischen Kunstfleißes so entlegenen Industrie. Die trefflichsten Maschinen werden mit großen Kosten herbeigeschafft und aufgestellt. Stößt den europäischen Aufsehern etwas zu

Digitized by Google

oder bleiben einmal die Steinkohlen aus, so stocken die größten Werke. Dazu ist noch die außerordentliche Trockenheit des Klimas jedem Holzapparat verderblich und das Metall leidet durch den feinen Staub, den die Atmosphäre mit sich führt, so sehr, daß man fürchtet, mit den Dampfmaschinen auf die Dauer nichts auszurichten. Die Arbeiter aber (es mögen ihrer in den verschiedenen Fabriken etwa 30,000 beschäftigt sein) sind schlecht und sehr unordentlich bezahlt, sodaß es gänzlich an Aufmunterung, an Interesse für die Sache und an Eifer bei der ganz ungewohnten Thätigkeit mangelt. Hierzu kommt noch, daß, wenn sie mit großer Mühe hinlänglich eingeübt sind, sie wie die Landleute gepreßt und unter das Militair gesteckt werden.

Sehr bekannt ist Mohammed Ali's Handelsmonopol, das aus den ersten Jahren seiner Regierung datirt. Man sagt, die Erinnerung an seine Jugendjahre habe den Geschmack am Handelswesen wieder in ihm erweckt. Das mag sein; aber sein Handelsmonopol ist so ganz und gar aus einem Guß mit seinen übrigen Verwaltungsgrundsätzen, daß es keiner besondern Vorliebe bedurfte, um ihn darauf zu leiten. Auch dieser Theil seines Systems ist nur Mittel zum Zweck, ist nur Folge desselben Bedürfnisses, das alle seine Maßregeln eingegeben hat. Die erzwungene Ablieferung aller Landesproducte an seine Magazine, zu den von ihm selbst dictirten Preisen, machte ihn zum Herrn des gesammten Ausfuhrhandels. In der ersten Zeit fanden sich nicht nur Kaufleute, sondern auch andere in Ägypten ansässige Europäer, die ihm zu hohen Preisen Waarenvorräthe abnahmen, um sie dem auswärtigen Handel zu übergeben. Nach Garantien hatte er wenig gefragt; das Vortheilhafte des Geschäfts machte ihn sicher; auch den anscheinend neuen Experteurs behagte die Sache und sie überließen sich, um die Folgen unbekümmert, außerordentlichem Luxus. Doch die Folgen blieben nicht aus; der Vicekönig erhielt keine Deckung für seine Foderungen und Ruin und Schmach traf seine improvisirten Agenten, von denen mehre heimlich entwichen. Es zeigte sich, daß der Bund ein unnatürlicher und daß für die Speculation des Einzelnen neben dem Monopol des „einen, großen Handelsmannes" im Lande der Pharaone nichts zu machen sei. Auch in andern Richtungen brachte das Monopol keinen Segen. Der ostindische Handel war ihm höchst gewinnreich geschildert worden. Das konnte er werden in der Hand von Privatpersonen, die mit ihren Mitteln sich frei bewegen durften. Der Vicekönig ging mit unbesonnenem Eifer darauf ein und verlor dabei durch unglückliche Speculationen an 20 Mill. Francs. Die Kaufleute Arabiens fanden bald, daß der mächtige Nachbar von ihrem Gewinne den besten Theil an sich reißen wolle, indem er die Preise normirte; sie gaben den Handelsweg über Ägypten auf und hüteten sich, das Land auch nur mit ihren Producten für den innern Bedarf zu versorgen. Der Mokkakaffee ward so selten und so theuer, daß der Pascha sich gezwungen sah, die Einfuhr von amerikanischem Kaffee eine Zeit lang zu gestatten. Der Handel im Allgemeinen stockte so sehr, daß die Consumtion europäischer Manufacturwaaren um mehr als zwei Drittel sich verminderte, ein Resultat, an welchem die einheimischen Fabriken nur den geringsten Antheil hatten. Credit und Lust der Europäer ward nach und nach erschöpft; man sah sich willkürlichem Einschreiten der Regierung bei jedem Unternehmen ausgesetzt, und der Pascha blieb der einzige Exporteur. Wie seine Affairen betrieben wurden, läßt sich denken. Durch vielen und anhaltenden Verlust belehrt, verzichtete er endlich insofern auf den ausschließlichen Geschäftsbetrieb, daß er sich entschloß, künftig nicht für eigne Rechnung exportiren zu lassen. Dieser Entschluß kam spät, verfehlte aber doch nicht einer wohlthätigen Wirkung. Die Speculation kehrte in die wieder eröffnete Bahn zurück. Man kauft dem Pascha die Landesproducte ab und erhält von ihm Ausgangsscheine. Dieser dagegen sucht dem Handelsstande, wie es in seinem Interesse liegt, Vertrauen einzuflößen. Ein Handelsgericht, aus zwei Europäern und sieben Einheimischen zusammengesetzt, bewährt seine Zweckmäßig-

Digitized by Google

keit und würde sie noch mehr bewähren, wenn seine Entscheidungen nicht erst der Sanction des obersten Regierungsrathes, oder des Vicekönigs selbst, unterworfen werden müßten.

Überblicken wir das Ganze dieser staatswirthschaftlichen Verirrungen, wo bleibt dann die Civilisation, von welcher man uns verkündigt hat, daß sie im alten Nilthale ihren Sitz wieder aufgeschlagen? Oder verweist man uns ernstlich auf Dasjenige, was Mohammed Ali für den öffentlichen Unterricht gethan? Die Wichtigkeit dieser Bestrebungen wird Niemand bezweifeln und die Neuheit der Sache wird das Unvollkommene der Einrichtungen entschuldigen. Die Anstalten, welche Mohammed Ali begründet und mit den tüchtigsten Europäern, die ihm zu Gebot standen, besetzt hat, lehren die Heilkunde und die Kriegskunst — beides im weitesten Sinne. Wie durch seine Fabriken, so durch diese Schulen, will der Vicekönig sich von den Europäern möglichst unabhängig machen. Er hat zu Gunsten der Medicinalschulen ein starkes, einheimisches Vorurtheil mit der Willenskraft, die ihm eigen ist, überwunden, und indem er sich mit den Empfindungen und dem Aberglauben seiner Unterthanen in schroffen Widerspruch setzte, ihnen eine Wohlthat zugesichert, die früher oder später sich allgemein fühlbar machen wird. Lassen wir ihm dies Verdienst, das einzige vielleicht, in welchem sein System unmittelbar der Sache der Civilisation dienen wird. Die Kriegsschulen werden mit der Zeit eine Einrichtung überflüssig machen, die den Eingeborenen verhaßt und für die Europäer entwürdigend, aber jetzt noch zum Bestand seiner Militairmacht unentbehrlich ist: nämlich die Aufstellung europäischer Drillmeister, die, als Ungläubige, keinen militairischen Grad erlangen können, sondern, in untergeordnetem und durch tausend Berührungen peinlichem Verhältniß, eine Autorität ausüben sollen, die mit ihrer ganzen äußern Stellung wenig im Einklange steht. Wenn es Mohammed Ali einmal gelungen ist, einheimische Offiziere in hinlänglicher Anzahl gebildet zu haben, so wird er sein Heer emancipirt sehen und allmälig wird dies auf das Volk zurückwirken. Doch nur sehr allmälig, bei dem schneidenden Gegensatze, in welchen das Heer zu der Volksmasse tritt. Diejenigen, die mit Gewalt ihrer ärmlichen Existenz als Landbauer entrissen worden, sind selbst nachher die Eifrigsten, wenn es gilt, andere ihrer frühern Standesgenossen für den Dienst einzufangen, oder durch militairische Erpressungen zu ängstigen. Wer will behaupten, daß Mohammed Ali bei seinen Schulen an sein Volk gedacht habe? Was wir Volksunterricht nennen, fehlt nicht nur in Ägypten, sondern es würde gar nicht an seiner Stelle sein, so lange nicht materielle Erleichterungen vorangegangen sind. Was und wozu sollte der Fellah lernen? Sein Lehrmeister ist der Stock, sein Wissen steht verzeichnet in der Steuerrolle, seine Kunst ist die Geduld. Fragen wir nach dem Motiv oder dem Bedürfniß, welches den Vicekönig seit einer langen Reihe von Jahren eine ebenso lange von Erpressungen seinem Volk aufbürden ließ, so möge man nicht seine Habsucht als allgemeine Antwort uns entgegenhalten. Mohammed Ali ist kein Despot, der Schätze sammelt, keiner, der das Geld um seiner selbst willen liebt, keiner, der es in eitler Pracht oder sinnloser Schwelgerei aufgehen läßt. Aber rede man uns auch nicht von dem Tribut, den er der Pforte schuldet, nicht, wie sein neuester Vertheidiger, Waghorn, gethan hat, von den drückenden Opfern, welche die Begehrlichkeit des Sultans verlange, der doch Ägypten zu schützen nicht im Stande sei, sondern ein Land, das seiner Oberhoheit entwachsen, in zinsbarer Unterwürfigkeit zurückzuhalten sich erdreiste. Das jährliche Einkommen Mohammed Ali's übersteigt um das Fünfundzwanzigfache den höchsten Tribut, den er jemals dem Sultan, seinem Herrn, entrichtet. Sagen wir offen, was Jeder weiß: der Aufwand für Heer und Flotte, die Kosten seiner Kriegszüge sind es, durch welche, bei verkehrten Finanzmaßregeln und schlechter Wirthschaft, das ergiebigste Land erschöpft

Digitized by Google

darniederliegt. Aber hat nicht zu seinen ersten Kriegszügen die Pforte selbst ihn veranlaßt? Sie hat es, mit einer höchst unpolitischen Politik, die in beiden Fällen sich schwer bestraft. Der ihm gebotene Zug gegen die Wechabiten war eine Anweisung auf den Besitz der arabischen Küste, auf die Ausbeutung des Landes, auf die Unterjochung Syriens, und, wer weiß, auf die einstige Erneuerung des Stuhles der Khalifen von Bagdad. Die Expedition Ibrahim Pascha's nach Morea ist bekannter und war in jeder Hinsicht bedeutender. Die Kosten für Ägypten beliefen sich auf 156,428 Beutel (nahe an 23½ Mill. Fr.). Es war dies ein großer Verlust für Ägypten, abgesehen von der Vernichtung des größten Theils seiner Marine bei Navarin; aber wahrlich kein Gewinn für die Pforte. Der Haß gegen Ibrahim entflammte den Muth der Griechen zum kräftigsten, zum entscheidenden Widerstand; seine Grausamkeit weckte den Schrei des Entsetzens durch ganz Europa. Keiner hat so wesentlich, wie er, zum factischen Verlust der griechischen Provinzen beigetragen. Der Feldzug von 1833 und die Schlacht von Konieh (s. Ibrahim Pascha) haben gezeigt, welchen Interessen Mohammed Ali dient, und ob das Geheiß seines Oberherrn ihn bestimmt hat, seinem Lande unendliche Lasten aufzulegen. Mohammed Ali's militairische Stellung ist ihm ein Mittel politischer Macht, eine Garantie der künftigen Souverainetät, ein Ausgangspunkt glänzender Eroberungszüge. Man hat von der Emancipation Ägyptens gesprochen, als von einer Sache, die mit dem Aufstande der Griechen oder mit den Erinnerungen der polnischen Nationalität etwas gemein haben könnte. Sieht man denn nicht, daß Mohammed Ali ganz allein in seiner Person die ägyptische Nationalität repräsentirt? Er, der macedonische Soldat, wie er selbst sich gern nennt, nicht ohne Beziehung darauf, daß auch Alexander und Ptolemäus von Macedonien ausgegangen. Keinem der Bewunderer Mohammed Ali's ist es eingefallen, zu behaupten, daß die Bevölkerung Ägyptens irgend einiges Interesse an seinen Entwürfen nehme. Keiner hat auch nur angedeutet, daß das ägyptische Volk auf seine Unabhängigkeit von der Pforte den mindesten Werth lege, oder daß es aus persönlicher Anhänglichkeit für den Vicekönig bereit wäre, ihm eine selbständige Krone zu erkämpfen. Die Griechen sind frei geworden, weil sie zum Bewußtsein einer nationalen Existenz erwacht und zum verzweifelten Kampfe entschlossen waren; Serbien gehört der Pforte frei verbunden an, weil seine Bevölkerung durchdrungen war von der Überzeugung, in solchem Verhältniß ihr Heil zu finden. Mohammed Ali aber ist ein rebellischer Pascha. Wie Viele haben nicht vor ihm dasselbe Spiel versucht und eine Zeit lang glänzend und mächtig, wenigstens in den Augen entfernter Beobachter, sich behauptet; doch ist es Keinem gelungen, auf die Dauer seine Provinz der Oberhoheit des Sultans zu entziehen und eine eigne Dynastie zu gründen. Die Ursachen des Mislingens liegen sehr nahe. Die Mittel zu solchem Beginnen findet Jeder nur in seiner Militairmacht; die Möglichkeit der Aufstellung und Erhaltung derselben in den Hülfsmitteln seiner Provinz. Durch die Anspannung aber werden die Kräfte erschöpft, durch den Druck die Gemüther entfremdet. Keiner kann eine neue Herrschaft gründen, ohne seinem Volke ein Tyrann zu sein. Weit entfernt, für seinen Plan sich zu interessiren, sieht es vielmehr in dessen Zerstörung die eigne Befreiung. In diesem Sinne gewöhnt, trotz allem Drucke von oben, das Volk sich daran, den Sultan als Zuchtherrn der übermüthigen Paschas und als den eignen Schutzherrn zu betrachten. Mohammed Ali's Lage unterscheidet sich nur dem Grade, nicht der Art nach, von der der Übrigen.

Suchen wir nun, von diesem Standpunkte aus, die äußersten Grenzen seines Ehrgeizes zu zeichnen und die Wahrscheinlichkeit des Erfolges zu errathen. Während des letzten Feldzuges war in Europa die Ansicht fast allgemein, Mohammed Ali wolle den Sultan vom Throne stoßen, um sich selbst des Thrones zu bemächtigen. Es mag gewagt sein, die Möglichkeit einer Absicht zu bezweifeln; noch

Digitized by Google

gewagter wäre es, die Möglichkeit des Erfolges anzunehmen. Thronrevolutionen in der Türkei sind, wie Jedermann weiß, häufig. Aber man vergißt ganz, daß sie sich lediglich auf die Entthronung des einen und die Erhebung eines andern Prinzen der regierenden Familie beschränkten. Sechshundert Jahre hat Othman's Geschlecht regiert, ohne daß sein Regierungsrecht angefochten worden wäre. Man weise den Fall nach, in welchem ein misvergnügter Chef der Prätorianer, oder Häuptling einer Provinz, nicht zufrieden, den Sultan entsetzt zu haben, selbst die Hand nach dem Scepter ausgestreckt hätte. Eine Revolution in Konstantinopel hat nicht selten die Erbfolgeordnung gestört, aber niemals das Erbfolgerecht bedroht. Jene zu controliren, war, seltsamerweise, die Aufgabe der Janitscharen, seitdem Soliman der Große ihnen einen Preis zuerkannt bei der Thronbesteigung jedes neuen Sultans. Soliman's Absicht hierbei war, die Janitscharen dafür zu interessiren, daß ein Sultan, der das Volk wider sich hätte, die bewaffnete Macht nicht für sich haben möchte. Diese Verordnung hätte keinen Sinn, wenn es einem Janitscharenchef jemals einfallen könnte, sich selbst zum Herrn aufzuwerfen. Aber ein solcher Einfall liegt außer dem Bereiche türkischer Vorstellungen. Darum war die Anordnung Soliman's harmlos; sie war jedoch wesentlich für die Erhaltung des Reiches; die Revolution, aber auch die Wiederkehr der Ordnung war erleichtert; Eine Hand faßte schnell wieder die ledigen Zügel. Daß es die Hand eines Nachkommen von Othman sein müsse, daß nur ein Solcher zur Regierung gelangen dürfe, das mag man immerhin einen Grundsatz der Verfassung nennen; es ist ein Glaubensartikel, bestätigt durch die Geschichte von dreißig Generationen. Sollte Mohammed Ali dieses Glaubens sich entschlagen haben? Geben wir die Möglichkeit zu; mag sein Ehrgeiz, mag die Einflüsterung Fremder ihn mit einem Gedanken vertraut gemacht haben, der so gänzlich der eigenthümlichsten Empfindung und Sitte des Volkes widerstrebt; gehen wir noch einen Schritt weiter, nehmen wir an, daß Diejenigen, welche ihn so denken gelehrt, auch entschlossen wären, durch die That die Ausführung des kühnen Gedankens zu fördern; ist damit etwa der Widerstand schon entwaffnet, den Sitte, Gesetz und Glauben entgegenstellt? Man wird uns die Leichtigkeit einwerfen, mit welcher Ibrahim Pascha vorrückte, seine Siege, und daß die Bevölkerung der Provinzen ihn als Befreier aufgenommen. Diese Thatsachen sind nicht zu leugnen; aber sie sind zu erklären. Zuerst Ibrahim's Siege. Allerdings, seine Truppen waren besser disciplinirt. Doch war Mohammed Ali's Vertrauen auf ihre Erfolge, in *diesem* Kampfe, so wenig fest, daß er sein Haar ausraufte, als er den Tataren heraneilen sah, der ihm Botschaft von der Armee brachte, und ausrief: „Wehe, ich habe meinen unglücklichen Sohn geopfert!" Ist das die Sprache, die Haltung des Siegvertrauenden? Und durch welche Intriguen in Konstantinopel ward nicht dem Oberfeldherrn des Sultans die Vertheidigung erschwert! Der Seraskier, Chosrew-Pascha, war mehr der Feind des Großveziers als der Feind Ibrahim's. Als Chosrew die Gefangennehmung des Erstern nach der unglücklichen Schlacht von Konieh erfuhr, entlockte sein Haß ihm das unnatürliche Wort: „Die Schlacht ist verloren, aber der Seraskier hat gesiegt." Unter solchen Auspicien war es dem Sohne Mohammed Ali's gegeben, in Kleinasien zu triumphiren. Indessen, das Reich, in welchem die Intrigue so verderblich dem Feinde ihre fördernde Hand leihen kann, ist schwer bedroht. Vielleicht kann die Gefahr sich wiederholen. Um so nothwendiger ists, ein Wort von der Stimmung in den Provinzen zu sagen. Ibrahim ward von Vielen als Befreier begrüßt. Zugegeben; aber aus welchen Gründen? Den Sultan hat seit einer Reihe von Jahren mehr als ein Umstand unpopulair werden lassen; zuerst der Druck, den er, von außen her gedrängt und geängstet und durch die Vernichtung der Janitscharen der gewohnten Controle überhoben, ungescheut ausübte, sodann die Meinung des Volkes, die er nicht durch Thatsachen widerlegen wollte oder konnte, daß er ein Werkzeug Ruß

Digitized by Google

lands sei, daß er dem Erbfeinde der Nation und ihres Glaubens sich hingebe. Von Ibrahim dagegen war die Meinung verbreitet, er komme im Einverständniß mit Frankreich und England; seine Unternehmung sei gegen den russischen Einfluß in Konstantinopel gerichtet; er komme wol gar im geheimen Verständniß mit dem Sultan, um diesen von jenem Einflusse zu befreien. Solche Vorstellungen bahnten dem Ägypter den Weg, öffneten ihm die Thore der Städte und ließen die Provinz dem Ausgange der Feldschlacht ruhig zuschauen. Jetzt sind die Völker enttäuscht. Wie überall, so war Ibrahim's Wirthschaft auch in Kleinasien; die Aufführung seines Heeres war wüst, ausschweifend, sittenlos, zum Skandal für die Türken, die den Anstand mit angeborener Consequenz durchführen und dessen Verletzung schwer verzeihen; seine Gebote waren streng, schonungslos und fast unerschwinglich, zum Schrecken für alle Begüterten. Der Traum eines leichtern Joches unter ägyptischem Scepter, wenn er jemals einen Türken beschleichen konnte, ist verschwunden. Man frage die Anatolier, ob sie Lust haben, von Ibrahim mit Skorpionen sich züchtigen zu lassen. Und als nun eine fremde Macht dem Siegeslaufe Ibrahim's Stillstand gebot; als England und Frankreich sich von ihm lossagten; als Rußland, im entscheidenden Augenblicke, majestätisch wohlwollend hinzutrat, den Sultan zu schützen und die Bande der Abhängigkeit fester zu schlingen, da war auch der Rest des Traumes dahin, und die Völker erwachten zu der Überzeugung, daß Ibrahim's Zug eine Erbärmlichkeit, daß jeder erneuerte Versuch von dieser Seite nur erneuerte Gefahr für das Bestehen des Reiches bringen würde, und daß nur Rußland dabei gewinnen könne. Wer aber aus diesen Prämissen etwa den Schluß ziehen wollte, daß Rußland früher oder später zum Gelingen eines solchen Versuchs beitragen würde, der verkennt gänzlich das Wesen der russischen Politik. Rußland wird sich wol hüten, gewaltsam in die Angelegenheiten des Orients einzugreifen, so lange dies nicht nothwendig wird. Am wenigsten wird Rußland zu Gunsten Mohammed Ali's irgend eine Anstrengung machen, wenn er je nach dem Scepter des Padischah lüstern werden könnte. Mohammed Ali ist ein ausgesuchtes Werkzeug, um den Sultan im Schach zu halten, um die Besorgnisse des Sultans und seine Eifersucht nicht zur Ruhe kommen zu lassen, um ihn fester und ängstlicher an seinen Schutzherrn, an Rußland zu drängen. Auch ist er selbst weit entfernt, von Rußland Förderung seiner Plane zu erwarten. Aber England und Frankreich? Beide Cabinete haben Mohammed Ali zum zweiten Male verleugnet, als er in einer officiellen Note, das Jahr nach der Schlacht bei Konieh, um ihre Sanction einer von ihm beabsichtigten Unabhängigkeitserklärung ansuchte. Es war die einzig richtige Politik, wenn sie nicht gänzlich das Vertrauen der Pforte einbüßen und den Sultan ohne irgend ein Gegengewicht der Neigung oder der Interessen in Rußlands Arme stürzen wollten. Was Mohammed Ali's Gesuch noch mehr bezeichnet, ist das Versprechen, daß er in Erwiderung der Gefälligkeit 150,000 Mann zur Disposition der Mächte stellen wolle, um gegen Rußland zu agiren und die nachtheiligen Bestimmungen des Vertrags von Unkiar Skelessi aufzuheben. England insbesondere zog sich mit Einsicht und Würde aus der Sache, Eigenschaften, die nicht immer der östlichen Politik dieser Macht eigen waren. Lord Ponsonby vermahnte den Pascha, wenn Englands Freundschaft ihm werth sei, Ruhe zu halten, gegen seinen Herrn nichts zu unternehmen, Orfa (in Mesopotamien, das alte Edessa) zu räumen und seinen Tribut zu bezahlen. Zu gleicher Zeit machte Lord Ponsonby in einer offenen Note dem Sultane die amtliche Anzeige von dem Gesuch seines Vasallen und von den Gesinnungen Englands. Der Eindruck dieses offenen Benehmens war um so günstiger, da eine wirkliche Besorgniß und ein geheimes Mistrauen dadurch niedergeschlagen wurden. Von Östreichs Haltung und von seinem stets richtigen Takt war es nicht anders zu erwarten, als daß es Mohammed Ali's Gesuch auf dieselbe Weise, wie es auch geschah, zurückweisen würde. Es gibt keinen hohen Begriff von Moham-

Digitized by Google

med Ali's Kenntniß der politischen Verhältnisse, wenn er wähnen konnte, daß diese Macht, so wenig der übergreifende russische Einfluß im Osten ihr, der Natur der Sache nach, erwünscht sein kann, jemals zu so unbesonnener Ungeduld sich würde hinreißen lassen.

Indessen, Mohammed Ali hat bei dieser Gelegenheit seinem Streben nach der Souverainetät Worte gegeben. Wird es ihm gelingen, sie zu erkämpfen? Wird eine europäische Macht sich endlich bereit finden lassen, ihm Vorschub zu thun? Waghorn sagt zu seinen Landsleuten, den Engländern: „Ägypten ist im Begriff, eine französische Colonie zu werden; seht zu, nehmt die Zeit wahr, macht es lieber zu einer englischen." Das klingt nicht, als wenn Waghorn, der doch die Macht des Paschas so sehr erhebt, festen Glauben hätte an Mohammed Ali's Emancipation aus eigner Kraft. Der französische Einfluß übrigens ist bis jetzt mehr der Einfluß von Franzosen, als der Einfluß Frankreichs. Wenn England wirklich zu Konstantine schweigt, würde es zu Ägypten schweigen? Jetzt, da der neue Handelsweg des Ostens in Aller Munde ist, und dort, wo es nicht allein um eine Station im Mittelmeere sich handelt, sondern um eine Station, die bald einen guten Theil des asiatischen Waarenzuges beherrschen möchte? England wird weder Rußland noch Frankreich durch einen Handstreich herausfodern, nachdem es selbst so manche Herausfoderung ruhig angesehen. So möchte es scheinen, daß man noch eher einen unabhängigen Beherrscher Ägyptens dulden, als daß eine Macht der andern dies Land gönnen würde. Gewiß; aber damit ist Mohammed Ali noch nicht souverainer Herr. Dazu kommt noch, daß die Souverainetät, von welcher die Rede ist, Arabien und Syrien mit einbegreift, oder, nach seinem eignen Ausdruck, so weit die arabische Zunge reicht. Welche Mittel hat der Pascha, um dies „arabische Reich" als selbständige Macht zu gründen und zu behaupten? Nehmen wir auf Treu und Glauben die höchsten Ziffern, die man uns nennt. Regulaire Truppen: 28 Regimenter Infanterie, 82,400 Mann; 15 Regimenter Cavalerie, 12,000 Mann; 4 Regimenter Artillerie, 6000 Mann; in Allem 101,000 Mann; irregulaire, etwa 20,000 Kandioten, Albanesen, Beduinen u. s. w., wobei wir noch gar nicht berücksichtigen, daß die Regimenter selten vollzählig sind, daß sie unordentlich bezahlt werden und daß der Sold durch das Monopol des Paschas, dem Alles abgekauft werden muß, zum Theil nur nominell wird. Seine Flotte besteht aus 8 Linienschiffen, 5 Fregatten, 5 Corvetten, 9 Briggs, 2 Kutters, wozu noch 3 Linienschiffe, eine Fregatte und ein Dampfboot kommen dürften. Wahrlich keine verächtliche Macht! Aber gesetzt, sie würde einmal durch wiederholtes Unglück, was doch im Reich der Möglichkeit liegt, ganz oder zum großen Theil vernichtet, woher soll sie sich ergänzen? Wird der Pascha wiederum 100,000 Fellahs vom Pfluge wegnehmen? Und sollen die übrigen die Kosten zur Erbauung einer neuen Flotte hergeben, zumal da nichts precairer ist, als eine Kriegsflotte, die nicht auf eine bedeutende Handelsmarine sich stützt? Auch ist Mohammed Ali keineswegs unbestrittener Herr Arabiens. Mit Ausnahme von Mekka und einem fruchtbaren District (Taif) östlich von Dschedda, geht seine Herrschaft nur ein paar englische Meilen landeinwärts von der Küste, deren Hauptorte und Häfen an der Ostküste des rothen Meeres er übrigens besetzt hält. Die unabhängigen Stämme des Innern haben seinen Truppen, welche jede Bedingung des Sieges gegen sie hatten, in den Wüsten empfindliche Niederlagen zugefügt. Der Imam von Mascate hat bereits die Freundschaft und den Schutz Großbritanniens nachgesucht; man wird seine Bitte und seine bedrängte Lage wol um so weniger übersehen, da die Amerikaner, mit der ihnen eignen Rührigkeit, bereits die ganze Wichtigkeit der Südküste Arabiens begriffen und einstweilen Handelsverbindungen daselbst angeknüpft haben. Jedenfalls wird es ein großer Fehler sein, wenn die Engländer jene Küste in Mohammed Ali's Hände fallen ließen. Nachdrücklich hat noch anz neuerdings Capitain James Mackenzie auf ihre Bedeutung

Digitized by Google

und auf die Anschläge des Paschas hingewiesen. Syrien aber steht gegenwärtig in Flammen. Was mehre Reisende vorausgesagt, scheint wahr zu werden, daß nämlich Mohammed Ali's Steuersystem in Syrien geradezu unausführbar ist. Wird es denn auf die Dauer in Ägypten selbst ausführbar sein? Es ist schwer, das Maß des Drucks zu bestimmen, das der Orientale tragen wird, ohne sich zu rühren; besonders da keine Differenz der politischen Meinung, keine Parteiung, in unserm Sinne, ihm seine Leiden als ein Motiv zum Widerstande vorhält; und „Gott ist mit den Geduldigen". Doch kann ein Impuls von außen her auch den Stumpfsinn der Bauern des Delta dazu bringen, nicht daß sie sich bewaffnen, aber daß sie einen Wechsel der Herrschaft sich gefallen lassen. Und wenn es nicht wäre, wenn Mohammed Ali ruhig seinem Lebensende entgegengehen, wenn der gefürchtete Ibrahim Erbe der Herrschaft werden sollte, die Fortführung desselben Systems würde schon durch die physische Erschöpfung des Landes und des Volkes sich verbieten. Die Souverainetät selbst, wenn sie dem Vater oder dem Sohne zu Theil würde, könnte dem Werke der Zerstörung keinen Bestand, dem unterwühlten Gebäude, wie glänzend es von fern erscheinen mag, keine Sicherheit verleihen. Denn Mohammed Ali war, um die Früchte der Civilisation zu erreichen, dem Wilden gleich, unabläßig bemüht, den Baum, von dem sie winkten, zu fällen. Vgl. Michaud's und Poujoulat's „Correspondance d'Orient" (7 Bde., Par. 1830—36); Cadalvène's und Breuvery's „L'Egypte et la Turquie de 1829 à 1834" (2 Bde., Par. 1836, mit Atlas); des Herzogs von Raguſa „Reiſe u. ſ. w." (4 Bde., deutſch, Stuttg. 1837); Lane's „Manners and customs of the modern Egyptians" (2 Bde., Lond. 1836); Waghorn's „Egypt as it is in 1837" (Lond. 1837). (3)

Ahlquiſt (Abraham), Propſt zu Öland, ein verdienter ſchwediſcher Gelehrter und Schriftſteller, wurde zu Öland 1794 geboren. Er vereinigte hiſtoriſch-archäologiſche Forſchungen mit botaniſchen, und hat in beiden Hinſichten wichtige Beiträge zur genauern Kunde ſeiner von Flora reichbegabten Heimatsinſel geliefert. Seine vorzüglichſten Schriften ſind: „Über Ölands phyſiſche Beſchaffenheit und Vegetation", in den „Verhandlungen der ſchwediſchen Akademie der Wiſſenſchaften" von 1821, und „Oelands historia och Beskrifning" (2 Bde., Kalmar 1822—25, mit 33 Kupf.). Er wohnte 1834 dem Reichstage bei, und dies gab ihm Veranlaſſung zur Herausgabe der „Beiträge zur Geſchichte der ſchwediſchen Kirche und der Reichstage" („Bidrag till Svenska Kyrkans und Riksdagarnes Historia" (Stockh. 1835). (15)

Ahumada (Don Pedro Giron, Marquis de las Amarillas, Herzog von), aus einem der älteſten und edelſten ſpaniſchen Geſchlechter, an deſſen Spitze die Herzöge von Oſſuna ſtehen, erhielt eine für Spanien ausgezeichnete Erziehung und trat in früher Jugend als Offizier in die königliche Garde. Während des Unabhängigkeitskrieges leiſtete er als Chef des Generalſtabes der ſpaniſchen Armee die wichtigſten Dienſte, obgleich er es ungern ertrug, ſich unter den Befehl des Herzogs von Wellington geſtellt zu ſehen. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand VII. hielt ſich der Marquis vom Hofe und den Intriguen, welche damals das Land zerrütteten, entfernt, und erregte durch ſeine nicht verheimlichte Überzeugung, daß ein repräſentatives Syſtem in gemäßigtem Sinne für Spanien anwendbar und nützlich ſei, den Argwohn und das Misfallen des Königs. Wahrſcheinlich aus dieſem Grunde wurde er von den Theilnehmern der Revolution von 1820 zum Kriegsminiſter ernannt; allein dieſe überzeugten ſich bald, daß die Geſinnungen des Marquis gar ſehr von den ihrigen abwichen. Nicht nur erklärte er ſich laut gegen die Urheber der Militairinſurrection von las Cabezas, ſondern eine ſeiner erſten Verfügungen war die Auflöſung der unter Riego's Befehlen ſtehenden ſogenannten Befreiungsarmee von Andaluſien. Als das Miniſterium, an deſſen Spitze Auguſtin Arguelles ſtand, aufgelöſt wurde, trat auch er von der Bühne

Digitized by Google

ab und blieb dem öffentlichen Leben so fremd, daß er selbst dann ruhig in Spanien bleiben konnte, als nach der Wiedereinsetzung des Königs in die volle Gewalt die Reactionen eintraten. Sein Onkel, der dem Könige so sehr ergebene Bischof von Taragona, wünschte sogar, ihn wieder ins Ministerium zu bringen, und trug diesen Wunsch dem Könige vor; doch dieser erwiderte: „Ich will nichts von einem Ministerium wissen, dessen Mitglied Giron wäre; denn er würde König und ich der Minister sein.“ Das Zutrauen, welches Ferdinand VII., der seine Leute oft recht richtig zu beurtheilen wußte, in den Marquis setzte, war so groß, daß er ihn in seinem Testamente zum Mitgliede des Regentschaftsraths ernannte, welcher während der Minderjährigkeit der Königin Isabelle der Königin Regentin zur Seite stehen sollte. Mit den übrigen Mitgliedern des Regentschaftsrathes protestirte der Marquis feierlichst gegen die Maßregeln, welche das Ministerium Martinez de la Rosa in Betreff der insurgirten Provinzen ergriff. Obgleich durch seine gesellschaftliche Lage und eigne Gesinnungen entschiedener Aristokrat, widersetzte er sich doch der Zulassung aller Granden als solcher in die Kammer der Proceres, welche Martinez de la Rosa anfangs beabsichtigte, da er zu gut wußte, daß sich zu wenige Talente unter jener Classe befanden. Allein der französische Botschafter, Graf Rayneval, welcher beauftragt war, eine starke und unter sich verbundene Aristokratie in dem spanischen Oberhause zu bilden, um sie der demagogischen Partei, deren Entwickelung in der Procuratorenkammer man erwartete, entgegenzustellen, wußte sehr bald eine solche Änderung in den Gesinnungen des Marquis hervorzubringen, daß dieser nun am eifrigsten die Zulassung der Granden als Classe in die Procereskammer und zugleich den Grundsatz der Erblichkeit vertheidigte. Durch ihn veranlaßt, gab auch der Regentschaftsrath zu dieser Änderung im Entwurfe des Estatuto real seine Zustimmung. Seitdem wurde der Marquis als Vertreter der französischen Politik betrachtet, und wenngleich er auf die Procereskammer, zu deren Präsidenten man ihn ernannt hatte, einen überwiegenden Einfluß ausübte, so wurde er doch bei den übrigen Volksclassen in hohem Grade unpopulair. Die Königin aber ernannte ihn damals zum Herzoge von Ahumada, einer seiner Besitzungen in Andalusien. Als im Mai 1835 der Graf Toreno an die Spitze der Geschäfte trat und sich dabei vorzüglich auf die französische Allianz und die Hoffnung, die Intervention Frankreichs zu erlangen, stützte, übergab er dem Herzoge von A. das Kriegsministerium. Dieser suchte verschiedene Verbesserungen in der Administration der Armee einzuführen und entwarf auch ein neues zweckmäßiges Gesetz über das Avancement, sowie eine neue Organisirung des Generalstabes; allein diese Gesetze und Pläne kamen so wenig wie andere zur Ausführung, und man beschuldigte den Herzog, grade bei den Beförderungen mehr das Interesse seiner Familie als das des Staats zu Rathe zu ziehen. Noch ehe die Provinzialjunten sich gegen Toreno erhoben, nahm er seine Entlassung und trat als Mitglied der Procereskammer im Winter 1835—36 als entschiedener und gefährlicher Opponent gegen den damaligen Ministerpräsidenten Mendizabal auf. Unter dem Ministerium Isturiz und nach dem Sturze desselben hielt er sich ganz zurückgezogen; im Herbste 1837 fand er sich jedoch veranlaßt, Spanien zu verlassen, und hält sich gegenwärtig in Bordeaux auf. Der Herzog ist ein Mann von würdevollem Äußern; sein entschiedener, auf Rang und Abkunft stolzer Charakter spricht sich deutlich in seinen Zügen aus und macht ihn in spanischen Gesellschaften wenig beliebt. Obgleich er bis 1837 niemals außerhalb Spanien war, besitzt er doch vielseitige Kenntnisse, da er viel und mit Verstand gelesen hat. (2)

Akustik. Die Fortschritte, welche diese physikalische Wissenschaft in der neuesten Zeit gemacht hat, sind zwar nicht so großartig wie diejenigen, durch welche z. B. die Lehre von der Elektricität und die von der Wärme gefördert worden sind, doch fehlt es auch hier nicht an interessanten Entdeckungen. Wenn man bisher, nach Chladni, im Allgemeinen annahm, daß der höchste noch hörbare Ton der-

Digitized by Google

tenige sei, welcher durch 12,000 einfache Schwingungen in der Secunde von dem tönenden Körper erzeugt wird, und daß ebenso dem tiefsten hörbaren Tone 32 Schwingungen in der Secunde entsprächen, so gelang es in neuester Zeit Savart durch eine besondere Vorrichtung hörbare Töne zu erzeugen, denen 48,000 einfache Schwingungen in der Secunde entsprachen, und ebenso brachte er auch noch hörbare Töne von 14 — 16 einfachen Schwingungen hervor. Es scheint demnach nur darauf anzukommen, den Eindruck jedes einzelnen Stoßes auf das Gehörorgan bei tiefen Tönen hinreichend zu verlängern und bei hohen Tönen hinreichend zu verkürzen, um jede Grenze der Hörbarkeit aufzuheben. — Daß von zwei mit Resonanzböden versehenen musikalischen Instrumenten das eine zum Mittönen bestimmt wird, wenn das andere gespielt wird, ist eine bekannte Thatsache. Auffallender wird nach Wheatstone die Erscheinung, wenn man zwei derartige Instrumente, welche sich in verschiedenen Wohnungen befinden können, so durch einen starren Metalldraht in Verbindung setzt, daß derselbe senkrecht auf den Resonanzböden beider Instrumente steht. In diesem Falle tönt, wenn das eine Instrument gespielt wird, das andere hörbar, ohne daß das Instrument, dessen Ton gleichsam fortgeleitet wird, an dem Orte, wo das zweite Instrument steht und in den Wohnungen, durch welche der Draht geht, stärker gehört würde, als es ohne die angegebene Vorrichtung der Fall sein würde. — Der Physiker Cagniard de Latour hat neuerdings Versuche über das Tönen der Flüssigkeiten angestellt und daran theoretische Betrachtungen geknüpft. Er bediente sich einer eigenthümlichen Pfeife, welche er conduit sifleur nennt, und stellte eine Vergleichung über die hydraulischen Töne verschiedener Flüssigkeiten an. Das Tönen der Flüssigkeiten leitet er von dem Trennen und Wiederzusammenfallen der kleinsten Theilchen der Flüssigkeiten (vibrations globulaires) ab. Derselbe hat auch die interessante Bemerkung gemacht, daß Phosphor beim Erstarren einen Ton erzeugt. Wenn man nämlich etwas Phosphor in eine unten zugeschmolzene Glasröhre bringt, ihn mit warmem Wasser übergießt, sodaß die ungefähr 20 Zoll lange Röhre beinahe voll wird, und hierauf die Röhre auf den Resonanzboden eines musikalischen Instrumentes stellt, so vernimmt man im Augenblick, wo der Phosphor erstarrt, einen kurzanhaltenden Ton, gleich als ob die Röhre mit einem nassen Tuche der Länge nach gerieben würde. — Zu den interessantesten akustischen Beobachtungen gehören die über das Tönen erhitzten Metalls, wenn es auf eine Unterlage von kaltem Metall gebracht wird. Trevelyan hat die Entdeckung dieser Töne 1829 durch einen Zufall gemacht und später sind von ihm selbst, sowie von Faraday und Leslie weitere Untersuchungen über diesen Gegenstand angestellt worden. Jedes Metall tönt erhitzt, wie es scheint, nur auf gewissen (kalten) Metallen. Leslie brachte eine Kupferstange auch auf einer Glasplatte zum Schwingen. Durch jeden zwischen die beiden Metalle gebrachten Körper, mit Ausnahme eines $^1/_{800000}$ Zoll dicken Goldplättchens, werden die Schwingungen aufgehoben. — Auch wurden von Faraday über die Chladni'schen Klangfiguren erläuternde Versuche angestellt. Bekanntlich wird Sand, den man auf schwingende Körper gestreut hat, von den am stärksten bebenden Stellen auf die ruhenden zurückgeworfen; sehr leichte Pulver dagegen sammeln sich auf den am stärksten erschütterten Theilen, und dieses ist eine Folge der Strömungen in der Luft, welche durch den tönenden Körper erregt werden. Man sieht dieses daraus, daß im luftverdünnten Raume die leichten Körper wie die schwerern und unter Wasser (einem dichtern Mittel als Luft) die schweren Körper wie die leichtern sich verhalten. — Eine neue Art, Klangfiguren zu erzeugen, hat Marx mit seinem Aeolin angegeben. Dieses Instrument besteht in einer dünnen, über einen Cylinder gespannten Scheibe Kautschuck, vor welcher ein trichterförmig erweitertes Rohr mündet, aus dem mit Hülfe eines Blasbalges Luft gegen die Haut bläst. Diese geräth in tönende Schwingungen und wenn man Sand auf sie streut, so bilden sich Klangfiguren. Ein Hahn am Blasrohre dient zur Regulirung der Luftströ-

Digitized by Google

mung. — Strehlke hat in einer mathematischen Abhandlung die Lage der Schwingungsknoten auf elastischen, transversal schwingenden und an beiden Enden freien Stäben zum Gegenstand genommen. Cagniard de Latour hat einige Resultate von Versuchen bekannt gemacht, welche sich auf den Einfluß des Aggregationszustandes fester Körper auf ihre Tonschwingungen beziehen. — Schon früher haben sich Kempele und Kratzenstein Mühe gegeben, Instrumente herzustellen, mit denen sich die Vocallaute der menschlichen Stimme nachahmen ließen. Der Letztgenannte bediente sich bei seinen Versuchen einer Art von Zungenpfeife, die nun Willis bei neuen und erfolgreichen Versuchen zu Grunde legte. Er richtete nämlich eine Zungenpfeife so ein, daß mit einem sich gleichbleibenden Drucke Luft in sie hineingetrieben wurde, während sich die Röhre mit Hülfe eines verschiebbaren Kolbens nach Belieben verlängern und verkürzen ließ. Verlängert man die Röhre, so entstehen allmälig ineinander übergehend die Laute i e a o u - o a e i - e a o u u. s. f. Bei den Übergängen aus einem Vocal zum andern bilden sich Diphthongen. — Was die Theorie der Akustik betrifft, so hat W. Weber fortgefahren, einzelne noch dunkle Gebiete aufzuhellen und mit den übrigen akustischen Phänomenen in Verbindung zu setzen, woraus sich zugleich Beachtungswerthes für die praktische Anwendung ergeben. Gleiches gilt von den Versuchen Scheibler's, der aus seinen Entdeckungen eine zuverlässigere Stimmmethode, eine Methode, die Vibrationen eines Tons zu bestimmen, und Anderes abgeleitet hat. Auch Pellissov hat auf Versuche gegründete theoretische Untersuchungen angestellt, und A. M. Ampère hat versucht, Schall, Licht und Wärme in ihrer Verschiedenheit aus der Verschiedenheit der in ihnen auftretenden Wellenbewegungen herzuleiten. (17)

Alava (Don Miguel Ricardo de), spanischer General, geboren zu Vittoria 1771, stammt aus einer edlen Familie, die in der Provinz Alava begütert ist. Sein Oheim, der durch seine Kenntnisse und Verdienste ausgezeichnete Admiral Don Ignacio A., ließ ihn in Madrid erziehen. Er trat früh in den Seedienst, wurde sehr bald Fregattencapitain, ging aber dann mit gleichem Range in die Landarmee über. Nach der Abdankung Ferdinand VII. war er Mitglied der Versammlung zu Bayonne, unterzeichnete die neue von Frankreich gegebene Verfassungsurkunde, und ließ es sich als ein eifriger Anhänger Joseph's sehr angelegen sein, die Hindernisse zu beseitigen, welche die Feinde des neuen Herrschers der Regierung desselben in den Weg legten. Sobald aber 1811 der Unabhängigkeitskrieg ausbrach, trat er zu dem Heere der Indipendenten über, zeichnete sich bei verschiedenen Gelegenheiten aus und wurde als spanischer Commissair dem Generalstabe Wellington's beigegeben. Dieser beehrte ihn bald mit seiner Freundschaft, und kein anderer Spanier besaß sein Vertrauen in so hohem Grade. Durch ein solches Verhältniß entstand bei A., der beim Ende des Krieges bis zum Maréchal de Camp vorgerückt war, die große Vorliebe für England und englische Einrichtungen, die ihn sein ganzes Leben hindurch auszeichnete. Nach der Rückkehr des Königs von Valençay wurde er, als verdächtig, liberale Grundsätze zu hegen, verhaftet; allein sein Oheim, der Inquisitor Ethenard, der großen Einfluß bei Hofe hatte, setzte es durch, daß er den Verhaft in seinem eignen Hause abhalten durfte, und wußte ihn endlich so weit bei dem Könige in Gunst zu setzen, daß dieser ihn zum Gesandten am niederländischen Hofe ernannte. Auf dem Wege dahin verweilte A. in Paris an der Seite Wellington's, so lange die Truppen der Verbündeten diese Hauptstadt besetzt hielten. Beim Ausbruche der Revolution von 1820 kam er nach Spanien zurück, wurde zum Generalcapitain von Aragonien ernannt und hielt sich immer zu der exaltirtesten Partei. Als Mitglied der Cortes begleitete er den König 1823 nach Sevilla und stimmte dort mit für den Antrag Galiano's, die Gewalt des Königs, der die Einwilligung zu seiner Versetzung nach Cadiz verweigerte, zu suspendiren. Als die Cortes endlich in Cadiz keinen andern Ausweg sahen, als mit den Franzosen in Unterhandlungen zu treten, wurde A.

Digitized by Google

mehre Male in das Hauptquartier des Herzogs von Angoulême abgeschickt und begleitete dann Ferdinand VII., der in Folge dieser Unterhandlungen seine Freiheit erhielt, in dem vom Admiral Valdez befehligten Fahrzeuge, auf welchem der König sich nach Puerto de Santa-Maria einschiffte. Als der König im Begriffe war, ans Land zu steigen, bat sich A. als Gnade aus, ihm zum letzten Male die Hand zu küssen; Ferdinand lächelte bedeutungsvoll und sagte: „Allerdings, wol zum letzten Male!" A. flüchtete darauf ins Ausland und lebte theils in Brüssel, wo ihm der König der Niederlande, wie so vielen andern politischen Flüchtigen, eine Zufluchtsstätte gewährte, theils bei seinen Freunden in England. Nach dem Tode Ferdinand VII. rief ihn die Königin Regentin sogleich nach Spanien zurück und ernannte ihn dann zum Procer. Obgleich er seine überspannten Grundsätze im Auslande abgelegt hatte, beging er doch die Übereilung, mit großem Geräusch und ohne irgend einen triftigen Grund auf die Ausschließung des ehemaligen Ministers Burgos von der Procereskammer zu bestehen, weil dieser beim Unterhandeln des Guebhard'schen Anlehens sich grober Unterschleife schuldig gemacht habe. Burgos mußte zwar aus der Kammer austreten, allein in derselben Sitzung, wo dieser Vorgang stattfand, wurde von den Proceres die Giltigkeit des Guebhard'schen Anlehens anerkannt, und als später Burgos von Paris aus A. die schlagendsten Beweise seiner Unschuld in dieser Angelegenheit lieferte, trug dieser selbst auf seine Wiedereinsetzung in die Procereskammer an. Den Winter von 1834—35 brachte A. ruhig in Madrid zu, und war in den Salons des Grafen Rayneval und des englischen Gesandten gleich gern gesehen. Als aber gegen das Ende des J. 1834 in England der Ministerwechsel eintrat, welcher den Herzog von Wellington an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten brachte, glaubte Martinez de la Rosa, daß die Anwesenheit A.'s in London, wegen seiner freundschaftlichen Verhältnisse zu dem Herzoge von Wellington, für Spanien von Nutzen sein könnte, und ernannte ihn deshalb zum bevollmächtigten Minister in England. A. gerieth jedoch gleich nach seiner Ankunft in London in völlige Abhängigkeit von Wellington und gab seine Zustimmung zu der Mission des Lords Elliot, welche die Abschließung des Tractats zur Folge hatte, kraft dessen die beiden in den Nordprovinzen Spaniens kriegführenden Theile sich verpflichteten, ihre gegenseitigen Gefangenen fernerhin nicht zu erschießen. Dieser Tractat wurde von den Exaltirten in Madrid mit Unwillen aufgenommen, und mehre der frühern Freunde A.'s, wie Alcalá, Galiano, Isturiz, der Herzog von Rivas, griffen ihn nunmehr heftig an. Als Toreno bei Frankreich um die Intervention anhielt, weigerte sich A. aus allen Kräften, diesen Schritt in London zu unterstützen, in der Überzeugung, daß er bei dem englischen Cabinet keinen Beifall finden werde. Mendizabal, damals in London und in vertrauten Verhältnissen zu A. stehend, wußte diese Stimmung zu benutzen, um durch Letztern von Lord Palmerston die Erlaubniß zur Anwerbung und Ausrüstung einer Hülfslegion von 10,000 Engländern für den Dienst der Königin von Spanien zu erwirken. A. berichtete die Bereitwilligkeit der englischen Regierung zu dieser Art von Cooperation nach Madrid, und war zugleich in den Lobsprüchen, die er der Thätigkeit, dem Patriotismus und den Kenntnissen Mendizabal's ertheilte, unerschöpflich. So brachte A. diesen Mann zuerst auf die politische Bühne, indem sich Toreno in Folge jener Empfehlungen entschloß, ihn zum Finanzminister zu ernennen. Als Mendizabal nach Toreno's Sturze das neue Ministerium bilden sollte, erinnerte er sich an A. und bewog die Königin, diesen zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Vorsitz im Conseil zu ernennen; allein A., der Geschäfte müde, schlug die angetragene Würde aus, und bezeichnete zugleich Mendizabal als den einzigen Mann, dem man sie anvertrauen dürfe. Er selbst kam damals nach Madrid, und da er auf freundschaftlichem Fuße mit dem französischen Botschafter stand, so glaubte Mendizabal, A. würde auch in Paris eine günstige Aufnahme finden und auch dort

Digitized by Google

Hülfsmittel auftreiben können. A. erklärte sich nicht nur bereit, eine solche Sendung zu übernehmen, sondern er verzichtete auch auf die Summe von 12,000 Piastern, die ihm zur Einrichtung ausgesetzt waren. Ungeachtet der Einwendungen der übrigen Minister schickte Mendizabal im Winter 1835 A., mit einer außerordentlichen Sendung beauftragt, nach Paris, wo er eine freundliche Aufnahme fand. Als Isturiz an die Spitze der Geschäfte trat, erklärte A., bis dahin der Bewunderer Mendizabal's, sich eifrig für das neue System, und verwandte sich thätig für die Erlangung der französischen Intervention, nachdem er sich derselben in England widersetzt hatte. Grade als er die Errichtung der französischen Hülfslegion durchgesetzt hatte, traf in Paris die Nachricht von dem Soldatenaufruhr in La Granja und der Proclamirung der Constitution von 1812 ein. Sofort schickte er nebst dem ganzen Gesandtschaftspersonale seine Entlassung nach Madrid ein, und alle Drohungen, Schmeicheleien und Versprechungen, welche ihm das neue spanische Ministerium machte, haben ihn bisher nicht bewegen können, die neue Constitution zu beschwören. Er erklärte laut, daß er es überdrüssig sei, immer neue Eide zu leisten, und scheint demnach seine Tage in Frankreich beschließen zu wollen. A. ist mit einer reichen und edeldenkenden Spanierin vermählt; in Folge einer auf dem Schlachtfelde erhaltenen Wunde, welche eine gefährliche Operation nothwendig machte, ist diese Ehe kinderlos geblieben; auch ist A. genöthigt, sich beim Gehen einer Krücke zu bedienen. Offen und jovial in seinem Benehmen, ist er eine Zierde jeder Gesellschaft, wenn man ihm gleich einen großen Wankelmuth in seinen politischen Ansichten und einige Schwäche des Charakters, die ihn leicht zum Werkzeuge fremder Ansichten macht, zum Vorwurfe machen kann. (2)

Albrecht (Wilhelm Eduard), königlich großbritannisch-hanoverscher Hofrath, bis zum 14. Dec. 1837 Professor der Rechte an der Universität zu Göttingen, wurde im J. 1800 zu Elbing in Westpreußen geboren. Auf dem dortigen Gymnasium vorbereitet, bezog er 1818 die Universität zu Königsberg und ging später nach Berlin und Göttingen, wo der Einfluß Eichhorn's ihn vorzugsweise den germanistischen Studien zuführte und über die Wahl seiner künftigen Lebensbestimmung, des akademischen Lehrberufs, entschied. Nachdem er 1822 in Göttingen die juristische Doctorwürde erworben, trat er 1823 als Privatdocent auf der heimatlichen Universität zu Königsberg im Fache des deutschen Rechts auf, und wurde dort 1827 zum außerordentlichen, 1829 zum ordentlichen Professor ernannt. Im J. 1830 folgte er, an die Stelle des an die Universität zu Berlin übergegangenen Eichhorn, einem Rufe nach Göttingen, wo er bis auf die neueste Zeit unter dem allseitigen Beifalle seiner Schüler in den Lehrfächern des deutschen Privatrechts und der deutschen Rechtsgeschichte, des Handelsrechts, des deutschen Staatsrechts und später auch des Kirchenrechts gewirkt hat. Seine schriftstellerische Thätigkeit, welche er durch seine „Commentatio juris germanici antiqui, doctrinam de probationibus adumbrans" (Königsb. 1825 und 1827) und noch mehr durch seine an Scharfsinn und Gelehrsamkeit von keiner neuern Leistung in diesem Fache übertroffenen Schrift: „Die Gewere als Grundlage des ältern deutschen Sachenrechts" (Königsb. 1828), glanzvoll eröffnet hatte, hat seit seiner Übersiedelung nach Göttingen geruht; doch verlautet, es sei von ihm ein umfassendes Werk vorbereitet worden, welches das Personenrecht ebenso neu begründen soll, wie dies rücksichtlich des Sachenrechts durch die erwähnte Schrift geschehen war. In der neuesten Zeit ist A.'s Wirksamkeit durch die in Hanover eingetretenen politischen Verhältnisse gehemmt worden; seine Theilnahme an der Protestation gegen die durch das Patent vom 1. Nov. 1837 ausgesprochene Aufhebung des Staatsgrundgesetzes vom J. 1833, vielleicht angekündigt und vorbereitet durch die in der „Allgemeinen Zeitung" erschienenen „Staatsrechtlichen Bedenken", welche mit seinem Namen in bestimmte Verbindung gesetzt worden sind, hat ihn gleichem Schicksale wie sechs seiner Collegen, der Amtsentlassung durch Cabinetsordre, unterworfen. Es würde un-

Digitized by Google

zeitig sein, schon hier auf die Beurtheilung jener Protestation eingehen und an den Namen A.'s die Anerkennung anknüpfen zu wollen, welche nicht allein ihm, nicht allein seinen Genossen, sondern dem unwandelbaren deutschen Rechtssinne gebührt. Wol aber kann die Bemerkung hier nicht übergangen werden, daß grade A.'s Theilnahme der Protestation eine große Bürgschaft verliehen hat. Es ist in der letzten Zeit von Einer Seite her versucht worden, diese Protestation als die Äußerung jener auf einseitiger philosophischer Speculation beruhenden Ansicht über das Wesen der Staatsgewalt und das Verhältniß derselben zu dem Staate, als Ausfluß jenes modernen, dem wahren Rechtsleben entfremdeten Liberalismus darzustellen. In Wahrheit könnte jedoch, wenn nicht so vieles Andere, schon allein die Theilnahme A.'s, eines Mannes, der das auf geschichtlichem Boden erwachsene Recht so tief ergründet und in seinen Vorlesungen so ernst vertreten hat, gegen solche Versuche zeugen, und auf den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung einer Thatsache führen, welche in der Geschichte der Entwickelung unsers öffentlichen Rechtszustandes für immer einen denkwürdigen Abschnitt bilden wird. (5)

Alexander Karl, regierender Herzog von Anhalt-Bernburg, der einzige Sohn des Herzogs Christian Friedrich Alexius mit seiner ersten noch lebenden Gemahlin, der Prinzessin Marie Friederike von Hessen-Kassel, wurde am 2. März 1805 auf dem Residenzschlosse zu Ballenstädt geboren. Hier wuchs er unter der sorglichen Pflege seiner Mutter auf und hatte unter Andern den durch seine idyllischen Gemälde noch im freundlichen Andenken stehenden Oberhofprediger Starke zum Lehrer und Bildner seines Geistes und Herzens. In seinem 18. Jahre ging er nach Dresden, wo er ein Jahr verweilte, und dann nach Wien, wo er sich zwei Jahre aufhielt. Nachdem er 1827 kurze Zeit die Heimat besucht, unternahm er eine Reise nach der Schweiz und Frankreich, hielt sich namentlich längere Zeit in Genf und Paris auf und kehrte erst 1829 zurück, worauf er seinen Wohnsitz in Bernburg nahm, bis ihn der Tod seines Vaters, am 24. März 1834, zur Regierung berief, die er mit dem öffentlich ausgesprochenen Entschlusse antrat, sie ganz im Geiste des Vaters fortzuführen. In dieser Rücksicht erweiterte er schon unterm 30. März den Wirkungskreis des bereits von seinem Vater am 12. Dec. 1832 eingesetzten geheimen Conferenzrathes, welcher unter den Landesbehörden die erste Stelle einnimmt, und überwies demselben die gesammte Landesverwaltung. Am 30. Oct. 1834 vermählte sich der Herzog mit der Prinzessin Friederike Karoline Juliane von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geboren am 9. Oct. 1811; doch seine Ehe ist bis jetzt kinderlos geblieben. Seine einzige Schwester, **Luise Wilhelmine**, geboren 1799, ist seit 1817 mit dem Prinzen Friedrich von Preußen vermählt.

Algier. Die französischen Besitzungen im nördlichen Afrika gehören in diesem Augenblicke zu den außereuropäischen Ländern, welche die Aufmerksamkeit Europas vorzugsweise auf sich ziehen und der Politik die wichtigsten Probleme zu lösen geben. Um aber die Verhältnisse und Beziehungen, welche hierfür in Betracht kommen, gehörig verstehen und beurtheilen zu können, ist es nöthig, daß wir die Herrschaft Frankreichs in der Regentschaft Algier in ihrer geschichtlichen Entwickelung auffassen und bis auf ihren Ursprung zurückführen.

Als General Bourmont am 5. Jul. 1830 als Sieger in Algier einzog, war das Cabinet Karl's X., so sehr es auch diesen Ausgang der Sache vorhergesehen haben mochte, noch keineswegs wegen der weitern Verfügung über diese neue Eroberung mit sich selbst im Klaren, und folglich fehlte der Besitznahme der Regentschaft Algier durch Frankreich gleich vom Anfange an Plan und Zweck. Das Cabinet sah in diesem Triumphe der französischen Waffen zunächst weiter nichts, als ein erwünschtes Mittel, die damalige Gährung der Geister im Innern zu beschwichtigen. Allein nur zu bald ward es inne, daß diese vorübergehende Begeisterung auf die feindselige Stimmung der Nation gegen den Thron

Digitized by Google

gar keinen wesentlichen Einfluß hatte, und während es daher ausschließlich über der Ausführung jener unglückseligen Gewaltstreiche brütete, welche das Staatsgebäude gleich darauf in seinen Grundfesten erschütterten, überließ es Algier seinem Geschicke. Dieser Umstand brachte Bourmont gleich anfangs in ein mißliches Verhältniß zu seiner Eroberung. Der Gedanke, von Algier aus eine dauernde Herrschaft Frankreichs im nördlichen Afrika zu begründen, lag gleichwol zu nahe, als daß nicht Bourmont, ungeachtet der Unschlüssigkeit der Regierung, Schritte hätte thun sollen, welche dessen Verwirklichung zum Zwecke hatten. Bei der Unkenntniß aller Verhältnisse in der Regentschaft Algier, welche man aus Frankreich mit nach Afrika brachte, kam es vor Allem darauf an, den bisherigen Zustand der Stadt und Umgegend vorzüglich in administrativer und finanzieller Hinsicht näher kennen zu lernen. Bourmont ernannte zu diesem Zwecke gleich am Tage seines Einzugs eine Regierungs- und eine Finanzcommission. Die Aufgabe der erstern ging dahin, den Zustand und die Bedürfnisse des Landes zu untersuchen, die Formen der frühern Verwaltung zu prüfen und entweder mit den durch die Eroberung nothwendig gewordenen neuen Einrichtungen in Einklang zu bringen oder für aufgehoben zu erklären, und über die Hülfsquellen des Landes, namentlich über die Richtung und Ausdehnung des Handels, Erkundigungen einzuziehen. Der Commission fehlte es jedoch an den nöthigen Mitteln, den Dingen auf den Grund zu kommen; aus Unkenntniß oder Nachlässigkeit der Mitglieder wurde Vieles falsch angegriffen, und sehr bald verlor sie über Nebendinge die Hauptsachen und dringendsten Bedürfnisse ganz aus den Augen. Niemand dachte daran, die Beziehungen der bestehenden einheimischen Behörden zu der neuen Regierung durch angemessene Bestimmungen zu regeln. Die Folge davon war, daß der alte Mechanismus des öffentlichen Dienstes in Stocken gerieth und sich auflöste, ehe man noch über die Elemente zur Herstellung eines neuen zu einigermaßen bestimmten Begriffen gelangt war. Mit Hintansetzung der Municipalverfassung, welche noch aus den Zeiten der arabischen Herrschaft stammte, blieb man endlich dabei stehen, einen neuen Municipalrath zu bilden, mit einem königlichen Commissair an der Spitze, welcher Franzos sein mußte. Die Mitglieder desselben wurden unter den angesehnsten Mauren und Juden gewählt und die Präsidentschaft dem Achmed-Buderbah übertragen, der sich früher lange als Kaufmann in Marseille aufgehalten hatte, und als ein schlauer Intriguant, unter den Eingeborenen selbst, nicht im besten Rufe stand. Die Policei wurde auf französischen Fuß eingerichtet; doch war zu keiner Zeit in Algier die Sicherheit der Personen und des Eigenthums geringer gewesen, als in den ersten Monaten der französischen Herrschaft. Eine allgemeine Entwaffnung der Einwohner war als Vorsichtsmaßregel angeordnet; allein obgleich sich die Eingeborenen auf der einen Seite auch hierein ohne Murren fügten, so nährte doch auf der andern die Art, wie sie vollzogen wurde, den geheimen Groll gegen die Franzosen, welcher einmal Wurzel gefaßt hatte. Denn statt dabei mit einiger Schonung zu verfahren, wurden die unschuldigsten, aber kostbaren Waffen aus keinem andern Grunde weggenommen, als weil die Offiziere, welche mit der Entwaffnung beauftragt waren, sie sich anzueignen wünschten. Überhaupt beging man den Fehler, daß man mehre Tage lang die Arsenale, die Münze und andere Staatsgebäude unbewacht ließ, sodaß Jedermann sich für berechtigt hielt, dort wegzunehmen, was ihm gut dünkte. Dies war zum Theil mit der Anfang jenes heillosen Raubsystems, welches als Makel auf der Herrschaft Frankreichs in Afrika haftet und in den Augen der Eingeborenen die europäische Bildung überhaupt in ein so verhaßtes Licht gestellt hat.

Auf der andern Seite wurde auch Manches von den bestehenden Einrichtungen beibehalten und bestätigt. Namentlich behielt die Corporation der Juden, welche unter der Herrschaft der Türken von jeher in einem sehr gedrückten Verhältnisse gelebt hatte, ihre selbständige Organisation und genoß gleich anfangs eine

Digitized by Google

sichtliche Begünstigung, die unter den Arabern nur böses Blut machte. Auch in Bezug auf die umwohnenden Nomadenstämme der Kabilen, welche die Oberhoheit des Deis von Algier anerkannt hatten, blieb zunächst Alles beim Alten. Man gab ihnen nur zu verstehen, daß sie fortan den König von Frankreich als ihren Herrn anerkennen und an ihn den gewohnten Tribut zahlen sollten. Für die Civilrechtspflege der mohammedanischen Bevölkerung wurde der maurische Kadi beibehalten, der türkische dagegen aufgehoben. Für die Criminaljustiz ward die Errichtung eines Tribunals beschlossen, welches, aus Franzosen und nach französischer Weise gebildet, seine Wirksamkeit über alle Classen der Bevölkerung, mit Ausnahme des Heers, erstrecken sollte. Dasselbe Gericht übernahm zugleich die Civilrechtspflege der Europäer und versah für die Eingeborenen die Stelle eines Appellationsgerichts, sobald sie mit den in erster Instanz gethanen Aussprüchen ihrer Nationalgerichtsstellen nicht zufrieden sein würden; doch sollten für diesen Fall einige Richter aus der Nation hinzugezogen werden. Im Falle eines Aufstandes sollte ein Kriegsgericht über die Schuldigen entscheiden. Die Revision der Criminalprocesse und die Vollziehung der Todesurtheile ward dem General-en-Chef überlassen. Es versteht sich jedoch von selbst, daß alle diese Vorschläge der Regierungscommission höchstens theilweise und nur mit der Zeit zur Ausführung gebracht werden konnten.

Nicht viel besser ging es der Finanzcommission. In der ersten Zeit war es rein unmöglich, in das Chaos der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben einige Ordnung und etwas Licht zu bringen. Obgleich in der Capitulation stillschweigend angenommen worden war, daß die Entrichtung der öffentlichen Abgaben nach wie vor fortdauern sollte, trat doch plötzlich in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes auch in dieser Hinsicht ein gänzlicher Stillstand ein. Kein Mensch dachte mehr daran, die ehemaligen Steuern einzuzahlen; der einzige Stadtzoll, der noch einigermaßen regelmäßig einging, wurde von den maurischen Municipalräthen unterschlagen und in der Douane herrschte, nachdem sich die türkischen Einnehmer entfernt hatten, eine Zeit lang eine grenzenlose Verwirrung und Willkür. Ebenso wenig kam man in der ersten Zeit zur Aufnahme und Abschätzung der Domainengüter, welche als Staatseigenthum den Siegern zufallen sollten. Der einzige Gegenstand, welcher die Finanzcommission gleich anfangs ernstlich beschäftigte, war die Besitznahme des Schatzes in der Kasauba, der anfangs ins Unendliche vergrößert, in Allem 48,684,527 Fr. 94 Cent. betrug. In Säcken verpackt wurde der Schatz unter strenger Aufsicht und starker militairischer Bedeckung aus seinem Verschluß unmittelbar nach den Schiffen gebracht, die ihn nach Frankreich führen sollten. Die damals in Umlauf gekommenen Gerüchte von bedeutenden dabei vorgekommenen Veruntreuungen sind von vielen Seiten als ungegründet widerlegt worden, obgleich die später darüber eingeleitete gerichtliche Untersuchung nicht im Stande gewesen ist, alle Zweifel in dieser Hinsicht zu heben. Außerdem wurde noch in den Magazinen des Staates ein beträchtlicher Vorrath an Wolle und andern Waaren gefunden, im Werthe von 3 Millionen, und die in Algier allein vorgefundenen Geschütze konnte man ebenfalls zu 4 Millionen anschlagen. Sonach ergibt sich als baarer Gewinn der Eroberung Algiers eine Summe von 55,684,527 Fr., von welcher, nach Abzug der Kriegs- und Occupationskosten bis zum 1. Jan. 1831, die im Ganzen 48,500,000 Fr. betragen, noch ein reiner Überschuß von 7,184,527 Fr. in die Staatskasse geflossen ist. Überdies soll Hussein Pascha, der sich, nach kurzer Unterhandlung mit Bourmont, bereits am 10. Jul. nach Neapel einschiffte, als Privatvermögen, worüber ihm freie Verfügung zugestanden war, nach Einigen 4 Millionen, nach Andern beiweitem mehr mit sich genommen haben. Nachdem Hussein Pascha seine Hauptstadt verlassen und die Türken, welche in seinen Diensten gestanden, nach Smyrna eingeschifft waren, suchte Bourmont, der am 18. Jul. den Mar-

Digitized by Google

schallsstab erhielt, die Herrschaft Frankreichs auch in der Umgegend Algiers zu begründen. Schon in den ersten Tagen der Eroberung hatte das außerhalb der Stadt lagernde Heer einige Streifzüge in die Umgebung gemacht und dabei ganze Strecken Landes ausgeplündert und verheert, was natürlich dazu beitrug, die feindselige Stimmung der Eingeborenen gegen den neuen Herrn zu vermehren. Dieser Stimmung etwas entgegenzuarbeiten, ernannte Bourmont den mauriſchen Kaufmann Hanidan-Ben-Amin-El-Secca zum Aga oder Vorsteher der Araber; doch leider verfehlte diese Maßregel ihren Zweck völlig. Denn ganz abgesehen davon, daß die Persönlichkeit des Ernannten durchaus nicht von der Art war, Vertrauen einzuflößen, zog ihm schon sein Ursprung und sein Stand unter den Arabern, welche die mauriſchen Kaufleute von jeher mit Verachtung behandelt, allgemeinen Haß zu. Von den benachbarten Beis hatte sich der von Tittery sogleich am Tage nach der Einnahme Algiers zu Bourmont begeben, um seine Unterwerfung anzukündigen. Er wurde am 15. Jul. als Bei von Tittery förmlich anerkannt und kehrte dann, scheinbar befriedigt, zurück. Anderwärts hoffte Bourmont der Oberherrschaft Frankreichs mit den Waffen Anerkennung zu verschaffen. Während er daher Sidi-Ferruch, dessen fernere Besetzung zwecklos erschien, räumen ließ, richtete er seine Blicke nach Belida, Oran und Bona. An der Spitze einer Colonne von höchstens 1200 Mann setzte er sich am 23. Jul. gegen das acht Stunden entfernte Belida in Bewegung, traf ohne Hinderniß daselbst ein, ward auch von den Einwohnern mit scheinbarer Zufriedenheit empfangen, ließ sich aber hierdurch zu einer Sicherheit verleiten, die ihm theuer zu stehen kam. Schon am andern Tage nämlich wurde er, wahrscheinlich auf Anstiften des Bei von Tittery, der ihm auch diesen Ausflug angerathen hatte, von einem Schwarme Araber überfallen und zum Rückzuge genöthigt, der, obgleich geordnet, von Seiten der Araber als schimpfliche Flucht betrachtet wurde. Schon vor diesem Unfalle waren Unterhandlungen mit dem Bei von Oran angeknüpft worden, in Folge deren Bourmont einen seiner Söhne dahin abschickte, um denselben, im Fall er die Herrschaft Frankreichs anerkennen würde, in seinem Commando zu bestätigen. Hassan Bei, ein hochbejahrter schwacher Mann, welcher um diese Zeit von den Arabern der Umgegend in seiner Burg blockirt wurde, erklärte sich bereit, den Franzosen Stadt und Festung auszuliefern, wenn sie ihm nur die zu ihrer Vertheidigung nöthigen Truppen schicken wollten. Noch während man hierüber unterhandelte, besetzten französische Matrosen das nahe gelegene Fort Mers-el-Kebir ohne den geringsten Widerstand von Seiten der türkischen Besatzung. Einige Tage nachher, in der zweiten Woche des Aug., trafen die von dem Bei gewünschten Truppen in Oran ein; allein kaum waren die ersten Compagnien dieses kleinen Occupationscorps ausgeschifft, als die Verhältnisse, welche wir sogleich berühren werden, die schleunige Zurückberufung desselben veranlaßten. Auch das Fort Mers-el-Kebir wurde, nachdem man es zum Theil geschleift, wieder geräumt, und der Bei gab auf das Anerbieten, ihn nach Asien in Sicherheit zu bringen, zur Antwort, er hoffe sich ferner gegen die Araber halten zu können, werde sich aber nichtsdestoweniger immer als Vasall des Königs von Frankreich betrachten. Aus gleichen Gründen nahm die Expedition gegen Bona eine ähnliche Wendung. General Damrémont, der sich mit seiner Brigade und einer Batterie Feldgeschütz bereits am 25. Jul. nach Bona eingeschifft, aber erst am 2. Aug. im dortigen Hafen einlief, war vorzüglich durch Vermittelung eines französischen Agenten, welcher von frühern Zeiten her unter den Einwohnern einflußreiche Verbindungen hatte, ohne Schwierigkeiten in die Stadt aufgenommen worden. Aber schon am 6. Aug. wurden die in aller Eile aufgeworfenen Vorwerke der Franzosen von Scharen berittener Araber angegriffen und da Damrémont diesem Unwesen mit einem Schlage ein Ende zu machen wünschte, so kam es am 11. zu einem hitzigen Gefechte, in welchem die Araber mit bedeutendem Verluste

Digitized by Google

zurückgeworfen wurden. Seitdem trat von dieser Seite Ruhe ein und Damrémont war im Begriff, die nöthigen Anstalten zu einem bleibenden Aufenthalte in Bona zu treffen, als er die Ordre erhielt, so schnell als möglich mit seinem Corps nach Algier zurückzukehren, wo, nachdem dasselbe am 25. eingetroffen, das ganze Expeditionscorps wieder vereint war. Ein gleichzeitiger Versuch, die weiße Flagge in Bugia aufzupflanzen, mislang gänzlich.

In Algier hatten die Nachrichten über die in Frankreich eingetretenen Ereignisse und Umwälzungen den Dingen eine ganz andere Wendung gegeben. Ein marseiller Kauffahrer brachte am 11. Aug. die erste sichere Nachricht vom Falle Karl's X., und eine Corvette, welche Toulon am 6. Aug. verlassen hatte, die Depesche des neuen Kriegsministers, General Gérard, an den Marschall Bourmont, welche diesen von den Folgen der in den letzten Tagen des Jul. eingetretenen Volksbewegung in Kenntniß setzte und zugleich den Befehl enthielt, überall, wo die Herrschaft Frankreichs anerkannt sei, die dreifarbige Fahne aufzupflanzen und die weiße Cocarde durch die dreifarbige zu ersetzen. Marschall Bourmont, nicht weniger dem Principe der Legitimität als dem ältern Zweige der Bourbons ergeben, zögerte gleichwol noch einige Tage. In einem Kriegsrathe, den er am 12. hielt, brachten einige der eifrigsten Legitimisten sogar den Plan zur Sprache, die ganze Armee nach der Normandie zu bringen, um von hier aus mit ihr die Bewegungen zu unterstützen, welche sich, wie man bereits wußte, im Westen zu Gunsten des gestürzten Thrones gezeigt hatten. Doch die im Heere vorherrschende Stimmung, die sich auf die lebhafteste und unzweideutigste Weise äußerte, bestimmte ihn, sich für die Annahme der dreifarbigen Cocarden und Feldzeichen zu bestimmen. Im Übrigen hielt er sich ganz an den im „Moniteur" mitgetheilten Brief Karl's X., in welchem dieser, nebst dem Dauphin, zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux dem Throne entsagte und den Herzog von Orleans, als Generalstatthalter des Königreichs, beauftragte, Heinrich V. als König zu proclamiren. Erst später wurde man durch die Journale und vorzüglich durch die Proclamation des Generals Clauzel davon unterrichtet, daß die ganze ältere Linie von der Thronfolge ausgeschlossen und der Herzog von Orleans zum Könige der Franzosen erhoben worden sei. Die Möglichkeit eines europäischen Krieges, in Folge der Juliusrevolution, war, wie Bourmont behauptete, der Grund, daß er die nach Bona und Oran abgeschickten Truppen auf Algier zurückziehen ließ, obgleich von Andern behauptet wurde, daß dies geschehen sei, um gewisse Plane zu Gunsten der reactionnairen Bewegungen in Frankreich, denen Bourmont nicht abgeneigt gewesen sein dürfte, in Ausführung zu bringen. Dem sei jedoch wie ihm wolle, jedenfalls hatten die retrograden Bewegungen des Expeditionscorps auf die Stellung Frankreichs in der Regentschaft Algier die nachtheiligsten Folgen. Der Bei von Tittery erklärte dem Marschall, unter dem Vorwande, daß er die Vertreibung der Türken rächen müsse, offene Fehde, und obgleich seine Drohungen keine ernstern Folgen hatten, so wurde doch das durch diese Krisis in Unthätigkeit gehaltene Expeditionscorps von den arabischen Horden, welche das auf die Linien von Algier beschränkte Lager umschwärmten, so bedrängt, daß man sich nur mit Lebensgefahr über die verschanzten Vorposten hinauswagen konnte. Die neue Regierung hatte indessen, bei der bekannten Gesinnung des Marschalls Bourmont, wohl vorausgesehen, welche üble Wendung, unter seinem Einflusse, die Verhältnisse in Afrika nehmen würden. Sie hatte daher, nach den ersten Mittheilungen, sogleich alle weitern Verbindungen mit ihm abgebrochen und General Clauzel zu seinem Nachfolger erwählt. Dieser schiffte sich unverzüglich nach Algier ein, wo er am 2. Sept. 1830 den Oberbefehl des Expeditionscorps übernahm. Bourmont aber, der anfangs die Absicht gehabt hatte, nach Frankreich zurückzukehren, änderte plötzlich seinen Entschluß und schiffte sich auf einer östreichischen Brigg nach Spanien ein.

General Clauzel übernahm das Generalcommando der afrikanischen Ar-

Digitized by Google

mee ohne Zweifel unter sehr ungünstigen und schwierigen Umständen. In Afrika selbst hatten die französischen Waffen, seit Bourmont das ganze Heer auf Algier concentrirt, in den Augen der Eingeborenen gar viel an Achtung und Furchtbarkeit verloren, und während es überhaupt noch an bestimmten Plänen über die Zukunft der Regentschaft Algier fehlte, machten die zu fürchtenden Verwickelungen der europäischen Verhältnisse entscheidende und weit aussehende Schritte immer mislicher. Jedoch brachte auch Clauzel die Idee einer definitiven Festsetzung Frankreichs auf der nordafrikanischen Küste mit nach Algier, und arbeitete daher vom Anfange an auf die Herstellung einer geordneten Verwaltung und die Sicherung der zur Vertheidigung und Erweiterung der neubegründeten Herrschaft nöthigen Streitkräfte hin. Das Heer war ihm im Allgemeinen geneigt und schenkte ihm, zumal nachdem ein Theil der Oberoffiziere, welche den Principien der Legitimität huldigten, nach Frankreich zurückgekehrt war, vollkommenes Vertrauen. Gleichwol bildeten die militairischen Sitten des Kaiserreichs, welche Clauzel während einer funfzehnjährigen Zurückgezogenheit noch nicht abgelegt hatte, einen auffallenden Contrast gegen den in der jungen Armee lebenden Geist, welcher an den mit den Nachrichten über die Julusrevolution nach Afrika gebrachten Ideen so reiche Nahrung fand. Die Proclamation, worin er gleich am Tage seiner Ankunft dem Heere die Thronbesteigung Ludwig Philipp's und den Zweck seiner Sendung ankündigte, erschien zu kalt und machte keinen günstigen Eindruck. Noch ungünstiger wirkte der Tagsbefehl, in welchem Tags darauf angekündigt wurde, daß eine Commission eingesetzt werden würde, welche die der Armee zur Last gelegten Veruntreuungen bei der Besitznahme des Schatzes einer strengen Untersuchung unterwerfen werde. Bei der ganzen Untersuchung kam nichts heraus, denn nachdem die Commission einen Monat lang gearbeitet, alle Umstände erwogen und mehre hundert Zeugen gehört hatte, erklärte sie, daß von dem in der Kasauba aufgefundenen Schatze durchaus nichts entwendet worden sei. Auf der andern Seite bewies Clauzel aber auch gleich anfangs mehr Ernst als sein Vorgänger, und versäumte nichts, der noch auf schwachen Grundlagen beruhenden Eroberung eine sichere Basis für die Dauer zu geben. Seine Thätigkeit verfolgte hierbei im Allgemeinen zwei Hauptrichtungen; er suchte einmal den verschiedenen Zweigen der innern Verwaltung eine bestimmtere Organisation zu geben, und zweitens der Herrschaft Frankreichs auf afrikanischem Boden eine weitere Ausdehnung zu verschaffen. Clauzel hatte, wie dies unter den obwaltenden Umständen kaum anders möglich war, durchaus keine bestimmten Instructionen erhalten und daher völlig freie Hand, Alles zu thun, was die Umstände gebieten und das Interesse Frankreichs zulassen würden. Brachte ihn einestheils ein Aufenthalt von wenigen Tagen zu der Überzeugung, daß Algier bestimmt sei, eine mächtige Colonie Frankreichs zu werden, so sah er anderntheils auch bald ein, daß noch Alles zu thun sei, um dieser Colonie eine Zukunft zu sichern, wie er sie sich versprechen zu können glaubte. Da die Schöpfungen der von Bourmont eingesetzten Regierungscommission nicht ins Leben getreten waren, so ließ er es seine erste Sorge sein, der gesammten Verwaltung der Regentschaft eine neue Organisation zu geben, wobei er vorzüglich von dem Generalintendanten des Heers und Chef der Civilverwaltung, Baron Vollard, unterstützt wurde. Schon am 16. Oct. trat ein Regierungsausschuß, bestehend aus dem Generalintendanten und drei Mitgliedern, an die Spitze der gesammten Civilverwaltung, die sich wieder in die drei Hauptsectionen des Innern, der Justiz und der Finanzen zertheilte. Jedes der drei Mitglieder stand an der Spitze einer der drei Hauptsectionen, und ein Generalsecretair war mit der Redaction der Verhandlungen und der Aufsicht über die Archive beauftragt. Cadet de Vaux war für die Section des Innern, Deval, ehemaliger Consul zu Algier, für die der Justiz, und Fougeroux für die der Finanzen Mitglied des Regierungsausschusses.

Digitized by Google

Alle Verordnungen wurden, nachdem sie von jedem der Mitglieder für seine Section entworfen und dann gemeinschaftlich berathen worden waren, durch den Generalintendanten an den Oberbefehlshaber gebracht, der allein das Recht hatte, sie in Kraft treten zu lassen. So lange sich die Herrschaft Frankreichs auf Algier und seine Umgebungen beschränkte, hatte die Section des Innern nur einen kleinen Geschäftskreis, der sich namentlich auf Municipalangelegenheiten, Policei und Verproviantirung der Stadt erstreckte. Der Section für die Justiz, die für die Mohammedaner den maurischen Kadi beibehielt, für die Juden ein aus drei Rabbinern gebildetes jüdisches Gericht bestellte, gelang es in kurzer Zeit, doch wenigstens einige Ordnung in das Chaos der Rechtspflege zu bringen. Beiweitem schwieriger war es, über den Finanzzustand der Regentschaft ins Klare zu kommen, und nachdem der Schatz der Kasauba seine anderweitige Bestimmung erhalten hatte, für die Bedürfnisse des Heers und der Verwaltung neue Hülfsquellen auf die Dauer zu eröffnen. Über die gewöhnlichen Einkünfte der alten Regierung fehlte es, bei der Unordnung, welche namentlich in der letzten Zeit in diesem Zweige des öffentlichen Dienstes geherrscht hatte, natürlich ganz an sichern Angaben. Man schätzte sie auf etwa 2,273,500 Fr., glaubte aber annehmen zu können, daß sie durch die französische Blockade am Ende bis auf 700,000 Fr. herabgesunken seien. Die Section der Finanzen kam daher sehr bald zu der Einsicht, daß zunächst von einer directen Besteuerung, die unter der alten Herrschaft nicht stattgefunden, gar nicht die Rede sein könne, und daß man alle Sorgfalt nur darauf wenden müsse, die indirecten Abgaben durch Ordnung und Strenge des Dienstes möglichst ergiebig zu machen. Die vorzüglichsten Hülfsquellen, auf die man folglich zunächst rechnen durfte, waren die Douane, die Domainengüter und die Contribution des Beis von Konstantine.

Den Unordnungen in der Verwaltung der Douanen, die zur Zeit des Marschalls Bourmont eingerissen, zu steuern, regelte Fougeroux zuvörderst das Äußere des Dienstes, worauf er einen neuen Zolltarif festsetzte. Seine Bemühungen waren mit so günstigem Erfolge gekrönt, daß in den ersten vier Monaten, d. h. bis zum 31. Dec., durch die Douane 147,505 Fr. 80 Cent. gewonnen wurden, während unter der alten Herrschaft die jährliche Einnahme des Zollamtes nur bis auf 162,000 Fr. gestiegen war. Zu derselben Zeit belief sich die Zahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe auf 210, zu einem Tonnengehalte von 8750 Tonnen. Wein, Branntwein, Colonialwaaren, Lebensmittel und einige Manufacturproducte bildeten die Hauptgegenstände der Einfuhr; ausgeführt wurde dagegen Eisen, Kupfer, Blei, Wolle und Wachs. Um dem Handel überhaupt einen sichern Anhaltepunkt zu geben, wurde eine allgemeine Niederlage errichtet, die, unter der Garantie der Regierung, dem Absatze wesentliche Vortheile bot. Um auf der andern Seite aber auch den inländischen Handel zu fördern, wurde die Zufuhr aus dem Innern des Landes nach Algier von allen Taxen befreit, welche auf ihr gelastet hatten. Blos vom Getreide wurde eine kleine Abgabe erhoben, deren Ertrag für 25,000 Fr. verpachtet wurde. Ebenso wurde das ausschließliche Privilegium, mit rohen Häuten Handel treiben zu dürfen, für 62,000 Fr. verpachtet. Vom Öl ward eine Abgabe in natura verlangt, welche zur Beleuchtung der Stadt verwendet wurde, und außerdem wurden auch noch die Besteuerung der Juden und der maurischen Handwerkscorporationen, sowie die Abgaben von Kaufläden und Landhäusern, wie früher, beibehalten. Alle Monopole dagegen wurden abgeschafft; nur das Salzregal behielt sich die Regierung vor. Die zweite Hauptquelle für die öffentlichen Einkünfte der Regentschaft waren die Domainengüter. Eine allgemeine Aufnahme der liegenden Gründe, die sich zunächst natürlich nur auf Algier beschränken konnte, gab das Resultat, daß im Ganzen ungefähr 5000 Grundstücke vorhanden seien, von denen 3000 zu einem ungefähren Capitalwerthe von 40 Millionen Fr. dem Staate angehören. Denn schon am 8. Sept. hatte Clau-

Digitized by Google

zel, dem Sinne der Capitulation zuwider, eine Ordonnanz erlassen, welche alle Besitzungen des Dei, der Beis, der nach Asien deportirten Türken und der Moschéen zu Mekka und Medina zu den Domainen schlug; doch durfte man in Folge des sehr ungünstigen Eindrucks, den diese Verordnung auf die Eingeborenen machte, die Confiscation nicht öffentlich bekannt machen, obschon sie factisch nach und nach eintrat. Eine anderweite Verordnung Clauzel's vom 7. Dec. regelte sodann noch besonders die Verwaltung der Mekka, Medina und den Moscheen zugehörigen Besitzungen, sowie aller Gemeindegüter, wozu man auch alle frommen Stiftungen rechnete, wie namentlich die zur Unterhaltung der öffentlichen Brunnen, welche nach den Sitten des Orients eine gewisse religiöse Bedeutung haben. Wurden hierdurch auf der einen Seite die Gefühle der einheimischen Bevölkerung verletzt, so machten sich auf der andern auch bald die materiellern Nachtheile dieses Gewaltstreichs fühlbar. Denn plötzlich trat im Dienste der öffentlichen Brunnen ein höchst empfindliches Stocken ein, und das Civilgeniecorps, welchem die Sorge für alle Wasserleitungen anvertraut wurde, verlangte zur Unterhaltung der Brunnen in Algier einen jährlichen Zuschuß von wenigstens 30,000 Fr., während die Einkünfte, welche die Domainenverwaltung von dem den Brunnen zugehörigen Grundeigenthum bezog, nur auf 17,763 Fr. 23 Cent. gebracht werden konnten. Auch gab die Verwaltung der zu den übrigen frommen Stiftungen gehörigen Güter gleich im Anfange zu häufigen Misbräuchen und Klagen Veranlassung. Um ihnen einigermaßen zu steuern, wurden diese Güter wieder unter die Obhut der Ukils, d. h. der mohammedanischen Vorsteher, gestellt, mit der Bedingung, daß der Überschuß der Einkünfte dem öffentlichen Schatze anheimfallen sollte. Leider hatte aber diese Einrichtung, bei dem völligen Mangel aller Controle, den Nachtheil, daß die Ukils diese Einkünfte vortrefflich zu ihrem eignen Vortheile auszubeuten wußten. Ein anderer schreiender Misbrauch betraf die Entschädigungen, welche man den Grundbesitzern zugesagt hatte, deren Häuser oder Grundstücke, oft mit der unverzeihlichsten Leichtfertigkeit und Rücksichtslosigkeit, zum Zwecke öffentlicher Anlagen, Straßen, Plätze u. s. w. mit Beschlag belegt worden waren. Die Entschädigung sollte in einem Domainengrundstücke von gleichem Werthe bestehen; allein an die Ausführung dieser Verordnung ist selten oder gar nicht gedacht worden. Übrigens war man im Allgemeinen noch so wenig über den Umfang der Domainengüter im Klaren, daß, um nur ihre Verschleuderung zu verhindern, am 8. Nov. ein Gesetz erlassen wurde, welches ihre Veräußerung untersagte und ihre Verpachtung auf drei Jahre beschränkte. Obgleich also die Domainenverwaltung im Anfange noch in einem ziemlich chaotischen Gewirre blieb, so ergab sie doch für die ersten vier Monate einen Ertrag von 105,216 Fr. 36 Cent. Rechnet man hierzu die 147,505 Fr. 80 Cent., welche in derselben Zeit der Zoll abwarf, 92,506 Fr. 44 Cent. für Taxen, 10,937 Fr. 84 Cent. Pachtgelder für öffentliche Abgaben und 74,947 Fr. 35 Cent. verschiedene Einkünfte, z. B. Patentgelder für die Handwerke, Abgaben der Verkäufer von Getränken u. s. w., so ergibt die Einnahme des Schatzes an indirecten Steuern für die genannte Zeit eine Summe von 431,113 Fr. 88 Cent. Die Bestreitung des Localaufwandes in Algier wurde dagegen für diesen Zeitraum nur auf 91,569 Fr. 33 Cent. angesetzt. Es war also am 1. Jan. 1831 ein baarer Kassenbestand von 339,534 Fr. 55 Cent. vorhanden. Außerdem brachte man für die Einnahme des Budgets von 1831 noch einen Tribut von 800,000 Fr. in Anschlag, zu welchem sich der Bei von Konstantine verpflichten sollte, und da man im Laufe des zweiten Jahres auf eine bedeutende Vermehrung aller Einkünfte rechnen zu dürfen glaubte, so lebte man der Hoffnung, daß die Finanzperiode von 1831 einen Gewinn von ziemlich 5 Millionen geben würde, welcher für die Unterhaltung des Occupationscorps eine hinlängliche Entschädigung gewähren könne.

General Clauzel war der Erste, welcher, neben einer geordneten Verwaltung,

Digitized by Google

auch die Colonisation mit Ernst auffaßte und betrieb. Er hatte sich über die Zweckmäßigkeit und die Vortheile derselben gleich in seinen ersten Depeschen an die Regierung ausgesprochen und erhielt bereits unter dem 30. Oct. die Antwort, daß das Cabinet entschlossen sei, in Algier eine bedeutende Colonie zu gründen und ganz auf seine Pläne in dieser Hinsicht einzugehen. Alles aber, was Clauzel zunächst thun konnte, beschränkte sich darauf, daß er am 30. Oct. die Statuten einer Gesellschaft bestätigte, welche sich anheischig machte, den Meierhof Ha-uth-Hassan-Pascha, drei Lieues von Algier, am Eingange der Ebene Metidscha, in Pacht zu nehmen, um daselbst eine Musterwirthschaft zu errichten, welche der beabsichtigten Colonisation gleichsam zum Mittelpunkte dienen sollte. Doch das Unternehmen entsprach den Erwartungen durchaus nicht, und wesentliche Fehler bei der ersten Anlage und die Ungunst des Klimas werden als die vorzüglichsten Ursachen des geringen Fortganges desselben angegeben. Auch in Bezug auf die allgemeine Policei nahm Clauzel einige zwar strenge, aber nothwendige Maßregeln in Hinsicht der Araber des offenen Landes, die man nicht, gleich den Stadtbewohnern, hatte entwaffnen können. Doch wurden auch diese, wie viele andere Maßregeln, entweder gar nicht in Kraft gesetzt, oder mit Leichtigkeit umgangen, und so verfehlten sie natürlich gänzlich ihren Zweck. Überhaupt konnte Clauzel bei dem besten Willen und allem Eifer, mit welchem er die Organisation der Verwaltung betrieb, doch nicht allen Verhältnissen gebieten, noch allen Bedürfnissen genügen; und wenn man dabei auf der einen Seite zugeben muß, daß Fehlgriffe gethan wurden, welche in der Unkenntniß des Landes und seiner Sitten auf Seiten der Franzosen ihren Grund hatten, so muß man auf der andern auch die gewaltsame und unnatürliche Stellung der Eroberer und die damalige Unbestimmtheit aller Verhältnisse im Mutterlande mit in Anschlag bringen, welche ihre Rückwirkung natürlich auch auf Algier äußern mußte. Die zweite Hauptrichtung, welche Clauzel seiner Thätigkeit zu geben suchte, bezieht sich ganz auf die Ausbreitung der französischen Herrschaft auf afrikanischem Boden. Er bediente sich hierzu theils der Waffen, theils der Unterhandlungen und der Verträge. Die Aussicht auf einen europäischen Krieg hatte Clauzel zwar gleich nach seiner Ankunft veranlaßt, dem Ministerium das Anerbieten zu machen, daß zwei Drittheile der afrikanischen Armee nach Frankreich zurückgezogen werden könnten, ohne daß dadurch die Zukunft der afrikanischen Besitzungen gefahrdet werden würde; allein dieses Anerbieten konnte doch nur nach und nach zur Ausführung gebracht werden, und so sah sich Clauzel wenigstens im Anfange noch im Besitze hinlänglicher Streitkräfte zur Verwirklichung seiner Pläne. Um jedoch die Lücke, welche der allmälige Abzug der französischen Truppen lassen würde, so wenig als möglich fühlbar zu machen, gab er der bereits vom Marschall Bourmont gefaßten Idee, einheimische Truppencorps im Dienste Frankreichs zu errichten, eine weitere Ausdehnung. Eine Ordonnanz vom 1. Oct. befahl die Errichtung eines Bataillons Zuaven. Diese Zuaven, oder eigentlich Zuauas, sind ein unabhängiger Kabilenstamm der Provinz Konstantine, welcher von jeher, nach Art der Schweizer in Europa, in den Raubstaaten als Miethsoldaten gedient hatte, und, wie diese, im Rufe kriegerischer Tapferkeit stand. Dann ist der Name mit dem von Miethtruppen überhaupt identificirt worden. Die Bildung des ersten Bataillons ging schnell von statten, mehr Schwierigkeiten fand man schon bei der Bildung eines zweiten. Auch machte Clauzel kurz darauf den Versuch, ein ähnliches Corps inländischer Truppen zu Pferde zu errichten, welche man Spahis nannte; allein die Bildung desselben hatte im Anfange ebenso geringen Erfolg, wie die Bildung eines Corps Mamluken, womit der später unter dem Namen Jussuf Bei (s. d.) bekannt gewordene tunesische Renegat beauftragt wurde. Gleiches Schicksal hatte die Bildung einer Nationalgarde aus Europäern und Einheimischen, welche zur Zeit des Generals Clauzel kaum bis über den Entwurf hinauskam und erst unter dem Commando des Herzogs von Rovigo ins Leben trat.

Digitized by Google

Sonach konnte sich Clauzel bei allen seinen Unternehmungen zunächst doch nur auf die französischen Truppen stützen. Gleich in den ersten Tagen seines Aufenthaltes ließ er nach allen Seiten hin starke Recognoscirungen vornehmen, um nur erst einigermaßen den französischen Waffen unter den Arabern die Achtung wieder zu verschaffen, welche die Unthätigkeit des Marschalls Bourmont in der letzten Zeit bedeutend erschüttert hatte, und dieser Zweck wurde, was die zunächst liegenden Dörfer betraf, zur Genüge erreicht. Clauzel richtete aber seine Blicke gleich weiter und faßte vorzüglich vier Punkte ins Auge: Medeah und die Provinz Tittery, Oran, Bona und Konstantine. Der Bei von Tittery, Mustapha-Bu-Mezeag, der ungeachtet seiner freiwilligen Unterwerfung, gegen Marschall Bourmont offen die Waffen ergriffen hatte, glaubte eine gleich feindselige Stellung auch gegen Clauzel behaupten zu können. Dieser aber verkündigte bereits am 15. Nov. seine Absetzung und ernannte Mustapha-Ben-El-Hadschi-Omar zu seinem Nachfolger. Diese Maßregel ins Leben zu setzen, hatte Clauzel schon vorher ein Expeditionscorps von 8000 Mann gebildet, welches sich, unter seiner eignen Führung, am 17. Nov. nach dem Atlas hin in Bewegung setzte. Nach einigen kleinen Gefechten mit zerstreuten arabischen Reiterscharen ward am Abend des 18. Belida besetzt und am 19. kam es, in Folge eines Angriffs einiger Kabilenstämme auf die Stadt und das französische Lager, zu einer furchtbaren Schlächterei, welcher die Verheerung eines der fruchtbarsten Landstriche des kleinen Atlas folgte. Zu fernerer Sicherheit wurde in Belida eine kleine Besatzung zurückgelassen; das Hauptcorps aber setzte sich am 21. nach Medeah hin in Bewegung. Mehre Scheikhs der Umgegend erklärten freiwillig ihre Unterwerfung. Am 22. kam es bei dem Übergange über den Atlas an dem Engpasse von Tema, wo der Bei von Tittery seine Truppen, etwa 7000 Mann, aufgestellt hatte, zu einem hitzigen Gefechte. Doch der Engpaß wurde besetzt, worauf am folgenden Tage die Hauptcolonne ihren Einzug in Medeah hielt. Der Bei hatte mit dem Reste seiner Truppen die Flucht ergriffen; kehrte aber noch an demselben Tage wieder zurück und lieferte sich selbst in die Hände der Franzosen. Der neue Bei, Ben-Omar, ward feierlich eingesetzt und zu seinem Schutze eine kleine Besatzung zurückgelassen. Mustapha-Bu-Mezeag folgte mit seiner Familie und 200 Türken der Colonne, welche am 26. den Rückmarsch nach Algier antrat. Belida war am 26. in der Nacht von den Kabilen der Umgegend überfallen worden, die auf diese Weise den Franzosen den Rückzug abzuschneiden versucht hatten. Clauzel ließ in Belida, das ihm zu unbedeutend erschien, um es durch eine Besatzung zu sichern, nichts zurück, als Haufen erschlagener Kabilen und Einwohner, und traf am 28. wieder in Algier ein. Die Garnison von Medeah hatte gleich im Anfange einige heftige Angriffe auszuhalten; ihre Lage verbesserte sich um Vieles, als ihr in den ersten Tagen des Dec., unter dem General Boyer, eine Verstärkung mit einem bedeutenden Transport an Lebensmitteln und Munition zuging. Auch ließen sie die Araber, nachdem sie einige Male mit ansehnlichen Verlusten abgeschlagen worden waren, ferner in Ruhe. In Belida ernannte Clauzel einen einheimischen Gouverneur der Stadt, mit dem Titel eines Khalifen, und als diesen im Febr. des nächsten Jahres die Einwohner verjagten, sah er sich genöthigt, einen andern zu ernennen. Die Schattenherrschaft zu Belida und die Besetzung von Medeah waren sonach die einzigen wesentlichen Folgen der Expedition in der Provinz Tittery. Im Übrigen hat sie nur dazu beigetragen, den Haß und die Feindschaft zwischen Eingeborenen und Franzosen zu vermehren; und schon aus diesem Grunde wird sie nicht mit Unrecht als der Anfang jenes kriegführenden Systems betrachtet, welches man erst neuerdings den Muth gehabt hat, als einen der Grundfehler der französischen Herrschaft in Afrika mit Ernst und Strenge zu rügen. Zudem war auch nicht einmal die Herrschaft Frankreichs in Medeah von Dauer. Weder der neue Bei, Ben-Omar, noch der General Danlion, welcher die Besatzung commandirte, war im Stande, auf diesem Punkte Frankreich ein bleiben-

Digitized by Google

des Ansehen zu sichern; und da auch Clauzel in Folge der Verminderung seiner Truppen, welche nach Frankreich zurückgezogen wurden, nicht mehr Mittel genug besaß, einen so entfernten Posten gehörig zu unterstützen, hielt er es für gerathen, Medeah zu räumen. Dieses geschah in den ersten Tagen des J. 1831, und Ben-Omar, welcher in der französischen Besatzung seinen Hauptschutz hatte, konnte nur durch dringendes Zureden der Einwohner vermocht werden, in Medeah zurückzubleiben.

Während dieser Vorgänge in der Provinz Tittery hatte Clauzel auch versucht, die Herrschaft Frankreichs wieder über die Provinzen Oran und Konstantine mit Bona auszudehnen. Er hatte geglaubt, hier durch eine diplomatische Combination Dasselbe zu erreichen, was er in Tittery mit den Waffen zu erlangen gehofft hatte. Schon seit Ende Sept. war Clauzel mit dem Gedanken umgegangen, dem Bei von Tunis den Antrag zu machen, Prinzen seines Hauses zu Beis von Oran und Konstantine unter der Bedingung zu ernennen, daß sie die Oberhoheit Frankreichs anerkennen und einen Tribut nach Algier entrichten würden. Die Umstände und die deshalb eingeleiteten Unterhandlungen waren dem Plane sehr günstig und führten zunächst in Bezug auf Konstantine, wo der türkische Bei, der die französische Oberherrschaft nicht anerkannte, die ganze Provinz in fortwährendem Aufruhre erhielt, zu den erwünschten Resultaten. Nachdem Clauzel am 15. Dec. Achmed-Bei von Konstantine für abgesetzt erklärt, übertrug er Tags darauf die erledigte Stelle dem Bruder des Beis von Tunis, Sidi-Mustapha, der in einem Vertrage vom 24. zur Entrichtung des Tributs von 800,000 Fr. für das erste Jahr und einer Million für die folgenden unter der persönlichen Garantie des Beis von Tunis sich verpflichtete. Doch ward dabei mit keinem Worte der Mittel gedacht, durch welche der neue Bei sich den Besitz seiner Herrschaft verschaffen solle, und Clauzel that weiter nichts, als daß er einige Offiziere nach Tunis schickte, welche Sidi-Mustapha bei der Organisation der Truppen unterstützen sollten, die gegen Konstantine bestimmt waren. Vortheilhafter für das Haus Tunis auch in dieser Hinsicht war jedenfalls der Vertrag, welcher in den ersten Tagen des Febr. 1831 in ähnlicher Weise über die Abtretung der Provinz Oran unterzeichnet wurde, da Oran mit seinen Umgebungen bereits in den Händen der Franzosen sich befand. Der alte Bei, der sich schon zur Zeit des Marschalls Bourmont Frankreich unterworfen, hatte nämlich sogleich nach der Ankunft Clauzel's den Wunsch erneuert, daß französische Truppen Oran besetzen und ihm freien Abzug nach Asien gestatten möchten. Clauzel war um so eiliger hierauf eingegangen, da um diese Zeit der Kaiser von Marokko (s. d.) Miene gemacht hatte, einen Theil der Provinz, den District von Tlemezen, für sich in Besitz zu nehmen. Die Ausführung war dem General Damrémont übertragen worden, der sich sofort mit einem kleinen Expeditionscorps nach Oran eingeschifft und um die Mitte des Dec. zuerst die Forts Mers-el-Kebir und St.-Gregor und dann am 4. Jan. 1831 die Stadt Oran selbst besetzt hatte. Der alte Bei hatte sich zunächst nach Algier zurückgezogen und später nach Alexandrien und von da nach Mekka begeben, wo er nachher gestorben ist. Clauzel hatte daher in Oran freies Feld für seine Pläne. Am 4. Febr. wurde Achmed-Bei, Prinz des Hauses Tunis, zum Bei von Oran ernannt, und am 6. der Vertrag unterzeichnet, welcher ihm unter Anderm einen jährlichen Tribut von einer Million zur Pflicht machte. Doch noch ehe der Bei selbst in Oran erschien, ward es bekannt, daß die französische Regierung nicht geneigt sei, die mit dem Bei von Tunis abgeschlossenen Verträge zu ratificiren. Als Grund hiervon gibt man vorzüglich die Empfindlichkeit des damaligen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Generals Sebastiani, an, welcher es nicht habe verschmerzen können, daß dergleichen Schritte ohne seine Wissen und Zuthun gethan worden, während Clauzel die ganze Sache nur als eine militairisch-administrative Maßregel betrachtet wissen wollte, welche mit dem Departement der auswärtigen Angelegen-

Digitized by Google

halten in keiner Beziehung stehe. Jedenfalls war der ganze Vorfall ein Hauptgrund, der die Regierung bestimmte, den General Clauzel, welchem man überhaupt eine zu große Hinneigung zu willkürlichem Verfahren zum Vorwurfe machte, aus Afrika abzuberufen. Auch schienen die Verhältnisse in Europa es rathsam zu machen, die Unternehmungen in Afrika zunächst auf einen möglichst kleinen Maßstab zurückzubringen. Die Regierung verrieth diese Absicht deutlich genug durch den Beschluß, daß das in Afrika zurückbleibende Corps nur noch den unscheinbaren Titel einer Besatzungsdivision von Afrika (Division d'occupation d'Afrique) behalten und der Nachfolger des Generals Clauzel, General Berthezène, welcher während der Expedition unter Bourmont eine Division befehligt hatte, sich begnügen solle, den einfachen Namen eines Divisionscommandanten jenes Corps anzunehmen. Berthezène traf am 20. Febr. 1831 in Algier ein; und Tags darauf kehrte Clauzel nach Frankreich zurück. Ungeachtet der Vorwürfe, welche man ihm damals und später, vielleicht zum Theil mit Recht, über seine erste Verwaltung der afrikanischen Besitzungen gemacht hat, sah man ihn in Algier selbst nur ungern scheiden; denn er hatte durch entschiedene Maßregeln und etwas weiter um sich greifende Pläne doch wenigstens den festen Willen an den Tag gelegt, der französischen Herrschaft auf afrikanischem Boden eine bleibende Zukunft zu sichern, und somit der dort auflebenden Colonie gewisse Garantien gegeben, welche, bei den damaligen Verhältnissen im Mutterlande, natürlich durch jede Veränderung unsicher und zweifelhaft werden mußten.

Als Berthezène das Commando antrat, standen in Afrika die Dinge fast wieder auf demselben Punkte, auf welchem sie Clauzel angetroffen hatte. In der Provinz Algier waren, nach der Räumung von Belida und Medeah, die Linien des Occupationscorps wieder auf die Umgebungen der Hauptstadt zurückgezogen worden; Buffarik und die erwähnte Musterwirthschaft, wo man einige Blockhäuser errichtet hatte, konnten blos als befestigte Vorposten betrachtet werden; darüber hinaus war die Herrschaft Frankreichs noch ebenso unbestimmt und nichtig, als sie zur Zeit des Marschalls Bourmont gewesen war. In Oran war eine kleine Abtheilung der Division des Generals Damrémont zurückgeblieben und in Mers-el-Kebir stand eine französische Besatzung. Die Civilverwaltung hatte freilich durch die Verordnungen und Einrichtungen Clauzel's eine sichere Basis erhalten; allein es fehlte dem ganzen Mechanismus derselben noch an den eigentlichen Triebfedern, und Vieles von Dem, was entworfen worden war, war entweder gar nicht ins Leben getreten, oder hatte sich wenigstens nicht so realisirt, wie man erwartet. Ebenso wenig konnte um diese Zeit schon von einer eigentlichen Colonisation die Rede sein. General Berthezène, der jedenfalls mit bestimmtern Instructionen der Regierung, aber auch diesen entsprechenden beschränktern Ansichten und Plänen, als Clauzel, nach Algier kam, huldigte einem friedlichern System als sein Vorgänger und faßte vor Allem die Administration ins Auge. Nur verfiel er gleich im Anfange in einen Fehler, dessen sich später noch mehre seiner Nachfolger schuldig gemacht haben. Er hielt nämlich für nöthig, das von seinem Vorgänger hinterlassene Personal in den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes zu wechseln und durch Leute zu ersetzen, welche nicht einmal den Vortheil der sechsmonatlichen Erfahrung ihrer Vorgänger für sich hatten. So trat Villiaume an die Stelle des Inspectors der Finanzen, Fougeroux, welcher wenigstens das Verdienst hatte, in das Finanzwesen der Regentschaft einige Ordnung gebracht zu haben, und der Director der Domainen, Girardin, wurde durch Bernardot ersetzt. Auch hielt man es für angemessen, dem frühern Regierungsausschusse (Comité du gouvernement) den mit der beschränktern Stellung des Generalcommandanten mehr in Einklang stehenden Namen einer Verwaltungscommission (Commission administrative) zu geben. Gemäß dem friedlichen Systeme, welches Berthezene angenommen, suchte er sich und die französische Verwaltung überhaupt in ein günstigeres Verhältniß zu den Eingeborenen zu versetzen.

Digitized by Google

Leider that er dabei insofern einige Mißgriffe, als er in der Wahl seiner Günstlinge nicht glücklich war. Auf der andern Seite aber hatte diese Richtung der Verwaltung auch ihre heilsamen Folgen. Doch fortwährend ließ man sich viele Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen, sowol bei der Entschädigung Derer, die zum Zwecke des öffentlichen Nutzens ihr Grundeigenthum an den Staat hatten abtreten müssen, wie bei der Sequestration der den deportirten Türken entzogenen Güter, welche durch eine Ordonnanz vom 10. Jun. an die Stelle der früher ausgesprochenen Confiscation trat und zwar selbst noch dann, als die Sequestration theilweise wieder aufgehoben wurde. In die Zeit der Verwaltung Berthezène's fällt auch jene Wuth der Europäer, sich durch Kauf der Ländereien der Eingeborenen zu bemächtigen, welche in Kurzem in die gemeinste Speculation ausartete und der Colonisation, statt zu nützen, den größten Schaden gebracht hat. Um wenigstens etwas Ordnung hineinzubringen, wurden alle Erwerbungen dieser Art den gerichtlichen Einschreibegebühren unterworfen. Da eine Menge mohammedanischer Familien nach Asien auswanderten, so fehlte es gleich vom Anfange an nicht an disponiblen Ländereien. Allein da die Europäer meist keine bedeutenden Capitale hatten und der Ankauf von Grundeigenthum überhaupt gewagt war, so lange man noch nicht Gewißheit darüber hatte, ob die Regierung Algier behalten oder räumen werde, so traf man den Ausweg, die Käufe mittels dem Verkäufer ausgesetzter Renten abzuschließen. Diese Leichtigkeit des Ankaufs gab dem Verkaufsgeschäft bald eine ganz eigenthümliche Lebendigkeit. Man kaufte um des augenblicklichen Gewinnes willen und in der Hoffnung, bald wieder vortheilhaft verkaufen zu können. Man bediente sich ungesetzlicher und niederträchtiger Mittel, die Araber zum Verkaufe zu zwingen, und nachdem das Weichbild der Stadt in die Hände gemeiner Speculanten gefallen war, rückte man weiter auf die Ebene Metidscha vor. Dabei erlaubten sich ihrerseits auch die Eingeborenen, welche die Schlechtigkeiten der Europäer gar bald durchschaut hatten, die abscheulichsten Betrügereien. Mehre Grundstücke wurden, auf falsche Urkunden und Zeugenaussagen hin, zwei-, dreimal an verschiedene Personen verkauft. Aus allen diesen Misbräuchen ergab sich am Ende nur ein heilloses Börsenspiel mit Ländereien, und es blieb die Colonisation, ungeachtet des täglich wachsenden Umsatzes in liegenden Gründen, nach wie vor, nur auf einige vereinzelte Versuche in der Umgegend von Algier beschränkt. Es mag aber dieses Unwesen als eine der Hauptursachen betrachtet werden, weshalb die französische Colonisation in Afrika gleich im Entstehen verfehlt worden ist. Im Übrigen entwickelte Berthezène eine große administrative Thätigkeit. Mehre fiscalische Verordnungen, namentlich die, welche die völlige Freiheit des inländischen Salzverkaufs betraf, machten einen sehr günstigen Eindruck; ebenso hatte in der Domainenverwaltung die Ordonnanz vom 26. Nov., welche die Militairdomainen von den Civildomainen schied, die heilsamsten Folgen. Auch ließ Berthezène zuerst einige Casernen anlegen und andere Bauwerke zum öffentlichen Nutzen, wie Mühlen, Schlachthäuser, Kaufhallen u. s. w. ausführen. Mehre Policei- und Municipalgesetze von wohlthätigem Einflusse gehören gleichfalls in diese Periode, obgleich auch andere wieder theils durch übertriebene Strenge, theils durch Verletzung einheimischer Rechte und Gewohnheiten mehr Nachtheil als Nutzen brachten. Überhaupt nahm die Abneigung der Araber gegen die Europäer, ungeachtet der friedlichen Absichten des Generals Berthezène, eher zu als ab. Auch kamen selbst innerhalb der französischen Linien immer noch von Zeit zu Zeit Räubereien und Mordthaten vor, welche Berthezène veranlaßten, Anfangs März und in den ersten Wochen des Mai einige Streifzüge in die Umgegend zu machen.

Unterdessen war die Stellung des von Clauzel eingesetzten Bei von Tittery, Ben-Omar, ziemlich mislich geworden. Die französische Regierung hatte diesen Punkt ganz übersehen, und Omar-Bei war der Mann nicht, der diesen Mangel durch persönliche Energie einigermaßen hätte ersetzen können. Bald nach dem Ab-

Digitized by Google

zuge der Franzosen war er schon so bedrängt, daß er Medeah nicht mehr zu verlassen wagte, und nach und nach brachte es die Partei des alten Bei, an deren Spitze dessen Sohn stand, sogar so weit, daß Ben-Omar in seinem Hause förmlich blockirt wurde. In diesem Zustande bat er im Jun. den General Berthezène um schleunige Hülfe, der denn auch am 25. Jun. mit einem Theile der disponiblen Truppen ausrückte und nach einigen leichten Gefechten am 29. in Medeah eintraf, von wo aus er in den ersten Tagen des Jul. einige Streifzüge unternahm, die keinen andern Erfolg hatten, als daß sich nach und nach um Medeah herum eine Menge bewaffneter Haufen sammelten, welche die Lage der Franzosen in einer schlecht vertheidigten und schwach verproviantirten Stadt sehr mislich machten. Berthezène hielt seine Stellung daselbst auf die Dauer für unhaltbar und gab daher am 2. Jul. Befehl zum Rückzuge. Ben-Omar und seine vornehmsten Anhänger wagten es nicht, sich ein zweites Mal der Rache ihrer Gegner auszusetzen und schlossen sich dem Rückzuge an. Von allen Seiten von den Arabern beunruhigt und von Zeit zu Zeit selbst zu blutigen Gefechten genöthigt, traf am 5. Jul. die Colonne in Algier ein. Dieser nutzlose und schlecht angelegte Heerzug hatte auf die Stellung Frankreichs in Afrika den nachtheiligsten Einfluß; denn auch er wurde von den Eingeborenen als eine schimpfliche Flucht betrachtet, und mit der Hoffnung, daß man die Franzosen bald ganz aus Afrika vertreiben werde, wiegelten die einflußreichsten Beis und Marabuts fast alle Stämme zum offenen Kriege auf. In Kurzem bildeten sich in der Nähe von Buffarik und der Musterwirthschaft zwei förmliche Lager insurgirter Araber, von welchen aus häufige Einfälle auf das Weichbild von Algier gemacht wurden, wo um diese Zeit Schrecken und Muthlosigkeit herrschten. Doch ein entscheidender Schlag, den Berthezène am 22. Jul. ausführte, hatte die nöthige Auflösung des Lagers der Insurgenten zur Folge und die Ruhe wurde einigermaßen wiederhergestellt. Um diese möglichst zu erhalten und die Araber wenigstens stillschweigend zur Anerkennung der Herrschaft Frankreichs zu bewegen, ernannte Berthezène das Haupt der alten Familie der Marabuts von Koleah, Mahiddin, zum Aga der Araber. Dieser erhielt eine Besoldung von 70,000 Fr. und versprach dafür, nach Einiger Behauptung, sogar schriftlich, allen seinen Einfluß auf die Araber für die Erhaltung des Friedens und die Sicherheit des französischen Gebiets geltend zu machen. Seitdem gingen alle Verhandlungen der französischen Regierung mit den Arabern durch seine Hand; es gelang ihm auch, Ruhe und Ordnung unter seinen Stammgenossen zu erhalten, und wenn die friedliche Verwaltung des Generals Berthezène wenigstens von dieser Seite nicht weiter gestört wurde, so war es zum größten Theile der Klugheit und Redlichkeit zu verdanken, womit Mahiddin die eingegangenen Verpflichtungen erfüllte. Dagegen war Berthezène genöthigt, seine Aufmerksamkeit bald auf andere Punkte zu richten. Bona war, seit es im J. 1830 von General Damrémont geräumt worden war, da Achmed-Bei von Konstantine keine Mittel gehabt hatte, sich wieder in den Besitz desselben zu setzen, sich selbst überlassen worden. Die Einwohner vertheidigten sich mit einer kleinen türkischen Besatzung in der Kasauba so gut es gehen wollte gegen die Angriffe der umwohnenden Stämme, welche ihnen die Aufnahme einer französischen Besatzung nicht vergeben konnten; doch ihre Kräfte reichten nicht mehr aus, weshalb sie im Sommer 1831 den General Berthezène um Hülfe baten; jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß ihnen nur einheimische Truppen geschickt würden. Dem gemäß wurde eine kleine Abtheilung Zuaven unter französischen Offizieren nach Bona beordert, wo sie am 14. Sept. eintraf. Kaum aber hatten sie sich in der Kasauba festgesetzt, als sie durch die Verrätherei eines ehemaligen Bei von Konstantine, welcher seit längerer Zeit in Bona lebte, wieder daraus vertrieben wurden. Am 11. Oct. kamen die Trümmer der ganzen Expedition wieder in Algier an und Bona war abermals seinem Schicksal überlassen. Wie Bona war auch Oran, seit der Übereinkunft mit dem Bei von

Digitized by Google

Tunis, welche das Ministerium nicht annehmen wollte, gänzlich vernachlässigt worden. Ein Lieutenant des tunesischen Prinzen, Achmed, welcher zum Bei ernannt worden war, schaltete daselbst nach Willkür unter dem Schutze einer französischen Besatzung, welche aber auch so vergessen worden war, daß sie sich in der äußersten Noth befand. Endlich entschied sich die Regierung, mit Verwerfung der mit Tunis abgeschlossenen Verträge, Oran selbst zu besetzen. General Boyer, welcher das Commando daselbst erhielt, traf um die Mitte des Sept. dort ein, ließ den tunesischen Khalifen nach Tunis zurückbringen und wußte gegen die Araber bald eine ehrfurchtgebietende Stellung einzunehmen. Namentlich machte er auch den Intriguen zu Gunsten des Kaisers von Marokko durch Strenge schnell ein Ende. Da übrigens die definitive Besitznahme von Oran entschieden war, so wurde daselbst auch gleich eine eigne Civilverwaltung eingerichtet, welcher im Wesentlichen, nur in kleinerm Maßstabe, der von Algier entsprach. In der Provinz befand sich übrigens noch Alles in einem anarchischen Zustande. Ein noch unbestimmtes Streben nach nationaler Unabhängigkeit äußerte sich zwar unter den Arabern ziemlich allgemein; allein es fehlte ihm noch die Einheit eines leitenden Willens. In Maskara hatte man die Türken vertrieben oder ermordet und eine Art republikanischer Regierung eingesetzt; in Tlemezen hatten die Häupter der Nationalpartei die Stadt inne, während die Türken sich noch in der Citadelle hielten; Mostaganem und Arzew hatten sich für Frankreich erklärt, während der ganze übrige Theil der Provinz sich mehr oder minder gegen die französische Herrschaft auflehnte. Neben verschiedenen Stammhäuptern, welche sich damals hervorthaten, wurden auch der Marabut Mahiddin und sein später so berühmt gewordener Sohn Abd-el-Kader (s. d.) als Vertreter der arabischen Nationalität namhaft gemacht und verehrt. Berthezène beschäftigte sich übrigens nur wenig mit der Provinz Oran, und ließ dem etwas unlenksamen General Boyer völlig freie Hand. Auch war sein Ansehen seit den unglücklichen Heerzügen nach Medeah und Bona in Afrika selbst bedeutend gesunken, während die Regierung, durch seine Verwaltung gleichfalls nur wenig befriedigt, blos den passenden Zeitpunkt zu seiner Zurückberufung abwartete. Dieser fand sich bei Gelegenheit der neuen Einrichtungen des Ministeriums Casimir Périer in der Verwaltung der afrikanischen Besitzungen.

General Savary, Herzog von Rovigo, des Nachfolger Berthezène's im Generalcommando von Algier, traf am 25. Dec. 1831 in Afrika ein und zwei Tage später kehrte Berthezène nach Frankreich zurück. In der Voraussetzung, daß dem öffentlichen Dienste in Afrika daraus ein wesentlicher Vortheil erwachsen werde, und daß dann namentlich dem Ministerium ein unmittelbarer Einfluß auf die Direction der afrikanischen Angelegenheiten möglich werden dürfte, war die Regierung längst mit dem Gedanken umgegangen, die dortige Civilverwaltung von dem Militaircommando zu trennen und an ihre Spitze einen von dem Generalcommandanten unabhängigen Intendanten zu stellen. Schon im Jun. war Berthezène durch den Kriegsminister von diesem Plane in Kenntniß gesetzt worden; allein die Ordonnanz, welche ihn zur Ausführung brachte, wurde erst am 1. Dec. unterzeichnet. Ihr zufolge wurden dem Civilintendanten alle Angelegenheiten übertragen, welche sich auf die Civilverwaltung im engern Sinne, Finanzen und Rechtswesen bezogen. Er sollte in unmittelbarer Verbindung mit dem Gesammtministerium stehen und für die einzelnen Zweige des Dienstes den Ministern der verschiedenen Departements untergeben sein. Leider wurde grade hierdurch die Einheit des Dienstes, welche in Afrika doppelt nothwendig war, am meisten gestört. Zugleich enthielt die Ordonnanz vom 1. Dec. die nähern Bestimmungen über die Einsetzung eines Verwaltungsrathes (Conseil d'administration), welcher aus dem Generalcommandanten, als Präsidenten, dem Civilintendanten, dem Commandanten der Marinestation, dem Militairintendanten, dem Director der Domainen und dem Inspector der Finanzen, als Mitgliedern, bestehen sollte.

Digitized by Google

Eine andere Ordonnanz vom 5. Dec. setzte hierauf noch die Befugnisse des Generalcommandanten fest und wies ihm namentlich, außer seinen militairischen Pflichten, auch noch die politischen Maßregeln und die höhere Policei zu. Die Stelle des Civilintendanten wurde dem Staatsrathe Baron Pichon übertragen, der früher mehre diplomatische Missionen besorgt hatte. Doch traf der Letztere erst einen Monat später als der Herzog von Rovigo in Algier ein. Der neue Generalcommandant brachte abermals die militairischen Sitten und die administrativen Ideen des Kaiserreichs mit nach Algier, und widmete daher zunächst der Organisation des Occupationscorps besondere Aufmerksamkeit. Neben einigen vortrefflichen Maßregeln in dieser Hinsicht, gehören aber auch einige Misgriffe in diese Zeit, welche dem ganzen Militairwesen in Afrika später großen Nachtheil gebracht haben. Dahin gehört namentlich die fehlerhafte Zusammensetzung des Occupationscorps. Nachdem nämlich fast alle Regimenter, welche die Expedition von 1830 mitgemacht hatten, wieder nach Frankreich zurückgezogen waren, kam das Kriegsministerium auf die Idee, Algier zum Abzugskanal für alle die unruhigen und lästigen Köpfe zu benutzen, welche in Folge der Julirevolution aufgetaucht oder aus andern Ländern in Frankreich zusammengeströmt waren. Dieser Idee verdankte unter Anderm das 67. Linieninfanterieregiment seine Entstehung, dessen Kern aus den unruhigen Köpfen, die man, um sie aus Paris zu entfernen, unter dem Namen der „pariser Freiwilligen" scharenweise nach Afrika getrieben hatte, wo sie ihren revolutionnairen Übermuth abkühlen sollten. An Bravour fehlte es allerdings diesem Corps nicht; allein die moralische Haltlosigkeit und die schlechte Disciplin desselben brachte bald die ganze Occupationsarmee in einen gewissen gehässigen Ruf. Eine zweite Maßregel, bei welcher man von derselben Idee ausgegangen war, nämlich die Versetzung der Fremdenlegion (s. d.) nach Afrika, hatte ungefähr dieselben Folgen. Die Disciplin verschlechterte sich bei diesem Zustande so sehr, daß man eine besondere leichte Infanterie errichten mußte, welche lediglich aus solchen Soldaten gebildet werden sollte, welche nach Ablauf oder Erlaß ihrer Strafen wieder zum Dienste zugelassen wurden. Noch im Laufe des J. 1832 wurden zwei Bataillons dieser leichten Infanterie vollzählig, und da man dieses System auch auf die in Frankreich zurückgebliebene Armee ausdehnte, so fand sich bald die Hefe der ganzen bewaffneten Macht Frankreichs in Algier zusammen. Kein Wunder, daß man endlich jene berüchtigten Freicompagnien (compagnies franches) errichten mußte, in welche der Auswurf der Armee zusammengedrängt wurde und die man überall hinschickte, wo es galt, ohne Zögern Menschenleben in die Schanze zu schlagen. Die Disciplin dieser Compagnien nahm zu einer Zeit in der That einen so gefährlichen Charakter an, daß man sie gar nicht mehr in die Städte aufzunehmen wagte, sondern immer im freien Felde lagern ließ, und eine Zeit lang sogar das bloße Erscheinen eines Soldaten derselben in Algier mit augenblicklicher Todesstrafe belegen zu müssen glaubte. Überhaupt hielt es der Herzog von Rovigo nicht für gut, dem Soldaten durch den Aufenthalt in den Städten Anlaß zu allerhand Ausschweifungen zu geben, welche den militairischen Geist erschlaffen möchten, und dies brachte ihn zum Theil mit auf den Gedanken, eine Anzahl kleiner Standlager zu errichten, in welchen die Truppen cantonniren sollten. Doch fanden sich bei ihrer Errichtung ebenso wie bei der Anlage fahrbarer Militairstraßen, die bisher gänzlich gefehlt hatten, allerhand Schwierigkeiten, die zum großen Theil erst später gehoben werden konnten. Da die Verpflegung der Soldaten bisher ziemlich nachlässig betrieben worden war, und von Seiten des Kriegsministeriums kein Credit hierzu bewilligt wurde, so traf der Herzog von Rovigo den Ausweg, der Stadt Algier eine Contribution von 5400 Ctr. Wolle in natura oder in Geld (zu 80 Fr. den Ctr.) aufzuerlegen. Doch diese Gewaltmaßregel, welche nicht einmal den erwünschten Erfolg hatte, erregte unter den Eingeborenen den höchsten Unwillen, und hatte selbst heftige Klagen derselben zu Paris zur Folge, die diesesmal nicht ganz frucht-

Digitized by Google

los waren. Der Kriegsminister traf Anstalten, die Ursache des ganzen Vorfalls durch größere Sorgfalt für die Verpflegung der Truppen zu heben, und befahl dem Herzoge von Rovigo, die ausgeschriebene und zum größten Theil auch schon geleistete Contribution rückgängig zu machen. Dieser weigerte sich anfangs etwas, weil er dadurch seine Autorität gefährdet glaubte, mußte sich aber doch am Ende fügen und ließ die bereits eingegangenen Gelder zurückerstatten. Zu diesem Ausgange der Sache hatte namentlich der Civilintendant Pichon nicht wenig beigetragen, welcher grade in Algier eintraf, als die Contribution eingetrieben wurde. Er bestand mit Energie auf der Ausführung des ministeriellen Befehls, legte aber auch dadurch sogleich den Grund zu den Mißhelligkeiten, welche ihn mit dem Generalcommandanten in einer schon an sich falschen Stellung auf immer entzweiten.

Pichon entwickelte während seines kurzen Aufenthalts in Algier viel administratives Geschick und eine lobenswerthe Thätigkeit. Die Lücken in der Rechtspflege füllte er durch zweckmäßige Anordnungen so viel wie möglich aus, richtete die Civilverwaltung zu Bona nach dem Muster der zu Algier ein, sorgte für eine gute Sanitätspolicei in den drei Haupthäfen zu Algier, Bona und Oran, und ward der Begründer des officiellen Journals „Le Moniteur algérien", welches im Febr. ins Leben trat. Doch der Zwiespalt zwischen den beiden Häuptern der Verwaltung nahm in demselben Verhältniß zu, in welchem Pichon in den afrikanischen Angelegenheiten heimischer wurde, und war bereits im Mai so weit gediehen, daß eine Trennung nothwendig wurde. Das Ministerium widerrief durch eine Ordonnanz vom 12. Mai den Beschluß vom 1. Dec. 1831, welcher die Civilgewalt, als von der Militairgewalt unabhängig, für selbständig erklärt hatte. Pichon verließ gleich darauf Afrika und ward durch Genty de Bussy ersetzt, welcher wieder in das frühere untergeordnete Verhältniß des Civilintendanten zu dem Generalcommandanten trat. Eine der wichtigsten Angelegenheiten, welche unter der Verwaltung Genty de Bussy's zu Stande gebracht wurde, war die Anlage der beiden Colonistendörfer Kuba und Dely-Ibrahim in Folge der Ankunft von etwa 500 deutschen Auswanderern. Allein auch diesesmal wurde die Sache gleich im Entstehen durch fehlerhafte Maßregeln verdorben. Man fing mit einem Aufwande von 200,000 Fr. an, große Pläne zu entwerfen und selbst die Befestigung dieser beiden Dörfer zu betreiben, und kam am Ende doch nur dahin, daß das eine, Kuba, schon im ersten Jahre fast wieder in Ruinen zerfiel, und das andere, Dely-Ibrahim, nothdürftig dadurch sich erhielt, daß es von einer Straße durchschnitten wurde. Ein eignes Colonisationsbureau, welches allein an Besoldungen einen jährlichen Aufwand von 20,000 Fr. verursachte, sollte seitdem Alles, was auf Colonisation Bezug hätte, leiten und anordnen. Da man aber schon Noth hatte, nur die 4—500 deutschen Colonisten, die freilich aller Mittel entblößt waren, unterzubringen, so kam der Herzog von Rovigo, welcher die Colonisation im Großen zu betreiben Willens gewesen war, nur zu bald wieder von seinen Ideen hierüber zurück, und plötzlich erschien die Bekanntmachung, daß in Zukunft Niemand mehr in Algier als Colonist aufgenommen werden würde, der nicht die Mittel hätte, wenigstens ein Jahr lang für seinen Unterhalt zu sorgen. Der ärmern arbeitenden Classe war hierdurch mit einem Male der Weg nach Algier abgeschnitten; während Glücksritter, Mäkler und Wucherer sich scharenweise in Afrika umhertrieben, fehlte es an gesunden Armen zum Anbaue des wüst liegenden Landes. Im Übrigen war auch die Verwaltung Genty de Bussy's, der das Wesen der Administration zu sehr in bureaukratischen Formen suchte, weit fruchtbarer an todtgeborenen Verordnungen, als an Handlungen, welche wirklich wohlthätig und bleibend ins Leben eingegriffen hätten. Er that Einiges für die zweckmäßigere Organisation der Criminalrechtspflege, errichtete, in Gemeinschaft mit dem Herzoge von Rovigo, eine Nationalgarde zu Algier, Bona und Oran, in welche jedoch nur Franzosen aufgenommen werden sollten, und erließ eine Menge fiscali-

Digitized by Google

scher und policeilicher Gesetze, deren scheinbarer Nutzen oft nur dazu diente, ihre wesentlichen Mängel und ihre Unzweckmäßigkeiten zu bemänteln. Unter den Maßregeln, welche in dieser Zeit noch am meisten Anerkennung fanden, nennen wir die Anlage eines größern Hospitals (L'hôpital du Dei) in einem ehemaligen Landhause des Dei und die Einrichtung einer katholischen Kirche zu Algier, welche letztere, obgleich man eine Moschee dazu verwendete, von Seiten der Eingeborenen mit ziemlicher Gleichgültigkeit aufgenommen wurde.

Mit den Arabern außerhalb der von den Franzosen besetzten Plätze suchte der Herzog von Rovigo, gemäß den von Berthezène auf ihn übergegangenen Instructionen, in gutem Vernehmen zu bleiben. Zu diesem Zwecke ließ er um das Terrain, welches die von ihm angelegten Standlager umgab, eine ununterbrochene Linie von Blockhäusern errichten, welche ein Gebiet von sechs Quadratlieues vor jedem feindlichen Einfalle sicherstellten. Doch verdarb der Herzog von Rovigo Das, was er auf der einen Seite gut gemacht hatte, auf der andern durch übereilte Maßregeln im Geiste des Kaiserreichs. Wir erinnern nur an das Blutbad, welches er im April unter dem Stamme der Uffias anrichten ließ, welchem, noch dazu fälschlich, der Mord einiger Gesandten des Scheikhs Ferhat-Ben-Saïd an den Herzog von Rovigo Schuld gegeben wurde. Die nächste Folge davon war, daß die Angriffe vereinzelter arabischer Reiterhaufen auf die französischen Linien wieder häufiger wurden als je zuvor. Mehre vergebliche Streifzüge trugen natürlich nur dazu bei, den Arabern Muth zu machen; doch blieb es den ganzen Sommer über bei kleinen Neckereien. Erst im Sept. brach ein allgemeinerer Aufstand aus, als dessen vorzüglichster Anstifter der Marabut Sidi-Saadi betrachtet wurde, der aber im Geheimen auch von dem Aga der Araber, Mahiddin, betrieben worden war. Denn dieser Mahiddin, dessen vermittelnde Stellung zwischen den Eingeborenen und der Regierung zu Algier dem Herzoge von Rovigo gleich vom Anfange an ein Dorn im Auge gewesen war, hatte deshalb längst einen geheimen Groll gegen ihn gehegt, und wenn er auf der einen Seite seine Stelle, der äußern Vortheile wegen, zu behalten wünschte, so ließ er auf der andern auch nichts unversucht, der Regierung Schwierigkeiten zu schaffen. Als in der zweiten Hälfte des Sept. eine beträchtliche Schar Insurgenten, unter der Führung des Ben-Zamun, eines der kriegerischesten Häuptlinge, sich gesammelt und fortwährend anwachsend, zu Ende des Monats bereits Koleah erreicht hatte, ohne daß ihr von Seiten der Franzosen der geringste Widerstand geleistet wurde, da erklärte sich Mahiddin, welcher daselbst seinen Sitz hatte, halb freiwillig, halb nothgedrungen, für die Sache der Insurgenten und folgte ihnen nach Sugali, dem Hauptsammelplatz ihrer bewaffneten Haufen. Seitdem bekamen die Feindseligkeiten einen ernstern Charakter und der Herzog von Rovigo that entschiedenere Schritte. Bereits am 2. Oct. entsendete er zwei Colonnen, unter den Generalen Fodoas und Brossard, gegen Sugali und Koleah. Bei Sugali, einer Meierei unweit Buffarik, kam es in der Nacht zu einem heftigen Gefechte, in welchem anfangs die Araber die Oberhand behielten, am Ende aber doch das Feld räumen mußten und Tags darauf in vereinzelten Abtheilungen nach ihrer Heimat zurückkehrten. Gleichzeitig war General Brossard ohne Widerstand in Koleah eingerückt. Da sich der Aga Mahiddin längst von hier entfernt hatte, so wurden zwei seiner Anverwandten, die Marabuts Sidi-Allal und Sidi-Mohammed, statt seiner, als Gefangene nach Algier abgeführt, wo sie mehre Monate in strenger Haft zurückgehalten wurden. Mahiddin, welcher sich nach Beni-Menad zurückgezogen hatte, machte von hier aus wiederholte Versuche, von dem Herzoge von Rovigo Verzeihung zu erlangen; allein alle seine Schritte blieben ohne Erfolg, da er sich einer gerichtlichen Untersuchung, auf welcher der Herzog bestand, nicht zu unterwerfen wagte.

Überhaupt hätte damals der Herzog von Rovigo, nach dem Siege, durch einige Nachgiebigkeit für eine günstigere Stellung zu den Eingeborenen ungemein

Digitized by Google

viel gewinnen können. Doch das Glück und die eigenthümliche Stimmung seines Geistes trieb ihn grade in der entgegengesetzten Richtung zu empörenden Maßregeln. So war das Erste, was er jetzt that, daß er die Bewohner von Belida und Koleah, für ihre angebliche Theilnahme an dem Aufstande, mit einer Contribution von 1,100,000 Fr. brandschatzte. Diese Leute waren aber viel zu arm, als daß sie dergleichen übertriebenen Foderungen hätten Genüge thun können; mit Noth brachte man in Koleah 10,000 Fr., in Belida kaum 1400 Fr. auf. Hiermit nicht zufrieden, ließ sich der Herzog von Rovigo durch den Ehrgeiz eines Eingeborenen, Namens Achmed-Ben-Chanaan, welcher nach der Stelle des Hakem von Belida strebte, zu einem förmlichen Raubzuge gegen diese unglückliche Stadt verleiten, welcher unter den Befehlen des Generals Fodoas, in der zweiten Hälfte des Nov. ausgeführt wurde. Nachdem man die fast leer stehende Stadt ausgeplündert und verheert hatte, wurden die Einwohner in dem eine kleine Stunde entfernten Dorfe Sidi-El-Kebir, in den Schluchten des Atlas, wohin sie sich mit ihrer beweglichen Habe geflüchtet hatten, aufgesucht, unversehens überfallen, alles ihres Eigenthums beraubt und zum Theil auf die unbarmherzigste Weise hingemordet. Fast um dieselbe Zeit ließ der Herzog zwei der angesehensten Araber, Kadis zweier benachbarten Gemeinden, welche in dem Rufe sehr feindseliger Gesinnung gegen Frankreich standen, unter der Zusage eines sichern Geleits nach Algier locken, hier verhaften, vor Gericht stellen und, nachdem sie mehre Monate im Gefängniß geschmachtet hatten, im Febr. 1833 hinrichten. Dieser Act der Treulosigkeit steigerte die Erbitterung der Eingeborenen aufs höchste und mag vorzüglich mit dazu beigetragen haben, zwischen Franzosen und Arabern jene unüberwindliche Scheidewand zu ziehen, welche noch jetzt als das Haupthinderniß einer festern Begründung der französischen Herrschaft auf afrikanischem Boden betrachtet werden kann.

Während der Herzog von Rovigo auf diese Weise die Herrschaft Frankreichs in der Provinz Algier untergrub, gewann man, wenigstens äußerlich, in den Provinzen Oran und Konstantine wieder einiges Terrain. Zu Bona hatte sich, nach dem letzten verunglückten Versuche der Franzosen, sich daselbst festzusetzen, ein ehemaliger Bei von Konstantine, Namens Ibrahim, die Gewaltherrschaft angemaßt. Achmed Bei von Konstantine, welcher seine Ansprüche auf Bona keineswegs aufgeben wollte, ließ ein Truppencorps unter den Befehlen seines Lieutenants, Ben-Aïssa, vor die Stadt rücken und begann eine strenge Blockade, welche, nach einer sechsmonatlichen Dauer, kein anderes Resultat hatte, als daß sich die zur Verzweiflung getriebenen Einwohner abermals um Hülfe nach Algier wandten. Der Herzog von Rovigo schickte zunächst den tunesischen Renegaten Jussuf dahin ab, und gleich darauf ließ er den Einwohnern auch einige Unterstützung an Lebensmitteln und Munition mit der Weisung zukommen, sie möchten versuchen, sich so lange zu halten, bis er ihnen nachdrücklichere Hülfe würde zukommen lassen können. Allein schon in der Nacht vom 5. auf den 6. März brach Ben-Aïssa in die Stadt ein und kam mit dem dort befindlichen französischen Capitain Armandy dahin überein, daß die Citadelle so lange im Besitze der türkischen Besatzung bleiben sollte, bis sich der Bei mit dem Herzoge von Rovigo über die weitern Schicksale der Stadt verständigt haben würde. Da sich jedoch die Verhandlungen hierüber in die Länge zogen und die ganz demoralisirte Besatzung der Citadelle Miene machte, ihren Posten zu verlassen, dessen sich dann Ben-Aïssa mit leichter Mühe bemächtigt haben würde, so faßte Armandy den kühnen Entschluß, sich mit 30 Matrosen von einer auf der Rhede liegenden französischen Goelette in die Citadelle zu werfen und dort die dreifarbige Fahne aufzupflanzen. Der Schlag gelang, nach einem schwachen Widerstande von Seiten der Besatzung, vollkommen. Ibrahim und seine Anhänger flüchteten sich nach Bizerta und Ben-Aïssa steckte, nachdem er einen vergeblichen Versuch gegen die Citadelle gemacht hatte, die Stadt in Brand und zog

Digitized by Google

sich nach Konstantine hin zurück, indem er zugleich die meisten Einwohner mit fortschleppen ließ. Sofort nach seinem Abzuge fielen ganze Scharen Kabilen und Beduinen in die brennende Stadt ein, die sie rein ausplünderten, da Armandy, der, im Verein mit Jussuf, in der Citadelle gegen eine Verschwörung unter der Besatzung zu kämpfen hatte, die Stadt ihrem traurigen Schicksale zu überlassen sich genöthigt sah. Zum provisorischen Commandanten von Bona ernannt, erhielt er erst im Apr. einige Verstärkungen, welche ihn in den Stand setzten, die Ordnung einigermaßen wiederherzustellen und die umwohnenden Stämme etwas im Zaume zu halten. Hierauf übernahm im Mai General Uzer das Generalcommando dieser neuen Eroberung. In den nächsten Monaten wurde die Besatzung auf einen achtbaren Fuß gebracht und auch die Einwohner kehrten nach und nach wieder zu den Trümmern ihrer Häuser zurück. Der Civildienst wurde nach dem Muster von dem zu Oran eingerichtet, und um allen Intriguen und nachtheiligen Störungen gleich im Entstehen ein Ende zu machen, wurden einige verdächtige Subjecte verhaftet und zuerst nach Algier, dann nach Marseille in Verwahrung gebracht, wo man sie acht Monate lang zurückhielt. Da General Uzer übrigens in Bezug auf die umwohnenden Stämme ein möglichst friedliches und versöhnendes System befolgte und einen großen Theil der Beduinen für das damals zu Bona errichtete Corps der unregelmäßigen Spahis zu gewinnen wußte, so wurde er im Ganzen wenig beunruhigt. Nur von Zeit zu Zeit gelang es den Anhängern des Bei von Konstantine oder dem vertriebenen Ibrahim-Bei einen Theil der Beduinenstämme gegen Bona aufzuwiegeln; allein alle Versuche dieser Art, die französische Herrschaft zu Bona zu brechen, blieben ohne Erfolg. Mehre Stämme begaben sich freiwillig unter die Herrschaft Frankreichs, ließen sich ganz in der Nähe von Bona nieder und stellten Geiseln zum Zeichen der Treue für die Zukunft. Achmed-Bei von Konstantine rächte sich dafür durch unerhörte Grausamkeit an einigen südlicher wohnenden Stämmen. Auch hatte er noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, durch directe Unterhandlungen mit dem Herzoge von Rovigo sich wieder in den Besitz von Bona zu setzen. Ein mauritscher Intriguant, Hamdan-Ben-Kodscha, welcher sich das Vertrauen des Herzogs zu gewinnen gewußt hatte, aber nur im Interesse von Achmed-Bei handelte, machte dabei den Unterhändler; doch die Unterhandlungen blieben ganz erfolglos. Achmed-Bei aber konnte seinen Groll nicht unterdrücken und noch im März 1833 versuchte er einen vergeblichen Angriff auf Bona, welches sich seitdem unter dem Einflusse der friedlichen Verwaltung des Generals Uzer vollkommener Ruhe zu erfreuen hatte.

In der Provinz Oran hatte man vorzüglich noch gegen die Anmaßungen und Eingriffe des Kaisers von Marokko zu kämpfen. Um ihnen mit einem Male ein Ende zu machen, schickte ihm die Regierung de Mornay als außerordentlichen Botschafter zu, dessen bestimmte Sprache ihn bewog, in allen Punkten nachzugeben und seine Truppen aus der Provinz Oran zurückzuziehen. Auch zwei seiner Agenten, welche sich zu Medeah und Miliana festgesetzt hatten, wurden gleichfalls über die Grenze zurückgeschickt. Dessenungeachtet gab der Kaiser von Marokko seine Absichten auf die Provinz Oran noch nicht ganz auf, und knüpfte zu diesem Zwecke Verbindungen mit dem jungen Abd-el-Kader an. Auch begannen bald darauf, namentlich im Monat Mai, die Angriffe gegen Oran, die sich im Aug., Oct. und Nov. mit steigender Kühnheit erneuerten. Einen der heftigsten, welcher am 10. Nov. stattfand, schlug General Boyer persönlich ab. Bald darauf wurde jedoch Boyer, dessen zu große Neigung zur Unabhängigkeit und Willkür in seinem Commando allerhand Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Herzoge von Rovigo veranlaßt hatte, durch General Desmichels ersetzt, welcher geneigter war, auf die friedlichern Absichten der Regierung einzugehen. Indessen sah sich auch der Herzog von Rovigo kurz darauf genöthigt, seiner Gesundheit wegen nach Frankreich zu-

Digitized by Google

rückzukehren. Er verließ Afrika im März 1833, und da die Regierung sich um diese Zeit noch nicht über seinen Nachfolger entschieden hatte, so fiel das provisorische Generalcommando an den ältesten Maréchal-de-Camp, General Avizard.

Das provisorische Commando des Generals Avizard war von kurzer Dauer und bietet im Ganzen wenig dar, was der besondern Erwähnung werth wäre. Die einzige wichtige Einrichtung, welche in diese Zeit fällt, war die Errichtung eines Bureaus für alle arabischen Angelegenheiten und zur Herstellung geeigneterer Beziehungen zu diesem Theile der einheimischen Bevölkerung. Die erste Idee dieser Einrichtung ging vom General Trézel aus, der damals Chef des Generalstabes war, und Capitain Lamoricière, der sich unter dem Bataillon der Zuaven mit der Sprache und den Sitten der Araber ziemlich vertraut gemacht hatte, trat als Chef an die Spitze dieses Bureaus. Der nächste und wesentlichste Vortheil dieser Anstalt war, daß alle arabischen Verhältnisse, welche bisher den verschiedenen Zweigen des Dienstes viel zu schaffen gemacht hatten, einen Mittelpunkt und eine gleichmäßigere Direction erhielten. Später machte sich ihr wohlthätiger Einfluß namentlich noch durch die Wiederbelebung des Vertrauens unter den Arabern bemerkbar, welches vorzüglich durch die Gewaltmaßregeln des Herzogs von Rovigo so sehr erschüttert worden war.

Am 20. Apr. 1833 traf General Voirol in Algier ein und übernahm, unter dem Titel eines Commandanten und Inspectors der Truppen, ebenfalls interimistisch das Generalcommando, bis zur Ernennung eines definitiven Nachfolgers des Herzogs von Rovigo. Die Unbestimmtheit, in welcher die Regierung über eine definitive Organisation der gesammten Verwaltung der afrikanischen Besitzungen schwebte, verlängerte dieses interimistische Generalcommando bis um die Mitte des J. 1834. Denn obgleich in den ersten Jahren der Julimonarchie die afrikanische Frage eigentlich noch gar keine parlamentarische Wichtigkeit erlangt hatte, so ließen sich doch schon in der Sitzung von 1832 einige Stimmen vernehmen, die, über den bisherigen ungenügenden Gang der afrikanischen Angelegenheiten beunruhigt, ernstlich die Frage aufwarfen, ob man denn entschlossen sei, Algier zu behalten oder nicht? Der Minister des Kriegs hatte hierauf am 21. März die formelle Erklärung gegeben, daß die Regierung nicht die Absicht habe, Algier zu verlassen, und daß die nöthigen Maßregeln genommen seien, die Herrschaft Frankreichs dort aufrecht zu erhalten. Ungeachtet dieser Versicherung verwarf die Kammer gleich darauf alle Vorschläge, welche die Eröffnung eines Credits zur Beförderung des Anbaus der Colonialproducte in Afrika zum Zwecke hatten. Vergebens versicherte unter Anderm damals Clauzel, daß, wenn man jetzt nur 2,100,000 Fr. bewilligen wolle und dabei mit Einsicht zu Werke gehen werde, die Colonie innerhalb sechs Jahren einen jährlichen Ertrag von 2—300 Millionen geben müsse. In derselben Sitzung hielt de Sade seine erste durchgreifende Rede gegen die algierischen Vorurtheile. Die Regierung, gleichweit entfernt von den sanguinischen Hoffnungen des Marschalls Clauzel und den übertriebenen Besorgnissen des de Sade, durfte jedoch die öffentliche Stimme nicht ganz unbeachtet lassen, und ging ernstlich damit um, der afrikanischen Frage durch definitive Entscheidung eine befriedigende Lösung zu geben. Das formelle Verlangen der Commission des Budgets für 1834, daß über den Stand der Dinge in Afrika eine Untersuchung angestellt werden möge, beschleunigte die Schritte der Regierung. Nach den nöthigen Vorbereitungen erschien am 7. Jul. 1833, auf den Vorschlag des Kriegsministers, die königliche Ordonnanz, welche eine besondere Commission ernannte, die sich nach Afrika begeben und über alle bei der Lösung der Frage in Betracht kommenden Verhältnisse an Ort und Stelle die genauesten Erkundigungen einziehen sollte. Zum Präsidenten derselben wurde General Bonet ernannt, und als Mitglieder standen ihm Graf d'Haubersaërt, de la Pinsonnière, Laurence, Reynard, Piscatory, sämmtlich Deputirte, General Montfort und Schiffscapitain Duval-Dailly zur Seite.

Digitized by Google

Mit den nöthigen Instructionen versehen, verließ diese Commission in der zweiten Hälfte des Aug. Paris und traf am 2. Sept. in Algier ein, wo sie unverzüglich ihre Arbeiten begann. General Voirol, ein offener, gerader Mann, welcher das Gute wollte, that, ungeachtet seiner precairen Stellung, nicht wenig zur Befestigung der Herrschaft Frankreichs auf afrikanischem Boden, indem er vor Allem die materiellen Bedürfnisse der Regentschaft ins Auge faßte. Die von dem Herzoge von Rovigo kaum begonnenen Militairstraßen wurden von ihm nach erweitertem Plane ausgeführt; die Sumpfgegenden in der Nähe der Musterwirthschaft, bei Buffarik und Bona trocken gelegt; auch wurde das Standlager von Duera vollendet. Mit den Arabern suchte er ein möglichst gutes Vernehmen zu erhalten, und im Ganzen war auch um diese Zeit der Zustand der Regentschaft in dieser Hinsicht ziemlich befriedigend. An Reibungen mit einzelnen Stämmen, welche Raub- und Mordlust noch von Zeit zu Zeit zu Excessen trieb, konnte es natürlich nicht fehlen. Um die Araber mehr und mehr an das Interesse Frankreichs zu ketten, wurde durch eine Ordonnanz vom 24. Jun. 1833 die Wiederherstellung der alten Spahis beschlossen und zunächst auf das Weichbild der Stadt in Anwendung gebracht. Gleichzeitig errichtete Voirol eine einheimische Miliz zu Fuße, welcher der Dienst bei den Blockhäusern anvertraut wurde, der, wegen ihrer ungesunden Lage, auf den Gesundheitszustand der Truppen den nachtheiligsten Einfluß geäußert hatte. Diese Maßregel trug nicht wenig dazu bei, der Stimmung der Eingeborenen in der Umgegend von Algier eine günstigere Richtung zu geben. In den entferntern Landstrichen dagegen wollte das Zutrauen zu den neuen Herren des Landes noch nicht festen Fuß fassen. Dies war namentlich mit dem unruhigen und kriegerischen Stamme der Hadschuten der Fall, die, aller Streifzüge ungeachtet, die Voirol gegen sie unternehmen ließ, ihre Räubereien fortsetzten. Eine Unternehmung von größerer Bedeutung, zu welcher sich Voirol, fast wider Willen, verstehen mußte, war die Besetzung von Bugia, das man seit dem mislungenen Versuche, sich dieses Platzes zu bemächtigen, welcher unter Marschall Bourmont gemacht worden war, fast ganz aus den Augen verloren hatte. Erst als ein englisches Schiff in der Nähe von Bugia nicht gebührend behandelt worden, und das englische Cabinet der französischen Regierung nicht undeutlich zu verstehen gab, daß, wenn Frankreich nicht im Stande sei, an Küsten, welche es als die seinigen betrachtet wissen wolle, der Flagge seiner Freunde die nöthige Achtung zu sichern, man Mittel finden werde, sich selbst Genugthuung zu verschaffen, kündigte der Kriegsminister, unter dem 26. Dec. 1832, dem Herzoge von Rovigo an, daß die Besitznahme von Bugia definitiv beschlossen sei. Voirol, der nach des Herzogs Abreise das Unternehmen ausführen sollte, verlangte, daß der Schlag, wenn es nun einmal sein müsse, wenigstens mit den dazu nöthigen Mitteln ausgeführt werde. Das Ministerium gab ihm in diesem Punkte nach und ließ in Toulon ein eignes kleines Expeditionscorps rüsten, über welches General Trézel den Oberbefehl übernahm. Es verließ Toulon am 22. Sept. und traf am 29. vor Bugia ein. Erst nach hartnäckigem Widerstande machte man sich jedoch in den nächsten Tagen zum Herrn dieses wichtigen Platzes und der sie beschützenden Forts und Anhöhen. Auch hatte man in der ersten Zeit, bis die Franzosen ihre Linien durch Verschanzungen und Blockhäuser gehörig gesichert hatten, noch einige blutige Kämpfe gegen die Kabilen der Umgegend zu bestehen. Wesentlicher Gewinn war übrigens von der Besitznahme von Bugia, welches fast in eine von den Einwohnern verlassene Ruine verwandelt worden war, zunächst gar nicht zu erwarten. Es vermehrte im Gegentheil nur die Last der Verwaltung und der Besatzung. General Trézel verließ es in den ersten Tagen des Nov., nachdem er das Commando der kleinen daselbst zurückbleibenden Garnison an den Bataillonschef Duvivier abgetreten hatte, der Energie genug besaß, sich selbst unter unaufhörlichen Entbehrungen zu halten und in dem mühseli-

Digitized by Google

gen, und namentlich im Apr. und Jul. 1834 bedenklich werdenden Kampfe die Oberhand zu behaupten.

In der Umgegend von Bona, wo noch General Uzer das Commando führte, blieb um diese Zeit, bis auf einige kleine Raufereien mit dem Stamme der Mendès, Alles ziemlich ruhig. Dagegen bekamen im Laufe dieses Jahres die Verhältnisse der Provinz Oran, wo General Desmichels seit dem Apr. 1833 den Oberbefehl führte, durch die steigende Macht des Beduinenhäuptlings Abd-el-Kader (s. d.) eine bedeutende Wichtigkeit. Die Besitznahme von Arzew und Mostaganem durch die Franzosen um die Mitte des Jahres und dann der erste Friede mit Abd-el-Kader, welcher am 26. Febr. 1834 abgeschlossen wurde, können gleichsam als die Marksteine in dieser merkwürdigen Episode der Geschichte der Herrschaft Frankreichs in Afrika betrachtet werden. Voirol hatte an den Ereignissen in der Provinz Oran gar keinen Antheil und unterdessen fortwährend an der Befestigung der französischen Herrschaft in Afrika in ihrem Mittelpunkte, Algier und der Provinz Titery, gearbeitet. Einige glückliche Streifzüge gegen die noch rebellischen Stämme dieser Provinz und eine zweckmäßige Organisation der innern Verhältnisse derer, welche die Oberhoheit Frankreichs anerkannt hatten, fingen an, die erwünschten Früchte zu tragen. Friede und Vertrauen schienen bereits so weit hergestellt zu sein, daß der Besuch der Ebene bis zum Fuße des Atlas, als völlig gefahrlos, officiell anempfohlen wurde. Der Verkehr zwischen den Europäern und den Eingeborenen bekam seitdem eine eigenthümliche Lebendigkeit. Voirol benutzte diese günstige Stimmung unter Anderm auch dazu, daß er mehre in den benachbarten Dorfschaften zerstreute Domainengüter, welche man bisher ganz vernachlässigt hatte, mit Beschlag belegen ließ, und sie vorläufig sämmtlich zu niedrigen Preisen, aber nur auf ein Jahr, an Araber verpachtete. Während sich aber in der Nähe von Algier Alles ziemlich befriedigend zu gestalten schien, dauerte in den entfernten Theilen der Provinz die Unbestimmtheit und Auflösung aller Verhältnisse fort. Auf die Civilverwaltung im eigentlichen Sinne gewann Voirol schon deshalb weniger Einfluß, weil sie ihn in eine Sphäre geführt haben würde, welcher er bisher zu fremd geblieben war. Er mußte sich in dieser Hinsicht ganz der Leitung des Civilintendanten Genty-de-Bussy überlassen, welcher seine Überlegenheit nur zu gut fühlte, als daß er sie nicht hätte dazu benutzen sollen, seiner gesetzlich untergeordneten Stellung eine gewisse Superiorität zu leihen. Leider führte dies nach und nach zu unvermeidlichen Mißhelligkeiten zwischen ihm und Voirol, welche in den letzten Zeiten des Commandos des Letztern einen äußerst gehässigen Charakter annahmen. Ein förmlicher Bruch, welcher gegenseitige Einflüsterungen und Beschuldigungen bei dem Ministerium zur Folge hatte, veranlaßte letzteres, Beide nach Frankreich zurückzuberufen. Übrigens war jedoch die Civilverwaltung Genty-de-Bussy's nicht ohne wesentliche Verdienste. Namentlich unterstützte er auch die Arbeiten der Commission, welche von der Regierung nach Afrika geschickt worden war, um über die dortigen Verhältnisse an Ort und Stelle genaue Erkundigungen einzuziehen. Diese Commission war in den ersten Tagen des Sept. in Algier eingetroffen, hatte, in Gemeinschaft mit Voirol und unter einer starken Bedeckung, die Umgegend von Algier bis Belida hin und dann auch noch einen Theil von der Provinz Oran besucht, eine Menge Materialien durch Documente und Zeugenverhöre gesammelt und diese in mehre Denkschriften über die verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes in sachgemäße Ordnung gebracht, worauf sie nach einem etwa zweimonatlichen Aufenthalte wieder nach Frankreich zurückgekehrt war. Zur Prüfung der von ihr eingebrachten Materialien und dargelegten Ansichten ward hierauf, am 12. Dec. 1833, eine zweite Commission, unter dem Vorsitze des Herzogs von Decazes, ernannt, welche aus 19 Mitgliedern bestand. Auf die Arbeiten dieser Commission, welche im Ganzen bis zum 29. Mai 1834 56 Sitzungen hielt, gründete die Regierung ihre fernern Pläne in Bezug auf die Verwaltung der afrikanischen Besitzungen.

Digitized by Google

Die Beibehaltung Algiers, welche damals eine Sache der Nationalehre geworden war, weil man die Regierung wegen diplomatischer Verhandlungen, die das Gegentheil zum Zwecke haben sollten, in Verdacht hatte, ward von der Commission mit 17 gegen 2 Stimmen angenommen, und die Regierung war bereit, auf ihre Ansicht einzugehen. Die Kammern dagegen zeigten sich in der Sitzung von 1834 den afrikanischen Angelegenheiten noch wenig geneigt und schmälerten unter Anderm die der Colonisation bestimmten Credite um 250,000 Fr. Gleichwol mußte die Regierung, nachdem einmal die Frage wegen der Beibehaltung auf immer bejahend beantwortet zu sein schien, daran denken, auch der Verwaltung der afrikanischen Besitzungen eine festere Grundlage auf die Dauer zu geben. Diese Grundlage wurde gelegt durch die Ordonnanz vom 22. Jul. 1834. Ihr zu Folge sollte die Colonie Algier fortan den officiellen Titel führen: „Französische Besitzungen im Norden Afrikas." Das Generalcommando und die Administration ward einem Generalgouverneur anvertraut, welcher unter der Leitung und den Befehlen des Kriegsministers stand. Ihm zur Seite und unter seinen Befehlen standen ein General als Commandant der Truppen, ein Civilintendant, ein Commandant der Marinestation, ein Militairintendant und ein Director der Finanzen, die zugleich Mitglieder des Gouvernementsraths waren. Die Regierung der Besitzungen im Norden Afrikas sollte bis auf Weiteres durch Ordonnanzen geschehen, welche von dem Gouverneur und seinen Räthen entworfen, vor ihrer Anwendung aber, mit Ausnahme dringender Fälle, von dem Kriegsminister bestätigt werden sollten. Eine nachträgliche Ordonnanz vom 10. Aug. organisirte hierauf noch die Rechtspflege. Ihr zufolge wurden folgende Gerichte eingesetzt: ein Tribunal erster Instanz zu Algier, Bona und Oran, ein Handelstribunal zu Algier und ein Obertribunal gleichfalls zu Algier, dessen Sprengel aber die sämmtlichen afrikanischen Besitzungen umfaßte. Für Franzosen und Fremde ward das französische Recht in Anwendung gebracht, für Eingeborene blieb das einheimische Recht in Kraft; auch wurden die einheimischen Gerichtsstellen für die verschiedenen Nationen, Mohammedaner und Juden, beibehalten. Ausnahmsweise traten Kriegsgerichte an die Stelle der gewöhnlichen Tribunale. Auch fing man an, die Rechtsverfassung des Landes in Betracht zu ziehen; allein es fehlte in dieser Hinsicht noch zu sehr an genügenden Materialien, als daß man entschiedene Schritte hätte wagen dürfen. Man begnügte sich daher vorläufig, einen Commissair nach Afrika zu schicken, welcher Alles, was auf die Zustände des Landes Bezug habe, sammeln und dann die etwaigen Modificationen und Verbesserungen angeben sollte. Dieses schwierige Geschäft wurde Laurence übertragen, der zugleich auch die Stelle des Generalprocurators übernahm. Eine Verordnung vom 1. Sept. 1834 setzte überdies noch die Befugnisse des Generalgouverneurs und der höhern Beamten fest, während eine andere von demselben Tage die Formen der Civil- und Municipaladministration regelte. Über die Wahl des neuen Generalgouverneurs schwebte man lange Zeit im Zweifel. Drei Candidaten hatten die meiste Wahrscheinlichkeit für sich: Marschall Clauzel, der Herzog von Decazes und General Damrémont. Man war daher nicht wenig erstaunt, als die Regierung, statt einen dieser Drei, den 70jährigen Grafen Drouet d'Erlon erwählte, welchen man längst aus den Augen verloren hatte. Lepasquier erhielt die Stelle des Civilintendanten, der Contreadmiral de la Bretonnière das Commando der Marinestation und Blondel die Direction der Finanzen. Graf Drouet d'Erlon traf erst am 28. Sept. 1834 in Algier ein. Lepasquier, der ihn begleitet hatte, übernahm Tags darauf die Stelle Genty-de-Bussy's, der einige Tage nachher nach Frankreich zurückkehrte. General Voirol dagegen, dem das Commando der Truppen ohne Erfolg angetragen worden war, verließ Algier erst im Monat Dec., nachdem er noch zuvor die unzweideutigsten Beweise von der Liebe und Anhänglichkeit der einheimischen und europäischen Bevölkerung erhalten hatte.

Digitized by Google

Indem die Regierung ein mehr der Form als dem Wesen nach neues System der Verwaltung ihrer afrikanischen Besitzungen ins Leben zu rufen suchte, scheint es doch keineswegs ihre Absicht gewesen zu sein, der Politik, welche sie dort vorzüglich unter Voirol befolgt hatte, eine gänzlich neue Richtung zu geben. Sie wünschte vor Allem, daß den friedlichen Beziehungen zu den Eingeborenen eine größere Ausdehnung gegeben werden möge, und schon die Wahl des Grafen Drouet d'Erlon, dessen hohes Alter in dieser Hinsicht den Eingeborenen und den Gegnern kriegerischer Erweiterungspläne eine Bürgschaft sein sollte, schien hierauf hinzudeuten. In mancher andern Beziehung nicht glücklich, wurde sie jedoch unter diesem Gesichtspunkte von allen Verständigen nur gebilligt. Auch hatte Drouet d'Erlon die Absichten der Regierung wohl begriffen und war bereit, darauf einzugehen. In der ersten Zeit seines Gouvernements beschäftigte er sich vorzüglich damit, die in Folge der Ordonnanz vom 22. Jul. nöthig gewordenen neuen Einrichtungen ins Leben zu rufen, wobei ihm eine zu große Neuerungssucht auch in Bezug auf das Personal in den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes zum Vorwurfe gemacht wurde. Die feierliche Einsetzung der neuen Gerichte fand bereits im Oct. statt, und gleich darauf ward auch eine neue Wahl der Richter bei den einheimischen Gerichten, der Kadis und Rabbiner, vorgenommen. Außerdem sind in der Civilverwaltung des Grafen Drouet d'Erlon vorzüglich drei Dinge von Wichtigkeit: die Einrichtung einer Municipalverfassung nach dem Vorbilde der französischen durch die Ordonnanz vom 18. Nov. 1834, die Eintheilung des Weichbildes von Algier in 14 Gemeinden durch die Ordonnanzen vom 22. Apr. und 23. Mai 1835 und die Errichtung einer Schule für den höhern Unterricht zu Algier, die im Apr. 1835 eröffnet wurde. Um der Policei eine nachdrücklichere Wirksamkeit zu sichern, ward Algier bereits im Dec. in zwei Bezirke getheilt, wie denn überhaupt der Graf Drouet d'Erlon der Policei besondere Aufmerksamkeit widmete. Gleichsam als nothwendiger Nachtrag zur Organisation des Gerichtswesens erschien am 27. Jan. 1835 die Verordnung, welche die Zahl der Advocaten und Sachwalter für Algier auf zwölf, für Bona auf vier und für Oran auf drei festsetzte, und sie einer strengen Controle und einer starken Caution unterwarf. Auch in das Steuerwesen brachte Drouet d'Erlon mehr Gleichheit und Ordnung. Die Zollstätten der Regentschaft wurden durch die zu Bugia und Mostaganem um zwei vermehrt, und das Abgabensystem, welches bisher in Algier, Oran und Bona verschieden gewesen war, ward auf gleichen Fuß zurückgeführt. Eine der letzten Handlungen in der Civilverwaltung des Grafen war die Ordonnanz vom 21. Jul. 1835, welche den Dienst in der Nationalgarde zu Algier auch auf die Eingeborenen ausdehnte; doch fand die Ausführung so bedeutende Schwierigkeiten, daß man damit zunächst zu keinem Resultate kam. In Bezug auf das Verhältniß zu den Eingeborenen war Drouet d'Erlon wol geneigt, auf das von Voirol befolgte friedliche System einzugehen; allein allerhand Intriguen und die ganze Stellung der einheimischen Bevölkerung in den verschiedenen Theilen der Regentschaft trieben ihn bisweilen doch gewaltsam aus der Bahn heraus, welche ihm in dieser Hinsicht vorgezeichnet war. Im Allgemeinen ging er mit Behutsamkeit, aber auch mit Entschiedenheit zu Werke. Raufereien, welche im Jul. 1834 zu Buffarik stattgefunden hatten, veranlaßten ihn, in dessen Nähe ein kleines Standlager zu errichten. Diese Maßregel, welche man für gewagt und gefährlich hielt, hatte im Gegentheil den günstigsten Einfluß auf die Belebung des Verkehrs auf der Ebene Metidscha. Ebenso trug die Wiederherstellung des Aga der Araber in der Person des Commandanten der regelmäßigen Spahis, welche um diese Zeit gebildet wurden, Obersten Marny, wesentlich dazu bei, unter den Beduinen das Vertrauen auf die Gesinnungen und Pläne des Gouverneurs zu befestigen, und das arabische Bureau ward in Folge dieser Wiederherstellung am 20. Nov. 1834 aufgelöst. Das Land schien vollkommener Ruhe zu genießen, als im Jan. die Räubereien der Hadschuten abermals einen Streifzug

Digitized by Google

nach ihren Weltern veranlaßten, der, obwol mit Geschick ausgeführt, die üble Folge hatte, daß seitdem die Räubereien dieses wilden Stammes wieder häufiger als je zuvor wurden. Gleichzeitig zeigten sich auch auf andern Punkten der Provinz feindselige Bewegungen; allein sie nahmen doch nicht den ernsten Charakter an, welchen um diese Zeit die Ereignisse zu Bona, Bugia und vorzüglich in der Provinz Oran erhielten.

Oberst Duvivier hatte zu Bugia fortwährend einen harten Kampf gegen die Kabilen zu bestehen, bis es endlich, nach dem Willen Drouet d'Erlon's und durch die Vermittelung des Obersten Lemercier, zu einem precairen Frieden kam, bei welchem ein unbedeutender Kabilenhäuptling die Rolle eines souverainen Fürsten übernahm, um Frankreich Stadt und Umgegend von Bugia mit ihren Forts abzutreten. Gleich darauf begannen aber die Angriffe der Kabilen aufs Neue und bewiesen nur zu deutlich, daß dieser ganze Friede nichts als eine lächerliche Spielerei sei, und es dauerte dieser heillose Zustand während des ganzen Gouvernements des Grafen Drouet d'Erlon in derselben Weise fort. Das einzige bedeutendere Ereigniß, welches in diesem Zeitraume in der Provinz Konstantine vorkam, war ein Streifzug, den General Uzer, von Bona aus, auf Veranlassung eines benachbarten Stammes, im Nov. gegen eine Heeresabtheilung des Bei von Konstantine unternahm. Doch hatte die ganze Unternehmung weiter keine Folgen, als daß Uzer dem Bei 10,000 Stück Vieh wegnahm, das er zum großten Theile den von diesem gebrandschatzten Stämmen zurückgab. Das Hauptinteresse in Bezug auf die Stellung der einheimischen Bevölkerung zu dem französischen Generalgouvernement knüpfte sich auch in dieser Periode an die Ereignisse in der Provinz Oran. Hier hatte kurz nach der Ankunft Drouet d'Erlon's General Trézel das Commando übernommen. Die Intriguen und ehrgeizigen Vergrößerungspläne Abd-el-Kader's führten nach mehren vorgängigen Reibungen endlich zu einem förmlichen Bruche, welcher in den letzten Tagen des Jun. 1835 jene verhängnißvolle Niederlage der Franzosen an der Makta zur Folge hatte, die als das Signal zu einer Reihe nicht weniger unglücklicher und nutzloser Feldzüge betrachtet werden kann, denen erst 1837 der Friede an der Tafna, wenigstens vorläufig, ein Ziel gesetzt hat. Oran verlor kurz nach diesem Unfalle einen guten Theil seiner Besatzung, weil die Fremdenlegion, die seit einiger Zeit daselbst in Garnison gewesen war, einem mit dem Cabinet von Madrid abgeschlossenen Vertrag zufolge, nach Spanien eingeschifft wurde. Drouet d'Erlon, unzufrieden mit der Wendung, welche die Dinge in der Provinz Oran unter General Trézel genommen hatten, übertrug das Commando daselbst, bald nach der Niederlage an der Makta, dem General d'Arlanges und zeigte große Neigung, sich mit Abd-el-Kader wieder auf einen friedlichern Fuß zu setzen. Auch ging er damals mit dem Plane um, Medeah nochmals und wo möglich definitiv zu besetzen. Allein weder das Eine noch das Andere war im Sinne der Regierung, welche sich hier nicht ohne Noth in neue Mißhelligkeiten verwickeln, dort dagegen die Ehre ihrer Waffen gerächt wissen wollte. In dieser Absicht hielt man es für nothwendig, dem General Drouet d'Erlon einen Nachfolger zu geben, welcher den Umständen mehr gewachsen sein möchte. Die Wahl fiel zum zweiten Male auf den indessen zum Marschall ernannten General Clauzel, der bereits im Jul. nach Algier abreiste, welches Graf Drouet d'Erlon am 8. Aug. 1835 verließ.

Der neue Generalgouverneur ging nach seinem eignen Geständnisse mit dem festen Entschlusse nach Afrika, die Herrschaft Frankreichs so viel als möglich zu befestigen und auf der einen Seite ebenso unüberwindlich, als auf der andern friedlich zu machen. Er ging dabei von der Idee aus, daß man, um dieses Ziel zu erreichen, vorerst einmal den Eingeborenen zeigen müsse, es sei Frankreich mit der Besitznahme des nördlichen Afrikas wirklich Ernst, und dies könne nur dadurch geschehen, daß man sich nicht blos auf eine precaire Besetzung der Küstenpunkte beschränke

Digitized by Google

sondern sich der Hauptplätze des Landes, als der Mittelpunkte der ganzen Action in demselben, bemächtige und sie durch genügende militairische Verbindung zu einem Ganzen vereinige. Man kann Clauzel nicht den Vorwurf machen, daß es ihm über die Verwirklichung seines Systems an richtigen Ansichten gefehlt habe. Sein Plan war bestimmt und das Gelingen desselben, der Wahrscheinlichkeit gemäß, wohl berechnet. In der Provinz Oran wollte er Mascara, Tlemezen, Oran, Mostaganem, Callak, Masagean und die beiden Lager an der Tafna und am Sig besetzt wissen und überdies eine bewegliche Colonne von 5000 Mann zu seiner Verfügung haben; in der Provinz Algier und Tittery sollten Algier, die Linien zwischen diesem, Belida und Koleah, zwei Vorposten am Abhange von Teneah, dann Medeah und Milliana besetzt werden; in der Provinz Konstantine Bona, Bugia, La Calle und Konstantine. Mit 40,000 Mann, meinte er, könne in zwei Feldzügen die Eroberung der noch nicht besetzten Plätze vollendet werden; 30,000 Mann würden vorerst hinreichen, diese Eroberung zu sichern und in zwei Jahren werde man mit 20,000 Mann vollkommen Herr der ganzen Regentschaft sein. Auf dergleichen weitaussehende Pläne wagte jedoch die Regierung damals nicht einzugehen, wenn sie dieselben auch nicht gradezu misbilligte. Das Geschrei in der Kammer über die ungeheuern Summen, welche man in Afrika nutzlos verschwendet, über die Fehler, die man begangen habe, schüchterte das Ministerium ein, und so hielt man es für gerathener, Clauzel lieber ziemlich vage Instructionen zu geben, welche ihm freie Hand lassen möchten, den Umständen und vorhandenen Mitteln gemäß zu handeln, als einen entscheidenden Schritt im Sinne seines Systems zu thun, dessen Gelingen in jedem Falle nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden konnte. Nichtsdestoweniger von diesem Systeme durchdrungen, traf Clauzel am 10. Aug. 1835 in Algier ein, wo er nicht ohne große Hoffnungen empfangen wurde. In einer am 21. Aug. erlassenen Proclamation an alle Einwohner der Regentschaft gab er die Versicherung, daß er nach gehöriger Bestrafung der Rebellen unablässig daran arbeiten werde, den Frieden zu erhalten und zu befestigen, und namentlich alle Unternehmungen zu Gunsten des Ackerbaus und des Handels aus allen Kräften zu fördern. Zugleich suchte er den Eingeborenen, „welche bisher den Vortheil und die Ehre, Denen gleichgesetzt zu sein, welche sie bis zu sich erhoben hätten, noch nicht hinlänglich zu schätzen gewußt", durch allerhand Versprechungen in Bezug auf die noch von 1830 her schuldigen Entschädigungen, und die Erleichterung der auf ihnen ruhenden Lasten, Zutrauen einzuflößen. Den ersten Punkt dieser Proclamation, die Bestrafung der Rebellen, faßte er vor Allem ins Auge. Es war wenigstens ein erster Schritt zur Verwirklichung seines angedeuteten Systems, der aber freilich weiter führte, als die ihm zu Gebote stehenden Mittel erlaubten. Die Reibungen mit den Hadschuten hatten, ungeachtet der Vergleiche, welche mit ihnen unter Drouet d'Erlon abgeschlossen worden waren, nie ganz aufgehört. Nachdem General Rapatel im Herbste des J. 1835 mehre Streifzüge gegen sie unternommen hatte, führte Clauzel selbst, um die Mitte des Oct., einen Schlag gegen sie und die mit ihnen zusammenhaltenden Stämme aus, welcher wenigstens die heilsame Folge hatte, daß mehre derselben förmlich ihre Unterwerfung ankündigten. Leider war jedoch diese Unterwerfung nur von kurzer Dauer. Schon im Dec. sah sich General Rapatel genöthigt, die Hadschuten durch einen neuen Überfall von Buffarik aus zu züchtigen. Gleichwol dauerten die Neckereien von ihrer Seite auch während des J. 1836 noch fort, bis endlich im Sept. die Anlage eines befestigten Lagers an der Chiffa die Räubereien der Hadschuten zunächst auf einen engern Kreis zurückwies. Neben diesen Händeln beschäftigte den Marschall Clauzel in der Provinz Algier und Tittery nichts angelegentlicher, als der Wunsch, der Herrschaft Frankreichs im Binnenlande zu Milliana und Medeah zwei sichere Stützpunkte zu geben. Da ihm zuvörderst die Mittel fehlten, dort der Herrschaft Frankreichs mit Gewalt der Waffen Anerkennung zu verschaffen, so suchte er wenig-

Digitized by Google

stens das ihm zustehende Recht der Ernennung des Bei von Milliana und Medeah geltend zu machen. Schon am 9. Sept. 1835 ernannte er den ehemaligen Bei von Medeah, Ben-Omar, zum Bei von Milliana und kurz darauf, in den ersten Tagen des Oct., fand zu Algier die feierliche Investitur eines neuen Bei von Medeah statt, Namens Mohammed-Ben-Hussein, welcher den Titel eines Bei von Tittery annahm. Allein obgleich sich zu dieser Feierlichkeit die vornehmsten Scheikhs der Umgegend von Medeah freiwillig in Algier eingefunden hatten, um gleichsam eine Ehrenwache ihres neuen Bei zu bilden, so wagte man dennoch nicht, ihn ohne ein achtunggebietendes Bedeckungscorps nach Medeah abzuschicken. Da jedoch der größte Theil der Truppen um diese Zeit in der Provinz Oran beschäftigt war, so vergingen noch mehre Monate, ehe man an die Expedition nach Medeah denken konnte. Erst im März 1836 brachte Clauzel 7000 Mann auf, an deren Spitze er sich am 28. März nach Medeah hin in Bewegung setzte. Nach einigen unbedeutenden Gefechten traf er in den ersten Tagen des Apr. in der Umgegend von Medeah ein. General Desmichels erhielt Befehl, den Bei in seiner Hauptstadt förmlich zu installiren, und nachdem dies ohne Schwierigkeiten geschehen war und man Hussein-Bei mit 600 Flinten, 50,000 Patronen und 6000 Francs zu seiner Selbstvertheidigung versehen hatte, trat am 8. Apr. das ganze Bedeckungscorps den Rückmarsch nach Buffarik an. So sich selbst überlassen, war Hussein-Bei kaum einen Monat im wirklichen Besitz seiner Herrschaft, als Abd-el-Kader einen seiner Lieutenants nach Medeah schickte und den neuen Bei, sammt den ihm von Clauzel hinterlassenen Gewehren, ohne Weiteres zu sich in Sicherheit bringen ließ. Seitdem kehrte in der Provinz Tittery Alles wieder zu der alten Unbestimmtheit und Anarchie zurück, welchen, bei den gleichzeitigen Verwickelungen in den Provinzen Oran und Konstantine, Niemand Grenzen zu setzen im Stande war. Den Kampf gegen Abd-el-Kader in der Provinz Oran fortzusetzen, war nach der Niederlage an der Makta eine Ehrensache geworden. Um die Macht Abd-el-Kader's im Herzen anzugreifen, wurde die Expedition gegen Maskara beschlossen. Schon am 26. Nov. 1835 war das Expeditionscorps marschfertig. Die Gegenwart des Herzogs von Orleans gab dem Unternehmen einen eigenthümlichen Glanz, der freilich mit den Resultaten desselben einen traurigen Contrast bildete. Nach einem höchst beschwerlichen Marsche von zehn Tagen traf man in Maskara ein, das niedergebrannt wurde, und kehrte unter gleichen Beschwerden wieder nach Oran zurück, ohne für das Verhältniß zu Abd-el-Kader auch nur das Geringste gewonnen zu haben. Hiermit nicht zufrieden, beschloß Clauzel gleich darauf den Feldzug nach Tlemezen, wo sich in der Citadelle noch eine schwache türkische Besatzung hielt. Widerstand fand man auch bei diesem Heerzuge, welcher im Jan. 1836 ausgeführt wurde, nur wenig; die durch die Last des Krieges ohnedies schon verarmten Einwohner von Tlemezen wurden mit einer starken Contribution heimgesucht, und eine kleine Besatzung sollte diese in den Augen des Marschalls so wichtige Eroberung für alle Zukunft sichern. Wie zu erwarten war, kam die Garnison dieses verlorenen Postens bald in die größte Bedrängniß. Um ihr die Zufuhr zu sichern, ward die Anlage eines verschanzten Lagers an der Mündung der Tafna beschlossen; allein schon im Apr. war dieses Lager von den Horden Abd-el-Kader's so bedrängt, daß ein neues Expeditionscorps von beinahe 5000 M. von Frankreich aus, unter General Bugeaud (s. d.), zu seinem Entsatze nach Afrika eilen mußte. Mit seiner Hülfe wurde das Lager befreit, das in der größten Noth befindliche Besatzungscorps in Tlemezen verproviantirt und Abd-el-Kader endlich einmal, am 6. Jul., in einem Gefechte unweit der Sika geschlagen. Ungeachtet dieses Sieges kam die Besatzung von Tlemezen im Herbste in neue Bedrängniß, aus welcher sie nur ein äußerst gewagter Streifzug befreite, welcher im Nov. von Oran aus, unter General Letang, ausgeführt wurde. Das Resultat desselben war, daß die Besatzung von Tlemezen wenigstens wieder bis in die ersten Monate des J. 1837 mit Sold und Lebensmitteln versehen

Digitized by Google

wurde. Allein für die Stellung Frankreichs zu Abd-el-Kader war auch hiermit wenig oder nichts gewonnen; er behauptete fortwährend die moralische und selbst materielle Überlegenheit in der Provinz Oran, welche ihm Clauzel während des J. 1836 vergeblich zu entreißen gesucht hatte.

Eine noch verhängnißvollere Wendung nahmen unterdessen im Osten der Regentschaft die Verhältnisse der Provinz Konstantine (s. d.). In Bona hatte General Uzer bis zum März 1836 eine ziemlich Achtung gebietende Stellung zu behaupten gewußt. Auch während des Sommers des Jahres 1837 ward die Ruhe der Provinz nur einige Male gestört. Es war dies die Zeit der geheimern Vorbereitungen zur Ausführung der größern Pläne, welche Clauzel, im Sinne seines Systems, auch hier ins Leben rufen wollte. Clauzel hatte sich selbst, kurz nach seiner Rückkehr von der Expedition gegen Medeah, am 13. Apr. nach Frankreich eingeschifft, um während der Kammerverhandlungen über die algierische Frage sein System so viel wie möglich zu vertheidigen, und wegen dessen Verwirklichung, zunächst in Bezug auf die Provinz Konstantine, mit dem Ministerium die geeignete Rücksprache zu nehmen. Das Ministerium vom 22. Febr., Thiers an der Spitze, zeigte sich in der That bereit, auf die Pläne des Marschalls einzugehen; machte aber doch allerlei Schwierigkeiten, als es die zu ihrer Ausführung nöthigen Mittel bewilligen sollte. Gleichwol ward man am Ende darüber einig, dem Marschall die zu der beabsichtigten Expedition gegen Konstantine verlangten Streitkräfte bis zum 15. Sept. nach Bona zu liefern. Durch diese Zusage beruhigt, verließ Clauzel die Hauptstadt, um an Ort und Stelle die weitern Vorbereitungen zu dem Feldzuge in der Provinz Konstantine selbst zu betreiben. Kaum hatte er aber Frankreich verlassen, als die ministerielle Krisis begann, welche das Cabinet vom 6. Sept. an die Spitze der Verwaltung brachte. Ein gemäßigteres und friedlicheres System in Bezug auf Afrika war eines der vorzüglichsten Merkmale der Politik dieses Cabinets, und diesem Systeme gemäß wurden, ohne Rücksicht auf die frühern Verabredungen mit Clauzel, die weitern Truppensendungen nach Bona sogleich eingestellt. Clauzel erhob dagegen zwar die geeigneten Vorstellungen, und gewann am Ende auch das neue Ministerium für die bereits unvermeidlich gewordene Expedition nach Konstantine; allein der dadurch veranlaßte Zeitverlust und eine merkliche Verminderung des dazu ursprünglich bestimmten Effectivstandes der Truppen, dürfen wol mit Recht mit als Hauptursachen des verhängnißvollen Ausgangs der ersten Expedition gegen Konstantine betrachtet werden. Während der Abwesenheit des Marschalls war General Trézel, im Aug., zum Commandanten von Bona und der Tuneser Jussuf zum Bei von Konstantine ernannt worden. Beide betrieben die ersten Vorbereitungen zu dem beabsichtigten Feldzuge. Clauzel traf erst in den letzten Tagen des Oct. in Bona ein und rückte am 13. Nov. mit 7000 M. gegen Konstantine hin ins Feld. Nach einem äußerst beschwerlichen Marsche von acht Tagen traf die Armee unter den Mauern von Konstantine ein, machte drei Tage lang, ohne Erfolg, verschiedene Anariffe auf die Stadt und sah sich endlich zum Rückzuge genöthigt, welcher unter unsaglichen Schwierigkeiten bis zu Ende des Monats dauerte. Der einzige Gewinn des ganzen Unternehmens war die Besetzung der Zwischenstation Guelma, auf dem Wege nach Konstantine. Dieser unglückliche Ausgang der ersten Expediton gegen Konstantine, welcher eine zweite unvermeidlich machte, entschied gleichwol über das Schicksal des Marschalls Clauzel und seines Systems. Denn während der Feldzug von Konstantine insofern auf die Herrschaft Frankreichs in Afrika den nachtheiligsten Einfluß hatte, als er bei den Eingeborenen den Glauben an die Allgewalt der französischen Waffen gar sehr erschütterte, erhoben sich auch in Frankreich selbst die gewichtigsten Stimmen gegen jenes heillose System der Kriegführung im nördlichen Afrika lauter als je zuvor. Clauzel hielt eine Selbstvertheidigung für um so nöthiger, da die erhobenen Beschuldigungen zum Theil einen sehr persönlichen Charakter angenommen hatten.

Digitized by Google

Nachdem er daher das provisorische Generalgouvernement an General Rapatel übergeben hatte, kehrte er zu Anfange des J. 1837 nach Frankreich zurück und vertheidigte sich und sein System theils mündlich vor der Kammer, theils in einer mit etwas Bitterkeit abgefaßten Flugschrift: „Explication du maréchal Clauzel", vor dem größern Publicum. Allein weder die öffentliche Stimme noch die Regierung wurden durch das von dem Marschall angenommene Vertheidigungssystem überzeugt und befriedigt, und unstreitig gab die Regierung der öffentlichen Stimme nach, als sie am 12. Febr. 1837 General Damrémont zum Nachfolger Clauzel's im Generalgouvernement des nördlichen Afrikas ernannte. Was die Civilverwaltung der französischen Besitzungen im nördlichen Afrika während des Generalgouvernements des Marschalls Clauzel betrifft, so geschahen in der Organisation und dem Mechanismus derselben keine wesentlichen Veränderungen. Clauzel hatte zwar im Anfange darauf angetragen, daß die Stelle des Civilintendanten aufgehoben werden möchte; allein das Ministerium fand es nicht angemessen, hierauf einzugehen, und so hatte die Sache weiter keine Folge, als daß Lepasquier, welcher sich durch das Verlangen des Marschalls beleidigt gefühlt hatte, seine Entlassung forderte und im März 1836 nach Frankreich zurückkehrte und Bresson im Jul. sein Nachfolger wurde. Die zwei Hauptgegenstände, welche Clauzel, neben seinen kriegerischen Plänen, ins Auge faßte, waren der Handel und die Colonisation. Beiden suchte er jetzt, nach den schon bei seinem ersten Generalcommando geltend gemachten Ideen, eine größere Ausdehnung zu geben. Schon am 11. Nov. 1835 erließ er eine Ordonnanz zu Gunsten des französischen Handels, der zufolge fortan alle französischen Waaren in den Häfen von Algier freien Eingang haben sollten, während die fremden mit einem Eingangszolle belegt wurden. In gleichen Verhältnissen ward auch der Ausgangszoll bestimmt. Man suchte auf diese Weise den Handel zu heben, welcher sich in den letzten Jahren eher verschlimmert als verbessert hatte. Denn während z. B. die Einfuhr aus Frankreich im J. 1831 noch 4,810,700 Fr. betrug und im folgenden Jahre bis auf 9,238,465 Fr. gestiegen war, war sie dagegen 1835 wieder auf 6,975,983 Fr. herabgesunken, und ebenso hatte sich auch die Ausfuhr seit der Eroberung fast um nichts vermehrt. Denn 1826 betrug sie 2,465,200 Fr. und im J. 1835 war sie nicht höher als bis auf 2,503,544 Fr. gestiegen. Die Zahl der eingelaufenen Schiffe aller Nationen betrug in demselben Jahre 2090 mit einem Tonnengehalte von 136,240 Tonnen. In Bezug auf Colonisation suchte Clauzel vorzüglich den Anbau der Ebene Metidscha zu befördern. Er bemühte sich namentlich, wirkliche Colonisten aus Frankreich nach Afrika zu ziehen; allein wenn auf der einen Seite sein Bemühen in dieser Hinsicht nicht ganz ohne Erfolg blieb, so standen auf der andern seinen wohlgemeinten Absichten die Unsicherheit des Landes und ein feiler Speculationsgeist noch viel zu sehr entgegen, als daß wirklich wesentliche Fortschritte in der Colonisation zu erwarten gewesen wären. Daß übrigens der unglückliche Ausgang der Expedition von Konstantine auch auf die Colonisation eine nachtheilige Rückwirkung äußerte, versteht sich von selbst. Zu den nützlichen Anstalten, welche Clauzel im Interesse der industriellen und ackerbauenden Classe ins Leben rief, gehört auch die Errichtung einer Sparkasse zu Algier im Anfange des J. 1836.

Nach dem unglücklichen Ausgange der Expedition gegen Konstantine beherrschten in Bezug auf Afrika zwei Hauptgedanken die Gesinnungen des Landes und die Politik der Regierung: erstens der, die unter den Mauern von Konstantine empfangene Schmach auszutilgen, und zweitens der, dem heillosen System zweckloser Kriegführung durch eine friedlichere Stellung zu den Eingeborenen ein Ende zu machen. Diese beiden Gedanken sind zugleich der Kern der Instructionen, mit welchen General Damrémont (s. d.) nach Afrika abging. Während er auf der einen Seite eine neue Expedition gegen Konstantine betreiben sollte, ward ihm auf der andern möglichste Schonung der Eingeborenen und baldigste Herstellung eines allgemeinen

Digitized by Google

Friedens zur Pflicht gemacht. In letzter Beziehung ward er für die Provinz Oran von General Bugeaud unterstützt, welcher um dieselbe Zeit zum zweiten Male nach Afrika ging, um Abd-el-Kader mit bewaffneter Hand den Frieden zu bringen, welcher auch wirklich, nach einigen ernsten Demonstrationen, am 30. Mai unweit der Tafna unterzeichnet wurde. Von dieser Seite gesichert, konnte hierauf General Damrémont seine ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit den zwei andern Provinzen widmen. Einige kleine Streifzüge reichten hin, die noch etwas unsichere Bevölkerung der Provinz Algier im Zaume zu halten, und so concentrirte sich von selbst alles Interesse auf die Ereignisse in der Provinz Konstantine (s. d.), in welcher Damrémont den zweiten Theil seiner Mission zu erfüllen hatte. Die Rüstungen zu der zweiten Expedition gegen Konstantine, mit jener Umsicht und Zögerung unternommen, welche das Gelingen des Feldzuges verbürgen zu müssen schienen, füllten den ganzen Sommer aus. Erst am 3. Oct. 1837 setzte sich das Expeditionscorps in Bewegung, und am 12., dem Vorabend des Sturmes auf Konstantine, fand Damrémont, unweit der Bresche, einen rühmlichen Tod. Am folgenden Tage krönte, unter der Führung des Generals Valée (s. d.), ein glänzender Sieg eine der merkwürdigsten Waffenthaten der letzten Zeiten. Die Einnahme von Konstantine bezeichnet ohne Zweifel eine eigne neue Epoche in der Herrschaft Frankreichs im nördlichen Afrika; denn sie ist entscheidend für die Stellung der einheimischen Bevölkerung zu Frankreich und entscheidend für die ganze Gestaltung der Verwaltung der afrikanischen Besitzungen. Die Regierung selbst, scheint es, knüpft an dieses Ereigniß große Hoffnungen, weite Pläne; allein bis diesen Augenblick hat sie das Stillschweigen über dieselben, welches die Geister und Verhältnisse in einer gewissen Spannung erhält, noch nicht gebrochen. Sie ist in den letzten Monaten bemüht gewesen, alle Documente über die afrikanischen Verhältnisse zu sammeln und zu ordnen, welche über die ganze Frage das nöthige Licht verbreiten und den beabsichtigten Reformen zur Grundlage dienen sollen. Sie werden noch im Laufe der Sitzung von 1838 den Kammern vorgelegt werden, welche die Absichten der Regierung durch die Bewilligung, wie es heißt, sehr bedeutender Fonds unterstützen sollen, und man sieht einer lebhaften und gründlichen Erörterung der afrikanischen Frage auf der Tribune mit gespannter Erwartung entgegen. Es versteht sich von selbst, daß unter solchen Umständen das erst provisorische und dann definitive Generalgouvernement des zum Marschall erhobenen Generals Valée nur erst ein untergeordnetes Interesse gewähren kann. Seine ganze Action ist zunächst auf die Erhaltung des Status quo angewiesen, welcher im Ganzen befriedigend ist. Konstantine ist seit seiner Einnahme von einer französischen Garnison besetzt, mit welcher man bisher die Verbindungen ohne große Schwierigkeiten erhalten hat. In der Provinz Algier haben sich unter den Eingeborenen in der letzten Zeit nur wenig feindselige Bewegungen gezeigt, und wenn irgend etwas überhaupt ernstere Besorgnisse einzuflößen im Stande ist, so ist es die Stellung, welche Abd-el-Kader, in Folge des Friedens an der Tafna, neuerdings in der Provinz Titterp angenommen hat. Doch scheinen auch hier einige ernstliche Demonstrationen von Seiten des Generalgouverneurs ihren Zweck nicht verfehlt zu haben. Soweit sich folglich jetzt die Dinge übersehen lassen, darf man sich wol der Hoffnung hingeben, daß Frankreich, bei kluger und vorsichtiger Behandlung der seiner Herrschaft noch feindseligen Elemente, in Afrika eine bessere Zukunft vor sich hat, als eine so mühevolle und zerrissene Vergangenheit versprechen dürfte. Diese Zukunft aber ist um so mehr zu wünschen, da sich auch an sie die höchsten Interessen der europäischen Bildung und politischen Weltstellung knüpfen. Die wichtigsten neuern Schriften über Algier sind Pellissier's „Annales algériennes" (2 Bde., Par. 1836); Desjobert's „La question d'Alger" (Par. 1837) und „Procès-verbaux et rapports de la commission d'Alger" (3 Bde., Par. 1834, 4.), welche letztere nicht in den Buchhandel gekommen sind. (4)

Digitized by Google

Allard, General des Rundschit Singh (s. d.) und seit 1836 französischer Geschäftsträger an dessen Hofe, ist um 1785 geboren. Ausgezeichnet in den siegreichen Heeren Napoleon's, angestellt in dem Generalstabe des Marschalls Brune, verließ er nach dessen Ermordung Frankreich, indem er es verschmähte, der Restauration seine Dienste anzubieten. A. war bereits in Livorno mit dem festen Entschlusse, sich nach Amerika einzuschiffen, als ein italienischer Offizier ihn überredete, mit nach Ägypten zu gehen und dort sein Glück zu versuchen. A. fand hier nicht, was er suchte, ging hierauf nach Persien, wurde zu Ispahan von Abbas Mirza mit großer Auszeichnung aufgenommen und erhielt den Titel und Sold eines Obersten; doch ein Regiment, wie ihm versprochen war, gab man ihm nicht. Ein alter König von Kabul, der, nachdem er durch seinen Bruder vom Throne verdrängt und geblendet worden war, am Hofe zu Ispahan seine Tage verlebte, brachte A. auf den Gedanken, dem Herrscher in Kabul seine Dienste anzubieten. Doch kaum war er hier angelangt, als er von dem kühnen Häuptlinge Rundschit Singh in Lahore hörte und sofort nach dessen Residenz aufbrach. Mit Freuden aufgenommen, erwarb er sich sehr bald des Rundschit Singh volles Vertrauen, worauf er denn auch, nachdem er eine Zeit lang in Europa ganz verschollen, in den Berichten der Reisenden als eine bedeutende Person wieder auftauchte. Mit einigen frühern Waffengefährten, Court und Ventura, hat er es übernommen, dem kriegerischen Stamme, welchen Rundschit Singh beherrscht, von europäischer Kriegskunst und Kriegszucht so viel mitzutheilen, als die Eigenthümlichkeit des Volks und das Urtheil des Maha Raja erlaubt. Denn dieser, selbst im Waffenhandwerk ergraut, scheint keineswegs der Autorität der Fremden blindlings sich zu fügen, wenngleich er ihre Kenntnisse schätzt und ihre Dienste großmüthig belohnt. A. steht zunächst an der Spitze der Reiterei. Die Truppenzahl aller Waffengattungen beträgt etwa 60,000 Mann, und sie sollen an Fertigkeit und Gewandtheit der militairischen Übung den indischen Truppen der Compagnie nicht nachstehen. Sie sind abgehärteter als diese, an Mühen gewöhnt und zu Verrichtungen anstellig, zu welchen der Hindostaner nicht leicht zu bewegen ist. Von den neuern Reisenden scheint besonders Alexander Burnes mit A. vertraut geworden zu sein, und die Sendung dieses Offiziers, sowie die Anerkennung, die ihm von Lord William Bentinck zu Theil ward, ist ein Beweis von dem Werthe, welchen die britische Regierung auf das gute Vernehmen mit Rundschit Singh legt. Nicht daß man die Streitkräfte dieses kriegerischen Grenznachbars der englischen Besitzungen in Ostindien scheute, obgleich er ohne Zweifel die Grenze sehr beunruhigen und die Aufstellung einer bedeutenden Militairmacht nöthig machen könnte, wenn es ihm gefiele, sich östlich vom Sutledge ebenso nach Eroberungen umzusehen, wie er es westlich vom Indus gethan hat. Aber die Engländer haben ein entschiedenes Interesse, Rundschit Singh's Vergrößerung im Westen und die Übung seiner Truppen durch europäische Disciplin zu begünstigen, so lange sie auf seine Freundschaft zählen können. Ein Blick auf die Karte wird dies Verhältniß erklären. Das Land des Rundschit Singh, das Land zwischen dem Indus und dem Sutledge, ist von der größten Wichtigkeit für den Fall einer russischen Unternehmung gegen das britische Indien. Je mehr Persien dem russischen Einfluß sich hinzugeben scheint, desto wichtiger wird das gesammte noch unabhängige Gebiet, das zwischen Persien und Indien mitten inne liegt. Ungeachtet der Theilung dieses Gebiets unter eine Menge Herrscher, die sich noch dazu häufig untereinander befehden, steht doch zu besorgen, daß Persien ein Stück nach dem andern abreißen und sich einverleiben werde. Ist es den Engländern zu verdenken, wenn sie jede Eroberung Persiens im Lichte einer russischen Eroberung betrachten? Daher denn auch die Eifersucht wegen des Zuges gegen Herat. Ein Gegengewicht gegen solche Bestrebungen liegt in dem Charakter, der militairischen Position, dem politischen Ehrgeize des Rundschit Singh. Daß eine einheimische Mi-

Digitized by Google

Staatsmacht, durch europäische Leitung überlegen, am Indus sich behauptet und ausbreitet, ist wünschenswerther für die Compagnie, als wenn Lahore selbst ihrem Gebiete einverleibt wäre. Denn so ist sie durch fremde Anstrengungen geschützt. Selbst die Religion dient dazu, das Gegengewicht zu verstärken. Die Nationalität der Sikhs hängt innig mit ihrem Glauben zusammen. Ihre Unabhängigkeit ist ihnen theuer und so lange sie durch dieselben Motive, wie gegenwärtig, zu enthusiasmiren sind, wird keine fremde Herrschaft am Indus aufkommen. Rundschit Singh rühmt die Freundschaft, die Sir John Malcolm bereits 1805 ihm erwiesen. Diesem einsichtsvollen Repräsentanten der britischen Macht im Osten wird dies Verhältniß schon damals nicht entgangen sein. Seine Untersuchungen über die Religion jener verbündeten Stämme thun dar, in welchem Grade sie seine Aufmerksamkeit auf sich zogen. Der Besuch von Sir Charles Metcalfe, die Anwesenheit des Grafen von Amherst zeigten, daß man den Maha Raja nicht aus dem Auge verlor. Über das Schreiben von Lord Ellenborough, das Burnes überbrachte, äußerte Rundschit Singh mit großem Behagen, es habe mehr die Eigenschaft eines Tractats als eines gewöhnlichen Briefes. Es ward höchst schmeichelhaft und mit jedem Ausdrucke der Ergebenheit beantwortet. Bei der Achtung und Freundlichkeit, mit welcher Burnes bei jeder Gelegenheit A.'s gedenkt, fällt es auf, daß er von seinen Unterhaltungen mit diesem, unter seinem gastlichen Dach, so wenig Einzelnes anführt. Der Schluß liegt sehr nahe, daß das erwähnte politische Verhältniß einen Hauptgegenstand derselben ausmachte.

Seit der Julirevolution in Frankreich von 1830 war A.'s Liebe zum Vaterlande aufs Neue erwacht. Bei seinem Besuche im J. 1835 verwunderte er sich nicht wenig über die allgemein in Europa verbreitete Sage vom Tode des Rundschit Singh. Die Zeitungen hatten ihn bereits 1827 und seitdem zu wiederholten Malen sterben lassen, und selbst in geschätzten Handbüchern, z. B. in Balbi, findet sich dieser Irrthum. A. war zum Besuch nach Frankreich gekommen. Er hatte dem Maha Raja sein Wort gegeben, daß er zurückkehren würde. Dies Wort hat er gehalten; aber, wie es scheint, nicht ohne Kampf, und nach seinen eignen Äußerungen gedenkt er seine Tage einst in Frankreich, oder doch im Dienste der dreifarbigen Fahne, zu beschließen. Da er diese von den Tuilerien wehend fand, so war er auch vom Hofe nicht ausgeschlossen. Seine Abenteuer, seine im fernen Osten selbstgeschaffene ehrenvolle Stellung weckten allgemeines Interesse; sein Patriotismus und seine Einsicht, sein Einfluß in jener Stellung gaben seinen politischen Darlegungen Gewicht. Mit dem officiellen Charakter eines französischen Geschäftsträgers bekleidet ging er im Jun. 1836 nach Lahore zurück. Seine indische Frau und seine fünf Kinder ließ er in Frankreich zurück, ebenso einen Adoptivsohn von Rundschit Singh, mit Namen Seed Poor, den verwaisten Sohn des Fürsten von Multan. Der königlichen Bibliothek schenkte er seine prächtige Münzsammlung, für welche der Engländer Prinsep, der Verfasser einer Geschichte der Sikhs und des Maha Raja, ihm 250,000 Francs geboten hatte. Er brachte dem Rundschit Singh Regierungsgeschenke und ein Ehrendiplom der Asiatischen Gesellschaft. Andere gelehrte Gesellschaften haben A. mit naturwissenschaftlichen und geographischen Aufträgen überhäuft; die letztern wird vermuthlich sein Freund Court ausführen, welcher mit einer großen Arbeit der Art seit Jahren beschäftigt ist. Man fragt sich, was wol eigentlich ein französischer Chargé d'affaires in Lahore zu thun habe? Es wäre nicht der erste Fall der nominellen Übertragung eines Ehrenpostens an einen ausgezeichneten Mann. Doch möchte für die Industrie Frankreichs ein oder der andere Vortheil aus solcher Mission sich ergeben. Notizen über die Fabrikation der Shawls von Kashemir, Arbeiter, die darin geübt wären, dürften in Frankreich willkommen sein. Auch möchte die vortreffliche Wolle des Punjap in Frankreich auf directerm Wege und zu günstigern Bedingungen bezogen werden. Ließe sich bei der französischen Regierung

Digitized by Google

die Überzeugung voraussetzen, daß es im französischen Interesse sei, mit den Engländern im Osten eher zusammenzuwirken, als den unbedingten Einfluß Rußlands immer weiter sich verbreiten zu lassen; wäre es A. eine Angelegenheit gewesen, wäre es ihm gelungen, diese Überzeugung der französischen Regierung zu geben, dann wäre seine Mission vorzugsweise eine politische zu nennen. A. war nicht lange in Lahore wieder angelangt, als die Afghanen in die Provinz Peschaur einfielen. Am 22. und 23. Jul. 1837 kam es zu einer entscheidenden Schlacht; die Afghanen wurden besiegt, und A. stellte die Herrschaft Rundschit Singh's wieder her. Den neuesten Nachrichten zufolge, hat zwischen den Heeren des Rundschit Singh unter Anführung A.'s und den Afghanen ein sehr blutiger Kampf bei Gumrud stattgefunden. Es blieben 7000 Menschen auf dem Platze und die Afghanen trugen den Sieg davon. (3)

Almodovar (Don Ildefonso Diez de Ribera, Graf von), aus einer im Königreiche Valencia begüterten Familie, erhielt seine Erziehung auf der Artillerieschule zu Segovia, und trat beim Ausbruche des Unabhängigkeitskrieges als Artillerielieutenant in die Armee ein. Ganz vorzüglich zeichnete er sich bei der Vertheidigung von Olivenza aus, wo er mehre schwere Wunden erhielt, die ihn auf lange Zeit für den Dienst unfähig machten. Nach der Rückkehr Ferdinand's VII. aus der französischen Gefangenschaft kam A. in den Verdacht, Mitglied geheimer Gesellschaften zu sein, und wurde in die Kerker der Inquisition von Valencia geworfen. Erst die Revolution von 1820 setzte ihn wieder in Freiheit, und obgleich er nur geringen Antheil an ihr genommen hatte, bewog ihn doch die Furcht vor neuen Verfolgungen, im J. 1823 nach Frankreich auszuwandern. Der Tod Ferdinand's VII. führte ihn in sein Vaterland zurück, und als die von Martinez de la Rosa einberufenen Cortes eröffnet wurden, ernannte ihn die Königin Regentin zum Präsidenten derselben. Diese schwierige Würde verwaltete A. mit Anstand, Unparteilichkeit und Mäßigung, sodaß er sich den Beifall aller Parteien erwarb. Nur ein einziges Mal gerieth er in einen heftigen persönlichen Streit, und zwar mit dem Grafen Toreno. Nachdem dieser im Mai 1835 an die Spitze des Ministeriums getreten und die Cortes geschlossen waren, wurde A. zum Generalcapitain von Valencia ernannt. Als hierauf die Provinzen gegen Toreno sich erhoben, ward er durch einen Volkstumult gezwungen, sich an die Spitze der Junta von Valencia zu stellen, gerieth aber gleich darauf, weil man an der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen zweifelte, in die größte persönliche Lebensgefahr und mußte sich, bis die Ruhe wiederhergestellt war, verborgen halten. Da er als Procurador in der Regel mit der Opposition gestimmt hatte, so glaubte Mendizabal in ihm einen Mann gefunden zu haben, der ihm bei seinen Plänen behülflich sein werde, und ernannte ihn zum Kriegsminister. Als solcher begab sich A. im Winter 1835—36 in die Nordprovinzen, um die dortige, unter Cordova's Befehlen stehende Armee zu inspiciren. Diese Reise griff seine ohnehin geschwächte Gesundheit heftig an, sodaß er bei seiner Rückkehr nach Madrid nicht im Stande war, den verwickelten Geschäften des Kriegsministeriums gehörig vorzustehen und sich zugleich in den Cortes gegen die von Isturiz und dessen Anhängern gegen ihn gerichteten Angriffe mit Erfolg zu vertheidigen. Er trat deshalb sein Ministerium an den General Rodil ab und übernahm das weniger Thätigkeit erfodernde der auswärtigen Angelegenheiten, während jedoch Mendizabal Präsident blieb. Gleich darauf aber wurde er in die schlimme Lage verwickelt, welche durch Mendizabal's falsche Berechnungen herbeigeführt war, indem die Minister sich von der demagogischen Partei der Procuradoren das Gesetz vorschreiben lassen und zu gleicher Zeit gegen die Königin eine drohende Stellung einnehmen mußten. Dieser blieb endlich nichts Anderes übrig, als die dargebotenen Entlassungen sämmtlicher Minister anzunehmen, worauf denn das verhängnißvolle Ministerium Isturiz gebildet wurde. Nach den Vorfällen von La Granja im Aug. 1836 wurde A. zum Deputirten bei

Digitized by Google

den constituirenden Cortes erwählt und von Calatrava abermals zum Kriegsminister ernannt, indem der General Don Evaristo San-Miguel erklärt hatte, daß A. der einzige Mann sei, dem die Armee gehorchen werde. Doch seine Gesundheit war so zerrüttet, daß er fast nie das Bett verlassen und noch weniger den Geschäften sich widmen konnte, sodaß ihm endlich, zum Besten des Staates viel zu spät, seine Entlassung bewilligt wurde. Hierauf nahm er seinen Platz in den constituirenden Cortes ein und stimmte bis zu deren Auflösung stets mit der Majorität. Seit dem Jahre 1834 Maréchal de Camp, hat ihn die Königin neuerdings zum Senator ernannt. A. ist ein Mann von sehr empfehlendem Äußern, feinen Sitten und versöhnlichem Charakter; allein ihm fehlen alle Eigenschaften, um in der jetzigen Lage Spaniens als Staatsmann zu glänzen. (2)

Aloys (Maria Joseph Johann Joachim Franz), Fürst und Regierer des Fürstenthums Liechtenstein, Herr zu Nikolsburg, Herzog von Troppau und Jägerndorf, Graf zu Rietberg, wurde am 26. Mai 1796 geboren, das älteste unter zehn noch lebenden Geschwistern. Sein Vater, der Fürst Johann Joseph, geboren am 26. Jun. 1760, dem er am 20. April 1836 in der Regierung des souverainen Fürstenthums und als Mitglied des deutschen Bundes folgte, erwarb sich namentlich seit 1805, wo er im November den schwierigen Oberbefehl der Trümmer des besiegten und aufgelösten östreichischen Heeres übernahm, unvergängliche Lorbern, während er zu gleicher Zeit durch weise Bewirthschaft seiner großen Güter den Grundbesitz seines Hauses bedeutend vermehrte. Des Fürsten noch lebende Mutter, Josephine, geboren 1776, eine Tochter des verstorbenen Landgrafen Joachim Egon von Fürstenberg, widmete gleich ihrem Gemahl der Erziehung ihrer Kinder die gewissenhafte Sorgfalt, die auch durchgehend mit dem herrlichsten Erfolge gekrönt war. Der Fürst vermählte sich am 8. Aug. 1831 mit der Gräfin Franziska de Paula von Kinsky, geboren am 8. Aug. 1813, die ihn bis jetzt mit drei Töchtern beschenkte.

Alten (Karl August, Graf), hanoverscher General der Infanterie, Generalinspecteur und Kriegsminister, geboren am 20. Oct. 1764, das jüngste von neun Geschwistern, stammt aus einem protestantischen altadeligen Geschlechte des Fürstenthums Kalenberg. Sein Vater war Oberhauptmann zu Burgwedel in der Nähe von Hanover. In seinem 12. Lebensjahre wurde A. Page und erhielt in dem Institute dieses Corps, sowie früher im älterlichen Hause, einen in wissenschaftlicher Hinsicht nur mangelhaften Unterricht, der hauptsächlich Geläufigkeit in der französischen Sprache zum Gegenstande hatte. Nachdem er 1781 als Fähnrich in die Fußgarde versetzt und 1785 Lieutenant geworden war, ward er 1789 zum Exercieroffizier des Regiments ernannt, was bei seiner großen Vorliebe für die Taktik ihm eine interessante Beschäftigung gewährte und seine spätere Ausbildung in diesem Fache vorbereitete. In die nämliche Zeit fällt seine nähere Bekanntschaft mit Scharnhorst, der ihn zum ernsten Studium der Kriegswissenschaften und anderer bisher vernachlässigter Wissenschaften anregte, denen er sich um so eifriger hingab, als ein damals bestehender Verein hochgebildeter Männer, welche sich mit Philosophie und Geschichte beschäftigten, ihn in ihren Kreis aufgenommen hatte. Er wurde 1790 zum Oberadjutanten des Feldmarschalls von Reden ernannt, und beim Ausbruche des französischen Revolutionskriegs im J. 1793 stand er in gleicher Eigenschaft bei dem Feldmarschall von Freitag, der die hanoverschen Truppen befehligte. Seine erste Waffenthat fiel in die Schlacht von Famars am 23. Mai, und in der darauf folgenden Belagerung von Valenciennes versah er den Dienst als Tranchée-Major auf einem der Flügel. Bei allen spätern Gelegenheiten dieser verhängnißvollen Feldzüge zeichnete sich A. durch militairische Umsicht, Kaltblütigkeit und rasche Entschlossenheit aus, wodurch es ihm mehrmals gelang, mit verhältnißmäßig geringen Kräften erhebliche Resultate zu gewinnen. Am Tage vor der Schlacht von Hondschotten wirkte er mit zur Wiederbefreiung des gefangenen Feld-

Digitized by Google

marschalls von Freitag, welche durch die Erstürmung des Ortes Rexpoede bewirkt werden mußte, und auf dem Rückzuge nach der blutigen Schlacht von Hondschoten, am 8. Sept., welche gegen die Übermacht der Franzosen unter Houchard geliefert worden, um den Rückzug der englischen Belagerungsarmee von Dünkirchen zu decken, war es zwar besonders Scharnhorst's Umsicht und Tapferkeit, welche größere Unfälle abwandte, doch auch A. hatte durch selbständige Anordnungen zur Herstellung der erschütterten Ordnung wesentlich beigetragen. Nach dem Rückzuge auf Menin wurde ihm eine Compagnie im Gardeinfanterieregimente gegeben und bei der baldigen Eröffnung der Feindseligkeiten sehen wir ihn zuerst wieder thätig und selbst einflußreich bei jenem kühnen Ausfalle aus Menin, wo die hanoverschen Truppen unter dem General von Hammerstein so glänzende Erfolge über vielfach überlegene Feinde gewannen. Im Laufe des J. 1794 nahm A. an allen den wechselnden Bewegungen und vergeblichen Bemühungen Theil, um dem Andrange der Franzosen Widerstand zu leisten. Im J. 1795 wurde er zum Major und im J. 1800 zum Oberstlieutenant befördert.

Nach Auflösung der kurhanoverschen Armee, in Folge der Capitulation von Lauenburg, verließ A. Deutschland, um unter englischen Fahnen seine Dienste gegen den übermächtigen Feind fortzusetzen, und wurde im Nov. 1803 zum Oberstlieutenant und Commandeur des ersten leichten Bataillons der deutschen Legion ernannt, die aus den werthvollsten Trümmern einer braven und treuen Armee freiwillig und taub gegen alle Anerbietungen des Feindes sich gebildet hatte. In den J. 1805 — 6 commandirte er als nunmehriger Oberst die leichte Brigade und das Avantcorps der nach Norddeutschland entsendeten Armeeexpedition und kehrte nach dem unglücklichen Ausgange des östreichisch-russischen Krieges nach Irland zurück. Bei den Expeditionen nach Rügen und Seeland commandirte er ebenfalls die leichte Brigade der deutschen Legion, die namentlich vor Kopenhagen mit besonderer Auszeichnung diente. Im J. 1808 ging er zuerst mit der Expedition unter Sir John Moore nach Gothenburg und von dort sogleich als General der leichten Brigade nach Portugal unter Segel. Im Dec. dieses Jahres wurde ihm noch eine Brigade untergeordnet, und er hatte nun die schwierige Aufgabe zu lösen, den Rückzug des Generals Moore nach Coruña durch eine Reihe von Flankenmärschen zu decken, bis es diesem gelang, den Hafen von Vigo zu erreichen und mit seinen Truppen nach England zurückzukehren. Im J. 1809 befehligte er die leichte Brigade bei der Expedition auf Walcheren und vor Vlissingen, und commandirte nach seiner Rückkehr nach England die in der Grafschaft Sussex stationirten Truppen zu Berhill. Der Anfang des J. 1811 führte ihn mit der leichten Brigade abermals nach Portugal zunächst zu dem Corps des Generals Beresford, unter dessen Commando er an der ersten Belagerung von Badajoz und der Schlacht von Albuera, am 16. Mai 1811, mit ausgezeichneten Diensten Theil nahm. Im Apr. 1812 wurde er zum Commandeur der leichten Division vom Herzoge von Wellington ernannt, und diese ehrende Anerkennung seiner bisherigen Wirksamkeit eröffnete ein neues und beträchtlich erweitertes Feld in seiner militairischen Laufbahn. Doch die Ereignisse, welchen A. von nun an im Commando dieser ausgezeichneten Division und größerer damit verbundenen Truppenabtheilungen beiwohnte, gehören in ihrer nähern Würdigung der Geschichte jener Kriege an, und wir können nur erwähnen, daß er diese Division, die wiederholt den eigentlichen Ausschlag herbeiführte, in den Schlachten bei Salamanca, am 22. Jul. 1812, bei Vittoria, am 21. Jun. 1813, an den Pyrenäen, am 25. bis 31. Jul. 1813, bei Nivelle, am 10. Nov. 1813, bei Nive, am 9. bis 13. Dec. 1813, bei Orthez, am 27. Febr. 1814, und bei Toulouse, am 10. Apr. 1814, commandirte. Außerdem befehligte A. von Aug. bis Oct. 1812 ein combinirtes Corps von etwa 30,000 M. in der Gegend von Madrid. Im J. 1814 zum Generallieutenant ernannt,

Digitized by Google

erhielt A. das Commando der hanoverschen Truppen in den Niederlanden und führte zugleich den speciellen Befehl der dritten Infanteriedivision der Wellington'schen Armee. Seine Dienste an den Tagen von Quatrebras und Waterloo gehören zu den glänzendsten Thaten militairischen Ruhmes, indem grade seine Division den heftigsten Angriffen ausgesetzt war und ungewöhnliche Verluste erlitt. Bei Waterloo besiegelte er am Abend der Schlacht durch eine schwere Verwundung seine bisherige Laufbahn, und wurde dadurch gehindert, beim Eintritt des Friedens, seinen unter nicht günstigen Auspicien in die Heimat entlassenen Waffengefährten der deutschen Legion zu folgen. *)

A. blieb nach seiner Wiederherstellung als Commandeur des hanoverschen Contingentcorps in Frankreich, und kehrte mit demselben im J. 1818 in sein Vaterland und den hanoverschen Dienst zurück. Die von ihm so lange und glorreich geführte leichte Division hatte ihm nach Beendigung des Feldzuges von 1814 ihre Anhänglichkeit durch Überreichung eines prachtvollen Ehrensäbels bezeigt. Für seine in der Schlacht bei Waterloo geleisteten Dienste war er bereits im J. 1815 in den Grafenstand erhoben und fast gleichzeitig zum General der Infanterie ernannt worden. Seine vielseitig anerkannten Verdienste wurden durch hohe militairische Auszeichnungen, durch vaterländische und fremde Orden geehrt, und auf eine würdige Weise ward in Hanover im J. 1831 sein 50jähriges Dienstfest gefeiert. In der ihm in dem nämlichen Jahre verliehenen Stellung als Kriegsminister und Minister des auswärtigen Departements, sowie als Generalinspecteur der hanoverschen Armee, kam ihm das volle Vertrauen und die ehrenvollste Anerkennung des Königs Wilhelm IV. und dessen Stellvertreters, des Herzogs von Cambridge, entgegen. Sein Wirkungskreis war, wie sein ganzes Leben, durch strengste Rücksicht gegen das Recht und die Ansprüche Anderer, sowie durch echte Humanität ausgezeichnet und allgemein anerkannt. Sein Verdienst bei der Organisation der neuen hanoverschen Armee im J. 1814 ist um so höher anzuschlagen, da damals die verschiedenartigsten Elemente und zwar in der größten durch die Noth gebotenen Eile vereinigt werden mußten. Bei der letzten Organisation im J. 1833 hat besonders der augenblickliche Übergang aus der Friedensorganisation zum Felddienste die leitende Norm abgegeben. Nach der Thronbesteigung des Herzogs von Cumberland, Ernst August, wurde A., wie es scheint, in Folge der merkwürdigen Thatsachen, welche Hanover zum Gegenstande der besondern Aufmerksamkeit gemacht haben, nach seinem Wunsche, unterm 11. Dec. 1837, des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten überhoben. Wenn aber A. als Kriegsminister seine Stellung, wenigstens für jetzt noch, beibehielt, so kann man bei der anerkannten Redlichkeit desselben wol annehmen, daß er, der schon vor Jahren nach dem Ruhestande sich sehnte, nur durch Motive edler Art veranlaßt werden konnte, die Ausführung seines Entschlusses auszusetzen. (18)

Alterthumsvereine, oder, wie sie meist genannt werden, „Vereine für Geschichte und Alterthumskunde", sind wissenschaftliche Institute, die ihre Entstehung den Anregungen der neuern Zeit verdanken, und die sowol aus einem tiefgefühlten Bedürfniß, als aus neuerwachter Liebe für die Geschichte des Vaterlandes und seine alterthümlichen Denkmale, seit einer Reihe von Jahren entstanden sind, und sich, fast in gleichmäßiger Organisation, sowie in gleichem Zweck und Streben, über ganz Deutschland, ja selbst über dessen Grenzen hinaus erstreckt haben. Es gab schon früher hie und da solche gelehrte Gesellschaften, Akademien, Museen, die ganz oder theilweise den historisch-antiquarischen Wissenschaften gewidmet waren. Manche aber waren zu vornehm und abgeschlossen ge-

*) Die nähere Darstellung der Verhältnisse und Thaten der deutschen Legion, als deren factischer Chef A. durch seine Dienstleistungen angesehen werden darf, findet man in der höchst anziehenden, ihm bedicirten, „Geschichte der deutschen Legion" von Beamish (deutsch, 2 Bde., Hanov. 1832—37, mit Schlachtplanen und Abbildungen).

Digitized by Google

stellt, um sich einer allgemeinen Theilnahme zu erfreuen; andere Institute dieser Art waren veraltet, hatten nichts übrig behalten als die Formen; mehre schlummerten im Laufe der geänderten Zeiten ganz ein, weil es an der lebendigen Thätigkeit ihrer Mitglieder, sowie an den Mitteln, ein neues Interesse hervorzurufen, fehlte. Man hat daher selten auf ihnen fortgebaut, sondern ganz neue Institute ins Leben gerufen. Es war aber nicht der Gedanke, nicht das Bedürfniß Einzelner, oder ein vorübergehender Dilettantismus, welcher Nachahmung erweckte, sondern das ernste Auffassen eines großen weitverzweigten Planes, dessen Veranlassung und Tendenz daher eine tiefere Begründung und einen innigen Zusammenhang mit der Geschichte unserer Zeit haben mußte. Deshalb ist es wol der Mühe werth, die Entstehung dieser Vereine und ihrer Wirksamkeit in den Entwickelungsfäden hier anzudeuten.

Die Stürme der Zeit rüttelten an allem Alten und Bestehenden und drohten ihm sogar den Untergang. Die Kloster- und Stiftsarchive wurden geöffnet, ihre Schätze sehr häufig verstreut und spolirt. Landesverfassungen gingen unter, und den Archiven von Ländern, Städten und Corporationen ging es nicht besser. Die heilige Ehrfurcht, die man vor diesen Sammlungen gehegt, war entschwunden. Man hat erlebt, daß die Archive wie die Zeughäuser geplündert, und die Schriften als Maculatur verkauft wurden, oder daß solche Vorräthe auf offene Böden geschüttet wurden, wo Jeder sich seinen Bedarf an altem Papier holen konnte, und wo namentlich die Mägde sich Pergamente aussuchten, um den Spinnrocken damit zu umwickeln. Wie nach den Zeiten der Reformation und der Religionskriege, wo auch so viele Archive zerstört oder preisgegeben wurden, fanden sich aber auch jetzt Freunde der Geschichte und Alterthümer, welche nicht nur die zerstreuten Schätze sammelten und pflegten, sondern auch durch diesen Besitz zum Studium angeregt wurden, und Inhalt wie nöthige Vorkenntnisse verbreiteten und allgemeiner machten.

Jene politischen Stürme und Umwälzungen, die mit einem Niedertreten und Verachten des Heimischen und Altehrwürdigen verbunden waren, jene unglücklichen Zeiten fremder Gewalt und Herrschaft führten viele deutsche Männer mit verdoppelter Liebe und Neigung zur Geschichte des Vaterlandes und ihren Quellen, um da Trost, Beruhigung und Hoffnung zu schöpfen, und es fehlt nicht an Werken aus jener Zeit, welche ein erneutes und verdoppeltes Quellenstudium und eine würdigere und tiefer eindringende Behandlung der Geschichte bekunden. Dieses stille Wirken legte in den Zeiten der Befreiung Deutschlands sofort seine Früchte zu Tage. Nationalgefühl, Liebe zum Vaterlande, geschichtlicher Sinn waren überall erwacht, und das Bedürfniß wurde klar, die aus ihren Fugen gerissenen Verhältnisse wieder zu ordnen, die Zustände des Vaterlandes würdig zu bessern und zu heben. Zwei Tendenzen entwickelten sich aber aus dem Enthusiasmus jener schönen Zeit der Wiedergeburt. Die Einen waren voll überschwenglicher Wünsche, Hoffnungen und Pläne, übersprangen den historischen Boden, huldigten ebenfalls dem Umsturz, um die träumerischen Gebilde ihrer Phantasie zu verwirklichen, und scheuten sich nicht, das Gute durch das unseligste Mittel, nämlich die Revolution, erwirken zu wollen. Die Andern waren nicht minder begeistert für das Vaterland und für den deutschen Ruhm, aber mit Besonnenheit und Ruhe suchten sie das Heil der verjüngten Zeit in der vorsichtig fortschreitenden Reform, die die Lehren der Väter weise prüft und die geschichtlichen Fundamente reinigt und benutzt. Wenn bewegte Zeiten ein Übel und eine drohende Gefahr hervorbringen, so erzeugen sie auch gewöhnlich, im naturgemäßen Gange, ein Gegenmittel und eine Hülfe, wodurch die Folgen gemildert und gehoben werden. Und so hielt nicht nur die letztere Partei der erstern die Wage, sondern sie trat auch, nach der letzten Periode der Bewegung und des Umsturzes, nie-

Digitized by Google

gend deutlicher und kräftiger im Vaterlande hervor, als in unsern Geschichtsvereinen. Nicht nur erweiterten und vermehrten sich seitdem jene Gesellschaften, sondern ihre Tendenz sprach sich auch offener, und mit dem Enthusiasmus wahrer, echter Vaterlandsliebe aus, wie wir aus so vielen Reden entnehmen, die in den Versammlungen gehalten worden. Als Beispiel dienen die Worte des Freiherrn von Schorlemer, die er in der Sitzung des westfälischen Vereins im Frühjahre 1831 sprach: „Die Geschichte des Vaterlandes ist die hehre Bundesarche, welche die Geheimnisse unserer Verfassung, unserer Volksthümlichkeit bewahrt, und der deutsche Bund der Geschichtskunde muß fest stehen, wie der des weiten Landes, wo man in deutscher Zunge redet.“ Wirklich ist jetzt schon fast ganz Deutschland in historischen Vereinen verbündet, und dieses tiefgefühlte Bedürfniß der Einigung, des engern Zusammenschließens, mit seinen überraschenden Erfolgen, muß noch andere von der Zeit bedingte Wurzeln haben, als das blos gemeinsame wissenschaftliche Streben.

Gehen wir zurück zu dem Beginnen unserer Vereine, so zeigt sich hier grade schon das oben angedeutete Bedürfniß eines engeren Zusammenschließens der Gleichgesinnten; denn der Bund war schon gebildet, ehe er ausgesprochen und äußerlich geschlossen wurde. Der lebhafteste Verkehr zwischen den Geschichtsfreunden trat ein; besonders versammelte der Congreß zu Wien eine Menge gelehrter, gediegener und für das Vaterland begeisterter Männer, welche Pläne für die Geschichte entwarfen und durch Rundschreiben zu einer engeren Verbindung einluden. Es galt ihnen, nach besiegtem Sturm die Trümmer zu retten, des Vaterlandes gerettete Ehre durch seine Geschichte zu befestigen und nur auf den historischen Grundlagen an seinem Glück fortzubauen.

Entscheidend für diese Bestrebungen war der unter des Ministers von Stein kräftiger Ägide entworfene Plan einer neuen Sammlung der Quellenschriftsteller deutscher Geschichte, um dem historischen Forscher dieselben in möglicher Echtheit und Eigenthümlichkeit zugänglich und jede andere Ausgabe der aufzunehmenden Schriften, oder jede Vergleichung zur Sicherung des Textes, ihm entbehrlich zu machen. Zur Ausführung dieses Planes wurde im J. 1819 zu Frankfurt am Main eine Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde constituirt, an die sich nicht nur alle Gelehrte von Fach, helfend und fördernd anschlossen, sondern die auch von der deutschen Bundesversammlung und einzelnen Gliedern des Bundes lebhaft unterstützt wurde. Von der Thätigkeit der Theilnehmer geben das „Archiv“ der Gesellschaft (6 Bde., Hanover 1819—31), und von dem Erfolg des durch des Ministers von Stein Energie und den Fleiß und die Umsicht des Dr. Pertz, sowie anderer thätiger Mitarbeiter, gelungenen Unternehmens, die „Monumenta Germaniae historica“ (Bd. 1—4, Hanover 1836—37, Fol.) hinlängliche Kunde. Der Verein ist noch in vollster Thätigkeit, und hielt am 22. Aug. 1837 eine Versammlung unter dem Vorsitz des Bibliothekars Dr. Böhmer und des Archivraths Dr. Pertz.

Die Vorarbeiten zu jenen Werken, die eins der schönsten Denkmäler deutscher ernster Willenskraft und deutschen Forschergeistes bilden, nöthigten, überall den verborgenen Quellen nachzuspähen, die verschlossenen Vorräthe und verdunkelten Schätze zu öffnen. Die Mittheilungen, die aus allen Gauen Deutschlands einliefen, bewiesen aber, wie groß der Reichthum unbenutzter, ungekannter, oder nicht gehörig geprüfter und erforschter Quellen der deutschen Geschichte sei. Es erwachte allgemein der lebhafte Wunsch: vor allen Dingen Kenntniß zu nehmen von dem ganzen Quellenvorrath, den uns die Vorzeit hinterlassen habe, ihn zu ordnen und kritisch zu prüfen, dann aber die Arbeiten, denen die Kräfte eines Einzelnen nicht gewachsen seien, unter so viele thätige Mitglieder als möglich zu vertheilen, und zu dem Ende specielle Vereine zu gründen, in denen es am sichersten gelingen müßte, aller vorhandenen Quellen und Materialien gewiß zu werden.

Über einen solchen Verein hatten schon mehre für Geschichte und Quellen-

Digitized by Google

studium entzündete patriotische Männer in Westfalen sich besprochen und, das Unternehmen der frankfurter Gesellschaft, mit gleicher Gesinnung und in gleichem Streben im Auge haltend, traten sie mit dem Plane der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens (entworfen vom Dr. Paul Wigand im Jan. 1820) hervor, der wol am vollständigsten die Tendenz und Absichten der gleichzeitig und später entstandenen Geschichtsvereine entwickelt und den Reichthum bedeutender Quellen aller Arten und Classen andeutet, dem überall die Forschung zu widmen sei. Es heißt da unter Anderm: „Wenn es nämlich Ziel jener hochachtbaren Stifter war, dem künftigen Geschichtschreiber der deutschen Geschichte es möglich zu machen, aus dem ganzen historischen Vorrath der Geschichtschreiber des Mittelalters ein treues entsprechendes Bild jener Zeit zu entwerfen, gründliche Kenntniß der vaterländischen Vorzeit, ihrer Bildung und Verfassung vorzubereiten, und das Ideal einer eigentlichen deutschen Geschichte, die der Kenner noch entbehrt, dadurch erreichbar zu machen, so fühlte man natürlich, wie umfassende Werke, die dazu gehören, nicht Sache des Einzelnen seien, sondern daß vereintes Wirken Aller, die Sinn, Ehrfurcht und Beruf in sich fühlten, nothwendig sei. Dies zu erreichen, ist viel geschehen. Aber, wie bei einem solchen Unternehmen weder die Zahl der Schriftsteller konnte bestimmt, noch überhaupt demselben eine feste Grenze im Voraus angewiesen werden, so fühlt man beim Fortgang mehr und mehr, wie zu einer gründlichen Wissenschaft von allem Dem, was jedes einzelne Land für den gemeinsamen Zweck besitzt, von dem Vielen, was verborgen, verschleudert, in unrechten Händen, dem Verderben ausgesetzt ist, ein vielfaches Erforschen und Bemühen gehört. Es dünkt uns aber, daß dies am zweckmäßigsten erreicht wird, wenn sich Specialgesellschaften für einzelne Provinzen bilden, die sich wieder für ehemals geographisch abgeschlossene Bezirke gliedern mögen. Alsdann kann nicht nur viel Verborgenes leichter aufgesucht und ein mehrseitigeres Interesse für die Sache angeregt werden, sondern die Hauptgesellschaft, die ihre Glieder in den Specialgesellschaften hat, kann das Ganze leichter übersehen, mit größerm Nachdruck wirken und statt der Bemühungen Einzelner die Resultate Vieler zusammenfassen. Dabei wird der Bearbeitung und der Ergründung der Specialgeschichte einzelner Lande und Städte ein regsames Feld eröffnet, und auf sie muß doch die allgemeine gebauet werden, aus ihr lernen wir erst recht die Verfassung und Verwaltung, die Verhältnisse und Entwickelung der Gemeinden und Stände, Gesetze und Rechtsgewohnheiten, den ganzen innern Haushalt der Geschichte, Sitten, Gesinnung und Lebensweise des Volkes, und somit die wahren Fundamente der Geschichte kennen, die bisher oft von Denen, die nur nach dem Öffentlichen und Großen, nach dem Schillernden und Prunkenden haschten, luftig auf ungewissem Boden erbauet wurden.“

Jener Verein constituirte sich mit glücklichem Erfolg und zeigte stets ebenso viel wissenschaftlichen Sinn als reine Vaterlandsliebe. Sein Zweck wurde weiter dahin ausgesprochen: der allgemeinen Geschichte des Vaterlandes durch Erforschung der speciellen Geschichte dieser Provinz zu dienen und nützlich zu werden. Er vereinbarte: die Aufsuchung und Sicherung der vaterländischen Geschichtsquellen und Alterthümer jeder Gattung, die Wiedervereinigung von Urkunden, Copialbüchern, Handschriften und andern verschleuderten Archivalien und Denkmälern, mit den Archiven und Sammlungen, wozu sie gehörten. Sein Bestreben war: den Sinn für Quellenforschung zu erwecken, Liebe zur Geschichte zu entzünden, Talente zu ermuntern und durch Gemeingeist, bei treuvereinten Kräften, Das zu leisten, was dem Einzelnen zu schwer wurde. Dieser dreifache Zweck, nämlich allgemeine Bildung für das Geschichtsstudium, genauste Erforschung der Specialgeschichte und Sammlung der Resultate, sowie Aufstellung der Denkmäler und Alterthümer in geordneten Museen, spricht sich in allen Statuten der Geschichtsvereine als das Wesentliche ihres Bestrebens aus.

Digitized by Google

Das Bedürfniß öffentlicher Mittheilungen wurde sogleich gefühlt, und sämmtliche Vereine strebten dahin, durch periodische Schriften von ihrer Thätigkeit öffentlich Rechenschaft zu geben und die Resultate des fleißigen Strebens ihrer Mitglieder darin niederzulegen. Nur so hatte man für das Einzelne, Wichtige und Interessante, was aufgefunden wurde, einen sichern Verwahrungsort, ein Mittel, den Bedarf schnell mitzutheilen, die Ansichten und Ideen der Forscher und Sammler auf eine leichte und bequeme Art auszutauschen. Besonders wichtig und nützlich erschienen solche Schriften bei historischen Gegenständen, welche vielseitige Beihülfe und Berathung bedürfen, wie die Geschichte der Verfassung und Rechte, oder wo es auf specielle Kenntnisse und Erfahrungen vieler thätigen Forscher ankommt, wie bei den Untersuchungen über die alte Topographie und über die Idiome der Sprache.

Die Verfassung der Vereine ist, bei mehr oder minderer Modification der Statuten, doch fast überall im Wesentlichen übereinstimmend. Zuvörderst haben diese Societäten den Zunft- und Kastengeist gänzlich verbannt, und sie nehmen nicht nur wissenschaftlich unterrichtete und thätige Männer zu Mitgliedern auf, sondern auch solche, die an den Leistungen Anderer Freude haben und ihr Scherflein zu einem guten und gemeinnützigen Werke gern und willig beitragen. Die Theilnehmer sind daher überall zahlreich, und wenn darunter oft nur die geringere Zahl in ernstem Forschen nach bedeutenden Zwecken strebt, so ist doch auch der Dilettantismus der übrigen fast immer dem Ganzen nützlich; sie fördern in pecuniairer Hinsicht die Unternehmungen der Vereine, und durch die mündlichen Vorträge in den Sitzungen, sowie durch die Kenntnißnahme von den Druckschriften der Vereine, wird in Vielen ein reger und nützlicher Eifer entzündet. Kommt daher auch hier und da noch eine unreife, schwache Arbeit zu Tage, wird mit Antiquitäten von Manchen Spielerei getrieben und auf Nebensachen zu viel verwendet, so wird doch das Ganze dadurch gefördert und weiter gebildet. Mögen Manche z. B. mit den Überresten aus heidnischer Zeit und mit den Ergebnissen germanischer Grabhügel zu viel Wesen treiben, es ist doch auf der andern Seite nicht zu leugnen, daß auch hier grade durch eine gewisse Vollständigkeit der Untersuchung und durch Planmäßigkeit des Zusammenstellens erst ein Resultat entstehen könne, und daß wir dadurch über Cultur, Sitten, Gebräuche und Zustände einer Vorzeit Aufschluß und Belehrung erhalten, für die uns andere historische Quellen verschlossen sind.

Was das innere Wirken der Vereine betrifft, so ist nicht zu leugnen, daß sie bedeutende Fortschritte gemacht, daß nicht nur gelehrte und ausgezeichnete Männer sich an sie angeschlossen, ihren Nutzen und ihre Wichtigkeit erkannt haben, sondern daß auch mehr und mehr Bedeutendes, Gründliches und Neues zu Tage gefördert wird. Ein Erheben zu größerer Wirksamkeit wurde besonders von einem innigern Verkehr sämmtlicher Vereine, von einem gemeinsamen Streben für bestimmte Zwecke, die ein höheres Ganze im Auge haben, erwartet; und allerdings möchte nichts wünschenswerther sein, als daß die gesammten Vereine nur die einzelnen Ringe zu einem künftigen Nationalverein für deutsche Geschichte bilden, daß allgemeine jährliche Versammlungen möchten gehalten und große Unternehmungen berathen und vorbereitet werden, z. B. Urkundenwerke. Es sind in dieser Beziehung genugsam Wünsche ausgesprochen und Pläne angeregt worden. Der Freiherr von Aufseß hatte bei Gründung des nürnberger Vereins eine solche Idee. Der westfälische Verein ist mit einer vollständigen Sammlung der Urkunden Westfalens vorgegangen; der kurhessische legt gegenwärtig auch ein Verzeichniß aller auf Hessen bezüglichen Urkunden und Handschriften an. Ein Mitglied dieses Vereins, der Bibliothekar Bernhardi, hat es unternommen, durch das Zusammenwirken aller historischen Vereine eine allgemeine Sprachenkarte von Deutschland zu entwerfen, und 13 Vereine sagten sogleich ihre Mitwirkung zu.

Digitized by Google

Da die meisten Vereine bisher, geographisch abgesondert, ihre Mittheilungen nur auf einen engern Kreis beschränkten und die vielen Vereinsschriften weder alle in den Buchhandel kamen, noch auch von Einzelnen übersehen werden konnten, so fühlte man längst das Bedürfniß eines gemeinsamen Organs und Dr. Wigand gab daher seit dem J. 1831 „Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde" (Lemgo) heraus, welche eine lebhaftere Verbindung und wechselseitige Theilnahme der Vereine bewirken, diesen zur Berichtserstattung dienen sollten. Es wurden Auszüge aus den Jahresberichten der Gesellschaften, Nachrichten über aufgefundene Quellen an Urkunden und Handschriften, über entdeckte Alterthümer, sodann kritische Anzeigen über die wichtigern Arbeiten, biographische Notizen, Anfragen und Bemerkungen mitgetheilt. Die Idee fand Anklang; aber es fehlte an Mitteln und Unterstützung. Der Herausgeber hat das Unternehmen mit dem 12. Hefte geschlossen. Zu wünschen wäre jedoch sehr, daß eine eigne allgemeine historische Zeitschrift, neben den verschiedenen besondern Vereinsschriften, selbständig sich bilden und das Vereinzelte zusammenfassen möchte.

Geben wir nun ein Verzeichniß der neugebildeten Geschichtsvereine, in möglichst chronologischer Folge, so beginnen wir wol billig: 1) mit dem „Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens", der nach dem Obigen schon mit dem J. 1820 gegründet war, aber erst am 19. Jul. 1824 sich zu Paderborn constituirte. Die damit als Section in genauester Verbindung, mit gleichen Rechten, stehende Gesellschaft zu Münster trat im folgenden Jahre zusammen, unter Leitung des damaligen königlich preußischen Consistorialraths Dr. Kohlrausch. Über das Ganze übernahm der Oberpräsident von Vincke das Curatorium und die Statuten wurden vom Könige bestätigt. Die Vereinsschrift ist das „Archiv für Geschichte und Alterthumswissenschaft", herausgegeben von Dr. Wigand (7 Bde., Lemgo, früher Hamm 1826—37). 2) Gleichzeitig bildete sich zu Minden eine „Gesellschaft für vaterländische Cultur", die eine Specialsection für Geschichte und Alterthumskunde errichtete und für diese im J. 1827 besondere Statuten gab. Von der Vereinsschrift „Westfälische Provinzialblätter" (Bd. 1 und 2, Minden 1828—36), sind einzelne Hefte ganz der Geschichte und den Alterthümern gewidmet. 3) Der „Thüringisch-sächsische Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer", constituirte sich 1820 zu Naumburg und gab dort seit 1822 die „Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen" (5 Hefte, 4.) heraus, welche treffliche Sachen enthalten. Er wurde 1823 nach Halle verlegt und vereinigte sich hier 1824 zu neuen Statuten. Die Tendenz des Vereins war nicht geographisch beschränkt und es wurden in mehren deutschen Städten Zweigvereine gebildet. Der Kronprinz von Preußen übernahm das Protectorat. In Halle wurde zunächst Kruse's Zeitschrift: „Deutsche Alterthümer, oder Archiv für alte und mittlere Geographie und Alterthümer, insonderheit der germanischen Völkerstämme" (3 Bde., Halle 1824—30), deren letztes Heft, nach Kruse's Weggange von Halle, vom Professor Lorentz besorgt wurde. Als auch Lorentz von Halle wegging, ließ Professor Rosenkranz die „Neue Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker" (4 Hefte, Halle 1832) erschienen, an deren Stelle seit seinem Abgange Dr. Förstemann's „Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen" (Bd. 1 und 2, Halle 1834—37) getreten sind. 4) Der „Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung" zu Wiesbaden wurde zwar schon seit 1811 vorbereitet, besonders durch Habel zu Schierstein, aber erst 1821 constituirt. Er erfreut sich der besondern Theilnahme des regierenden Herzogs, und sein Hauptzweck ist Aufsuchung und Beschreibung der römischen und deutschen Alterthümer im Herzogthume Nassau, sowie Erhaltung der Denkmale. Die „Annalen" des Vereins erscheinen zu Wiesbaden seit 1827 in trefflich ausgestatteten Heften, und die Nachgrabungen haben zum Theil wichtige Resultate geliefert. 5) Die „Deutsche Gesellschaft zur

Digitized by Google

Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer" zu Leipzig, hinsichtlich ihres Alters alle derartigen Vereine weit überragend, indem sie in sehr früher Zeit gestiftet, 1697 als „Poetisches Collegium" und 1727 durch Gottsched als „Deutsche Gesellschaft zur Beförderung der deutschen Sprache" regenerirt wurde, kommt hier, streng genommen, blos insofern in Betracht, als sich mit ihr im Apr. 1827 der „Sächsische Verein für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer" verschmolz, der am 6. Aug. 1824 durch mehre Mitglieder des in Leipzig bestehenden Zweigvereins des thüringisch-sächsischen Vereins gestiftet worden war. Letzterer ließ nächst den „Jahresberichten" auf 1825 und 1826, auch „Beiträge zur vaterländischen Alterthumskunde" (Bd. 1, Leipz. 1826) erscheinen und nach seiner Vereinigung mit obiger Gesellschaft wurde jährlich, bis 1832 vom Dompropst Dr. Stieglitz, 1833—36 vom Dr. Espe und 1837 von den Geschäftsführern, dem Prof. Dr. Richter und Dr. Espe, ein Bericht ausgegeben, der nächst der Jahresgeschichte kürzere oder ausführlichere Abhandlungen der Vereinsmitglieder enthält. Der Verein vereinigte sich 1832 zu neuen Statuten, doch schon 1835 unterlagen dieselben einer gänzlichen Umgestaltung. Nach des Dompropsts Dr. Stieglitz Tode (am 17. Jul. 1836) trat der Geheimerath Pölitz und kurze Zeit nachher, in Folge der Kränklichkeit desselben, der Universitätsoberbibliothekar Dr. Gersdorf als Vorsteher an die Spitze des Vereins, der noch gegenwärtig der deutschen Geschichts- und Alterthumskunde, im Allgemeinen, besonders aber der Forschung im Gebiete der deutschen Sprache und Literatur gewidmet ist. Die Geschichte der altdeutschen Baukunst wurde vorzüglich von Stieglitz und wird noch gegenwärtig namentlich von Dr. Puttrich gefördert, der in Verein mit dem Zeichner Geyser die „Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen", welche große Theilnahme gefunden haben und verdienen, herausgibt. 6) Die „Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde" wurde 1826 zu Stettin gegründet, und eine selbständige Section derselben besteht zu Greifswald. Gleich dem Oberpräsidenten Dr. Sack nahm sich auch dessen Nachfolger, der Oberpräsident von Schönberg, des Vereins mit lebhaftem Eifer an, während der Kronprinz von Preußen das Protectorat desselben übernommen hat. Der Verein ließ seit 1827 „Neue pommersche Provinzialblätter" und besondere „Jahresberichte" erscheinen; dann auch periodische Hefte, unter dem Titel: „Baltische Studien" (Stett. 1832 fg.). 7) Der „Voigtländische Alterthumsverein" zu Hohenleuben wurde 1825 gegründet, 1826 constituirt, unter Protection der reußischen Fürstenhäuser. Sein Hauptzweck ist auf Nachgrabungen gerichtet, ohne strenge geographische Begrenzung und sein Organ ist die von Alberti herausgegebene Zeitschrift „Variscia" (Heft 1—4, Greiz 1829—37). 8) Der „Königlich sächsische Verein für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer" zu Dresden wurde schon 1824 durch den Zusammentritt mehrer Alterthumsfreunde gestiftet und es übernahmen zuerst der jetzige König, Friedrich August, dann der Prinz Johann das Directorium; doch erst 1829 bildete sich unter Leitung des verstorbenen Oberbibliothekars Ebert eine Abtheilung des Vereins, die, neben der Untersuchung und Aufstellung von Denkmalen, auch urkundliche Forschungen sich zum Ziele setzte. Zu dieser sogenannten historischen Section kam seit 1831, unter der Leitung K. G. von Quandt's, eine artistische Section, die sich, namentlich durch die Wiederherstellung der Altargemälde von Michel Wohlgemuth in der Kirche zu Zwickau, ein entschiedenes Verdienst erwarb. Doch wie der Verein als Ganzes, so wollte er auch nicht in seinen Sectionen gedeihen. Auf Anregung einzelner Mitglieder ward nach Ebert's Tode der „Verein sächsischer Alterthumsfreunde" gestiftet, der monatlich eine Versammlung hielt und, den Statuten zufolge, vorzugsweise die Aufsuchung, Erhaltung, Erläuterung und Abbildung historisch oder künstlerisch wichtiger Denkmäler der vaterländischen Vorzeit sich zum Zwecke setzte. Von seinen „Mittheilungen" ist jedoch bis jetzt blos ein Heft erschienen, redigirt vom Dr. Klemm (Dresd. 1835). Als der

Digitized by Google

Königlich sächsische Alterthumsverein sich wieder ermannte, trat der neugebildete demselben wieder bei; man vereinigte sich im Febr. 1836 zu neuen Statuten, in denen jährliche Berichte versprochen wurden, die aber bis jetzt nicht erschienen sind. 9) Zu Ansbach wurde 1827, besonders durch die Anregung des Ritters von Lang, ein „Verein für die baireuthische Geschichte und Alterthumskunde" gebildet, der seit 1828 das „Archiv für baireuthische Geschichte und Alterthümer" herausgab. Dieses Institut erfreute sich der Gunst und Aufmerksamkeit des Königs von Baiern, der die Stiftung solcher Vereine für alle Kreise des Staats anordnete und seinen Willen dahin aussprach, daß nicht nur die Alterthümer einer jeden Gegend, sei es in den Denkmälern der Kunst und Schrift, oder der mündlichen Überlieferung, gesichert und aufbewahrt bleiben, sondern auch für ein richtiges Verständniß derselben gesorgt werden möge. Später wurden die Akademie der Wissenschaften, das allgemeine Reichsarchiv und die Provinzialarchive angewiesen, die Vereine auf jede Weise zu unterstützen, wogegen auch ihre gemeinnützige Thätigkeit ermuntert und in Anspruch genommen wurde, namentlich in Beziehung auf die Bearbeitung eines historisch-topographischen Lexikons des bairischen Staats. In Folge der Kreiseintheilung Baierns constituirte sich der baireuthische Verein 1830 neu zu Bamberg und erweiterte sich zu einem „Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Obermainkreises", der auch seit 1831 in Baireuth ein reichhaltiges „Archiv" herausgibt. 10) Gleichzeitig bildete sich der „Historische Verein für den Rezatkreis", der in Nürnberg seit 1830 regelmäßig seine „Jahresberichte" erscheinen läßt. 11) Der „Historische Verein für den Untermainkreis", gegründet zu Würzburg 1830, unter besonderer Begünstigung des Ministers Freiherrn von Zu Rhein und gehoben durch die Thätigkeit des Directors, Legationsrath Dr. Scharold, publicirte seine Statuten 1831, in denen er Sammeln und Aufbewahren von Materialien für die Geschichte und Topographie des Untermainkreises insbesondere und des Königreichs Baiern überhaupt sich zum Zwecke setzte. Reichhaltige Hefte des vom Verein seit 1832 zu Würzburg herausgegebenen „Archivs" bekunden, daß er seinen Zweck erfüllt. In gleicher Weise zeichneten sich rühmlich aus: 12) der „Historische Verein im Rezatkreise", der zu Passau seit 1834 jährlich seine „Verhandlungen erscheinen läßt, und 13) der „Historische Verein im Regenkreise" (unter dem Vorsitze des Legationsrathes Gumpelzhainer), dessen seit 1830 zu Regensburg jährlich erscheinende „Verhandlungen" ebenfalls keine Unterbrechung erlitten. Ähnliche Vereine wurden für Baiern gebildet: 14) zu München, wo 1838 die „Gesellschaft für deutsche Alterthumskunde" mit dem „Historischen Vereine" beitrat, der nun „Historischer Verein für Oberbaiern" heißt; 15) zu Augsburg; 16) zu Speier. Sämmtliche Vereine in Baiern sind mit der Akademie in Verbindung gebracht und es wird vielleicht die neue geographische Eintheilung des bairischen Landes nach seinen Volksstämmen auch auf die Benennung aller Vereine ihre Wirkung haben. In Baden besteht 17) die „Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde" zu Freiburg, die seit 1828 ihre gesammelten Schriften herausgegeben hat. 18) Die „Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit" wurde 1830 durch den für die Sache ebenso begeisterten als emsigen Stadtpfarrer Wilhelmi zu Sinsheim gegründet. Das Präsidium hat der Markgraf Wilhelm von Baden, der Bruder des Großherzogs, übernommen. Die hauptsächlichste Thätigkeit des Vereins ist auf Nachgrabungen gerichtet, und die Resultate, welche in den „Jahresberichten" (Heft 1—6, Sinsh. 1831—37) niedergelegt wurden, sind dankenswerth. 19) Zu Rotweil, im Königreich Würtemberg, wurde 1832 ein „Verein zur Auffindung von Alterthümern" gestiftet, der sich meist mit Nachgrabungen beschäftigt hat und auf Actien gegründet ist. Die Ergebnisse wurden zu einem Museum für die Stadt Rotweil bestimmt. 20) Die „Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Literatur und Kunst" wurde 1832 zu Nürnberg gegründet, durch die Anregung

Digitized by Google

und den lebhaften Eifer des Freiherrn von Aufseß, der auch den, jetzt von Mone redigirten, „Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters" unternahm. Die Gesellschaft beabsichtigt einen Vereinigungspunkt der verschiedenen historischen Vereine und der Geschichtsfreunde überhaupt; zugleich aber auch einen Mittelpunkt für die Sammlungen zur Ehre des gemeinsamen Vaterlands. 21) Zu Münster wurde 1832 ein „Verein für die gesammte Geschichtskunde" gestiftet, der den Zweck aussprach: in regelmäßigen Versammlungen über historische Gegenstände theils mündlich sich zu besprechen, theils schriftlich abgefaßte Vorträge zu halten und eine gemeinschaftliche Bibliothek der wichtigsten neuern Werke anzulegen. 22) Der „Historische Verein für das Großherzogthum Hessen", seit 1832 durch den Zusammentritt mehrer Männer des Vaterlandes begründet, 1833 unter dem Präsidium des Staatsraths Dr. Eigenbrodt zu Darmstadt eröffnet, hat sich in seinen Statuten die Beförderung des Forschens im Gebiete der hessischen Alterthumskunde und Landesgeschichte, sowie die Erhaltung und Bekanntmachung des Erforschten zum Zwecke gesetzt. Das Protectorat führt der Großherzog; die Redaction des seit 1835 erscheinenden „Archivs für hessische Geschichte und Alterthumskunde" ist dem Hofrath Steiner übergeben. 23) In Kurhessen machte sich um die Begründung des „Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde" besonders der Director Rommel und der Bibliothekar Bernhardi verdient. Der Verein constituirte sich 1834 zu Kassel und setzte sich zum Zweck: möglichst allseitige Erforschung und Darstellung der Geschichte und des gegenwärtigen Zustandes des hessischen Vaterlandes, sowie auch Sammlung und Erhaltung aller Denkmäler der Vorzeit. Von der „Zeitschrift" des Vereins erschienen seit 1835 vier Hefte. 24) Der „Hennebergische alterthumsforschende Verein" wurde 1833 zu Meiningen gestiftet, auf Einladung des Bibliothekars Bechstein, und darauf vom Herzoge Bernhard zu Sachsen-Meiningen bestätigt. Er hat bis jetzt zwei Hefte „Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums" (Meiningen und Hildburgh.) und als besonderes Werk die „Chronik von Meiningen" (Meiningen 1836, 4.) herausgegeben. 25) Die „Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer" wurde 1834 zu Kiel gegründet. Achtungswerthe Männer traten zusammen, um dem Beispiele anderer Länder zu folgen, die Quellen der Geschichte zu sammeln, den vorhandenen Stoff zu beherrschen durch vereintes Wirken einer zweckmäßig organisirten Gesellschaft, weil dadurch ein allgemeines Interesse für die in der Gegenwart und Vergangenheit hervortretenden Angelegenheiten des Vaterlandes erweckt und erhalten werden könne. Der König übernahm selbst das Protectorat und der Etatsrath Dr. Falck das Präsidium. Der erste Bericht erschien zu Kiel 1836; von dem „Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer u. s. w." sind bis jetzt drei Bände (Altona 1836—37) und außerdem ein „Urkundenband zur Geschichte der Dithmarschen" (Altona 1836, 4.) erschienen. 26) Der „Wetzlarsche Verein für Geschichte und Alterthumskunde" wurde von dem aus Westfalen nach Wetzlar versetzten Dr. Wigand am 31. Mai 1834 gestiftet, der auch die Vereinsschrift „Wetzlarsche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer" (Heft 1 und 2, Wetzl. 1836—37) herausgibt. Das Curatorium führt der Oberpräsident von Bodelschwingh und der Zweck des Vereins ist nicht nur zunächst auf die Denkmäler und Sammlungen Wetzlars und seiner Umgebungen, besonders auch auf das in historischer Hinsicht so reiche alte Reichskammergerichtsarchiv gerichtet, sondern er sucht auch in der ganzen Rheinprovinz, wo er schon viele Theilnehmer zählt, das Interesse für die Gründung eines Vereins der Rheinlande, dessen Sitz dann in einer der Hauptstädte dieser Provinz, etwa zu Köln, sein würde, zu erwecken. Diese Länder sind sehr reich an Denkmälern und an geschichtlichen Erinnerungen. Welche Schätze aber die unter Leitung der Regierung gesammelten und geordneten Archive bewahren, das beweisen die Vorarbeiten der beiden Archivvorstände, des Archivraths Grafen von Reifach zu Koblenz („Archiv

Digitized by Google

für rheinische Geschichte" (seit 1833), und des Archivraths und Bibliothekars Lacomblet zu Düsseldorf („Archiv der Geschichte des Niederrheins", Düsseld. 1831 fg.). Öffentliche und Privatsammlungen sind gefüllt mit Denkmälern der Vorzeit und erweitern sich noch immer. 27) Wenngleich für Hanover das „Vaterländische Archiv, oder Beiträge zur allseitigen Kenntniß des Königreichs Hanover und des Herzogthums Braunschweig", dem der verstorbene Oberappellationsgerichtsrath Spangenberg zu Celle als Herausgeber (nach Spiel) vielen Eifer widmete, so ziemlich einen Vereinigungspunkt für alle vaterländische Geschichtsfreunde bildete, so wurde doch schon seit 1827 oft und wiederholt der Wunsch geäußert, einen Verein nach dem Beispiele anderer deutschen Länder gegründet zu sehen. Derselbe ist nun als „Historischer Verein für Niedersachsen" im J. 1835 gebildet worden. Das Protectorat hat der Herzog von Cambridge, das Präsidium der Feldzeugmeister Graf von der Decken und das Secretariat der Ministerresident Freiherr von Hormayr übernommen; das Organ des Vereins ist das „Vaterländische Archiv", von welchem seit 1835 zwei Bände erschienen sind. 28) Der „Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde" wurde zu Schwerin 1835 gestiftet und hat außer Anderm bis jetzt zwei Hefte seiner „Jahrbücher" (Schwerin 1836—37) erscheinen lassen. 29) Ein „Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie" wurde 1836 zu Salzwedel gegründet und wählte den Landrath, Freiherrn von der Schulenburg, zum ersten Director.

Außer diesen Vereinen gibt es noch manche andere Gesellschaften, die theilweise sich zu gleichen Zwecken und auf ähnliche Weise gebildet haben. In Berlin besteht eine „Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde"; zu Lübeck eine „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit", wovon ein Ausschuß für die Sammlung und Aufbewahrung der Denkmäler der lübischen Geschichte sorgt. In den Kreisen St.-Wendel und Ottweiler des Regierungsbezirks Trier ist ein „Verein zur Erforschung von Alterthümern" zusammengetreten. Von den ältern Instituten sind, wie schon bemerkt wurde, manche in Laufe der Zeit eingegangen, wie die „Gesellschaft der Alterthümer zu Kassel", die 1777 gestiftet wurde; andere haben sich durch die Anregungen der Zeit zu frischer Thätigkeit gehoben. Dahin gehören: die „Schlesische patriotische Gesellschaft" zu Breslau, die ein „Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer" herausgibt, welches Dr. Kruse leitet; die „Königliche deutsche Gesellschaft" zu Königsberg, welche ebenfalls „Jahrbücher" herausgibt, und die „Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften" zu Görlitz, welche seit 1779 besteht, reich dotirt ist, ansehnliche Sammlungen besitzt und besonders für die alte Topographie und für eine Urkundensammlung gewirkt hat. Ihr Organ ist jetzt das „Neue lausitzische Magazin" (seit 1821); ein neues Verdienst erwirbt sie sich durch die Herausgabe des „Scriptores rerum lusaticarum", wovon bereits das erste Heft (1837) erschienen. In der Schweiz hat sich namentlich zu Zürich neuerdings eine Gesellschaft für die Alterthumskunde gebildet, deren Vereinsschrift zu schönen Hoffnungen berechtigt. Eine andere schon früher gestiftete besteht zu Bern. In den deutschen Ländern Östreichs haben sich zwar die Vereine für Geschichte und Alterthumskunde nicht in der oben beschriebenen Weise, und mit dieser Tendenz nach einer allgemeinen Verbindung und einem lebendigen Zusammenwirken gebildet; doch ist nicht minder der historische Sinn und der Forschungsgeist dort erwacht, und es sind seit länger als 20 Jahren Provinzialmuseen gestiftet worden, aus welchen Provinzialzeitschriften hervorgingen, Institute, die hauptsächlich in Baiern auf die Stiftung der Kreisvereine wirkten. Wir erwähnen 1) das Johanneum zu Grätz (seit 1810), 2) das Ferdinandeum zu Innsbruck (seit 1823), 3) die Gesellschaft des „Vaterländischen Museums" zu Prag (seit 1816) und 4) das Franciscum zu Brünn. Auch nach Ungarn erstrecken sich diese Museen. Alle sind sehr reich dotirt und von dem begüterten Adel der Provinzen glänzend ausgestattet.

Digitized by Google

Fast ganz Deutschland ist somit in wissenschaftliche Vereine gegliedert, deren zahlreiche Mitglieder, erfüllt von Vaterlandsliebe und mit der Emsigkeit deutschen Fleißes, für die Quellen der heimischen Geschichte sich eifrig bemühen und den historischen Wissenschaften nach allen Seiten ihr Streben widmen. Von jenen 29 neugebildeten Vereinen kommen 7 auf Preußen, 9 auf Baiern, 4 auf Sachsen, 2 auf Baden und einzelne auf Würtemberg, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Hanover, Holstein und Mecklenburg. Die Mehrzahl der obenerwähnten Vereine ist seit 1830 gestiftet worden, ein Beweis, daß grade in politisch aufgeregten Zeiten der historische Sinn mit doppelter Kraft erwacht und auch die Gemüther erwärmt; ein Beweis ferner, daß die bereits bestehenden Vereine sich Zutrauen erworben und die Erwartungen nicht getäuscht hatten.

Sowie sich in allen Ländern Europas in neuerer Zeit der historische Sinn bewährt hat, und für Sammlung der Quellen und Erforschung der Denkmäler und Alterthümer fortwährend Vieles und Großes geschieht, so haben sich auch außerhalb Deutschland zwei Vereine gebildet, die, von Stammverwandten ausgehend, sich nicht nur enger an die deutschen Vereine angeschlossen, sondern auch ihre Verfassung in ähnlicher Weise gebildet haben. Es sind dies: 1) die „Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde" zu Kopenhagen, begründet 1824 hauptsächlich durch die Thätigkeit des Professors Dr. Raffn. Sie erregte nicht nur Theilnahme, sondern den lebendigsten Enthusiasmus. Sie wurde am 28. Jan. 1825 constituirt und erhielt 1828 das Prädicat „Königliche". Der Hauptzweck wurde dahin ausgesprochen: alle historische und andere Sagas des alten Nordens kritisch zu untersuchen und herauszugeben, sowol in der Ursprache, nämlich in der altnordischen oder isländischen, als auch in Übersetzungen und Erklärungen; zugleich aber Alles, was die Geschichte, die Sprache und die Alterthümer des Nordens beleuchtet und wodurch Liebe zum Vaterlande erweckt und genährt werden kann, zur nähern Kunde zu bringen. Das Unternehmen hatte glänzenden Erfolg und eine Reihe bedeutender Werke ist schon herausgegeben worden. Die Gesellschaft erfreut sich ansehnlicher Unterstützungen und hat reiche Sammlungen angelegt. Sie gibt eine „Zeitschrift für nordische Alterthumskunde" und eine Zeitung „**Hermod**" heraus. 2) Die „Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in den Ostseeprovinzen" zu Riga. Das lebhafte Interesse, welches sich in diesen Provinzen für die Erforschung des Alterthums und für die Erhaltung seiner Überreste überall zeigte, war Veranlassung der Gründung jener Gesellschaft, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, solchen Eifer rege zu erhalten und ihm durch angemessene Darbringungen entgegen zu kommen. Ihre Statuten erhielten am 1. Sept. 1834 zu Zarskoe-Selo die Bestätigung des Kaisers. Schon im J. 1832 hatte sich zu Reval ein „Verein von Freunden der vaterländischen Geschichte" für die vollständigste Erforschung der Geschichte Esthlands und ihrer Quellen gebildet. Überhaupt ist im russischen Reiche ein großes Bestreben für Geschichte und Alterthumskunde sichtbar. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften thut in dieser Beziehung Vieles. Sie ordnete im J. 1829 eine archäologische Expedition an, um die alten Bibliotheken und Archive Rußlands zu besehen und Alles zu untersuchen und zu veröffentlichen, was auf die Nationalgeschichte Bezug hat, welches von großen Folgen gewesen ist. In neuester Zeit endlich wurde auch in Moskau eine „Kaiserliche Gesellschaft für Rußlands Geschichte und Alterthumskunde" gegründet. (19)

Alvensleben (Albrecht Graf von), preußischer Finanzminister, wurde als der älteste Sohn des Grafen Joh. Aug. Ernst von A., welcher während der Minderjährigkeit des Herzogs Karl von Braunschweig im Auftrage des Königs Georg IV. von Großbritannien vom J. 1820 bis zu des Erstern Thronbesteigung, am 30. Oct. 1823, als erster Staatsminister die Verwaltung des Herzogthums Braunschweig geleitet hat, zu Halberstadt am 23. März 1794 geboren. Aus einem alten angesehenen und reichbegüterten Geschlechte entsprossen, welches eben-

Digitized by Google

so seine Besitzungen, wie seine Hof- und Staatsdienste, seit Jahrhunderten zwischen Brandenburg-Preußen, Braunschweig und Hanover getheilt hatte*), wurde A. von früher Jugend auf für den preußischen Staatsdienst bestimmt. Die Besitzungen seines Vaters in der Altmark hatten denselben häufig als Deputirten seiner Standesgenossen zu Verhandlungen mit den Regierungsbehörden in Berlin geführt und bestimmten ihn, auch nachdem er durch den Frieden zu Tilsit westfälischer Unterthan geworden war, doch seinen Sohn zur höhern wissenschaftlichen Ausbildung nach Berlin zu senden, wo A. zu Michaelis 1811 die Universität bezog. Mitten aus seinen Studien wurde er durch den Ausbruch des deutschen Freiheitskrieges gerissen. Gleich nach der Erklärung Preußens gegen Frankreich trat er als Freiwilliger in die preußische Garde-Cavalerie und blieb auch für den Feldzug 1815 im Kriegsdienste, indem er als Secondelieutenant zu dem neumärkischen, dem gegenwärtigen dritten preußischen, Dragonerregimente übergegangen war. Nach Abschluß des zweiten pariser Friedens trat er im Mai 1816 aus dem Militairstande, um nach lebhafter Wiederaufnahme seiner juristischen Studien die praktische Laufbahn des Staatsbeamten, als Auscultator bei dem Stadtgerichte zu Berlin, im Mai 1817 anzutreten. Im Febr. 1819 als Referendarius an das Kammergericht zu Berlin versetzt, drei Jahre später zum Assessor bei demselben ernannt, verblieb er bei dieser Behörde bis zu seiner Anstellung als Kammergerichtsrath im Jun. 1826. Große Umsicht und Gewandtheit in der Geschäftsführung, verbunden mit klarem und tief eindringendem Urtheile, das auf einer umfangsreichen allgemeinen Bildung und vertrautester Bekanntschaft der Landesverhältnisse basirt war, eröffneten ihm jetzt eine glänzende Aussicht, zu höhern Staatsämtern rasch befördert zu werden. Nach wenigen Monaten wurde er bereits als Hülfsarbeiter bei dem geheimen Obertribunale und als Mitglied des Revisionscollegiums zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse für die Provinz Brandenburg angestellt. Aber noch einmal sollte seine Laufbahn als Staatsbeamter unterbrochen werden, jedoch nur, um dann in so raschem Fortschreiten zu den höchsten Ehrenstellen zu leiten. Der Tod seines Vaters am 27. Sept. 1827 veranlaßte ihn, nicht nur die Bewirthschaftung der ererbten Güter selbst anzutreten, sondern auch die ihm durch das Vertrauen der Mitstände übertragene Stelle eines Generaldirectors der magdeburgischen Landfeuersocietät zu übernehmen welche sein Vater viele Jahre hindurch verwaltet hatte. Er trat deshalb am 1. Apr. 1828 ganz aus dem Staatsdienste und und lebte einige Jahre in ländlicher Zurückgezogenheit, jedoch mit der lebhaftesten Theilnahme an der raschen Entwickelung der mannichfach verschlungenen Verhältnisse der Cultur und Politik. Eine so bedeutende Persönlichkeit, wie A., konnte aber auf eine längere Dauer in dieser Beschränktheit des Wirkungskreises sich nicht gefallen, sowie denn andererseits sein ausgezeichnetes Administrationstalent die höhere und allgemeinere Aufmerksamkeit in den Kreisen erregen mußte, in welchen er sich bewegte. Durch das besondere Vertrauen des Königs zum Mitgliede des Staatsraths im Novbr. 1833 mit dem Titel eines geheimen Justizraths ernannt, wurde er bereits nach wenigen Wochen als der zweite preußische Abgeordnete zu der großen deutschen Ministerialconferenz in Wien, im Jan. 1834, abgesandt, zu deren Hauptzweck man die gemeinschaftliche Berathung neuer organischer Gesetze für die Sicherstellung der innern Ruhe in den deutschen Bundesstaaten, namentlich in allen Collisionsfällen zwischen den Ständen und den Staatsregierungen, bestimmt hatte. Eine langwierige Krankheit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Ancillon, welcher die Stelle des ersten preußischen Abgeordneten bei diesem diplomatischen Congresse versehen sollte, aber durch diese Verhinderung erst zehn Wochen später von

*) Vergl. die sehr fleißig gearbeiteten „Geschichtlichen Nachrichten von dem Geschlechte von Alvensleben und dessen Gütern", von S. W. Wohlbrück (3 Bde., Berl. 1819—29), eine der ausgezeichnetsten Monographien dieser Gattung.

Digitized by Google

Berlin abgehen konnte, überließ in dieser Zeit die ganze Verhandlung für den preußischen Staat ausschließlich dem Grafen von A., wodurch derselbe die günstigste Gelegenheit erlangte, vollkommen das in ihn gesetzte Vertrauen seines Monarchen zu rechtfertigen, aber auch einer glänzenden Anerkennung bei allen mit ihm unterhandelnden fremden Ministern sich zu versichern. Nach seiner Rückkehr nach Berlin, im Apr. 1834, widmete er sich fortan ungetheilt dem Staatsdienste und entwickelte bald keine geringere Vertrautheit mit der Verwaltung von Finanzangelegenheiten, als er diese bereits auf dem Gebiete der praktischen Rechtsgelehrsamkeit und Diplomatie bewährt hatte. Aber auch des vollen Preises höchster Anerkennung einer so seltenen Vielseitigkeit, die er in den wichtigsten Zweigen der Staatsverwaltung geltend zu machen wußte, sollte er in kurzer Zeit sich erfreuen. Denn nach dem Tode des hochverdienten Finanzministers Maaßen (gestorben am 2. Nov. 1834) wurde unmittelbar dem Grafen von A. die provisorische Verwaltung des Finanzministeriums überwiesen, indem er den 12. Jan. 1835 zum Chef desselben und wirklichen geheimen Rathe mit dem Prädicate Excellenz, zugleich mit allen Rechten und Pflichten des Finanzministers, sowie mit Sitz und Stimme im Staatsministerium erhoben wurde. Die Erweiterung des deutschen Zollvereins im südlichen und rheinischen Deutschland erfolgte schon demnächst unter seiner obern Leitung und verlangte unausgesetzt das vereinte Zusammenwirken des Diplomaten und des Finanziers, aber auch nicht minder die besonnene Umsicht des Staatswirths, der weder enthusiastisch verblendet über das ungehemmte Fortschreiten einer Lieblingsansicht seiner Zeit huldigt, noch erschrocken zurückweicht, wenn die schwierigen Jahre des Anfangs und des Übergangs momentane Verluste statt Vortheile darbieten. Gegenwärtig hat die Zeit schon sicherer entschieden, indem sie dazu der wesentlichsten Hülfe vielfacher Ausgleichung theilhaftig geworden ist. Darum auch steht zu hoffen, daß Preußen und mit ihm die vereinten deutschen Staaten erst unter A.'s längerer Leitung die ganze Bedeutsamkeit des mehrseitigen Gewinns gewahr werden, wozu Motz und Maaßen, als seine wackern Vorgänger, den Weg gebahnt haben. A.'s Ernennung zum wirklichen geheimen Staatsminister und definitiven Finanzminister erfolgte im Oct. 1836, und bald darauf, im Apr. 1837, erlangte derselbe noch die obere Leitung des Bau-, Fabriken- und Handelswesens, welche früherhin, seit 1817, zu drei verschiedenen Malen unter dem Grafen von Bülow (1817), dem Freiherrn von Schuckmann (1831) und von Brenn (1834) ein besonderes Fachministerium gebildet hatte. Zu dieser neuen Erweiterung seines Wirkungskreises gehören auch ganz besonders die Chausseebauten und Eisenbahnangelegenheiten, von welchen die letztern gegenwärtig, soweit wenigstens die Einwirkung der Regierung dieselben angeht, eine raschere Genehmigung und Unterstützung des Staates erwarten. Eine Bereisung der östlichen Provinzen der Monarchie, die A. im Jul. und Aug. 1837 unternahm, mußte leider die Überzeugung gewähren, daß der Handel und Wohlstand dieser Landschaften unter dem Drucke der Absperrungsmaßregeln der russischen Regierung gewaltsam litten. Ob hierin überhaupt und bis zu welchem Grade Abhülfe gewährt werden kann, dies darzustellen, bleibt einer spätern Zeit überlassen. (20)

Amann (Heinrich), badischer Hofrath, ordentlicher Professor des römischen, Civil- und des Kirchenrechts, auch Oberbibliothekar der Universität zu Freiburg, bekannt besonders durch sein beharrliches Ankämpfen gegen das fernere Bestehen des Cölibats der katholischen Priester, wurde zu Freiburg am 28. Dec. 1786 geboren und auf dem Gymnasium, wo er den jetzigen Bischof zu Linz, Gregor Ziegler, zum Lehrer hatte, und auf der Hochschule seiner Vaterstadt, unter deren Lehrern namentlich J. G. Jacobi, von Rotteck und Hug ihn anzogen, gebildet. Nach Beendigung seines akademischen Rechtscursus arbeitete er, um sich für die praktische Laufbahn vorzubereiten, bei seinem Vater, welcher Hofgerichtsadvocat in Freiburg war, und beim dasigen Stadtamte, benutzte aber zugleich alle

Digitized by Google

Hülfsmittel, welche sich ihm darboten, zu seiner weitern theoretischen Ausbildung. Seit Anfange des J. 1814 war er unter sehr vortheilhaften Bedingungen bei den provisorischen Gouvernements der Verbündeten in Frankreich angestellt, und bei der Auflösung der Regierung im Elsaß folgte er als Präsidialsecretair dem östreichischen Generalgouverneur in ähnliche Wirkungskreise nach Kreuznach, Mainz, auch wieder nach dem Elsaß und dann nach Worms. Seine Ernennung zum provisorischen Adjunct des Kreisdirectors zu Speier vermittelte seinen Übergang in den bairischen Staatsdienst, indem der König von Baiern, der am 1. Mai 1816 vom Rheinkreise Besitz nahm, ihn zum Kreisrichter bei dem neuerrichteten Tribunal zu Landau ernannte. Zwei Jahre später wurde A. in gleicher Eigenschaft beim Tribunal zu Zweibrücken angestellt, dessen Mitglieder zugleich Assisenrichter waren. Von hier aus folgte er 1820 dem Rufe an die Universität zu Freiburg, und betrachtete es vom Anfange an als die Hauptaufgabe seines Berufs, im längst bewährten Geiste dieser Universität, den in die katholische Kirche eingedrungenen ultramontanischen Abweichungen von der ersten Lehre und Verfassung widerstrebend, auf Verbesserungen zu dringen, selbst auf die Gefahr hin leicht vorauszusehender Verfolgung. Als daher im J. 1828 wiederholt der Vorschlag zu einer Petition und Denkschrift an die badische Kammer hinsichtlich der Aufhebung des Cölibats der katholischen Priester gemacht wurde, hielt A. es für seine Pflicht, eifrig mitzuwirken, und rieth zu einer gleichzeitigen Petition an den Großherzog und an den Erzbischof. Auch an die Kammer von 1831 brachte er dieselbe Petition mit Vollmachten von mehr denn 200 badischen katholischen Geistlichen, die sich später bis auf ziemlich 300 vermehrten, und es ist seitdem diese Petition auf jedem Landtage von der zweiten Kammer dem Ministerium empfehlend in Erinnerung gebracht worden. Zur Anerkennung ward ihm damals von 115 katholischen Geistlichen in Baden, Würtemberg, den beiden Hohenzollern und Baiern ein Ehrenpokal übersendet. Außer mehren Beiträgen in Zeitschriften ließ A. im Druck erscheinen: „Von Bestrebungen an der Hochschule Freiburg im Kirchenrechte" (1. u. 2. Beitr., Freib. 1832 u. 1836) und „Praestantiorum aliquot codicum mscptt., qui Friburgi servantur, ad jurisprudentiam spectantium notitia" (2 Liefg., Freib. 1836 fg., 4.). Gegenwärtig arbeitet er an einem „Lehrbuch des Kirchenrechts". (21)

Amarillas (Marquis von), s. Ahumada (Herzog von).

Amerika. Amerika heißt die „neue Welt" und die Begründung einer neuen Welt ist seine Aufgabe, seine Bestimmung. Seit Colombo am 12. Oct. 1492 auf S.-Salvador die Vorstufe dieser neuen Welt betreten, welche Masse neuer Bestrebungen, neuer Bedürfnisse, neuer Befriedigungen, neuer Anregungen und neuer Ideen erfüllen ununterbrochen die Thätigkeit aller Völker in allen Richtungen! Wie in den ersten Jahrzehnden der Entdeckung der Schiffahrt neue Bahnen, dem Handel neue Erzeugnisse, der Habsucht neue Schatzkammern, der Tapferkeit neue Kampfplätze eröffnet wurden, so haben auch in den jüngsten Zeiten Wissenschaft und Staatskunst hier neue Gesetze, neue Rechte begründet; Wind und Wege tragen neue Gedanken, neue Gefühle in alle Continente und Inseln. Seit der Unabhängigkeitserklärung der nordamerikanischen Freistaaten, am 4. Jul. 1776, ist diese neue Welt der Zufluchtsort der alten geworden, ein heiliges Land der Erlösung, wohin Alles sich flüchtet, was in Europa keine Sicherheit, keinen Unterhalt mehr findet. Colonien, von hier aus gegründet, erhoben sich dort zu Nationen; Fürsten, hier vom Königsthron gestoßen, errichteten dort neue Kaiserreiche. Auch in wissenschaftlicher Hinsicht ist die neue Welt die Schule der alten geworden. In Peru, unter dem Äquator, auf den Hochgipfeln der Cordilleren, mußte Condamine seine Forschungen beginnen, um einen Horace de Saussure auf die Höhen der heimatlichen Alpen zu leiten und der Erforschung des Erdballs ein neues Gebiet zu eröffnen. In den Äquinoctialgegenden des neuen Continents sammelte Alexander von Humboldt die Erfahrungen, welche einen Hauptreichthum

Digitized by Google

aller Akademien der alten Welt ausmachen. Amerika ist nur eine Pflanzschule Europas, aber die jugendkräftigen, frischen Schößlinge haben den altersschwachen, morschen Stamm früh überwuchert.

Verhältnisse mannichfacher Art begünstigten diese zauberschnelle Entwickelung. Als sollte Amerika die Vortheile aller Zonen genießen, nähert es sich in ununterbrochenem Zusammenhange unter allen Erdtheilen den Polen am meisten und erstreckt sich so durch alle Erdgürtel beider Hemisphären. Während es im Süden den 55.° erreicht, umschließt es im Norden jenseit des 80.° über zwei Fünftheile des ganzen Breitenkreises. Diese ungeheuere Ländermasse von etwa 700,000 □ Meilen, durch maritime Strömungen, buchtenreiche Ufer, Lauf und Schiffbarkeit zahlreicher Flüsse für europäischen Verkehr so ausgezeichnet begünstigt, wird durch die schmale Felsbarriere von Panama in zwei Theile getrennt, und die individuelle Entwickelungsfähigkeit, die individuelle Natur und Geschichte eines jeden dieser Theile erhob sie zur Selbständigkeit eigenthümlicher Erdindividuen. Aber das Mittelmeer der Antillen, an dessen Gestade fast alle europäischen Nationen Colonien gegründet, bildet wiederum, wie der griechische Archipel zwischen Europa und Asien, die natürlichste und leichteste Vermittelung zwischen Nord- und Südamerika. Venezuela, Neugranada, Mexico, die Vereinigten Staaten und die Antillen umdämmen dieses Meeresbecken. Die Küste von Venezuela ist in ihrer langen Ausdehnung durch die zahlreichen und sichern Häfen von Cumana, Barcelona, La Guayra, Porto Cabello, Coro und Maracaibo das ganze Jahr hindurch mit dem Auslande in Verbindung. Nirgend war der Schleichhandel mit dem Auslande schwieriger zu hemmen als hier. Hier zeigte sich die größte Lebendigkeit der Küstenbewohner, die größte Liebe für Aufklärung und die leidenschaftlichste Theilnahme der Bewohner bei den unruhigen Bewegungen in Europa und endlich jener durchgreifende Wunsch nach eigner Regierung, dem sich die Liebe zur Freiheit und zu republikanischen Formen anschließt. Dieses mexicanische oder Antillenmeer ist die Herzkammer Amerikas, in welches die Flußadern des Mississippi, des Nordflusses, des Magdalenen- und Orinocostromes ihre Fluten führen. Auf San-Domingo pulsirte zuerst die Freiheit der Neger und die Aufhebung der Sklaverei war hier mehr von der Natur localer Verhältnisse als von der Menschlichkeit erzwungen. Südamerika bildet mit Afrika und Neuholland die drei größten Dreiecksländer auf der Südhälfte unserer Erde, und ist überhaupt vielfach mit Afrika verglichen worden, doch zeigt schon die flüchtigste Beachtung die größte Verschiedenheit. Mehr noch als durch die ungleiche Erstreckung auf beiden Seiten des Äquators, die Verschiedenheit der respectiven Längen- und Breitenausdehnung, weicht Südamerika durch seine Bodenplastik, seine Gebirgs- und Flußsysteme von Afrika ab. Afrika hat im Süden ein ausgedehntes Hochland, Amerika hingegen ein langes, schmales Hochgebirge; jenes hat im Norden die vegetationsärmste Wüstenplatte, dieses die üppigsten Pflanzensteppen. Und wenn wir Afrika mit einer noch enggeschlossenen Blütenknospe vergleichen, dessen Küstenrand kaum sich zu entfalten begonnen, so hat dagegen Amerika den ganzen Blütenkelch nicht nur schon entfaltet, sondern auch den Samen europäischer Cultur in sich aufgenommen, befruchtet und ausgebildet.

Von dem ganzen Flächeninhalte Südamerikas (321,000 □M.) ist nur ein Viertheil Gebirgsland, die übrigen drei Viertheile sind weite, ununterbrochene, mit Waldung und baumartigen Gräsern bedeckte Flächen, die erst nach der weitesten Entfernung von der Ostküste im Westen allmälig bis zu 100 Fuß aufsteigen. Ein Profil von Guayaquil bis Para, durch die Ebenen des Amazonenstromes zeigt deutlich, wie die Landschaft sich ostwärts von fünftehalbhundert geographischen Meilen bis zum atlantischen Meere allmälig verflacht, dahingegen der Fuß der Bergkolosse, die lange für die höchsten der Erde galten, unmittelbar in den großen Ocean abstürzt. Wol mochte daher, sagt Alex. von Humboldt, in einer in den fernsten

Digitized by Google

Hintergrund der Geschichte zurücktretenden Zeit das atlantische Meer, wenn es je zu 1100 Fuß über seinen gegenwärtigen Stand sich erhoben hatte, diese Gebirgslandschaften als Inseln umfluten und seine Wellen an den Felsenrissen in der Provinz Jaen de Bracomores brechen, die den östlichen Abhang der Andencordilleren begrenzen. Die größte Bergkette Amerikas, die Cordilleres de los Andes, ist ein Meridiangebirge, welches das Festland in seiner größten Länge durchzieht. Es ist kein Centralgebirge, wie die europäischen Alpen, mit einer doppelten Abdachung gegen Norden und Süden, einer germanischen und italischen Culturseite; es ist kein Randgebirge einer Hochebene, wie der Himalaya, nur mit einer Senkung, einer Culturseite; es ist das kolossalste Küstengebirge der Erde. Von allen Gebirgsketten der Erde ist diese die längste. Von den Felsenspitzen Diego Ramirez im Süden des Cap Horn bis zu der Polarküste Nordamerikas, an der Mündung des Mackenzieflusses vom 56° S. Br. bis 69° N. Br. zieht diese Kette durch 125 Meridiangrade, oder fast 1900 geographische Meilen. Nirgend auf der Erde wiederholt sich eine ähnliche Erscheinung. Der Himalaya selbst bleibt noch um 700 Meilen in dieser Hinsicht zurück. Etwas mehr als die Hälfte dieser Kette gehört zu Südamerika. Aber so groß ihre Länge, so emporragend ihre Höhe, so gering ist ihre Breite; sie ist im Mittel, außer der Verstärkung durch Querjoche oder Widerlagen (die Sierra de Cordova, 33°—31° S. Br.; Sierra de Salta, unter 25°; Sierra Nevada de Cochabamba und Santa Cruz 22°—17½°) nur etwa 15 geographische Meilen. Es ist demnach in den Cordilleren Südamerikas die Breite nur $^1/_{60}$ ihrer Länge, während sie in den europäischen Alpen $^1/_5$ beträgt. Erst unter 20°, in der Breite des Aricabusens, ändert die Cordillere mit der bisherigen Richtung auch ihre architektonische Eigenthümlichkeit. Sie spaltet sich abwechselnd in zwei bis drei parallel laufende Ketten, die wie Festungswälle sich wieder nur in einzelnen Bastionen der Gebirgsknoten (Porco und Potosi, Cuzco, Huanuco und Pasco, Lora, Assuay, Chisniche, Los Pastos, Los Robles und Antioquia) vereinen, und zwischen diesen Parallelketten liegen lange, relativ tiefe, aber absolut hohe Thäler. Dieser Wechsel aber von Gebirgsknoten, Gebirgszügen und Hochthälern gibt den Alpenlandschaften der neuen Welt den erhabensten Reiz. So liegt zwischen Porco und Cuzco die Alpenlandschaft Hochperu, zwischen Lora und Los Pastos Quito, die Heimat der fiebertilgenden Rinde, der classische Boden der Astronomie des 18. Jahrhunderts, wo Bouguer und Condamine ihre ewig denkwürdigen Beobachtungen angestellt haben. Der Ylinija 16,300 F., der Pichincha 14,950 F., der Cotocache 15,420 F., der Chimborazo 20,100 F. im Westen, der Kotopaxi 17,700 F., der Antisana 17,960 F., der Cajambe 18,420 F. im Osten erheben sich gleich ehrenden Denksäulen jener hochverdienten Arbeiten zu beiden Seiten des ausgedehnten Beckens so nahe beisammen, wie sonst nirgend in den Cordilleren ähnliche Bergkolosse aneinander gedrängt erscheinen.

Mit dieser zusammenhängenden Cordillerenkette vollenden noch drei isolirte Gebirgsgruppen die Bodenplastik Südamerikas, die Sierra de Santa Marta, zwischen dem Maracaibosee und dem Magdalenenstrome, die Sierra de la Parime oder die Gebirge des obern Orinoco und die Gebirgsgruppe von Brasilien. Zwischen diesen Gebirgsgruppen liegen die drei großen Tiefebenen des Orinoco-, Amazonen- und Plataströmes. Llanos nennt man die unabsehbare, wogende Pflanzenwüste des Orinoco, wo das Auge keinen Ruhepunkt findet und die daher auch das Pflanzenmeer (mar de Yerbas) heißt; Rosques oder Selvas heißen die undurchdringlichen Urwälder in den Ebenen des Marañon oder Amazonenstromes, Pampas die Plataebenen, ähnliche grasreiche Fluren, wie die Llanos, und die nur in Patagonien zu sibirischen Steinwüsten und Salzsteppen ausarten. Es sind dies die großartigen Erdindividualitäten, deren lebenvolles Bild A. von Humboldt in der Abhandlung „Über die Natur der Steppen und Wüsten“ so

Digitized by Google

unvergleichlich meisterhaft entworfen hat. Die schwellenartigen Wasserscheiden, welche zwischen diesen Tiefebenen liegen, sind oft so unbedeutend, daß sie nur durch den entgegengesetzten Lauf der Wasser verfolgt werden können und da, wo sie von diesen durchbrochen werden, jene natürliche Kanalbildung, jene „Zwitterströme" bilden, durch welche die entferntesten Enden hydrographisch miteinander verbunden werden. Diese Bodensenkung im Osten der Cordilleren zeigt sich aber nicht nur in den Tiefebenen, sondern auch in den Gebirgsgruppen selbst, sowol in Süd- als in Nordamerika. Keine der drei genannten isolirten Gebirgsgruppen Südamerikas erreicht, mit Ausnahme der Sierra de Santa Marta, die Grenze des ewigen Schnees, keine auch nur die Höhe von 8500 F. Es scheint fast, als hätte es der Natur an Masse gefehlt, um da, wo sie die Gebirge in größern Räumen verbreitet, sie auch zur gigantischen Gipfelhöhe emporzuthürmen. Wie in den europäischen Schweizeralpen die größten Höhen in den schmälern westlichen Gebirgsgruppen vorkommen, so kommen auch hier in Amerika die höchsten Kolosse nur in den schmalen Andencordilleren vor. Überhaupt haben sich die Kräfte, welche Gebirge emportreiben in den weiten Landschaften Süd- und Nordamerikas, ostwärts der Cordilleren weit weniger wirksam gezeigt, als in dieser Gebirgskette selbst. Und wie die frischen Spuren vulkanischen Feuers und selbst die Erderschütterungen (das Küstengebirge von Venezuela ausgenommen, wo z. B. Caracas am 26. März 1812 zerstört wurde), fehlen dem Osten auch die Depositarien edler Metalle in dem märchenhaft reichen Maße, wie sie im Westen vorkommen. Bei Los Robles (unter 1° N. Br.), dem nördlichen Ende des plateauartigen Knotens von Los Pastos (10,000 F.), des amerikanischen Tibets, ändern die Anden ihre bisherige charakteristische Beschaffenheit und ihren Namen. Hier entsteht die dreifache Spaltung oder Hebung der Kette, die sich nie wieder ganz vereinigt. Der Rio Cauca und Magdalena trennen diese drei Ketten Neugranadas oder Cundinamarcas voneinander. Die östliche Kette, die von Suma Paz, oder Sierra Nevada de Merida genannt, mit dem 8400 F. hohen Plateau von Santa Fé de Bogota, bildet in der äußersten Fortsetzung das 120 Meilen lange Küstengebirge von Venezuela. Die mittlere Kette, die von Quindiu, zwischen dem Cauca- und Magdalenenstrome, enthält im Pic von Tolima, 17,200 F., den höchsten Gebirgsgipfel auf der Nordhälfte der neuen Welt, und vereinigt sich bei Antioquia, etwa 6° N. Br., mit der westlichen Kette, der von Choco, die zwar die niedrigste, aber der reichste Hort ist des Goldes und des Platins. Die Vereinigung der beiden Ketten klemmt den Rio Cauca in ein enges, felsiges Kataraktenbett zusammen, aber noch vor Panama verliert sich das vereinigte Gebirgsland fast spurlos. Eine Fläche, aus der der Rio Atrato zum Golf von Darien und der Rio Cupica und San-Juan in den großen Ocean abfließen, scheint jede Gebirgsfortsetzung zu unterbrechen, und hier ist es, wo der Kanal von Raspadura die beiden Weltmeere verbinden kann. Auf dem eigentlichen Isthmus von Panama erneuert sich die Gebirgskette und steigt von dem an der schmalsten Stelle der Landenge nur 600 F. hohen Boden in der Silla de Veragua schnell zur Höhe von 8400 F. empor, erreicht mit ihrer vulkanreichen Cordillere von Nicaragua und Guatemala mindestens 10,000 Fuß, und erweitert sich bald als breiter Bergrücken bis zum 21° N. Br. mit dem Plateau von Anahuac und den schneebedeckten Vulkanen von Toluca 14,220 F., von Orizaba 16,320 F., des Popocatepetl 16,626 F. und den pittoresken Alpenseen Mexicos. Auf dem Plateau von Guanaruato (21° N. Br.) theilt sich wie in den Anden die Scheitelfläche in drei Zweige. Die östliche Cordillere von Texas verliert sich in den Ozarkbergen am Zusammenfluß des Missuri und Mississippi endlich als Wiskoesawhöhe am Obersee. Die mittlere, die Sierra Madre, ist die bedeutendste, sie bildet das Plateau von Neumexico, zieht als wasserreichster Quellenschatz des Mississippi und Missuri in Columbia mitten durch das Land, bildet als Felsgebirge (Rocky mountains) das Plateau von Luisiana und endet an der Küste des Polarmeers als west-

Digitized by Google

licher Ufergürtel des Mackenziestusses. Der westliche Gebirgszweig verliert sich als Cordillere von Sonora schon unter 33° N. Br., an dem Meerbusen von Californien. Querjoche verbinden indeß diese Kette mit den Seealpen der Nordwestküste, welche vom Columbiastrom durchbrochen, mit dem 16,938 F. hohen Eliasberge, der Küste bis zur Halbinsel Aliaschka folgen und als insulare Bergkette der Aleuten sich Kamtschatka anschließen. Wie in Südamerika, liegt auch in Nordamerika nur Ein isolirtes Gebirgssystem im Osten der Hauptgebirgskette; es ist das System der Alleghannis vom linken Ufer des Mississippi, etwa unter 34° N. Br., bis in die Mündungsgegend des St.-Lorenzstromes. Vom durchbrechenden Lorenzstrome getheilt, fällt der kleinere nordöstliche Theil, mit dem höchsten Gipfel des Washingtonberges, 6240 F., in die Küstenterrasse des atlantischen Oceans ab, während der westliche Theil sich in die Stufenlandschaften des Lorenzo, Mississippi und Ohio herabsenkt. Demnach hat auch Nordamerika keine Hochländer wie Asien und Afrika, doch ist auch hier die Form des Flach- und Tieflandes im größten Maßstabe entwickelt. Die Ebenen des Ohio, des Mississippi und der canadischen Seen entsprechen denen des Orinoco, Amazonen- und Platastromes.

Und diese Bodenplastik, diese Architektonik der Natur ist es, welche die Individualität Amerikas für die Entwickelung fremder Colonisation so ausgezeichnet begünstigt. Mögen immerhin freigebige Anthropologen auch Amerika ihren kupferfarbigen Adam geben und die einheimischen Landessagen von Autochthonen träumen: wir widersprechen Dem, aber nicht aus frömmelnder Orthodoxie, sondern weil, selbst bei allen menschlichen Mängeln zu derartiger Einsicht, hier die Natur die Schwierigkeit, wo nicht die Unmöglichkeit, für das Gedeihen eines schwachen Urgeschlechts, und die Leichtigkeit für die Entwickelung eingewanderter, bereits erstarkter Geschlechter deutlich genug ausspricht. Der kurze Zeitraum von nur 300 Jahren ist genügend, diese Bestimmung des Erdtheils auch ethisch zu bekunden. Noch mehr: Amerika hat, trotz der ausgezeichneten Bodenplastik, trotz seiner reichsten Wasserschätze, die sonst überall der Ausbildung jeder animalischen Lebensentwickelung, dem rührigsten Völkerverkehre das bewegungsvollste, regste Leben geben, trotz der stufenreichsten Klimatenscala durch alle Zonen, wie kein anderer Erdtheil, selbst in der Thierwelt nur schwache Gattungen und Arten erzeugt. Das amerikanische Thierleben steht gegen das afrikanische und asiatische bedeutend zurück. Die Hausthiere sind nicht so nährend wie in der alten Welt und an manchen Orten ist europäisches Fleisch ein Leckerbissen. Löwen, Tiger und Krokodile werden zwar erzeugt, aber klein, schmächtig und kraftlos. Jaguar und Kuguar sind schwache Ersatzformen für den Löwen und Panther in Afrika, dem Tapir steht das Nilpferd gegenüber, dem Tajassu das afrikanische Emhalo, dem Buffalo der Auerochse, dem Maipuri und Panchaque das Rhinozeros, dem Pekori der Eber, dem Llama und peruanischen Schafe (Vicuña) das Kameel. Wol mögen die unzähligen Varietäten, Genera und Species der zahlreichen Thierwelt Amerika eine charakteristische Physiognomie und einen quantitativen Reichthum geben; aber an qualitativer Stärke, an Kraft physischer Ausbildung bleiben sie vor dem Thierreiche Afrikas und Asiens weit zurück. Die Zahl der Amerika eigenthümlichen Geschlechter, als der Stinkthiere, Armadille und Tatus, der seit einiger Zeit für den Handel wichtig gewordene Chinchilla, der Zitteraale oder elektrischen Fische geben in dieser Hinsicht keine Entscheidung. Ihm fehlen dafür wieder andere Geschlechter, unter diesen vor allen das Pferd. Und wie in dem Pferde aus dem Thierreiche, entbehrt Amerika aus dem Mineralreiche in dem Eisen die absoluten Organe, wodurch eine Macht zu gründen ist; es sind dies die Mittel, wodurch es von Europa vorzugsweise besiegt wurde. Und sind diese Mängel Zeichen physischer Unreife und Unvollkommenheit, sind die Vögel mit Recht die Menschen der Urwelt genannt worden, so kann man wol behaupten, daß die neue Welt in diesem Sinne einem

jugendlich unreifen Urzustande noch ziemlich nahe steht, da die Zahl dieser geflügelten Luftbewohner die aller Landthiere beiweitem übertrifft. Wer kennt nicht, wenn auch nur aus Cooper's „Ansiedlern", die ungeheuern Züge der Wandertaube, welche die Sonne verfinstern? Kotzebue sah an der Küste von Chile einen dichten Schwarm Seevögel sechs Faden breit ununterbrochen drei Stunden lang vorbeiziehen, der die Sonne verdunkelte; und die oft 600 Fuß mächtigen Schichten von Guano, welche das Ansehen von Steinkohlen haben, sind nichts Anderes als der verhärtete Koth von Seevögeln.

Überhaupt sehen wir den Reichthum der Menge in den niedrigern Stufen der physischen Entwickelungsformen immer zunehmend hervortreten. So bleibt die Thierwelt wieder hinter der Pflanzenwelt weit zurück. Amerikanische Urwälder, amerikanische Steppen sind prägnante Ausdrücke geworden für eine überschwängliche Vegetation. Die Vegetabilien zeigen in Amerika eine weit größere Mannichfaltigkeit und Stärke, als in den übrigen Erdtheilen unter den entsprechenden Klimaten, und diese Erscheinung zeigt sich um so deutlicher, je mehr man sich der Äquinoctialzone nähert. Die Natur hat hier die Individuen über weite Landstrecken zerstreut und die Species vervielfacht. Amerika ist reich an Originalpflanzen und es genügt hier nur der Kartoffel in Peru und Chile, des Tabacks an der Nordküste Colombiens und der Chinarinde von Quito, Popayan ꝛc., zu erwähnen, die in der Geschichte der Menschheit, ihrer Bedürfnisse und ihres Handelsverkehrs ein nicht unbedeutendes Moment für sich in Anspruch nehmen. Ungleich wichtiger aber sind in dieser Hinsicht die Metalle Amerikas und vorzugsweise die edlen geworden. Die Äquatorialgegenden Amerikas sind der wahre Hort des Goldes und Silbers und keine andere Gegend auf Erden hat so reiche und ergiebige Minen des letztern Metalles. Die ungeheuern in Umlauf gekommenen Summen aus den Gruben von Guanaxuato, Potosi und vielen andern haben in Industrie und Handel der Völker unserer Halbkugel eine wahre Revolution hervorgebracht. Nur die Goldgruben in einigen Districten Afrikas, des indischen Archipels, Chinas und Japans, sowie der Ural können den amerikanischen zur Seite gestellt werden. Von den 73,191 Mark Gold und 3,554,447 Mark Silber — sagt Alex. von Humboldt in seinem „Politischen Versuche über das Königreich Neuspanien" — die zu Anfange des 19. Jahrhunderts aus den Bergwerken Amerikas, Europas und des nördlichen Asiens gewonnen wurden, lieferte Amerika allein 57,658 Mark Gold und 3,250,000 Mark Silber, folglich 80 Procent vom Gesammtertrage des Goldes und 91 Procent von jenem des Silbers. Zu derselben Zeit lieferten sämmtliche Minen Europas nur 5300 Mark Gold und 215,000 Mark Silber; das nördliche Asien nur 2200 Mark Gold und 88,700 Mark Silber. Bei der Schätzung des Goldbetrages ist auf die bedeutende Verringerung Rücksicht genommen worden, welche sich in der Ausbeute der brasilischen Bergwerke seit 1760, und besonders seit Anfange dieses Jahrhunderts, ergeben hat. Bis zum J. 1804 lieferten sämmtliche spanische Besitzungen in Amerika jährlich 3,460,000 Mark Silber (Mexico allein 2,340,000 Mark) und 45,000 Mark Gold. Seit 1811 hat sich dieser Stand der Dinge bedeutend geändert. Während der Unabhängigkeitskriege wurden diese schönen Länder verwüstet und die Arbeiten in vielen Bergwerken eingestellt, mehren fehlte es an dem zum Amalgamiren so nothwendigen Queckſilber; in manche Gruben drang Wasser ein, andere stürzten zusammen und als endlich die Arbeiten wieder begonnen wurden, fehlten zu einem lebhaften Betriebe die Geldmittel. Im J. 1824 traten Gesellschaften englischer Speculanten zusammen, um die verlassenen Bergwerke wieder bearbeiten zu lassen. Die Zeitungen gaben die Capitalien derselben auf die ungeheuere Summe von 32,800,000 Pf. Sterl. an; allein die wirkliche Subscription belief sich auf etwa 1,900,000 Pf. Sterl., die nicht einmal ganz eingezahlt worden sind. Der Statistiker Montveran hat die schätzbaren Documente von Ingham, Gallatin, Moore und White zusammen-

Digitized by Google

gestellt, um die vom Congresse der Vereinigten Staaten gestellten Fragen zu beantworten. Er schätzt den mittlern Ertrag aller Bergwerke der neuen Welt, während der sieben Jahre von 1824 bis mit 1830, auf 33,870 Mark Gold und 838,857 Mark Silber. Der Ertrag hat sich demnach an Gold um etwa die Hälfte, und an Silber um etwa drei Viertheile vermindert. In der obigen Angabe sind die 4411¾ Mark Gold, welches Nordcarolina lieferte, mit inbegriffen, wonach also die Vereinigten Staaten nächst Colombia die bedeutendste Ausbeute lieferten. Von der Entdeckung Amerikas an, bis zum Jahre 1803, binnen 311 Jahren, haben die spanischen und portugiesischen Colonien in Amerika, nach Alex. von Humboldt, geliefert 3,625,000 Mark Gold und 512,700,000 Mark Silber. Das seit drei Jahrhunderten in Amerika zu Tage geförderte Silber würde eine Kugel von 85 Fuß Durchmesser bilden. Außerdem galt Amerika lange für den einzigen Fundort des sogenannten weißen Goldes oder Platins, und erst in neuester Zeit sind zahlreiche und größere Stücke dieses Metalls auch im Ural gefunden worden. Diamanten und andere Edelsteine hat Brasilien, Neugranada, Chile, Peru mit dem Ural und Vorderindien gemein.

Wie die Thierwelt ist auch das einheimische Menschengeschlecht schwach und kraftlos und im numerischen Verhältniß sehr zurückgeblieben. Wie der Mensch hierher gekommen, ist noch Gegenstand der Hypothese und wird vielleicht immer eine nie gelöste Untersuchung bleiben. Auffallend aber ist es, daß die noch vorhandenen 10 Millionen Indianer fast 450 Sprachen in 2000 Mundarten sprechen, und daß auf dem größten Continente unserer Erde die Urbewohner nur $^{25}/_{100}$, Weiße $^{38}/_{100}$, Neger $^{19}/_{100}$ und Mischlinge $^{18}/_{100}$ der ganzen Bevölkerung ausmachten, die Humboldt auf 35, Balbi auf 40 Millionen angibt. Die Eingeborenen sind, nachdem die Europäer in Amerika gelandet, allmälig an dem Hauche der europäischen Thätigkeit untergegangen. In den nordamerikanischen Freistaaten sind alle Bürger europäische Abkömmlinge, mit denen die alten Einwohner nicht vermischt, sondern von ihnen zurückgedrängt wurden. Einige Künste haben die Eingeborenen allerdings von den Europäern angenommen, unter andern die des Branntweintrinkens, die eine zerstörende Wirkung auf sie hervorbrachte. Im Süden wurden die Eingeborenen viel gewaltthätiger behandelt und zu harten Diensten verwendet, denen ihre Kräfte wenig gewachsen waren. Sanftmuth und Trieblosigkeit, Demuth und kriechende Unterwürfigkeit gegen einen Creolen und mehr noch gegen einen Europäer sind der Hauptcharakter der Amerikaner, und es wird noch lange dauern, bis die Europäer dahin kommen, einiges Selbstgefühl in sie zu legen. Die Inferiorität dieser Individuen gibt sich in jeder Rücksicht, selbst in Hinsicht der Größe, zu erkennen; nur die ganz südlichen Stämme in Patagonien sind kräftigere Naturen, aber noch ganz in dem natürlichen Zustande der Roheit und Wildheit. Als die Jesuiten und die katholische Geistlichkeit die Indianer an europäische Cultur und Sitten gewöhnen wollten, schrieben sie ihnen, wie Unmündigen, die Geschäfte des Tages vor, die sie sich auch, wie träge sie sonst waren, von der Autorität der Väter gefallen ließen. Diese Vorschriften, welche so weit gingen, daß Mitternachts eine Glocke sie an ihre ehelichen Pflichten erinnerte, haben ganz richtig zunächst zur Erweckung von Bedürfnissen geführt, den Triebfedern der Thätigkeit des Menschen überhaupt. Die Schwäche des amerikanischen Naturells war ein Hauptgrund dazu, die Neger nach Amerika zu bringen, um durch deren Kräfte die Arbeiten verrichten zu lassen. Da nun die ursprüngliche Nation geschwunden, oder so gut wie geschwunden ist, so kommt die wirksame Bevölkerung meist von Europa und was in Amerika geschieht, geht mittelbar oder unmittelbar von Europa aus. Europa setzte seinen Überfluß im Amerika ab. Wer von häuslicher Noth bedrängt, von öffentlicher Verfolgung bedroht in Europa kein Auskommen fand, dem bot Amerika ein Asyl. Nordamerika verhält sich zu Europa wie Altona zu Hamburg, wie Offenbach zu Frankfurt, wie Fürth zu Nürnberg. Wie aus

Digitized by Google

diesen Reichsstädten, wo Brauch und Sitte, Innungs- und Zunftzwang, patricische Selbstsucht fossil geworden, die freiern Bestrebungen nach den kleinen Orten ihre Zuflucht nahmen, die einen solchen Zwang nicht aufzuweisen hatten, so haben Europäer sich in allen Theilen Amerikas festgesetzt, wo Lasten und Abgaben wegfallen und wo europäische Mittel und europäische Geschicklichkeit den großen brachliegenden Boden zu einem weiten Felde der Wohlhabenheit umzugestalten wußten.

Charakteristisch für die neue Welt ist vor Allem der Mangel an historischen Erinnerungen im Vergleich mit der alten. In China, Japan, an der Schwelle der alten Welt betrachtet man Alles als neu, was man seit den nächsten 2000 Jahren kennt; in den spanischen Colonien der neuen Welt erscheint Alles alt, was kaum von 300 Jahren, aus der Zeit der Entdeckung Amerikas, herrührt. Dieser Mangel übt den nachtheiligsten Einfluß auf jene Länder aus, welche den Colonisten an den Boden fesseln, den er bewohnt, an die Felsen, die seine Hütte umgeben, an die Bäume, die seine Wiege beschattet haben. Wie mächtig haben nicht bei den Alten, z. B. den Phöniziern und Griechen, die alten Volkssagen und Erinnerungen von der Hauptstadt aus bis zu den entferntesten Colonien von Geschlecht zu Geschlecht, auf Sitten, Meinungen, Politik und Religion gewirkt. Ähnlichkeit des Klimas, der Sitten knüpfte die religiöse und politische Verbindung zwischen Mutterland und Töchtercolonien stets fest und fester. Die Colonien legten die Erstlinge der Ernten mit kindlichem Dankgefühl auf die Altäre in den Tempel des Mutterlandes nieder. Erinnerungen entsprossen auf dem heimatlichen Boden des Coloniallandes, belebten die Einbildungskraft und waren allen Colonien eigen. Sie hatten ihre eigne Welt, ihre Schutzgottheiten, ihre an dem Boden wurzelnde Mythologie, und was den schönen Erinnerungen, den Vorstellungen jener ersten Zeitalter die duftende Lebensfrische, jene ewige Dauer gab, sie hatten ihre Dichter, deren Ruhm ihren Glanz bis über die Hauptstadt des Mutterlandes hinaus verbreitete. Diese und noch viele andere Vortheile fehlen den neuern Colonien. Gegründet in einer Zone, wo Klima, Producte, der Himmel über und der Boden unter ihnen fremde Erscheinungen bieten, mögen die Colonisten immerhin die Berge, Flüsse, Städte und Thäler wie Stammbuchsblätter ansehen, und ihnen Namen von Gevattern, Freunden und Gönnern geben, — die Namen verklingen bedeutungslos und sprechen nicht zu den folgenden Geschlechtern. Eine neue Natur schafft neue Gewohnheiten, neue Bedürfnisse, und verlöscht die alten Erinnerungen, die weder an Zeit noch Orten hier haften können, wenn auch die Colonien durch die Vervollkommnung der Schifffahrt dem entfernten Mutterlande näher gerückt wurden, indem die zwischenliegenden Meere in kürzerer Zeit als vormals durchschifft werden. Selbst die Religion zeigt in diesem Falle nur die entgegengesetzte Wirkung ihrer Macht. Bei den Alten hing die Religion mit der Physik, dem natürlichen Zustande und der Geschichte des Landes durch unauflösliche Bande zusammen. Die in die Colonien mitgenommenen Penaten waren die heiligen Symbole, welche an den heimatlichen Boden erinnerten, auf dem sie entstanden. Die Religion hatte eine locale Stammfarbe, deren Grundton im Mutterlande und deren Schattirungen in den Colonien leuchteten. Das Christenthum aber erscheint in dieser Hinsicht farblos, höchstens eintönig, ohne locale Schattirung. Wie seine Wurzeln in einem andern, himmlischen Boden entsprossen, so fehlt ihm auch die locale irdische Färbung. Der Geist einer allgemeinen Menschenverbrüderung mußte das eigenthümliche, durch beschränktere Verhältnisse sich entwickelnde Nationalgefühl schwächen. Nationen, die nach Sprache und Ursprung verschieden waren, bekamen durch das Christenthum gemeinschaftliche Erinnerungen, und die Heidenbekehrer und Missionsanstalten gaben dem religiösen Glauben und Hoffen überall einen gleichmäßigern Vorrang, als der nationalen Erinnerung und selbstständigen Entwickelung. Die Colonien

Digitized by Google

Amerikas sind überdies fast alle in Gegenden gegründet, wo die erloschenen Geschlechter kaum eine Spur ihres Daseins hinterlassen haben. Nördlich von Rio Gila, von den Ufern des Missuri, in den Ebenen, die sich ostwärts von den Anden erstrecken, steigen die Traditionen etwa nur ein Jahrhundert hinauf. In Peru, Guatemala, Mexico bezeugen zwar Ruinen mehrfacher Art eine alte Civilisation; aber in ganzen Provinzen findet man kaum einige Familien, die von der Geschichte der Inkas und der mexicanischen Prinzen Kenntniß haben. Der Eingeborene hat zwar noch die Sprache, die Tracht, den Nationalcharakter seiner Vorältern erhalten, aber die geschichtliche und religiöse Tradition ging verloren; und der europäische Colonist, getheilt zwischen den Erinnerungen der Hauptstadt, und denen seines Mutterlandes, betrachtet beide mit gleicher Gleichgültigkeit.

Die Geschichte der amerikanischen, modernen Colonien bietet im Allgemeinen nur zwei merkwürdige Ereignisse dar, ihre Gründung und ihre Trennung vom Mutterlande. Hier, in der neuen Welt, sehen wir keine jahrtausendlangen Kämpfe, das Morgen- und das Abendland treten nicht so gegeneinander auf, wie in der alten Welt; dieser Gegensatz ist hier mehr ein physikalischer als ein historischer. Dagegen stehen Nord und Süd um so eigenthümlicher einander gegenüber. Aber auch dieser Gegensatz ist kein activer, sondern ein passiver. Nicht die Verschiedenheit der Einflüsse, welche diese beiden Continentalhälften selbst aufeinander üben, sondern diejenigen, welche sie beide von außen aufgenommen haben, bilden hier das charakteristische Merkmal. Südamerika wurde erobert, Nordamerika wurde colonisirt; dort ist Religion, hier ist Politik, dort Katholicismus, hier Protestantismus das bestimmende Element; dort war der bornirte, zelotische Eifer einer einseitigen herrschenden Propaganda, hier der friedliche Wunsch nach freisinnigem Denken und Empfinden, dort war blinder Glaubenseifer zu christkatholischer Bekehrung, hier unbeschränkte Duldung jeder Glaubenslehre herrschender Grundsatz. Nach dem Süden gingen Iberier, nach dem Norden gingen Briten. Der amerikanische Spanier trägt das blutige Kainszeichen des grausamsten Völkermordes auf der stolzen Stirn, der amerikanische Brite ist meist ein fleißiger Landbebauer, ein betriebsamer Kaufmann. Pizarro und Penn sind die Repräsentanten Beider. Die Spanier eroberten Amerika, um zu herrschen, um durch Ämter, Erpressungen und Raub reich zu werden; die Entfernung vom Mutterlande gab der Willkür einen größern Spielraum und die Lastertugend roher Tapferkeit der Habsucht das Übergewicht über die unglücklichen Eingeborenen. Der Brite colonisirte Nordamerika, um dem Drucke im Mutterlande zu entfliehen. Die bedrängte Glaubensmeinung suchte hier Sicherheit, der industriöse Fleiß Beschäftigung und redlichen Erwerb. In Nordamerika sehen wir das Gedeihen in der Zunahme der Industrie und Bevölkerung, in der Begründung einer bürgerlichen Ordnung und fester Freiheit. Der ganze Bund, vielleicht bald die ganze Continentalhälfte, macht nur Einen Staat aus und hat seinen politischen Mittel- und Vereinigungspunkt. Dagegen beruhen in Südamerika die Republiken nur auf Militairgewalt, ihre Geschichte ist ein fortdauernder Umsturz. Föderirte Staaten fallen voneinander ab, andere verbinden sich wieder, und alle diese Veränderungen werden durch Militairrevolutionen herbeigeführt. Fast in Allem, was hier geschieht, zeigt sich eine gewisse ethische Unreife; daher die Contraste, dieses Schwanken und Springen von einem Extrem zum andern, vom Mönchsthum zur Maurerei, von soldatesken Absolutismus zur demokratischen Anarchie, von Einheit und Centralisirung zum Föderalismus und von diesem zur völligen Sonderung, von Ordnung und Sparsamkeit zur Vergeudung und zum Bankrott. Der Kampf gegen das Mutterland war hier zu leicht und hat keinen Washington, Franklin, Madison und Adams hervorgebracht. Die schmachvolle Abhängigkeit von den kraftlosen Mutterlanden ist in den weiten zeitherigen Colonien gelöst, aber noch fehlen hier die Präliminarien der Duldung und freien Bewegung in Religionssachen, es fehlen die politi-

schen Grundsätze und Gewohnheiten, Bildung und echte Nationalität. In Nordamerika dagegen finden wir ein schönes und solides Muster republikanischer Verfassung. Die Einheit der Regierung ist in der Person des Präsidenten, doch die Gewähr vor monarchischem Ehrgeiz in der Beschränkung seiner Amtsdauer gegeben. Schutz und Sicherheit des Eigenthums, Befreiung von Abgaben und öffentlicher Staatsschuld sind Thatsachen. Im J. 1836 betrug durch den Verkauf öffentlicher Ländereien im südlichen und westlichen Gebiete der Freistaaten der Überschuß der jährlichen Einnahme über die Ausgabe 32 Millionen Dollars, die nach dem Beschlusse des Congresses an die Kassen der einzelnen Bundesstaaten und an die Localbanken vertheilt wurden. Von außen ist der Staat geehrt und geachtet. Wol mag noch das particulare Interesse vorherrschend erscheinen, der allgemeine Zweck ist noch nicht als etwas Festes für sich gesetzt, und das Bedürfniß eines festen Zusammenhaltens ist in strengerm Sinne eigentlich noch gar nicht einmal vorhanden. Aber Pfaffen- und Junkerthum haben hier auch noch keine Wurzel gefaßt; das Land ist noch frei von einem drückenden Unterschiede der vorzugsweise sogenannten Stände und dem Übel einer gefahrdrohenden Vertheilung des Reichthums. Die vernünftige Constitution des Ganzen und der einzelnen Theile läßt für jetzt keine solche Spannung befürchten. Die Nahrung und Erwerb bietenden Ebenen des Mississippi, Missuri, Ohio sind die Abzugskanäle für derartige Übel. So lange Amerika seine Urwälder und Savannen hat, darf es keine Revolution befürchten, wie die europäische von 1789, und hätten die germanischen Wälder noch existirt, so wäre diese auch bei uns nicht zu Stande gekommen. Auch höher hinauf im kältern Norden erwärmen die Gemüther für Unabhängigkeit und Freiheit. England demonstrirt gegen Canada nur Ehren halber, denn es erfreut sich seit 50 Jahren der Erfahrung, daß das freie Amerika ihm vortheilhafter ist als das abhängige. Wort und Schrift haben ungemeine Verbreitung gewonnen. Der Hebel der Buchdruckerkunst sprengt die Fesseln des Geistes und befreit die Massen wie die Individuen. Eingeborene treten als Schriftsteller auf und wie aus keinem andern Erdtheile, zieht der europäische Lesehunger von hier erquickliche Befriedigung. So ist Amerika in allen seinen Theilen der Continent der Hoffnung und der Zukunft, während Europa der Vergangenheit und Geschichte zu verfallen scheint. Dies ist die allgemeine Basis für die Verhältnisse des ganzen Continents in der Gegenwart. Hinsichtlich der Geschichte sind die den einzelnen amerikanischen Staaten gewidmeten Artikel, z. B. Vereinigte Staaten von Nordamerika, Südamerika, Mexico ꝛc., und in Betreff der Fortschritte im Gebiete der Länder- und Völkerkunde ist der Artikel Entdeckungsreisen zu vergleichen. (14)

Amici (Giovanni Battista), Director der Sternwarte zu Florenz, ist nicht nur als Experimentator und Beobachter, sondern vorzüglich auch als Verfertiger optischer und geometrischer Werkzeuge einer der berühmtesten Physiker der Gegenwart. Er wurde am 25. März 1786 zu Modena geboren und studirte, nachdem er in seiner Vaterstadt die erste Erziehung erhalten, zu Bologna Mathematik und Naturwissenschaften. Seit 1807 diente er einige Zeit als Ingenieurarchitekt und wurde dann am Lyceum zu Modena als Lehrer der Geometrie und Algebra angestellt. Diese Stelle behielt er auch, als nach Rückkehr des Hauses Östreich-Este in das Herzogthum Modena die Universität wiederhergestellt wurde. Seit 1825 wurde er jedoch der Verpflichtung Vorlesungen zu halten enthoben, dagegen beauftragt, jährlich einen Bericht über die Fortschritte auf dem Gebiete der Physik und Astronomie zu liefern. Nach dem Tode L. Pons' wurde er im J. 1831 zu der ehrenvollen Stellung berufen, die er noch gegenwärtig einnimmt. Seine ausgezeichnetsten Leistungen verdankt die Wissenschaft dem Umstande, daß in ihm gründliche Kenntnisse, sinniger Erfindungsgeist und große mechanische Fertigkeit zusammentreffen. Seine Teleskope und Mikroskope, seine Sextanten und die von ihm verbesserte Camera lucida haben allgemeine Anerkennung gefunden. Ganz besonderes

Digitized by Google

Verdienst erwarb er sich auch um die Vervollkommnung des Spiegelmikroskops. Mit Hülfe seines Instruments machte er unter Anderm höchst interessante Beobachtungen über den Bau und die Saftbewegung in verschiedenen Pflanzen, wie Chora vulgaris, Caulinia fragilis u. s. w. Seine Abhandlungen sind in den „Memorie della società italiana" (Bd. 18 und 19) enthalten und von den schönsten und naturgetreuesten Abbildungen begleitet, die er mit Hülfe einer sinnreichen Vorrichtung zum Nachzeichnen der vergrößerten Gegenstände (einer Camera lucida), welche an dem Mikroskope selbst angebracht ist, erlangte. Auch lieferte er ausgezeichnete dioptrische Mikroskope, darunter eines, welches die pariser Facultät der Wissenschaften von ihm erhalten hat, mit sechs Ocularen und drei Objectiven, mittels deren man bei verschiedenen Combinationen verschiedene Vergrößerungen erhält. Die geringste Vergrößerung dieses Instruments im Durchmesser ist 89=, in der Fläche 7921=, die bedeutendste im Durchmesser 4135=, in der Fläche 17,098,225fach. (17)

Ammon (Friedrich August von), Hofrath und Leibarzt des Königs von Sachsen, der jüngere Sohn des königlich sächsischen Oberhofpredigers und geheimen Kirchenraths, Dr. Christoph Friedrich von A., wurde am 10. Sept. 1799 zu Göttingen geboren, wo sein berühmter Vater damals als Professor der Theologie und Consistorialrath angestellt war. Er erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium zu Erlangen und, nach seines Vaters Anstellung in Sachsen, in Schulpforte; hierauf besuchte er 1818 die Universität zu Leipzig und 1819 Göttingen, wo seine akademische Schrift „Über den krankhaften Schlaf" den alljährlich für die Studirenden ausgesetzten Preis gewann. Nachdem er hier im folgenden Jahre die medicinische Doctorwürde erworben, ging er 1821 nach Paris, bereiste dann das südliche Deutschland und schilderte in seiner „Parallele der deutschen und französischen Chirurgie" (Lpz. 1823) die Erlebnisse und Beobachtungen auf dieser wissenschaftlichen Reise. Mehr Eindruck aber machten seine spätern Schriften, als deren durchgehender, allgemeiner Charakter gründliche, wissenschaftliche Bildung und Treue und Ernst in der Beobachtung zu rühmen ist. Von seiner Anstellung als Arzt am Blindeninstitute in Dresden (1824), in welcher seiner neuen Vaterstadt er sich 1822 als ausübender Arzt niedergelassen hatte, datirt sich seine Vorliebe für die Augenheilkunde, die er bis in die neueste Zeit vorzugsweise bearbeitet hat, und welche ihm die brauchbarsten und trefflichsten Untersuchungen verdankt. Die Resultate seiner Stellung als Director der poliklinischen Anstalt an der chirurgisch-medicinischen Akademie (seit 1828) lieferte er, neben den Jahresberichten des Blindeninstituts, in mehren kleineren Beiträgen zu Gräfe's, Rust's, Hufeland's und Casper's Zeitschriften, zu dem von Rust zusammengestellten „Handbuch der Chirurgie" und zu dem in Berlin erscheinenden „Medicinisch-encyklopädischen Wörterbuche", welche Beweise seiner glücklichen praktischen Thätigkeit abgeben. Neben dieser fand er auch noch Zeit, eine mit großem Beifall aufgenommene „Brunnendiätetik" (3. Aufl., Dresd. 1835); den Rathgeber für Mütter bei der frühesten Erziehung der Kinder: „Die ersten Mutterpflichten und die erste Kinderpflege" (2. Aufl., Wien 1835); die anatomisch-physiologische Abhandlung „De genesi et usu maculae luteae in retina oculi humani obviae" (Weim. 1830, 4.); eine, wenngleich nicht auf eigner Erfahrung basirte, „Anleitung zur Behandlung der Cholera" (Dresd. 1832); eine „Pharmacopoea anticholerica" (Lpz. 1832) und das „Symblepharon und die Heilung dieser Krankheit durch eine neue Operationsweise" (2. Aufl., Dresd. 1834) zu verfassen. Auch seine „Zeitschrift für Ophthalmologie" (Bd. 1—6, Heidelb. 1830—37) enthält viele eigne, treffliche Untersuchungen und werthvolle Beiträge anderer ausgezeichneter Augenärzte. Sein Hauptwerk aber, die glückliche Frucht vieljähriger Studien und Untersuchungen, sind die „Klinischen Darstellungen der Krankheiten und Bildungsfehler des menschlichen Auges, der Augenlider und der Thränenwerkzeuge nach eigenen Beobachtungen und Untersuchungen" (Theil 1,

mit dem besondern Titel: „Klinische Darstellungen der Krankheiten des menschlichen Auges", Berl. 1838), mit 23 ausgezeichneten Kupfertafeln, das nur mit großen Kosten und unausgesetztem, durch eine glückliche Stellung begünstigtem Eifer, wie durch eine reiche Erfahrung auf diesem Gebiete zu Stande gebracht werden konnte, seinem Verfasser aber auch einen dauernden Namen sichert. Der Universität zu Göttingen übersendete er bei der Jubelfeier ihres hundertjährigen Bestehens als Gratulationsschrift seine Abhandlung „De physiologia Tenotomiae experimentis illustrata" (Dresd. 1837. 4.). (22)

Ammon (Friedrich Wilhelm Philipp von), Doctor und Professor der Theologie zu Erlangen, Stadtprediger an der Hauptkirche daselbst und Dekan, des Vorigen ältester Bruder, geboren am 7. Febr. 1791 zu Erlangen, erhielt seine Schulbildung zu Göttingen und studirte später zu Erlangen und Jena Theologie. Er wurde hierauf 1813 Schloßprediger zu Buttenheim bei Bamberg, nachher Prediger zu Merzbach und 1820 Archidiakonus zu Erlangen, wo er später Professor der Theologie und zum Dekan ernannt wurde. Von Jugend auf mehr der Praxis als der Theorie zugewendet, in einer praktischen Laufbahn gebildet, wirkt er besonders durch seine Vorlesungen über Homiletik, Pastoraltheologie und Moral, sowie als Director des homiletischen und katechetischen Seminars sehr nützlich. Ein fester Charakter, ein ruhiger, prüfender Sinn hat ihn in einer Zeit und an einem Orte, wo der theologische Mysticismus furchtbar herrschte, in einem sehr verwickelten Verhältnisse glücklich geleitet, und still und geräuschlos hat er Vieles für das wahre Evangelium gewirkt. Großen Beifall fand seine populaire Schrift: „Rudolf's und Ida's Briefe über die Unterscheidungslehren der protestantischen und katholischen Kirche" (Dresd. 1827). Der Jubelfeier der augsburger Confession schickte er das „Jubelfestbuch" (Erlang. 1829) voraus, welches die augsburger Confession geschichtlich und literarisch behandelt; später ließ er ein „Denkmal der dritten Säcularfeier" (Erlang. 1831) erscheinen, das die in den deutschen Bundesstaaten stattgefundenen Feierlichkeiten beschreibt, und die „Galerie denkwürdiger Personen, welche im 16., 17. und 18. Jahrhundert von der evangelischen zur katholischen Kirche übergetreten sind" (Erlang. 1833).

Ampère (André Marie), ein ausgezeichneter Mathematiker und Naturforscher, geboren zu Lyon am 20. Jan. 1775, erhielt die erste Erziehung durch seinen Vater, einen gebildeten Kaufmann, und fand später an dem Abbé Daburon einen wohlwollenden Gönner, der seiner weitern Ausbildung sehr förderlich war. Den größten Fleiß widmete er dem Studium der Mathematik, zu welcher er schon in den ersten Knabenjahren außerordentliche Anlagen gezeigt hatte, dabei aber verfehlte er nicht, eine möglichst ausgebreitete allgemeine Bildung sich anzueignen. Sein Gemüth wurde aufs tiefste erschüttert, als sein Vater 1793 unter dem Beil der Guillotine der Revolution zum Opfer fiel. Nur das Leben in der Natur und das mit Begeisterung ergriffene Studium der römischen Dichter vermochten ihn allmälig wieder aufzurichten. Er hatte bereits mehre Jahre in der vielseitigsten Thätigkeit zugebracht, als ihn der Wunsch, ein geliebtes Mädchen zu heirathen, einen bestimmten Lebensweg zu ergreifen nöthigte. Er fing an in Lyon Privatunterricht in der Mathematik zu geben und wurde 1801 Professor der Physik und Chemie an der Centralschule von Ain. Im folgenden Jahre erschien sein „Essai sur la théorie mathématique du jeu", welcher zuerst die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf ihn wendete. In Lyon, wo er nachher als Professor am Lyceum angestellt wurde, hielt er sich nur kurze Zeit auf. Der Tod seiner Gattin verbitterte ihm den Aufenthalt daselbst; er folgte 1805 dem Rufe nach Paris als Repetitor an der polytechnischen Schule, und wurde 1809 zum Professor der Analyse und Mechanik ernannt. Seine gelehrten mathematischen Abhandlungen, welche er durch das „Journal de l'école polytechnique" und das „Recueil de l'institut" veröffentlicht hatte, bestimmten die Akademie der Wissenschaften, ihn an Bossuet's Stelle,

Digitized by Google

1814, zum Mitgliede aufzunehmen, und nachdem er seine großen Entdeckungen auf dem Gebiete der Physik gemacht hatte, gab er 1826, wo er zum Generalinspector der Universität ernannt wurde, seine Stelle an der polytechnischen Schule auf, behielt aber den Lehrstuhl der Experimentalphysik am Collège de France, den er 1824 übernommen hatte. Auf einer Geschäftsreise in das südliche Frankreich erkrankt, starb A. zu Marseille am 10. Jun. 1836. Wenn A. auch nicht ganz von dem Vorwurfe freizusprechen ist, daß er bei seinen naturwissenschaftlichen Untersuchungen sich zuweilen in einem zu hohen Grade von seinen theoretischen Anschauungen habe bestimmen lassen, so kann doch auch ebenso wenig geleugnet werden, daß seiner gedankenvollen Auffassung der Erscheinungen die Wissenschaft sehr viel zu danken hat, und daß es A. niemals daran hat fehlen lassen, seine Theorien mit den wohlersonnensten Versuchen zu belegen. Das bleibendste Interesse hat seine elektrodynamische Theorie, weil dieselbe eine seitdem glänzend bestätigte ursprüngliche Einheit der Elektricität und des Magnetismus bestimmt ausspricht, die großartigsten und interessantesten Erscheinungen von einem den schönsten Überblick gewährenden Standpunkte überschauen läßt und in die schwierigen Untersuchungen über dieselben mathematische Bestimmtheit einführt. Seine hierher gehörigen Entdeckungen sind in folgenden Schriften niedergelegt: „Recueil d'observations électro-dynamiques" (Par. 1820); „Précis de la théorie des phénomènes électro-dynamiques" (Par. 1824); „Description d'un appareil électro-dynamique" (Par. 1824); „Théorie des phénomènes électro-dynamiques, uniquement déduits de l'expérience" in den „Mémoires de l'académie des sciences pour l'année 1826" (Par. 1830, 4.). Sogleich nachdem Örsted seine berühmte Entdeckung des Elektromagnetismus gemacht hatte, begann A. seine wichtigen Untersuchungen und Versuche, aus denen er den Schluß zog, daß ein Magnet nichts Anderes sei, als ein Körper, dessen Bestandtheilchen von elektrischen Strömen umflossen würden. Er zeigte zunächst, daß, wenn man eine Stahlnadel mit einem Metalldrahte spiralförmig umwindet und einen elektrischen Strom durch den Draht leitet, die Nadel sich in einen Magneten verwandele, vorausgesetzt, daß man bei diesem Versuche Vorkehrungen getroffen zu Verhinderung dessen, daß die Nadel nicht selbst zum Leiter der Elektricität werde, zu welchem Behufe man sich eines mit Seide übersponnenen Drahtes bedient. Die Magnetisirung der Nadel selbst erfolgt in ihrer Längenrichtung, in welcher sie die Achse der Drahtspirale bildet. Eine weitere Stütze seiner Ansicht fand A. in dem Versuche, nach welchem auch ein mit einer Drahtspirale (einer Schraube, daher elektrodynamische Schraube genannt) umgebenes Glasstäbchen ganz wie ein Magnet sich verhält, wenn man durch den Draht einen elektrischen Strom leitet. Der Magnet unterscheidet sich nun von diesem Glasstäbchen nur dadurch, daß er nicht als Ganzes, sondern in jedem seiner kleinsten Bestandtheilchen von magnetischen Strömen umkreist wird. Nicht wenig sind die elektromagnetischen Versuche durch A.'s Gyrotropen gefördert worden, welcher ein Instrument ist, mit dessen Hülfe man augenblicklich die Richtung des elektrischen Stromes in die entgegengesetzte umwandeln kann. Auch hat A., um die verschiedenen elektromagnetischen Erscheinungen mit Leichtigkeit herstellen zu können, einen sinnreichen allgemeinen Apparat hergestellt. Zu den neuesten Versuchen gehören seine mit Becquerel angestellten magnetoelektrischen Versuche. Seine wissenschaftlichen, auf Elektricität und Magnetismus bezüglichen Abhandlungen hat er größtentheils durch die „Annales de physique et de chimie" veröffentlicht. (17)

Ampère (Jean Jacques), Professor der neuern Literaturen in Paris, der Sohn des Vorigen, ist zu Lyon im J. 1800 geboren. Die neuere Gedankenbewegung, welche in Frankreich mit der Restauration begonnen hat und wodurch die französische Bildung bis in ihre Grundlagen umgestaltet worden ist, hat, wenn auch der nächste Anstoß von dem innern Bedürfnisse der Gemüther ausgehen

Digitized by Google

mußte, unter dem Einflusse deutscher Ideen stattgefunden. Wenn Frankreich im vorigen Jahrhundert gegen England sich hinneigte, so hat es seit ungefähr 25 Jahren an Deutschland seinen intellectuellen Schwerpunkt, und dieses so sehr, daß in den letzten 15 Jahren kein einziges bedeutendes Buch von einem Franzosen erschienen sein möchte, in welchem nicht mehr oder weniger das deutsche Element sich geltend machte. Haben nun die Franzosen in Philosophie und Geschichtschreibung die fremden Gedanken weniger unbedingt angenommen, das Ausländische vielmehr mit den ältern französischen Anschauungen zu vermitteln gesucht, aus welchem Bestreben der philosophische Eklekticismus und der historisch-politische Doctrinarismus hervorgegangen sind, so haben sie dagegen in Angelegenheiten theoretischer Literaturwissenschaft sich desto rücksichtsloser den deutschen Ansichten hingegeben. Literarische Kritik ist indeß keineswegs eine leichte Sache und auf das Talent, ein poetisches Werk hervorzubringen, folgt unmittelbar dasjenige, es zu verstehen, und so darf man sich nicht wundern, wenn im Verhältniß zu der großen Anzahl von producirenden Talenten das gegenwärtige Frankreich so wenig wahre Kritiker hat. Unter diesen Wenigen gebührt A. und seinem Freunde, dem gelehrten Professor Fauriel, wol der erste Rang. Während J. Janin in oberflächlicher Geschwätzigkeit die Kritik als ein Geldgeschäft betreibt, Nisard und Andere den Laharpe fortsetzen, Quinet und einige andere Germanisirende selbst nicht recht wissen, was sie wollen, und nur Villemain, G. Planche und Sainte-Beuve in Betracht kommen, welcher Letztere sich eine eigenthümliche Art subjectiv-psychologischer Kritik geschaffen hat, ist A. neben Fauriel fast der Einzige, der mit Talent, mühsam erworbener Einsicht und gewissenhafter Aufrichtigkeit seinen deutschen Vorbildern glücklich nachstrebt. A.'s kritische Thätigkeit läßt sich wol am kürzesten charakterisiren, wenn wir an die Verwandtschaft seines Geistes und seines Strebens mit A. W. von Schlegel, Tieck und Gervinus erinnern. Seine Kritik hat keine strengphilosophische Basis; sie ruht mehr auf einem gewissen Takt und Geschmack, der indeß in unzähligen Fällen das Richtige zu treffen weiß. Als er seine Studien in Paris vollendet und sich durch das Studium der italienischen, englischen und deutschen Sprache gründlich vorbereitet hatte, trat er große Reisen an, die ihn gegen zehn Jahre von seinem Vaterlande entfernt gehalten haben. Er lebte in Italien und Deutschland; in Berlin verweilte er 1827 zur Zeit, wo A. W. von Schlegel Vorlesungen hielt; dann machte er mit Wilh. Höring in Berlin eine Reise nach Dänemark, Norwegen und Schweden. (Vgl. Höring's „Herbstreise durch Skandinavien" (2 Bde., Berl. 1828). Im J. 1829 nach Frankreich zurückgekehrt, wünschte er eine Anstellung in Paris. Da aber die Erreichung dieses Wunsches unter dem Ministerium Polignac Schwierigkeiten fand, so ging er nach Marseille, wo er im Athenäum literarhistorische Vorlesungen zu halten begann. Nach der Julirevolution von 1830 erhielt er Andrieux's Stelle am Collège de France, wurde Villemain's Stellvertreter an der Universität und Professor an der Normalschule. Seine Vorlesungen sind sehr besucht und ziehen durch reichen und geistvollen Inhalt, wie durch die anmuthige Form gleich mächtig an. Überhaupt ist A. ein gewissenhafter Lehrer; er speculirt nicht auf die Deputirtenkammer und schreibt nur so viel, als ihm sein Amt erlaubt. Deshalb besitzen wir auch noch kein größeres Werk von ihm, sondern nur einzelne im „Globe", in der „Revue de Paris", „Revue des deux mondes" und andern Journalen mitgetheilte Aufsätze, die zum Theil in seinem Werke: „Littérature et voyages" (2 Bde., Par. 1834) gesammelt wurden und, wie zu hoffen steht, später Theile eines ausführlichen Werkes, nämlich einer vergleichenden Geschichte der Literaturen, bilden werden. Die Anfänge sind da; A. hat von Agrigent bis Drontheim Europa durchforscht, und die Edda ist ihm so bekannt wie die Sprache und Literatur der Böhmen. Selbst auf den Orient hat er seine Blicke geworfen, wie dies sein trefflicher Aufsatz: „De la Chine et des travaux de M. Abel Rémusat", genugsam beweist. Dazu faßt A. die Literatur in ihren großartigen Beziehun-

Digitized by Google

gen zur gesammten Geschichte der Menschheit auf; er stellt sich, wie die Fragmente seiner Vorlesungen („Discours sur l'histoire de la poésie", Par. 1830, und „Discours sur la littérature française dans ses rapports avec les littératures étrangères", Par. 1832) zeigen, das Höchste zur Aufgabe und durchforscht selbst fremde Gebiete, z. B. in dem schönen Aufsatze: „Histoire des lois par les moeurs", um die Resultate seinen literarischen Forschungen zu Gute kommen zu lassen. (10)

Amsberg (August Philipp Christian Theodor von), braunschweigischer Finanzdirector, geboren zu Rostock am 17. Jul. 1789, widmete sich ursprünglich dem Handelsstande, verließ jedoch später diese Laufbahn, versah darauf, zur Zeit des Königreichs Westfalen, einige Jahre bei dem Director der directen Steuern des Okerdepartements zu Braunschweig die Stelle eines Bureauchefs, und wurde 1812 zum Controleur-Adjoint der directen Steuern ernannt. Am Ende des J. 1813, nach der Schlacht bei Leipzig, trat er in braunschweigische Militairdienste und machte 1814 als Regimentszahlmeister den Feldzug nach Brabant mit. Nach seiner Rückkehr wurde er Kammersecretair, nahm, nach Napoleon's Wiederauftreten in Frankreich, an dem erneuerten Feldzuge gegen ihn abermals Theil und trat, nach der Rückkehr des braunschweigischen Truppencorps, in seine Stelle bei der herzoglichen Kammer wieder ein. Später wurde er Kammerassessor und Kammerrath. Bei der Kammer arbeitete er in mehren wichtigen Departements und widmete sich insbesondere, neben seinen eigentlichen Dienstgeschäften, einer sorgfältigen Beobachtung der Handels- und Verkehrsverhältnisse im Allgemeinen und des Herzogthums Braunschweig insbesondere. Im J. 1826 entwarf er einen auf die damaligen Erfahrungen und Verhältnisse gegründeten, sehr ausführlichen und genauen Plan zur Anlegung einer Eisenbahn von den Hansestädten nach Hanover und Braunschweig, und wenn auch die Ausführung dieses Plans damals nicht zu Stande kam, so fand er doch den Beifall mehrer hohen Staatsbeamten und behielt das Verdienst, daß damit die erste Anregung zu den nachmals mit lebhafterm Interesse wiederaufgenommenen Unternehmungen dieser Art gegeben war. Im J. 1828 wurde er von der braunschweigischen Regierung als Abgeordneter zu den Verhandlungen der mitteldeutschen Staaten zur Abschließung eines Handels- und Zollvereins nach Kassel gesandt, wo er an diesen Verhandlungen in den Jahren 1828 und 1829 einen wesentlich mitwirkenden Antheil nahm. Zugleich arbeitete er in jenen Jahren, in Folge einer ihm gewordenen besondern Sendung, an einer gütlichen Ausgleichung der Differenzen zwischen dem Herzoge Karl von Braunschweig und dem Könige Georg IV. von England, und machte deshalb Reisen an mehre deutsche Höfe. In den Jahren 1830—32 hielt er sich in Hanover auf und betrieb den Abschluß einer engern Handels- und Steuervereinigung zwischen Kurhessen, Hanover, Oldenburg und Braunschweig, später zwischen den letztern drei Staaten. In den Jahren 1833 und 1834 wurden diese Verhandlungen, nachdem er inzwischen zum geheimen Legationsrathe, auch, unter Beibehaltung dieses Postens, vom 1. Jan. 1833 an, zum Director des Finanzcollegiums und der Baudirection ernannt war, in Braunschweig fortgesetzt und führten zu dem Steuervereinigungsvertrage zwischen Hanover und Braunschweig. Mit dem Anfange des J. 1835 wurde er, in Folge der Verbindung der Steuerdirection mit dem Finanzcollegium, auch Chef der gesammten Steuerverwaltung, und im Dec. 1835 zum Spruchmanne bei dem deutschen Bundes-Schiedsgerichte ernannt. In den J. 1835 und 1836 war er braunschweigischer Bevollmächtigter zu den Verhandlungen wegen des Beitritts des Herzogthums Oldenburg zu dem hanover-braunschweigischen Steuervereine (Vertrag vom 7. Mai 1836), und in den J. 1836 und 1837 zu den Verhandlungen mit Preußen u. s. w., wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse (Vertrag und Übereinkünfte vom 1. Nov. 1837), ingleichen zu den Verhandlungen mit Schaumburg-Lippe wegen dessen Beitritts zu dem Steuervereine (Vertrag vom 11. Nov. 1837). Vom J. 1834

Digitized by Google

an betrieb er wieder eifrig die Ausführung seines frühern Plans wegen Anlegung einer Eisenbahn von den Hansestädten nach Hanover und Braunschweig, mit den nach den neuern Erfahrungen nöthigen Modificationen, und erlangte die Genehmigung zur Anlegung einer Bahn von Braunschweig nach Harzburg und Goslar, im speciellen Interesse von Hanover und Braunschweig.

Schon diese flüchtige Skizze des öffentlichen Wirkens A.'s beweist, in wie verschiedenen Richtungen dieses sich geäußert und daß er überall ausgezeichnete Fähigkeit bekundet haben muß, was auch durch Ordensverleihungen an ihn von Seiten Sachsens, Kurhessens, Hanovers, Braunschweigs und Preußens öffentlich dargethan ward. A. besitzt neben den genauesten Sach- und örtlichen Kenntnissen, besonders in Beziehung auf Handels- und Verkehrsverhältnisse, einen scharfen praktischen Blick, seltene Feinheit und Umsicht in Unterhandlungen und die in seiner Stellung erforderliche höhere, allgemeine Geschäftsbildung. Auch Schönheitssinn ist hiermit verbunden, wovon er durch einen in früherer Zeit von ihm beabsichtigten, jedoch durch Umstände nicht ins Leben getretenen Verein für Landesverschönerung den Beweis geliefert hat. Alle diese Eigenschaften verdienen um so höhern Achtung, da A. fast ganz Autodidakt ist, was er übrigens mit mehren in den höchsten Staatsämtern stehenden Männern der gegenwärtigen Zeit gemein hat. (23)

Amsler (Samuel), Professor der Kupferstecherkunst an der königlichen Akademie der Künste zu München, geboren 1793 zu Schinznach in der Schweiz, der Sohn eines Arztes, erhielt seinen ersten Unterricht in der Kupferstecherkunst von Lips in Zürich und studirte später unter dem Professor Karl Heß in München. Eine Magdalena nach C. Dolce (in der münchner Galerie) war seine erste größere Arbeit, deren gewandte Ausführung jedoch noch keine hervortretende Eigenthümlichkeit zeigt. Im J. 1816 ging er nach Rom, wo er sich der dort aufblebenden neudeutschen Schule anschloß und bis 1820 aufhielt. In mehren Blättern nach Statuen von Thorwaldsen suchte er mit dem glücklichsten Erfolge die einfache, auf allen zufälligen Effect verzichtende Weise des Marc Antonio mit charaktervoller Auffassung des Originals zu verbinden; so erregten namentlich der Hirtenknabe und ein Theil des Alexanderzugs, nach Thorwaldsen, allgemeine Bewunderung; nicht weniger die im Geiste der alten Meister Dürer und L. v. Leyden ausgeführten Blätter: die Bildnisse des Maler Fohr nach Barth, Thorwaldsen's nach Begas, Papst Pius VII. nach Vogel. Gemeinschaftlich mit Barth aus Hildburghausen stach er das große Titelblatt zu den Nibelungen, nach einer Federzeichnung von Cornelius. Während seines zweiten Aufenthalts in Rom (1820—24) fertigte er daselbst viele Zeichnungen zu späterer Ausführung und begann sein großes Werk, den Triumphzug Alexander's, nach Thorwaldsen. Nachdem er seit 1828 an die Stelle des verstorbenen Heß bei der Akademie in München eingetreten, stach er seine kleine Madonna mit drei Kindern nach Rafael im runden Format und vollendete 1831 sein großes Blatt nach der Grablegung von Rafael in der Villa Borghese, worin er ebenso wie in dem Christus nach Dannecker's Statue und Leybold's Zeichnung, durch Gründlichkeit der Zeichnung wie durch die freiere, kräftige, dem Original völlig angemessene Behandlung des Grabstichels sich den ausgezeichnetsten Meistern der Kupferstecherkunst an die Seite stellt. Sein neuestes Blatt ist die heilige Familie nach Rafael's vielbeschädigtem Gemälde in der münchener Galerie, genannt: La sainte famille de Dusseldorf.

Anckarsvärd (Karl Henrik, Freiherr), früher das Haupt der Opposition in Schweden, geboren 1782 zu Sveaborg, ist der älteste Sohn des noch lebenden Grafen Michael A., geboren 1740, der sich im finnischen Kriege 1788—92 auszeichnete und vom Sergeanten zum General, Grafen und Reichstagsmarschall emporschwang. Schnell befördert eröffnete der Sohn seine militairische Laufbahn als Major und Oberadjutant bei dem Grafen Armfelt (s. B. 1) im norwegischen Kriege von 1808, und als bald darauf Armfelt das Commando nie-

Digitized by Google

derlegte, wurde er Adjutant bei dem neuen Feldherrn, dem Freiherrn Cederström. Gegen das Ende dieses Feldzugs von Adlersparre (gestorben am 2. Oct. 1835, s. Bd. 1) in die Revolution von 1809 verflochten, ohne daß er jedoch tief in die Geheimnisse derselben eingeweiht worden wäre, ward er von diesem benutzt, das Volk gegen die Regierung aufzuwiegeln, und in Folge des glücklichen Ausgangs dieser Staatsumwälzung zum Obersten befördert. Bei Eröffnung des Feldzugs gegen Frankreich im J. 1813 folgte A. als Adjutant dem damaligen Kronprinzen nach Deutschland. Hier war der Wendepunkt seines ganzen Lebens. In einem Briefe an den Kronprinzen, den A. selbst, jedoch erst 20 Jahre nachher, veröffentlichte, sprach er sich zwar bescheiden, aber doch sehr bestimmt dagegen aus, daß Schweden Rußland, seinem natürlichen Feinde, gegen Frankreich Hülfe leiste. Kaum hatte der Kronprinz das Schreiben erhalten, als er auch schon A. andeuten ließ, seine Entlassung zu nehmen. A. kehrte nach Schweden zurück und lebte nun als Privatmann ziemlich unbemerkt auf seinem Gute Carlslund in Nerike. Erst mit dem Reichstag im J. 1817 begann seine parlamentarische Bahn, indem er, anfangs unter dem Panier des Grafen Schwerin, später als Haupt der Opposition, gegen die Regierung auftrat. Ihn unterstützte hierbei sein schönes männliches Äußere, seine klangvolle Stimme und seine, selbst in unvorbereiteter Rede feurige Beredtsamkeit. Dagegen mangelte es ihm an gründlicher Bildung, an statistischen Kenntnissen, an Tiefe der Ansichten und an Ruhe. Von seinem schlecht verschleierten Hasse gegen die Machthaber, seinem Ungestüm und seiner Leidenschaftlichkeit hingerissen, überschritt er nicht selten die Grenzen des Anstandes und schadete sich und der Sache, die er verfocht, besonders dadurch, daß er gegen das Gute wie gegen das Schlechte in die Schranken trat, sobald es nur von der Regierung ausging. Allmälig wurde er zwar besonnener und ruhiger und würde nun Manches durchgesetzt haben, wenn nicht seine frühern Bundesgenossen in ihrem patriotischen Eifer erkaltet wären; zudem fehlte es ihm selbst an Ausdauer und Beharrlichkeit. Als er endlich auf dem Reichstage von 1829 nicht Vorstand des Constitutionsausschusses wurde und deswegen nicht nur der Vorstandschaft eines weniger vornehmen aber doch immer einflußreichen Ausschusses entsagte, sondern auch plötzlich den Reichstag verließ, mit der Erklärung, daß jeder Widerstand ganz unnütz sei, da brach der Sturm von allen Seiten über ihn los. Man beschuldigte ihn des Verraths an der Freiheit, daß er die Abendgesellschaften des Grafen Brahe besucht habe und daß er nach einer Stelle im Staatsrathe trachte. Selbst mit seinem vormaligen Chef, dem Grafen Adlersparre, gerieth er in bittern Streit. In Folge jener gehässigen Anschuldigungen ließ er 1833 seine „Politische Grundsätze" im Drucke erscheinen, eine Schrift, worin er sein öffentliches Leben, seine Handlungsweise und Grundsätze offen darlegt und sein Abtreten von dem Schauplatze der öffentlichen Berathungen damit entschuldigt, daß bei der jetzigen Form der Gesetzgebung keine zweckmäßige Reform, überhaupt kein Heil für das Vaterland zu erwarten sei. In Verbindung mit dem kenntnißreichen Rechtsgelehrten Reichert gab er einen Vorschlag zu einer verbesserten Nationalrepräsentation heraus, der aber von keiner Seite Beifall gefunden hat. (15)

Anderloni (Pietro), Director der Kupferstecherschule zu Mailand, einer der vorzüglichsten Kupferstecher der Gegenwart, geboren am 12. Oct. 1784 zu Santa-Eufemia im Brescianischen, beschäftigte sich früh mit der zeichnenden Kunst und wurde von seinem ältern Bruder, Faustino A., bewogen, sich der Kupferstecherkunst zu widmen, als er an den Platten zu Scarpa's „Trattato dell' aneurisma", die dieser herausgab, Theil nahm. In seinem 20. Jahre begab er sich in Longhi's Schule nach Mailand, unter dem er neun Jahre lang arbeitete. Nachdem er an vielen ausgezeichneten Werken seines Lehrers Theil genommen hatte, gab er unter seinem eignen Namen die Bildnisse Appiani's, L. da Vinci's, Longhi's, Canova's, Peter's des Großen, das schöne Blatt: Moses mit den Töchtern

Digitized by Google

Jethro am Brunnen nach Pouſſin, die Madonna mit den Engeln nach T'zian, der Chriſt mit dem Kreuz nach Caliſto da Lodi und die heilige Familie nach Rafael in der Staffordſer Galerie, die Madonna nach Rafael aus der wiener Galerie, und ſein Hauptwerk, die Ehebrecherin nach Tizian, heraus. Nachher lieferte er den Heliodor nach Rafael, dem er als Gegenſtück im J. 1837 Attila's Flucht folgen ließ, als die erſten Blätter der acht Stanzen, welche er herauszugeben beabſichtigt. A. weiß den Charakter ſeines Originals zu erfaſſen; ſein Grabſtichel iſt höchſt gewandt, rein und nur in wenigen Blättern zu glänzend. Nachdem er 1824 Rom zum zweiten Male beſucht hatte, kam er 1831 an Longhi's, ſeines Lehrers, Stelle. — Sein älterer Bruder, Fauſtino A., Kupferſtecher zu Pavia, iſt viel mit Stichen für wiſſenſchaftliche Werke beſchäftigt und ſtand in enger Verbindung mit ſeinem am 27. Apr. 1835 verſtorbenen Schwager, dem Kupferſtecher Garavaglia. Unter ſeinen Blättern, die in den Kunſthandel kamen, hat beſonders das Bildniß Herder's nach Kügelgen und die Magdalene in der Wüſte, nach einem angeblichen Correggio, Beifall gefunden; geſchätzt ſind auch ſeine heilige Familie nach Rafael's Gemälde im Museo Borbonico und eine heilige Familie nach N. Pouſſin.

Anderſen (H. C.), einer der talentvollſten jüngern Dichter Dänemarks, deſſen Ruf in Deutſchland jedoch anerkannter iſt als in ſeinem Vaterlande. Geboren 1805 zu Odenſe auf Fünen, machte er in ſeiner Jugend alle die Kämpfe der Armuth und Verkennung durch, die ehedem für identiſch mit der Geſchichte des Genies galten. Sein Jugendleben war reich an ſolchen charakteriſtiſchen Zügen, welche, eine Selbſtbiographie würzend, in einem lexikaliſchen Auszuge ihre Farbe verlieren. Seine Vorfahren waren reich geweſen; ſein Vater, ein Schuhmacher, verſüßte die bittere Armuth ſeiner Hütte durch Erzählungen vom ehemaligen Glanze der Familie. Sein Ehebett, in welchem A. geboren ward, war der Katafalk eines verſtorbenen Edelmannes geweſen, zu jenem Behufe in der Auction erſtanden. Die Flecke der Wachskerzen auf dem ſchwarzen Tuche waren die erſten Sterne, die den Knaben an glücklichere Zuſtände erinnerten. A. ward in eine Fabrik gethan, dann bei einem Schneider in die Lehre gegeben. Aber die Lecture von Komödien und andern Poeſien, die ihm der Zufall in die Hände geſpielt, trieben ihn nach ſeines Vaters Tode in die Hauptſtadt, ſein Glück zu verſuchen. Seine Mutter beruhigte ſich, weil eine alte Kartenlegerin ihr prophezeit, man werde einſt, dem Knaben zu Ehren, Odenſe illuminiren. Mit 13 Rixdalern ſuchte er, kaum 18 Jahre alt, in Kopenhagen nach ſeinem Glücke. Das Geld war in den erſten Tagen ausgegeben. Er meldete ſich beim Theater, der Director wies ihn ab, „weil er zu mager ſei". Der Muſikprofeſſor Siboni entdeckte eine ſchöne Stimme in ihm; er, der Componiſt Weyſe und Baggeſen nahmen ſich des naiven Knaben an und ſammelten für ihn. Aber A. verlor die Stimme und verſuchte nun wieder das Schneidern, figurirte dann beim Theater und kam endlich auf den Gedanken, Tragödien zu ſchreiben. Von dieſer Zeit an nahm ſich der alte Dichter Guldberg ſeiner an und der Theaterdirector Collin ſchickte ihn ins Gymnaſium, damit er zuerſt überhaupt ſchreiben lerne, ehe er Tragödien ſchreibe. Für den Neunzehnjährigen war es eine harte Qual, unter zehnjährigen Knaben die erſten Anfangsgründe zu erlernen. Indeſſen beſtand er ſein Examen zur Univerſität; ſeine lyriſchen Poeſien machten Aufſehen, angeſehene Männer und Gelehrte gaben ihm Zutritt in ihren Häuſern und durch Öhlenſchläger's, Örſted's und Ingemann's Empfehlung erhielt er ein königliches Reiſeſtipendium. Er beſuchte 1833 und 1834 Deutſchland, die Schweiz, Italien und Frankreich, wo ſein harmloſes Weſen, ſein offenes, ehrliches Geſicht und der „liebefunkelnde Blick", der das Dichtergemüth verräth, ihm überall Freunde erwarben. A. von Chamiſſo hatte ſchon früher einige ſeiner Poeſien überſetzt, ſeine ſpätern Schriften ſind von Kruſe und Andern ins Deutſche übertragen. Sein vorzüglichſtes Werk iſt „Improviſatoren" (deutſch: „Jugendleben und Träume eines italieniſchen Dichters" von L. Kruſe, 2 Bde., Hamb. 1835),

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu beziehen:

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexikon.)

In zwölf Bänden.

Achte Originalauflage.

Gr. 8. 1833—37.

Pränumerationspreise:

Auf weißem Druckpapier	**16 Thaler.**
Auf gutem Schreibpapier	**24 Thaler.**
Auf extrafeinem Velinpapier	**36 Thaler.**

Sollte Jemand die einzelnen Bände nach und nach zu erhalten wünschen, so ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, dieselben in solchen Terminen, wie sie dem Abnehmer am besten passen,

in einem neuen Abonnement

zu liefern, wo dann der Band auf **Druckpapier** 1 Thlr. 8 Gr., auf **Schreibpapier** 2 Thlr., auf **Velinpapier** 3 Thlr. kostet.

Leipzig, im März 1838.

F. A. Brockhaus.

Reichhaltige und mannichfache **Belehrung** und angenehme **Unterhaltung** gewähren bei **äußerst billigem Preise** und **schöner Ausstattung** nachstehende in allen Buchhandlungen vorräthige Werke:

National-Magazin.

Mit einigen hundert schönen Holzschnitten.

16 Groschen.

Sonntags-Magazin.

Drei Bände. Mit vielen hundert schönen Holzschnitten.

Jeder Band **16 Groschen.**

Leipzig, im März 1838.

F. A. Brockhaus.